

Sitzungsberichte
der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
Jahrgang 1920, 10. Abhandlung

Aus der
Geschichte und Literatur
der Palaiologenzeit

von

August Heisenberg

Vorgetragen am 6. März 1920

München 1920

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

1911-1912

I. Eine Handschrift des Georgios Pachymeres.

(Cod. Monac. gr. 442.)

Codex graecus 442 der Bayerischen Staatsbibliothek in München enthält das Geschichtswerk des Georgios Pachymeres. Es ist ein stattlicher Band aus dem soliden Papier des 14. Jahrhunderts, Blattgröße 190×280 mm. An Wasserzeichen finden sich die Vase (ähnlich Briquet, Les filigranes, Nr. 12464), ein oder zwei Kreise mit dem Kreuz (Br. 2941. 3168), ein Doppelkreis mit Kreuz (Br. 3130), der Buchstabe M (bei Keinz, Die Wasserzeichen, Nr. 117), Früchte verschiedener Art (Br. 7373. 7375. 7379), der Bogen (ähnlich Br. 790) und der Sperling (Br. 12094 und 12174). Die Handschrift gehörte bis zum Jahre 1806 der Stadtbibliothek von Augsburg und trug dort die Signatur p. 68 n. 19, die auf den Katalog von Reiser¹⁾ hinweist; im Jahre 1544 war sie mit anderen wertvollen Handschriften in Venedig von dem aus Kerkyra stammenden Handschriftenhändler Antonios Eparchos für die Bibliothek der damaligen Reichsstadt gekauft worden²⁾. Die ältere Geschichte der Handschrift ist zunächst nicht bekannt, daß sie auf griechischem Boden entstanden ist, wird weiter unten deutlich werden. Der Einband, starke Holzdeckel mit einem Überzug aus weißem Leder, das eingepreßte Ornamente trägt, ist eine deutsche Arbeit des 16. Jahrhunderts.

¹⁾ Index manuscriptorum bibliothecae Augustanae . . . a M. Antonio Reisero. 1675.

²⁾ Vgl. O. Hartig, Die Gründung der Münchener Hofbibliothek. Abhandl. der K. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. und hist. Klasse, XXVIII, 3 (München 1917), S. 246; Spyr. Lampros, *Néos Ἑλληνομνήμων* 6 (1909), S. 449.

Den 356 Blättern der alten Handschrift sind im 16. Jahrhundert 28 von mir im folgenden mit römischen Ziffern bezeichnete Blätter hinzugefügt worden, die als Wasserzeichen den bekannten Pilgerhut (ähnlich Br. 3401) zeigen. Die sämtlichen Blätter der Handschrift sind jetzt in folgender Reihe angeordnet: I—XIII. 1—7. XIV—XXI. 8—356. XXII—XXVIII. Die jüngeren Blätter enthalten keinen Text mit Ausnahme von f. XXI, das von einer Hand des 16. Jahrhunderts den aus der alten Handschrift verloren gegangenen Anfang des Geschichtswerkes bietet bis *ἡσυχίας καὶ καταστάσεως* I 13, 8¹). Die Ergänzung ist wahrscheinlich auf Veranlassung des Eparchos von einem seiner Schreiber vorgenommen worden, denn von seiner Hand stammen auf f. XXI^v die Worte *εἰς τόδε ξυμ-*, die den Anschluß an f. 8^r, das mit diesen Worten beginnt, sicher stellen. Dann folgt auf den alten Blättern 8—356 der ursprüngliche Text.

Zur Textkritik ist die Handschrift bisher nicht benützt worden. Hieronymus Wolf hat sie gekannt und in seiner Ausgabe der ersten elf Bücher des Nikephoros Gregoras (Basel 1562) verwertet, sich dann aber damit begnügt, in lateinischer Übersetzung den Inhalt der einzelnen Kapitel und *res quolibet libro memorabiles* mitzuteilen (S. 258—270). Denn die Handschrift schreckte ihn ab, sich näher mit Pachymeres zu beschäftigen, und ziemlich unwirsch schreibt er darüber an Anton Fugger (Niceph. Gregor. I, pag. C): *ex Augustana bibliotheca illud opus acceptum perlegi, et ea quae non inutilia videbantur, excerpta Gregorae adieci: ne quoad possem et liceret, voluntati tuae atque officio meo deessem. Ac plura sane collegissem, nisi is codex et principio et fine mutilus, in medio etiam aliquot foliis partim exsectis, partim marinis fluctibus (ut opinor) madefactis, et litteris vetustate exolescentibus, studio meo et oculis diuturna fere et perpetua lectione ac scriptione fessis et hebetatis vehementer adversatus esset atque incommodasset.* Im Jahre 1578 wurde die Handschrift nach Tübingen an Martin

¹) Die byzantinischen Historiker zitiere ich stets nach der Ausgabe im Bonner Corpus.

Crusius geschickt, der auf f. XXII^v folgenden Eintrag machte: *Ὅλον τὸ τεῦχος τόδε ἐγὼ Μαρτῖνος ὁ Κρούσιος ἐν Τυβίγγῃ κατὰ θέρος διανέγων ἔτει σωτηρίας αφοή^ω, τῷ θεῷ δόξα*. Crusius las aber die Handschrift nicht nur durch, sondern verfertigte sich eine vollständige Abschrift, heute cod. Mb. 13 der Universitätsbibliothek in Tübingen¹⁾. Aber auch Crusius scheint sich mit dem Werke des Pachymeres nicht weiter beschäftigt zu haben.

Die Schicksale der Handschrift in der Zeit vor dem 16. Jahrhundert und ihr ursprünglicher Umfang und Inhalt lassen sich nicht leicht erkennen. Vielleicht schon bald nach ihrer Entstehung war der erste Einband durch eingedrungene Feuchtigkeit, deren Spuren noch überall sichtbar sind, zerstört worden, die alte Ordnung der Blätter hatte sich aufgelöst, zahlreiche Blätter waren dabei verloren gegangen, die Ränder vielfach zerfetzt und abgerissen worden. Die Unordnung bemerkte ein Leser, der darüber zuweilen Randnotizen machte, nach den Schriftzügen um die Wende des 14. Jahrhunderts, z. B. — ich verbessere die zahlreichen Verstöße gegen die Orthographie — f. 239^v: *ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὐρήσεις δὲ ὀπισθεν*, f. 240^r: *τόδε τὸ φύλλον ἐν τῇ ἐννάτῃ συγγραφῇ ἐστι μετὰ τὸ πρῶτον*, f. 243^v: *ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὐρεθῇ δὲ ὀπισθεν*, f. 247^r: *τόδε τὸ φύλλον ἀλλαχοῦ γράψε καὶ οὐκ ἐνταῦθα*. Dann aber kam der Codex in die Hände eines verständigen Mannes. Er verbesserte die von jenem Leser bemerkte Unordnung, so daß die betreffenden Blätter wieder an ihren rechten Platz kamen, und flickte mit Sorgfalt die zerfetzten Ränder wieder aus; er trug auch auf ff. 1—5 auf dem neuen Rande die zum großen Teil zerstörten Zahlen des Kapitelindex in roter Farbe wieder nach. Aber die fehlenden Blätter konnte er nicht ersetzen und durchgelesen hat er das ganze Werk auch nicht, sonst könnten nicht zahlreiche Blätter auch jetzt noch an falscher Stelle stehen.

¹⁾ Durch die Güte der Direktion der Tübinger Universitätsbibliothek durfte ich die Hs in München benützen; vgl. die eingehende Beschreibung bei W. Schmid, Verzeichnis der griechischen Handschriften der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen (1902), S. 34 ff.

Die Handschrift ist nicht so schwer zu lesen, wie Wolf klagt, im übrigen aber trifft seine Beschreibung zu. Außer dem fehlenden, von jüngerer Hand dann ergänzten Anfang des Werkes finden sich noch andere Lücken und Blattversetzungen. Hinter f. 15 ist ein Blatt verloren gegangen, auf dem der Text I 30,2 τῆς πόλεως τοῖς σιδήροις — 32,19 πολλάκις ἢ τοῦ πλησίον stand, die Blätter 50—89 müssen folgendermaßen geordnet werden: 50. 52—82. 51. 83. 84. 86. 85. 88. 87. 89. Hinter f. 255 fehlt wieder ein Blatt, -κλησίας κανόσι — καὶ αὐτοκράτορι (II 252,4—255,13), hinter f. 318 zwei Blätter, γὰρ πλεῖστα τῶν — βασιλεὺς πέμπων καὶ (II 447,2—452,7), hinter f. 352 abermals zwei Blätter, τυχόντες ἐκ παρόδου — τῶν ἐφεξῆς (II 556,15—561,12). Zwischen f. 355 und 356 sind gar zehn Blätter ausgefallen, ταχίστην ἶέναι — μὴ φωραθείη δῆθεν (II 564,9—591,12), und hinter dem letzten Blatt f. 356, das mit den Worten καὶ τῆς πόλεως ξυνέπιπτε endet, fehlt der ganze Schluß des Werkes II 593,16—652,19, der etwa 24 folia, also drei volle Quaternionen, ausgefüllt haben mag.

Diese Verluste gehen, wie sich später noch deutlicher zeigen wird, bis in den Anfang des 15. oder gar in das 14. Jahrhundert zurück. Später vermerkte ein Leser die Folienzahlen auf dem oberen Rand der Blätter, α'—τξς'. Wenn das zehn mehr sind als die jetzt noch erhaltenen 356 alten Blätter, so erklärt sich das aus dem Versehen, daß die Zählung von ρπθ' sofort nach σ' übergeht; außerdem zeigt die Zählung, daß f. 16, als κ' bezeichnet, damals noch zwischen f. 20 (ιθ') und 21 (κα') stand. Der gleiche Besitzer hat auch auf dem unteren Rand der Vorderseite der Blätter die Quaternionenzahlen mit griechischen Zeichen angegeben und dazu jedes Blatt innerhalb eines Quaternio mit arabischen Ziffern numeriert. Er scheint es auch gewesen zu sein, der das vielleicht schon schwer beschädigte erste Blatt des Textes entfernte; denn ff. 1—7 tragen die Signatur α 1—α 7, aber α 8 fehlt, f. 8 ist bereits als β 1 signiert; in der Zählung der einzelnen Blätter dagegen am oberen Rande sind ff. 1—7 als α'—ζ' und 8 ff. als η', θ' etc. signiert. Von Quaternio δ' an korrigierte er seine Zählung

nach einer älteren Quaternionenbezeichnung, und dieses Durcheinander mag ihn bestimmt haben, schließlich eine ganz neue Zählung am oberen Rande der Blätter zu notieren.

Die erwähnte ältere Quaternionenbezeichnung ist für den ursprünglichen Umfang der Hs wichtig. Auf f. 15^r steht in grober Schrift mit roter, beinahe verbläster Farbe δ', f. 22^r ε', f. 30^r ζ', f. 38^r ζ', f. 46^r η', f. 54^r θ', f. 60^r ι', f. 69^r ια', f. 78^r ιβ'; von da ab hört diese Zählung auf. Sie ist auch auf der letzten Seite einer Lage zuweilen noch erhalten, z. B. f. 53^v η', f. 59^v θ', f. 68^v ι', f. 77^v ια'. Daß sie nicht ursprünglich ist, lehren einige Fehler, vor allem die Zusammenfassung der, wie oben gezeigt wurde, nicht so zusammenhängenden Blätter 46 bis 53 in einen Quaternionio η'. Immerhin läßt die Bezeichnung erkennen, daß damals noch dem auf f. 15^r als δ' bezeichneten Quaternionio drei andere vorausgingen. Quaternionio γ' begann also damals mit dem jetzt fehlenden Blatt, auf dem der Text des Geschichtswerkes anfang, und umfaßte außerdem die jetzigen Blätter 8—14. Von den vorhergehenden Blättern gehörten ff. 1—5 zusammen zum ersten Quaternionio. Auf f. 1^r steht am oberen Rand zwischen zwei Kreuzen, fast verwischt und kaum noch lesbar, die Aufschrift IC XC N K = 'Ιησοῦς Χριστὸς νικᾷ. Dann folgt, von einem zierlichen Ornament eingerahmt, in Majuskeln mit roter Farbe der Titel des Geschichtswerkes: Χρονικὸν Γεωργίου Παχυμέρη τοῦ πρωτεκδίκου καὶ δικαιοφύλακος. Hieran schließen sich bis f. 5^v die Kapitelüberschriften von Buch I 1—V 17, expl. Περί τῶν ἀποκρισίων τοῦ βασιλέως καὶ τῆς τοῦ πατριάρχου ἀποχωρήσεως εἰς τὴν τῆς Περιβλέπτου μονήν (I 9,18). Der Schluß des Index von lib. V—VI 36, der nach anderen Hss in der Bonner Ausgabe I 9—11 gedruckt steht, nahm, wie sich leicht berechnen läßt, noch etwa 3 Seiten ein, also die ursprünglichen ff. 6 und 7^r des ersten Quaternionio. Die Kapitelindices zu lib. VII bis XIII stehen jetzt in den in zwei Bände geteilten Ausgaben am Anfang des zweiten (II 3—11). Allein das ist eine Neuerung jüngerer Hss, die das Werk in zwei Teile zerlegt haben, von denen Buch I—VI die Regierung des Kaisers

Michael VIII. Palaiologos, Buch VII—XIII die Zeit des Kaisers Andronikos II. umfaßt. Ursprünglich war das Geschichtswerk einheitlich, in unserer Hs werden Buch I—XIII durchgezählt; daher ist es wahrscheinlich, daß auch die Kapitelindices aller Bücher dem Gesamtwerke vorausgingen. Die Indices zu Buch VII bis XIII (II 3—11) füllten ungefähr 14 Seiten aus, so blieben vom zweiten Quaternio noch etwa 1—2 Blätter frei. Das eine davon ist das noch jetzt dem Anfang des Textes vorausgehende f. 6, das auf besonderem Falz steht. Die jetzige Vorderseite ist leer, f. 6^v zeigt das in Farben mit großer Sorgfalt ausgeführte Bild des Schriftstellers mit der ebenso sorgfältig geschriebenen Beischrift von erster Hand: *Γεώργιος πρωτεύδικος τῆς ἁγιωτάτης τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ δικαιοφύλαξ ὁ Παχυμέρης καὶ συγγραφεύς*. Das jetzige f. 7 ist dagegen erst später an diesen Platz gestellt worden, es wird uns weiter unten noch beschäftigen. Mit dem dritten Quaternio, dessen erstes Blatt verloren gegangen und jetzt durch f. XXI ersetzt ist, begann der Text des Geschichtswerkes.

Von der ursprünglichen als sicher vorauszusetzenden Quaternionenzählung ist in der ersten Hälfte des Textes der Hs nichts mehr erhalten. Sie stand wie in allen sorgfältig geschriebenen byzantinischen Hss ganz unten am Rande der Blätter und ist daher beim späteren Binden abgeschnitten worden. Erst in der zweiten Hälfte der Hs, wo die Sorgfalt des Schreibers nachließ, setzte er die Signaturen höher hinauf dem Texte näher und so sind sie hier der Schere entgangen. Sie sind von erster Hand in der gleichen hellroten Farbe geschrieben wie die Initialen und die Überschriften der Kapitel. Sie begegnen zuerst auf f. 192^r = λγ', dann f. 200^r = λδ', f. 208^r = λε', f. 216^r = λς', f. 224^r = λζ', f. 232^r = λη', f. 240^r = λθ', f. 248^r = μ', das Blatt hinter f. 255, das mit μα' signiert war, ist ausgefallen, f. 263^r = μβ', f. 271^r aus Versehen wieder μβ' statt μγ'. Ebenso sind die letzten Seiten eines jeden Quaternio signiert. Von Quaternio μγ' an hat der Schreiber sich damit begnügt, nur die letzte Seite der betreffenden Lage zu signieren, so f. 286^v = μγ', f. 294^v = μδ', f. 302^v = με', f. 310^v

= $\mu\varsigma'$, f. 318^v = $\mu\zeta'$. Hinter f. 318 fehlen zwei Blätter, daher trägt das jetzige f. 324^v die Signatur $\mu\eta'$, f. 332^v = $\mu\theta'$, f. 340^v = ν' , f. 348^v = $\nu\alpha'$. Es begann also mit f. 176^r, dem Beginn des zweiten Teils des Geschichtswerkes, der die Regierung des Kaisers Andronikos II. erzählt, der Quaternio $\lambda\alpha'$. Der erste Teil der Hs umfaßte, wenn kein Irrtum des Schreibers vorliegt, genau 30 Quaternionen.

Bezeichnet man die erhaltenen Blätter mit ihren jetzigen Nummern, die verloren gegangenen mit x, so ergibt sich für den ersten Teil der ursprünglichen Hs folgende Zusammensetzung: ff. 1 bis 5 + 9 x + f. 6 + 1 x + ff. 8 bis 15 + 1 x + ff. 16 bis 175, zusammen 185 Blätter; sie verteilten sich, wie ich jetzt nicht im einzelnen nachweisen will, auf 24 in der Regel acht Folien starke Quaternionen. Das 6. Buch des Geschichtswerkes endet f. 173^v. Die beiden folgenden Blätter, der Schluß des 24. Quaternios, enthalten keinen Text. Auf f. 174^r steht das Bild des Kaisers Michael VIII. Palaiologos mit der Beischrift: *Μιχαήλ ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων, Δούκας Ἀγγελος Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος* (Taf. II). ff. 174^v und 175^r sind leer, f. 175^v trägt das Bild des Kaisers Andronikos II. Palaiologos mit der Beischrift: *Ἀνδρόνικος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος* (Taf. III).

Was auf den sechs verloren gegangenen Quaternionen (25—30) des ersten Teils der alten Handschrift gestanden haben mag, wird uns später noch beschäftigen; ich bringe einstweilen die Beschreibung zu Ende. Der größte Teil des Codex ist in dunkelbrauner Tinte von einer Hand geschrieben worden, die sich anfangs großer Sorgfalt und einer gewissen Eleganz befleißigt, in der letzten Hälfte des zweiten Teils dagegen immer gröber und nachlässiger wird. Von dieser Hand stammt der Text auf ff. 1—9. 11^v Zeile 1—5. ff. 12—14. 16^v—23. 25—31. 33—34^r. 35^r. 38^r erste Hälfte. 41^r—43^v. 44^v. 46^v—49^r Zeile 3. ff. 50^r—60^v. 61^v—62^r. 63^r sechste Zeile v. u.—64^v, 65^v—68^r. 69^v—70^v. 71^v—75^r. 76^r. 79^v—84^r. 86^r—89^r. 90^r—95^v. 96^v bis 157^r. 158—160^r. 161^r—163^v. 164^v—169^v. 170^v—173^v.

192^r—356^v. Der Schreiber lebte aber in einem Kreise, vielleicht in einem Kloster, dem auch noch andere schreibkundige Männer angehörten. Einer von diesen hatte den zweiten Teil von Buch VII an zu schreiben übernommen und von ihm stammen in einer etwas steifen, senkrecht stehenden Schrift ff. 176—191, die ersten 18 Kapitel des VII. Buches. Aber dann scheint er die Lust verloren zu haben, den ganzen Rest des zweiten Teils schrieb wieder die erste Hand. Ihr halfen übrigens bei der Fertigstellung des ersten Teils nicht weniger als vier Genossen, die in recht verschieden gearteter Schrift bald einzelne Seiten oder Blätter, zuweilen nicht mehr als eine halbe Seite beisteuerten; das im einzelnen darzulegen ist hier nicht notwendig. Bedenkt man aber, daß für den ersten Teil die runde Zahl von 30 Quaternionen vorgesehen war und gerade der Anfang des VII. Buches von einem Schreiber stammt, dessen Hand im ersten Teil nicht wiederkehrt, so liegt die Vermutung nahe, daß die Vorlage unserer Handschrift aus zwei Bänden bestand, gerade so wie die Vatikanischen Hss aus je zwei Bänden bestehen. Dem widerspricht auch nicht die Tatsache, daß Pachymeres selbst sein Geschichtswerk, das er von Buch I—XIII durchzählte, als Einheit betrachtet wissen wollte, wie seine Bemerkungen am Schluß deutlich erkennen lassen (II 652,16):
*ἡ μέντοι γε συνόλη ἱστορία τῶν δεκατριῶν λόγων περιέχει χρό-
 νους δέοντος μόνου πεντήκοντα, καθ' ὃν καιρὸν καὶ ὁ βασιλεὺς
 Ἀνδρόνικος τὸν αὐτὸν τῆς ἡλικίας παρίππευε χρόνον.*

Außer den Kapitelüberschriften der Schreiber finden sich gelegentlich Emendationen und andere Bemerkungen sowohl von erster Hand wie von späteren Lesern am Rande¹⁾, auch Martin Crusius hat hin und wieder eine Emendation hinzu-

¹⁾ So steht f. 315^v von einer Hand des 15. Jahrhunderts ein Mittel, um unter Gebet und Anrufung des hl. Symeon des Styliten die Wurmkrankheit zu heilen. Martin Crusius hat in seiner Abschrift cod. Tübing. Mb 13, p. 518 die Notiz richtig als *superstitiosa quaedam und barbarea difficulterque scripta* charakterisiert; ein Bruchstück einer Heiligenlegende, wie W. Schmid in seiner Beschreibung der Hs. a. a. O., S. 35 meint, ist es nicht.

gefügt. Von diesen Randbemerkungen besitzt historisches Interesse die Notiz auf f. 102^v zu I 295, 14 ff., die nach Verbesserung der vielen Schreibfehler lautet: *Μιχαήλ λέγει τὸν περιθρύλλητον πρωτοβεσιάριον καὶ μέγαν δομέστικον τὸν Ταρχανειώτην Μιχαήλ, Ἀνδρόνικον δὲ τὸν πρῶτον ἀδελφὸν αὐτοῦ τὸν μέγαν κοινοσταῦλον, Ἰωάννην δὲ τὸν Ταρχανειώτην, ὃς ὑπέστη ἐξορίας καὶ φυλακὰς μέχρι καὶ τοῦ θανάτου αὐτοῦ παρὰ τοῦ πρωτοεξαδελφοῦ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως, Θεοδοσίαν δὲ τὴν μεγάλην στρατοπεδάρχισσαν τὴν ὄντως ἡγιασμένην. ἡ δὲ Νοστογγόνισσα θυγατὴρ ἦν τοῦ μεγάλου δομεστίκου τοῦ Ταρχανειώτου ἐξ ἑτέρας γυναικὸς γεννηθεῖσα αὐτῷ, τῆς τοῦ πρωτοστράτορος Ἀνδρονίκου τοῦ Δούκα θυγατρὸς, ὃν καὶ Ἀπρηνὸν οἱ πολλοὶ ἔλεγον.* Für die Geschichte der Hs ist wichtiger die von dem gleichen Leser auf f. 101^v zu I 292, 9 hinzugefügte Notiz: *Μάρθαν λέγει τὴν τοῦ περικλύτου μεγάλου δομεστίκου κυροῦ Νικηφόρου τοῦ Ταρχανειώτου γυναῖκα, ἀδελφὴν δὲ τοῦ βασιλέως, προμάμμην δὲ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως τοῦ Καντακουζηνοῦ κυροῦ Ἰωάννου.* Darnach ist diese Notiz während der Regierung des Kaisers Johannes Kantakouzenos (1341 bis 1355) geschrieben worden. So wird der Schluß bestätigt, den auch der Charakter der Schrift nahe legt, daß unsere Handschrift bald nach dem Tode des Pachymeres, der um 1310 starb, und noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Den verloren gegangenen sechs Quaternionen vom Ende des ersten Teils gehörte einst das jetzt am Anfang auf besonderem Falz stehende Blatt f. 7 an. Auf der jetzigen Vorderseite steht, von erster Hand und mit der gleichen Sorgfalt wie der ganze erste Teil geschrieben, ein Verzeichnis der hohen Kirchenämter: *Περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὁφφικίων.* Inc. *Ἐξὰς πρώτη. Ὁ μέγας οἰκονόμος κτλ. expl. εἰς ταῦτα ἐκ τῶν ἱερωμένων ἀνδρῶν.* Die Liste ist wichtig, sie weicht von der im Werke des Ps.-Kodinos überlieferten (p. 3—6) und den von Gretser und Goar ihren Ausgaben beigegebenen Listen (p. 113 bis 117) nicht unwesentlich ab. Auf f. 7^v steht das Bild des Kaisers Theodoros II. Laskaris mit der zum Teil weggeschnit-

tenen, aber ergänzten Beischrift: Θεόδωρος ἐν Χριστῷ (τῷ θεῷ) πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων (Δού)κας ὁ Λάσκαρις (Taf. I). Das Bild nahm einst die volle Höhe des Blattes ein, beim späteren Binden ist der obere Rand stark beschnitten worden. Der untere Rand aber ist erhalten und so liest man dort jetzt noch in halbverwischter hellroter Farbe die Quaternionenbezeichnung κθ'. Der Platz der Zahl beweist auch, daß f. 7^v ursprünglich die Vorderseite des Blattes war. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der hier dargestellte Kaiser Theodoros Laskaris nicht der erste dieses Namens ist (1204—22), sondern sein Enkel Theodoros II. Laskaris (1254—1258), denn mit der Regierung dieses Kaisers beginnt das Werk des Pachymeres.

Das ist auch wohl der Grund gewesen, weshalb dieses Blatt später an den Anfang der Hs gestellt wurde. Ursprünglich stand es als schmückende Beigabe am Schluß des ersten Teils wie die beiden anderen Kaiserbildnisse. Stil und Technik verraten, daß die Bilder der drei Kaiser ebenso wie das Bild des Pachymeres von dem gleichen Künstler gemalt worden sind. Auch die Beischriften stammen alle von der Hand des ersten Schreibers. Aber während die Beischrift zum Bilde des Pachymeres noch mit der gleichen Sorgfalt geschrieben ist wie der ganze erste Teil des Werkes, sind die drei anderen Beischriften so flüchtig und unordentlich geschrieben wie der Schluß des zweiten Teils. Auch daraus ergibt sich, daß die drei Kaiserbilder erst nach der Vollendung der ganzen Hs hinzugefügt worden sind.

Über den Wert der Münchener Hs für die Textkritik des Geschichtswerkes ist mir ein abschließendes Urteil jetzt nicht möglich. Zwar hat mir Herr S. G. Mercati über die Hss in Rom mit größter Liebenswürdigkeit weitgehende Auskunft gegeben, für die ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sage, allein die Kollationen vorzulegen wäre nur Stückwerk, da mir die Hss in Venedig, Paris und im Escurial jetzt nicht zugänglich sind. Possins Ausgabe beruht auf einer Kontamination von Lesarten der Vatikanischen und

Pariser Codices, eine neue Ausgabe würde nicht nur einen reineren Text bieten können, sondern auch für die historische Forschung von Bedeutung sein. Alle Hss scheinen auf einen Archetypus zurückzugehen, der an verschiedenen Stellen bereits unleserlich geworden war. Im übrigen ist der Monacensis nicht nur die älteste, sondern ohne Zweifel auch die beste von allen bekannten Hss. Bekker hat sich um neue Codices nicht bemüht, seine Ausgabe im Bonner Corpus ist im ganzen nichts als ein Abdruck der Pariser. Aber wenn er auch seine Gewissenhaftigkeit verleugnete, sobald er sich auf byzantinisches Gebiet begab — und fast das ganze Bonner Corpus stammt von ihm — so verließ ihn doch auch hier sein philologischer Scharfblick nicht. Manche Korruptel hat er festgestellt, deren Heilung der Monacensis bringt, und an den meisten Stellen werden seine Emendationen, die er wohl erst bei der Korrektur der Druckbogen dem Byzantiner in Gnaden bewilligte, durch die Münchener Hs bestätigt.

II. Der zweiköpfige Adler der byzantinischen Kaiser.

Das Zeichen der letzten byzantinischen Kaiser aus dem Hause der Palaiologen ist der zweiköpfige Adler, als Symbol des Kaiserhauses von Byzanz hat er seinen Siegeszug durch Europa angetreten und ist das Wappen der mächtigsten Herrscher-geschlechter geworden. Aber der Ursprung des kaiserlichen Symbols liegt noch im Dunkeln, die Zeit, wann die Kaiser von Byzanz den Doppeladler zu ihrem Zeichen wählten, steht noch keineswegs fest. Es ist das Verdienst von Sp. Lampros, diese Frage mit Entschiedenheit gestellt und gründlich untersucht zu haben¹⁾. Das Ergebnis war überraschend: in keiner literarischen Quelle und auf keinem Denkmal der Kunst, das zu dem Kaiserhause in Beziehung steht, begegne der doppel-

¹⁾ Sp. Lampros, *Ὁ δικέφαλος αἰετὸς τοῦ Βυζαντίου. Νέος Ἑλληνομνημῶν* 6 (1909) 433—473; dort ist auch S. 433 ff. die ältere Literatur verzeichnet; 7 (1910) 338—341; 8 (1912) 235.

köpfige Adler vor dem 13. Jahrhundert. Die kaiserlichen Adler würden in zahlreichen Quellen oft erwähnt, besonders in den Zeremonienbüchern, aber es finde sich keine sichere Nachricht, daß das Wappentier doppelköpfig dargestellt wäre. Die Ansicht von Lampros forderte zur Nachprüfung heraus. Indessen die meisten Beispiele für den doppelköpfigen Adler, die Bees beigebracht hat¹⁾, gehören eben dem Zeitalter der Palaiologen oder gar der Epoche nach dem Jahre 1453 an²⁾ und scheinen daher die Hypothese von Lampros eher zu bestätigen, die wenigen Belege aber aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert halten einer kritischen Betrachtung nicht stand. Ein Relief des Archäologischen Museums in Andros gehört zusammen mit anderen ähnlichen Reliefs auf Naxos und Paros, die von Adamantiou als Denkmäler neuerer Zeit angesehen werden³⁾. Übrigens fehlt noch eine Publikation dieser Reliefs, die versprochene Arbeit von Bogiatzides, auf die Bees hinweist, ist meines Wissens bisher nicht erschienen. Wichtiger wäre eine im Numismatischen Museum in Athen aufbewahrte Bleibulle eines βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος καὶ στρατηγὸς Ἑλλάδος aus dem 9./10. Jahrhundert, wenn sie wirklich das Bild des zweiköpfigen Adlers zeigte. Allein Konstantopoulos, der sie zuerst veröffentlichte⁴⁾, hat inzwischen nach sorgfältiger Reinigung

¹⁾ N. A. Bees, Zum Thema des zweiköpfigen Adlers bei den Byzantinern. Repertorium für Kunstwissenschaft 35 (1912) 321—330; vgl. dazu die Bemerkungen von Paul Marc, Byz. Zeitschr. 22 (1913) 289.

²⁾ Die von Aristarchi in den Izvjestija des K. Russ. Archaeol. Instituts in Konstantinopel 6 (1900/1) 237—252 veröffentlichte griechische Übersetzung der 11. Novelle Justinians über die Privilegien des Erzbistums von Achrida, in der ein Wappen mit dem Bilde des zweiköpfigen Adlers beschrieben wird, ist eine Fälschung. Aristarchi setzte sie in das 13., Bees in das 14.—15. Jahrhundert. Dann hat B. A. Felkersam, Ο Γερβὶς ἀρχιεπισκόπου Ἀχρίδσκαγο (Vom Wappen des Erzbischofs von Achrida), in der Zeitschrift Γερβόβѣдъ (Wappenkunde), März 1913, S. 43—53 gezeigt, daß die Fälschung der Wende des 17/18. Jahrhunderts angehört und das darin beschriebene Wappen das Werk eines westeuropäischen Künstlers ist.

³⁾ Vgl. Lampros, a. a. O. 6 (1909) 468 f.

⁴⁾ K. M. Konstantopoulos, Βυζαντινὰ μολυβδόβουλλα ἐν τῷ Ἑλλη-

erkannt¹⁾, daß darauf der einköpfige Adler dargestellt ist. Wenn in einem aus dem Jahre 1142 stammenden Inventar eines Athosklosters *βλαττία ἔχοντα ἀετοὺς διπλοὺς* erwähnt werden, so sind das nicht unbedingt zweiköpfige Adler, sondern je zwei Adler, die wie auch andere Tiere auf Seidenstoffen paarweise gegenständig geordnet sind. Diese Ansicht wird nicht dadurch widerlegt, daß im neugriechischen Volkslied der Singular *ἀετὸς διπλός* den kaiserlichen Doppeladler bezeichnet. Von stärkerer Beweiskraft scheint dagegen das letzte der von Bees aus der Zeit vor dem 14. Jahrhundert gebrachten Beispiele zu sein, der prachtvolle purpurrote Seidenstoff mit zweiköpfigen Adlern, dessen Teile heute in Vich, Paris und Berlin sich befinden²⁾. Der Stoff ist bei den Reliquien des hl. Bernardo Calvo (1233—43) gefunden, aber von Falke setzt ihn aus stilkritischen Erwägungen in die Zeit um 1000.

Über die Verwendung des Adlers als Ornament in der byzantinischen Seidenweberei ist inzwischen durch von Falke reiches Licht verbreitet worden. In der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhundert findet sich unter anderen Tierfiguren wie Löwen, Greifen u. a. auch nicht selten der Adler, meist wie die anderen Figuren in doppelt gegenständiger Anordnung und einköpfig³⁾, zuweilen aber auch zweiköpfig⁴⁾. Es kann nach von Falkes Ausführungen nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Motiv des zweiköpfigen Adlers schon vor dem 13. Jahrhundert im byzantinischen Kunstgewerbe und besonders in den kaiserlichen Webereien bekannt war. Aber damit ist die Ansicht von Lampros, daß erst im 13. Jahrhundert gerade der Doppel-

νικῶ Νομισματικῶ Μουσείῳ Ἀθηνῶν. Journal international d'archéologie numismatique 5 (1902) 163, Nr. 47.

¹⁾ Vgl. J. N. Sworonos, *Πῶς ἐγεννήθη καὶ τί σημαίνει ὁ δικέφαλος ἀετὸς τοῦ Βυζαντίου*, Athen 1914, S. 38.

²⁾ Jetzt vorzüglich abgebildet bei von Falke, *Kunstgeschichte der Seidenweberei* II (Berlin 1913), Nr. 249.

³⁾ Vgl. bei von Falke, a. a. O., Abb. Nr. 245. 250. 251. 253. 255. 256.

⁴⁾ Außer auf dem erwähnten Seidenstoff in Vich (Nr. 249) auch auf dem nach von Falkes Ansicht vielleicht sizilianischen Stoff Nr. 254 und dem Stoff Nr. 260, den von Falke für cyprisch hält.

adler kaiserliches Symbol wurde, nicht widerlegt. Denn am Ende der Palaiologenzeit und nach dem Fall von Konstantinopel ist eben ausschließlich der Doppeladler das Zeichen des Kaisers, findet sich in reicher Fülle auf Denkmälern aller Art¹⁾ und lebt als Symbol der untergegangenen Kaiserherrlichkeit im Bewußtsein des griechischen Volkes und in seinen Liedern fort; der einköpfige Adler findet sich nicht mehr. Vor dem Zeitalter der Palaiologen gilt der Adler als das kaiserliche Symbol, aber eben nicht ausschließlich der Doppeladler, nichts berechtigt uns dazu, den gelegentlich vorkommenden Ausdruck *βασιλικοὶ ἀετοί* gerade auf den Doppeladler zu deuten. Sworonos hat in einer weit ausgreifenden und feinsinnigen Studie²⁾ hervorgehoben, daß die kaiserlichen Adler auf den Fußkissen, den Schuhen, Beinschienen, Zelten, Sätteln erwähnt werden, die für den Gebrauch der kaiserlichen Personen bestimmt waren, und an der kaiserlichen Triere. Er weist darauf hin, daß diese Gegenstände auf Ansicht von beiden Seiten berechnet waren, und möchte daraus die Entstehung und den Beweis für den Doppeladler auch in älterer Zeit ableiten. Allein die Denkmäler bestätigen diese geistreiche Theorie nicht und das gelegentliche Vorkommen des Doppeladlers in mittelbyzantinischer Zeit auf den nur auf Frontalansicht berechneten Seidenstoffen, und nur auf diesen, widerlegt die Hypothese auf das bestimmteste. Schließlich behält doch Lampros darin recht, daß der Doppeladler erst im Zeitalter der Palaiologen das kaiserliche Symbol im ausschließlichen Sinne geworden ist. Er war es zweifellos in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Denn wie Georgios Phrantzes (184, 10) erzählt, war eines der Schiffe, das im Jahre 1438 dem Kaiser Johannes Palaiologos bei seinem Besuch in Venedig entgegenfuhr, ihm zu Ehren auf das prächtigste geschmückt und trug vorn das kaiserliche Wappen mit

¹⁾ Die Reliefs in den Athosklöstern (bei Sworonos, a. a. O., Abb. 22—24) müssen noch genauer publiziert und untersucht werden; Lampros (a. a. O., S. 455) hielt sie meines Erachtens mit Recht für jung, Sworonos möchte sie in die mittelbyzantinische Zeit datieren.

²⁾ Vgl. o. S. 15, A. 1.

dem doppelköpfigen Adler: καὶ δύο λέοντες ἦσαν ἐν τῇ πρύμνῃ χρυσοῖ καὶ μέσον αὐτῶν αἰτὸς δικέφαλος. Das ist, soviel wir bis jetzt sehen, die erste und einzige Stelle der byzantinischen Literatur, die den Doppeladler als kaiserliches Wappen erwähnt. Lampros hat auch sehr schön auf der mittleren Erztür von St. Peter in Rom ein Relief von Filaret nachgewiesen, auf dem die Abfahrt des Kaisers aus Konstantinopel dargestellt ist; die kaiserliche Kajüte ist hier ebenfalls mit dem Doppeladler geschmückt.

Andere Denkmäler aus dem 15. Jahrhundert kann ich übergehen, da hier nichts mehr zweifelhaft ist. Aber die Frage, wann der Doppeladler in ausschließlichem Sinne kaiserliches Symbol wurde, ist noch keineswegs gelöst. Aus dem 14. Jahrhundert stammen einige kleine, schlecht gearbeitete Münzen mit dem Doppeladler¹⁾, die Lampros dem Kaiser von Trapezunt, Manuel III. (1390—1417), Wroth²⁾ diesem Kaiser und seinem Vater Alexios III. (1349—1390) zuweisen wollte. Inzwischen hat Muschmoff gezeigt³⁾, daß sie dem bulgarischen Zaren Michael III. (1323—1330) gehören, der die Tochter des Kaisers Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) geheiratet hatte⁴⁾. Lampros hat angenommen, daß zur Zeit dieser Münzen der Doppeladler schon als Symbol der Kaisergewalt gegolten habe. Er ist aber noch weiter gegangen. Er hat darauf hingewiesen, daß der Doppeladler bereits auf einer Reihe von Denkmälern der muhamedanischen Völker Kleinasiens im 13. Jahrhundert sich findet, insbesondere auf zahlreichen Münzen der Ortokiden. Doch nicht in ihnen sieht er den Ursprung des Symbols, sondern in den seit uralter Zeit in Mesopotamien

¹⁾ Abb. bei Lampros, a. a. O., S. 445; Sworonos, a. a. O., S. 14.

²⁾ Wroth, Catalogue of the coins of the . . . empires of Thessalonica, Nicaea and Trebizond in the British Museum (London 1911), S. 301, nr. 32—34, Taf. XLI 3—5.

³⁾ N. A. Muschmoff, Bulgarische Münzen mit dem zweiköpfigen Adler (bulg.), Izvjestija der Bulgarischen archäologischen Gesellschaft 3 (1912/3), 81—87.

⁴⁾ Nicht die Tochter Andronikos' III., wie Sworonos, a. a. O., S. 15 angenommen hat, vgl. Nikephoros Gregoras I 390, 15 f.

und Kappadokien heimischen Denkmälern, besonders zahlreichen Reliefs, die der Doppeladler schmückt. Von ihnen hätten zuerst die griechischen Kaiser in Nikaia das Symbol übernommen. Nach der Wiedereroberung von Konstantinopel habe der erste Kaiser Michael VIII. Palaiologos (1259—82) Bedenken getragen, dieses neue, dem Orient entlehnte und der von ihm gestürzten Dynastie der Laskares eigentümliche Symbol zu verwenden, seine Nachfolger aber wären zu dem Zeichen der nikänischen Kaiser zurückgekehrt.

Die sehr starken Bedenken, die Lampros' Hypothese von vornherein erwecken muß, hat Sworonos mit Recht hervorgehoben, doch gestehe ich, daß mir eine Widerlegung noch nicht geglückt scheint¹⁾. Denn der Versuch, eine ununterbrochene Tradition für den Doppeladler als das Zeichen des byzantinischen Kaisers von den Anfängen des Reiches bis in das 13. Jahrhundert nachzuweisen, kann bei dem häufigeren Vorkommen des einköpfigen Adlers auf den älteren Denkmälern nicht auf die Weise gelingen, daß die Adler auf den Uniformen der kaiserlichen Familie als Doppeladler erklärt werden, ohne daß irgend ein sicherer Beweis dafür gegeben wäre. Aber in der Tat kann der Ursprung des byzantinischen Doppeladlers bei den Kaisern von Nikaia nicht gefunden werden. Lampros bringt für seine Auffassung nicht mehr als zwei Zeugnisse. Das eine ist die Nachricht bei Georgios Akropolites, daß Michael Palaiologos im Jahre 1259 als Kaiser von Nikaia seinen Bruder Johannes nach der Rückkehr aus dem siegreichen Feldzuge in Griechenland auszeichnete, indem er ihm das Recht verlieh, Schuhe mit goldgewirkten Adlern zu tragen: *ὁ μὲν αὐτάδελφος τοῦ βασιλέως τοῖς κυανοῖς πεδίλοις ἐγκεκολλημένους εἶχε καὶ χρυσοῦφεις ἀετούς* (I 173, 12 meiner Ausgabe). Diese Nachricht hat Nikephoros Gregoras I 79, 20 ohne Änderung übernommen, Pachymeres variiert den Wortlaut I 108, 9: *ἐκεῖνον γὰρ καὶ βασιλικοῖς ἀετοῖς κατὰ τὸ σῶννηθες ἐμεγάλυνε*. Auch Lampros begeht hier, freilich zögernd, den Irrtum, die Adler

¹⁾ Vgl. auch die Besprechung von E. Gerland, Berl. philol. Wochenschrift 37 (1917) 111 ff.

für doppelköpfig zu erklären, obwohl er selbst, als es sich um das Zeremonienbuch handelte, diese Deutung als nicht zwingend abgelehnt hatte.

Das andere Beweisstück ist das Bild des Kaisers Theodoros II. Laskaris in unserer Münchener Handschrift f. 7^v (Taf. I). Das Original hat Lampros nicht gesehen, er glaubte, es wäre eine Zeichnung ohne Farben¹⁾.

Hieronimus Wolf hat zuerst das Bild (vgl. Taf. I) in Originalgröße mit den drei anderen Miniaturen der Handschrift in der Vorrede seiner Ausgabe des Nikephoros Gregoras in einem prächtigen Holzschnitt veröffentlicht²⁾, der freilich die Züge des Gesichts nur recht unvollkommen wiedergibt. Die Abbildung wiederholte Lambecius³⁾, darnach gab Lampros⁴⁾ eine verkleinerte Reproduktion. Der Kaiser, dessen Haupt der kreisförmige Nimbus umgibt, steht in aufrechter Haltung auf dem hohen Polster eines niedrigen Schemels. Das schmale jugendliche Antlitz — der Kaiser starb schon im Alter von 36 Jahren — ist von einem kurz geschnittenen, schwarzen Spitzbart umrahmt, die dünnen Enden des Schnurrbarts fallen herab. Das Haupt schmückt ein goldgestickter kegelförmiger mit Edelsteinen besetzter Hut, von dem vier Perlenschnüre auf die Schultern herabhängen; ein besonders großer Edelstein bildet die Spitze⁵⁾. Der Kaiser trägt den *σάκκος μέλας*, eine

¹⁾ A. a. O., S. 450. Hardt nennt im *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Bavaricae* IV 370 f. die *imagines* ohne weitere Beschreibung und verweist auf Wolf und Lambecius, von Farben spricht er nicht; die unbeholfenen farbigen Kopien in stark verkleinertem Maßstabe, mit denen der Tübinger Lehrer Christian Pfister die Abschrift von Martin Crusius auf dessen Wunsch geschmückt hat (vgl. Schmid, a. a. O., S. 35), scheint Lampros gekannt zu haben.

²⁾ *Nicephori Gregorae Romanae hoc est Byzantinae historiae libri XI.* Basileae 1562.

³⁾ *Commentarii de augustissima bibliotheca Caesarea Vindobonensi*, ed. Kollar. VII 155.

⁴⁾ A. a. O., S. 449; in noch kleinerem Maßstabe Sworonos, a. a. O., S. 14.

⁵⁾ Über die Kopfbedeckung der Kaiser vgl. Kodinos, *De off.* S. 50, 21 ff. und dazu Gretzers und Goars Kommentar S. 290 f., der übrigens fast nur auf literarische Quellen sich stützt und viele Fragen offen läßt.

an den Handgelenken dicht anliegende, bis auf die Füße herabreichende Ärmeltunika, um die Schultern ein goldgesticktes Omophorion, das in breiter Bahn die ganze Länge des Körpers herabfällt bis zu dem ebenfalls goldgestickten breiten Saum, der unten die Tunika einfaßt. Omophorion und Saum sind mit Perlen und Edelsteinen besetzt, der Rand des Omophorion ist mit einer Garnitur von jedesmal drei Perlen, einer größeren zwischen zwei kleineren, geschmückt. Die gleiche Ausstattung zeigt der breite Gürtel, der die Tunika in der Mitte umschließt, das Ende ist über den linken Arm geworfen und fällt tief herab, das Futter des Gürtels ist purpurrot. Viereckige Besatzstücke ähnlicher Art schmücken die Oberärme, Ellbogen und die Seiten der Tunika in Kniehöhe, doch fehlt hier wie an dem breiten Saum der Tunika das Perlengehänge. An den Füßen trägt der Kaiser die roten Schuhe. Der rechte Unterarm ist aufwärts gebogen, die Hand trägt ein goldenes Szepter, das von einem Rubin gekrönt wird, auf dem das goldene Kreuz sitzt. Die linke Hand hält eine geschlossene Rolle.

Diese schon in mittelbyzantinischer Zeit¹⁾ übliche βασιλῆιος στολή μετὰ λίθων καὶ μαργάρων πολυτελῶν²⁾ pflegte der Kaiser bei Gelegenheit feierlicher Repräsentation zu tragen, die Beschreibung im Buche des Kodinos über die Hofämter stimmt in allem wesentlichen mit unserem Bilde überein, nur trägt er hier die Rolle statt der Akakia³⁾.

Von besonderem Interesse ist für uns das σουππέδιον, der Fußschemel mit dem hohen Polster, auf dem der Kaiser steht. Der rote Stoff wird von breiten, goldgewirkten Bändern gehalten, die beiden Seiten schmücken die kaiserlichen Adler. Man kann auf den Denkmälern eine gewisse Entwicklung der

¹⁾ Vgl. z. B. in der Pariser Gregorhs 510 aus dem 9. Jahrhundert die Zeremonialbilder der Kaiserin Eudokia mit ihren Söhnen Leon und Alexandros (bei Omont, Facsimilés des miniatures des plus anciens manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale du VI^e au XI^e siècle, Paris 1902, pl. XVI) oder des Kaisers Basileios I. (ebenda pl. XIX).

²⁾ So nennt sie eine Handschrift des Niketas Akominatos p. 629, 7, Anm.

³⁾ Vgl. Kodin. p. 51.

Gestalt dieses unentbehrlichen Requisites der höfischen Repräsentation verfolgen. In der älteren Zeit ist es ein niedriger viereckiger, mit Perlen und Edelsteinen geschmückter Schemel, das hohe Polster fehlt¹⁾. Es erscheint, so viel ich sehe, zuerst²⁾ in den Miniaturen des Chrysostomoscodex (Coisl. 79) vom Jahre 1078, wo der Kaiser Nikephoros Botaneiates einmal auf dem Thron sitzend, das andere Mal stehend seine Füße darauf setzt³⁾. In beiden Fällen ist das Kissen mit reicher Stickerei versehen, aber die Adler fehlen, die, was mir wichtig zu sein scheint, in den Miniaturen überhaupt recht selten vorkommen. Auf der Münchener Miniatur aber ist in der Tat das Polster mit einem zweiköpfigen Adler geschmückt, und diese Verbindung des Kaisers Theodoros II. Laskaris mit dem Abzeichen ist für Lampros der entscheidende Grund gewesen, die Entstehung des Symbols am Hofe von Nikaia zu suchen. Auf den Münzen dieses Kaisers findet sich das Zeichen nicht. Zwar hat Oktavius de Strada in seinem numismatischen Werke *De vitis imperatorum et Caesarum Romanorum*, Francofurti 1615, p. 350. 352⁴⁾ eine Münze veröffentlicht, auf welcher der Kaiser ähnlich wie auf unserer Miniatur wiedergegeben ist. Aber Zweifel an der Echtheit hat schon Du Cange geäußert⁵⁾, die moderne Numismatik hat die angebliche Münze als unecht beiseite geschoben und Lampros hat zuletzt den Nachweis geführt, daß das angebliche Münzbild eine freie Erfindung von Strada eben

¹⁾ Vgl. z. B. bei Omont, a. a. O. pl. VIII. XV. XIX. XX. XXXI. XXXII. XXXIX. u. ö.

²⁾ Das Bild des Nikephoros Phokas im Cod. Marc. lat. 342 (XI 158), wo der Kaiser ebenfalls auf dem Polster steht, stammt erst aus dem 15. Jahrhundert, vgl. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνημίων* 1 (1904) 61; *Empe-reurs byzantins* (Athènes 1911), p. 38 f.

³⁾ Ebenda pl. LIII. LIV.

⁴⁾ Wiederholt in der ausführlicheren deutschen Ausgabe: Warhaffte und vollkommene Beschreibung aller Römischen Kayser, Frankfurt 1623, S. 444; die erste Ausgabe des Werkes *De vitis etc.* von Jacobus de Strada, Tiguri 1557, enthält die Münze noch nicht; die Abbildung auch bei Lampros a. a. O., S. 447.

⁵⁾ Vgl. Lampros, a. a. O., S. 447 f.

nach dem Bilde unserer Handschrift ist. Er hält es für möglich, daß Strada selbst in Augsburg die Miniatur gesehen habe, obwohl jede Nachricht darüber fehlt. Es läßt sich aber mit Sicherheit zeigen, daß das nicht der Fall war, sondern daß die Münze nach der Abbildung bei Wolf gezeichnet ist.

Denn prüft man das Original, so ergibt sich eine Überraschung: auf der Miniatur stehen nicht zwei zweiköpfige Adler, sondern nur einer. Rechts steht ein Doppeladler mit zwei Köpfen und zwei langgestreckten Hälsen, aber der Adler auf der linken Seite des Polsters hat unzweifelhaft nur einen Hals und einen Kopf. Es ist auch nicht möglich anzunehmen, daß der Künstler hier zwar einen Doppeladler gemeint, aber nur den einen Hals und Kopf gezeichnet hätte, der von vorn sichtbar gewesen wäre, während der andere Hals auf der Rückseite des Kissens gedacht werden sollte. Denn dann hätte er auch die Hälfte des Leibes hinter dem Rande verschwinden lassen müssen. Es ist aber der ganze Rumpf gezeichnet, aus seiner Mitte wächst, durch einen Wulst abgesetzt, der eine Hals richtig heraus; ein zweiter Hals auf der Rückseite des Kissens müßte auf dem linken Flügel oder auf einem zweiten Rumpfe sitzen. Erst in den Nachbildungen aus der Hs ist auch dieser Adler zweiköpfig geworden. Bei Wolf beginnt der Irrtum, denn von absichtlicher Fälschung kann natürlich nicht die Rede sein; aus Gründen der Symmetrie gab sein Zeichner auch dem Adler links den Ansatz eines zweiten Halses, noch nicht den zweiten Kopf. Das hat erst Pfister in der Tübinger Abschrift getan und den gleichen Fehler beging Strada; auch bei ihm hat der zweite Adler links zwei Hälse und zwei Köpfe wie der Adler rechts. Nun ist es freilich aus Gründen der Symmetrie nicht nur unwahrscheinlich, sondern ganz unmöglich anzunehmen, daß man in der kaiserlichen Fabrik auf dem gleichen Kissen zwei verschiedene Adler sollte angebracht haben; und ebenso wenig ist einem byzantinischen Miniator eine solche Willkür zuzutrauen. Sieht man aber genauer zu, so bemerkt man, daß der zweiköpfige Adler rechts eine etwas hellere gelbe Farbe zeigt als der Adler links. Er steht auch nicht auf der rechten

Schmalseite des Kissens, wohin er gehört, sondern auf der vorderen breiten Fläche. Die Zeichnung weicht im Stil ein wenig ab von dem Adler links und ist nicht übermäßig geschickt, die beiden Hälse wachsen nicht gleichmäßig aus dem Leibe heraus, sondern nur die Linien des linken Halses schließen organisch an den Rumpf an und setzen seine Umrisse fort, der zweite Hals rechts ist in den Winkel zwischen dem linken Halse und dem rechten Flügel eingesetzt. Mit einem Worte, der zweiköpfige Adler auf diesem Bilde scheint mir das Ergebnis einer späteren Korrektur zu sein, ursprünglich muß auf dem Polster auch rechts und zwar an der Schmalseite ein einköpfiger Adler gestanden haben. Spuren jüngerer Überarbeitung finden sich auch sonst. Den roten Grund des Polsters mußte der Korrektor ebenfalls erneuern, dabei hat er dem linken Fuß des Kaisers, der nach der Körperhaltung mehr rechts hätte stehen müssen, eine unnatürliche Stellung unter der Mitte des Leibes gegeben, er hat mit der roten Farbe dann auch die Hände und das Gesicht des Kaisers übermalt und sogar die Rolle in seiner Hand, wo die rote Farbe ganz unsinnig ist.

Deutlicher wird dies alles, wenn man die zwei anderen Kaiserbilder der Hs betrachtet (Taff. II. III), wo die Rolle, wie es sich gehört, weiß geblieben ist. Die beiden anderen Bilder sind aber auch im übrigen von wesentlicher Bedeutung, denn die Tracht und die Haltung der Kaiser stimmen durchaus mit dem Bilde des Theodoros II. Laskaris überein. Kleine Varianten sind bemerkenswert. Kaiser Michael hält die linke Hand mit der Rolle vor den Leib, während sie bei Theodoros und Andronikos etwas erhoben nach der Seite ausgestreckt ist; Kaiser Andronikos hält die rechte Hand, die das Kreuzzepter trägt, nach unten, bei den beiden anderen Kaisern ist der Unterarm etwas aufwärts gebogen. Statt der vier Perlenschnüre des Skiadion auf dem Haupte des Kaisers Theodoros sind bei den anderen Kaisern nur je zwei angegeben. Die beiden Palaiologen tragen starken, unten stumpf geschnittenen Vollbart, dessen braune Farbe Michael als Mann in den besten Jahren verrät, während Andronikos als Greis dargestellt ist. Allen

drei Kaiserbildern ist übrigens ein so individueller Ausdruck eigen, daß an der Lebenswahrheit dieser Porträts kein Zweifel bestehen kann.

Auf dem Polster unter den Füßen des Kaisers Michael sieht man wieder die verhältnismäßig groß und recht plump gezeichneten Adler, beide sind einköpfig. Der Stil wie die Farbengebung verraten, daß auch hier Änderungen vorgenommen worden sind, auch hier steht der linke Fuß des Kaisers viel zu weit nach links. Die breiten, goldgestickten Bänder sieht man hier wie auf dem Bilde des Kaisers Theodoros, dagegen fehlen die Bänder auf dem Fußkissen des Kaisers Andronikos. Statt dessen ist hier der rote Grund mit schwarzen Ranken geschmückt, deren ganz unbyzantinischer Stil sie als das Werk eines Künstlers der Renaissance verrät. Ebenso stammt der etwas plumpe einköpfige Adler, der jetzt rechts allein steht, von der Hand des Erneuerers, der hier den linken Fuß des Kaisers in einer ganz unmöglichen Weise noch weiter nach links setzte als auf den beiden anderen Bildern. Ursprünglich muß auch links ein Adler gestanden haben; ob die beiden einköpfig oder zweiköpfig waren, bleibt zunächst zweifelhaft. Wenn der Erneuerer den einen Adler einköpfig darstellte, während er auf dem Bilde des Kaisers Theodoros den zweiköpfigen vorzog, sollte man allerdings eher glauben, daß auch in seiner Vorlage ein einköpfiger Adler gestanden hätte. Allein bei der Willkür, mit der er im übrigen verfuhr, läßt sich keine haltbare Vermutung äußern. Im ganzen ergibt eine Kritik der drei Bilder, daß die Fußkissen übermalt und verändert worden sind, daß auf den Fußkissen der Kaiser Theodoros II. Laskaris und Michael VIII. Palaiologos ursprünglich einköpfige Adler standen, während die ursprüngliche Gestalt der Adler auf dem Fußkissen des Andronikos zweifelhaft bleibt.

Die Hypothese vom nikänischen Ursprung des Doppeladlers, die Lampros wohl nicht aufgestellt haben würde, wenn er die Münchener Hs selbst gesehen hätte, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Bis zum Beginn der Regierung des Kaisers Andronikos II., das lehren die Kaiserbilder deutlich, war der

zweiköpfige Adler noch nicht das kaiserliche Symbol geworden. Zweifelhaft bleibt es ferner, ob überhaupt der Begriff des Wappens als eines bestimmten Kennzeichens und unveränderlichen Symbols für die höchste Gewalt oder auch einer bestimmten Familie den Byzantinern schon im 13. Jahrhundert vor der Zeit des Kaisers Andronikos II. geläufig war; daß sich dieser Gebrauch im Abendlande längst eingebürgert hatte, bildet kein Argument dagegen. Der Adler war in Byzanz ein Schmuckstück, das stets der Herrscher zu führen berechtigt war, darin wirkte die römische Tradition fort. Beide Arten des Bildes kommen vor, der einköpfige Adler, wie es scheint, häufiger, der Doppeladler ist bisher nur auf bestimmten Seidenstoffen der mittelbyzantinischen Zeit nachgewiesen, die in ihrem Stil unter fremdem Einfluß stehen. Eine Wendung scheint einzutreten unter Kaiser Andronikos II. Zuerst in Verbindung mit diesem Kaiser erscheinen die zweiköpfigen Adler in zwei unzweifelhaft echten Urkunden, auf die wir näher eingehen müssen.

III. Zu den Urkunden von Monembasia.

Es gibt zwei auf Pergament geschriebene Chrysobullen des Kaisers Andronikos II., in welchen dieser dem Metropolit von Monembasia die Würde eines Exarchen des Peloponnes verleiht. Beide befinden sich in Athen, die eine als Cod. gr. 1462 in der Nationalbibliothek¹⁾, A, die zweite als Nr. 80 [3570] im Museum der Christlich-archäologischen Gesellschaft²⁾, B. Im Archiv für die Herausgabe der griechischen Urkunden des Mittelalters bei der Münchener Akademie besitzen wir von beiden Urkunden vorzügliche Photographien, die seinerzeit Paul Marc in Athen angefertigt hat. An der Spitze beider Urkunden steht auf Goldgrund das auch in der Größe gleiche Bild, leider

¹⁾ Vgl. die Beschreibung bei J. und A. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*, S. 261 f.

²⁾ Vgl. die Beschreibung bei N. Bees, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων κωδίκων τῆς Χριστιανικῆς ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας Ἀθηνῶν*, im *Deltion* der Gesellschaft 6 (1906), 111 ff.

in beiden stark zerstört, doch ist in B die Figur des Kaisers leidlich gut erhalten. Auf einem niedrigen viereckigen, mit Edelsteinen geschmückten Suppedion steht rechts vom Beschauer Christus im Himation, die Linke trägt das Evangelienbuch, die Rechte ist segnend erhoben; sein Haupt ist durch den Nimbus mit eingezeichnetem Kreuz geschmückt. Links von ihm steht der Kaiser in genau der gleichen Tracht und Haltung wie die Kaiser in unserer Münchener Handschrift. Das Haupt umgibt der Nimbus, vom Skiadion fallen vier Perlenschnüre herab, die linke Hand mit der Rolle ist seitwärts gestreckt, die rechte, die das Kreuzzepter hält, nach der Schulter gehoben. Über dem Bilde Christi steht IC XC, daneben hat auf beiden Urkunden jedesmal eine andere Hand als die des Schreibers der Urkunde Name und Titel des Kaisers hinzugefügt: *Ἀνδρόνικος ἐν Χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων Κομνηνὸς ὁ Παλαιολόγος*. Der dichte, fast viereckig geschnittene Bart von brauner Färbung zeigt den Kaiser in der Blüte der Jahre. Das Fußkissen ist wieder von roter Farbe, mit zwei Borten überspannt, rechts und links sind die Adler angebracht. Hier sind sie zweiköpfig. Die Bilder sind leider gerade an dieser Stelle stark zerstört, zudem werden die Köpfe des Adlers rechts, wenn ich mich nicht täusche, vom Saum des Mantels überschritten; aber sie sind zweifellos vorhanden und links deutlich erkennbar; in den bisherigen Beschreibungen von Sakkelion, Bees und Lampros sind auch keine Zweifel geäußert worden. Steht also hier der Doppeladler, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß Andronikos II. diese Gestalt des Wappentieres bevorzugt hat. Daß der doppelköpfige Adler damals schon als Wappen im abendländischen Sinne gegolten habe, ist damit übrigens noch nicht erwiesen.

Wir besitzen außerdem, worauf schon Lampros kurz hingewiesen hat¹⁾, noch ein Kaiserbild, das durchaus in diese Reihe gehört. Cod. Paris. Suppl. gr. 309, eine Pergamenths

¹⁾ A. a. O., S. 450, wo übrigens die Nr. 209 statt 309 für die Pariser Handschrift ein Druckfehler ist.

aus dem XV. Jahrhundert, enthält die Leichenrede des Kaisers Manuel Palaiologos (1391—1423) auf seinen Bruder Theodoros. Auf f. VI steht das Bild des Kaisers, das Bordier folgendermaßen beschreibt¹⁾: Manuscrit remarquable par un beau portrait de l'auteur (17 cent. de haut). Il est peint de face sur fond d'or, debout, la couronne en tête, revêtu de ses habits impériaux de pourpre, à parements d'or garnis de pierres précieuses, et les pieds posés sur un riche tapis de pourpre à aigles et à bandes d'or. De la main droite il tient le sceptre terminé par une croix et de la main gauche la mappa circensis. Diese letzte Bemerkung ist natürlich ein Irrtum; die mappa circensis, die wir von den Konsulardiptychen des 4. und 5. Jahrhunderts kennen, ist in der spätbyzantinischen Zeit undenkbar; auch ohne das Original gesehen zu haben, möchte ich annehmen, daß der Kaiser die Akakia in der Linken hält, jenes charakteristische byzantinische Symbol, von dem Kodinos schreibt De off. p. 51, 5 ff.: φορεῖ ὁ βασιλεὺς . . . ἐν δὲ τῇ ἀριστερᾷ βλάτιον κώδικι εἰκόσ, δεδεμένον μετὰ μανδυλίου· ὁ βλάτιον ἔχει χῶμα ἐντὸς καὶ καλεῖται ἀκακία, und von dessen Bedeutung er folgende Erklärung gibt: διὰ τοῦ χώματος, (ὁ) καλεῖται ἀκακία, ὥς εἵπομεν, τὸ τὸν βασιλέα ταπεινὸν εἶναι ὥς θνητὸν καὶ μὴ διὰ τὸ τῆς βασιλείας ὕψος ἐπαίρεσθαι καὶ μεγαλυνεῖν, διὰ τοῦ μανδυλίου τὸ ταύτης ἄστατον καὶ τὸ μεταβαίνειν ἀφ' ἑτέρου εἰς ἕτερον. Bordier hat statt des ganzen Bildes leider nur das Fußkissen veröffentlicht, aber da stehen wie in der Münchener Handschrift rechts und links die einköpfigen Adler. Also auch am Anfang des 15. Jahrhunderts war es noch nicht unmöglich, die kaiserliche Würde durch das Abzeichen des einköpfigen Adlers zu charakterisieren, erst um die Mitte des Jahrhunderts und nach dem Fall von Konstantinopel ist das nicht mehr der Fall.

Der nikänische Ursprung des Symbols ist nicht haltbar, aber darin behält Lampros recht, daß erst die Nachfolger des

¹⁾ H. Bordier, Description des peintures et autres ornements contenus dans les manuscrits grecs de la Bibliothèque Nationale (Paris 1883), p. 281.

Kaisers Michael¹⁾ den doppelköpfigen Adler bevorzugt haben. Sicher ist es auch kein Zufall, daß der Schwiegersohn Andronikos' II., der bulgarische Zar Michael, dieses Symbol annahm, er wollte damit seine enge Beziehung zum Kaiserhause, wenn nicht mehr, bekunden. Was den Kaiser Andronikos II. veranlaßte, an die Stelle des einköpfigen den zweiköpfigen Adler zu setzen, lassen die Quellen nicht erkennen. Von Bedeutung aber erscheint es mir, daß bereits die lateinischen Kaiser von Konstantinopel das Zeichen des Doppeladlers geführt hatten²⁾. Nicht an nikänische oder ältere echt byzantinische Tradition knüpfte Andronikos II. an, aber vielleicht an eine Überlieferung, die aus der Zeit von 1204 — 1261 noch in Byzanz lebendig war. Die flandrischen Kaiser hatten durch den Doppeladler ihre Herrschaft über den Osten und den Westen symbolisiert, ähnliche Gedanken mochten auch Andronikos II. bestimmen. Denn gerade zu seiner Zeit begann Kleinasien, der Osten seines Reiches, verloren zu gehen. Im Jahre 1288 siegte Osman über das kaiserliche Heer und Melangina (Karadscha-hissar) wurde die erste türkische Residenz auf byzantinischem Boden. Der Siegeszug der Osmanen gegen Byzanz hatte seinen Anfang genommen³⁾, und es ist bezeichnend für die Hilflosigkeit dieses untergehenden Reiches, daß der Kaiser ihm nichts anderes entgegenzustellen hatte als einen Anspruch und den Zauber eines Symbols.

Wann aber bei den Palaiologen der Doppeladler aus einem

1) Wenn Lampros a. a. O., S. 464 bei dem Kaiser Andronikos dem Älteren die gleichen Gewissensbedenken wie bei Kaiser Michael vermutete und die Verwendung des Doppeladlers erst auf den jüngeren Andronikos zurückführte, so veranlaßte ihn dazu wohl der einköpfige Adler auf dem Bilde des älteren Andronikos in der Münchener Hs. Allein er übersah dabei den zweiköpfigen Adler auf den monembasiotischen Urkunden dieses Kaisers, auf die er vorher selbst hingewiesen hatte.

2) Darauf ist schon früher hingewiesen worden, vgl. v. Köhne, Vom Doppeladler. Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde 6 (1871/3) 20; Wroth, Imperial byzantine coins I 1. II 554; Sworonos a. a. O., S. 40 f.

3) Vgl. z. B. die ergreifende Schilderung bei Pachymeres II 388 ff.

Zeichen ihrer kaiserlichen Würde zum Wappen im abendländischen Sinne geworden ist, bleibt immer noch zweifelhaft. Ich muß es den Spezialforschern auf dem Gebiete der Wappenkunde überlassen, genaueres festzustellen, aus den griechischen Quellen allein ist das Problem nicht restlos zu lösen. Wahrscheinlich ist auch hierin fremdes Vorbild maßgebend gewesen. Man muß in diesem Zusammenhang an den Einfluß erinnern, den abendländische ritterliche Sitten im 14. Jahrhundert allmählich am Kaiserhofe von Byzanz gewinnen. Gerade in der Zeit des Kaisers Andronikos II. wird dieser Einfluß durch Anna von Savoyen, die zweite Gemahlin Andronikos' III., von der größten Bedeutung. Erst damals wurden das Turnier und andere Sitten der vornehmen Gesellschaft des Abendlandes in Byzanz heimisch¹⁾, mit der Turniersitte war aber auch das Wappen verbunden. Von entscheidender Wirkung mag dann endlich die Reise in das Abendland geworden sein, die der ritterliche Kaiser Manuel in den Jahren 1399—1402 unternahm. Er besuchte in jenen Jahren die Höfe von Italien, Frankreich und England. Durch die Macht der Verhältnisse war er hier geradezu gezwungen, ein Wappen zu führen. Die letzte positive Lösung des Problems von der Entstehung des byzantinischen Kaiserwappens erwarte ich daher aus den abendländischen Quellen.

Die beiden Urkunden in Athen sind noch in anderer Beziehung bemerkenswert. Lampros hielt B für eine offizielle Abschrift aus A, hierin Bees folgend, der in seiner Beschreibung der Urkunde diese Ansicht ausgesprochen hatte. A ist datiert vom Juni der 6. Indiktion des Weltjahres 6801, d. i. 1293. Der Kaiser rühmt in der Einleitung die hohen persönlichen Vorzüge des Metropolitens von Monembasia und die Bedeutung

¹⁾ Man vergleiche z. B. die lebendigen Schilderungen bei Nikephoros Gregoras I 482 f. und Kantakouzenos, der I 205,14 ff. ausdrücklich sagt, daß die fremden Ritter *τὴν λεγομένην τζουστρίαν καὶ τὰ τεργεμένα αὐτοὶ πρῶτοι ἐδίδαξαν Ῥωμαίους, οὕτω πρότερον περὶ τῶν τοιούτων εἰδότας οὐδέν.*

der Stadt. Dann verleiht er dem Metropolit den Würde eines *ἐξαρχος τῆς Πελοποννήσου*, bestimmt die Bistümer, die ihm unterstellt sein sollen, und beschreibt ausführlich den Umfang des gesamten Gebietes der Metropolis¹⁾. B stimmt fast überall im Wortlaut mit A überein, ein wesentlicher Unterschied besteht aber darin, daß der ganze Abschnitt über den Umfang der Metropolis S. 159 Z. 6 v. u. *ἡ δὲ τῆς ἐπαρχίας κτλ.* bis S. 160 Z. 11 v. u. *τῆς Κυθουρίας καὶ τῆς Ζεμενᾶς* in B fehlt. B ist im Jahre 1903 von der Insel Kythera in das Museum der Christlich-archäologischen Gesellschaft nach Athen gekommen. Darauf gründet sich die Annahme von Bees, das Chrysobull sei eine für den Bischof von Kythera bestimmte Abschrift von A, die ihm von Konstantinopel geschickt worden wäre, um ihm von der Standeserhöhung des Metropoliten Mitteilung zu machen. Aus diesem Grunde sei der Abschnitt über den Umfang der Metropolis weggelassen, andere Abschriften derart seien vermutlich auch an alle übrigen in A genannten, dem Metropolit unterstellten Bistümer geschickt worden. Von solchen Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzler ist indessen nichts bekannt, es müßte bei solcher Voraussetzung auch noch vieles andere in der Urkunde überflüssig erscheinen; vor allem aber müßte doch die Urkunde selbst irgendwie als eine für den Bischof von Kythera bestimmte Abschrift gekennzeichnet sein.

Aber die ganze Hypothese ist hinfällig, denn B ist keine Abschrift, sondern eine neue Urkunde. Bees hat das schwer zu entziffernde Datum der Urkunde, die er beschreibt, nicht richtig gelesen. Das Chrysobull stammt nicht, wie er angibt, aus der 6. Indiktion und dem Weltjahre 6801, — das ist das Datum der Urkunde A — sondern das Datum von B lautet auf den Monat Juni *τῆς ἐνισταμένης τετρακαιδεκάτης ἰνδικ-*

¹⁾ Eine Abschrift von A ohne das Bild findet sich im Cod. Neapol. II C 36, der Text ist wiederholt herausgegeben worden, zuletzt in den *Acta et diplomata ed. Miklosich-Müller* V 154—161; dort und bei Bees a. a. O., S. 116 f. sind auch die älteren Ausgaben verzeichnet.

τιῶνος τοῦ ἑξακισχίλιοστοῦ ὀκτακοσιοστοῦ ἐννάτου ἔτους¹⁾). Also ist diese Urkunde B acht Jahre nach A, im Juni des Jahres 1301, ausgestellt worden, es ist keine Abschrift, sondern eine neue Urkunde, auch nicht für Kythera oder sonst ein anderes Bistum, sondern wieder wie selbstverständlich für Monembasia bestimmt. Die Beamten der kaiserlichen Kanzlei haben, als sie die zweite Urkunde entwarfen, die ältere zum Muster genommen und nur so weit geändert, als es die veränderten Umstände und die neue Absicht nötig machten. Weshalb das zweite Chrysobull vom Metropolitenerbeten war, wie der Text besagt, entzieht sich unserer sicheren Kenntnis. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Lateiner, die in der Urkunde erwähnt werden, inzwischen so starke Fortschritte im Peloponnes gemacht hatten, daß der alte Umfang der Metropolis nicht mehr aufrecht zu erhalten war und daher die Beschreibung desselben fortgelassen werden mußte. Auf schwere Störungen der früheren Besitzverhältnisse deutet auch ein drittes Chrysobull aus demselben Juni 1301, in dem der Kaiser auf Bitten des Metropolitens die Besitztümer der Kirche von Monembasia bestimmt²⁾. In dieser Urkunde werden auch ἕτερα διάφορα θεσπίσματα des Kaisers erwähnt³⁾, die sich auf die Rang-erhöhung des Metropolitens und andere der Metropolis gewährte Vergünstigungen beziehen sollen.

Übrigens sind, wie schon Bees angedeutet hat, noch einige andere bemerkenswerte Unterschiede der beiden Chrysobullen A und B festzustellen; es fehlen in B auch die Abschnitte S. 159, 5—6: πορεῖν δὲ — δίκαια ἔχειν, und S. 159, 10—14: ὡσαύτως δὲ — ἀνθ' ἑτέρας σημάνσεως. Im Jahre 1293 erhielt der Metropolit das Recht, bei den feierlichen Gottesdiensten

¹⁾ Die beiden Zahlen τετρακαίδεκάτης und ἐννάτου hat der Kaiser wie üblich eigenhändig in den vom Kanzlisten freigelassenen Raum eingefügt. In A hat Andronikos übrigens einen Fehler gemacht, in den zwischen τῆς ἐνισταμένης und ἰνδικτιῶνος ausgesparten Raum schrieb er τῆς ἑκτῆς statt einfach ἑκτῆς.

²⁾ Herausgegeben in den Acta ed. Miklosich-Müller V 161—166.

³⁾ A. a. O., S. 163, 17.

sich mit dem Sakkos zu kleiden und sich das *διβάμπουλον* vorantragen zu lassen, beides hochgeschätzte Ehren, die sonst nur dem Kaiser und dem Patriarchen zustanden und gelegentlich wenigen höchsten kirchlichen Würdenträgern durch besonderen kaiserlichen Erlaß gewährt wurden¹⁾. Ferner war damals den ihm unterstellten Bischöfen befohlen worden, ihm den Titel *παραγιώτατος* zu geben, und er erhielt außerdem das Recht, seine amtlichen Schriftstücke mit der Angabe der Indiktion zu unterschreiben; auch das waren Vorrechte, die regelmäßig nur dem Patriarchen zustanden. Acht Jahre später wird dies alles beseitigt, der neue Erlaß mindert die hohe Stellung des Metropoliten erheblich herab. Der Grund ist offenbar der gleiche, der den ganzen Abschnitt über den Umfang der Metropolis fortfallen ließ: die politischen Verhältnisse im Peloponnes hatten inzwischen die Größe und das Ansehen der Metropolis so stark gemindert, daß die hohen Ehren nicht mehr zu der jetzigen Lage passen wollten.

Nebenbei korrigiert das zweite Chrysobull einen Irrtum des älteren. Damals war mit vier anderen Bistümern, die schon früher der Metropolis Monembasia unterstellt gewesen wären, auch das Bistum *τοῦ Ζεμενοῦ* genannt worden (S. 159, 16). Offenbar aber ist diese Behauptung inzwischen angefochten worden, denn in B fehlt das Bistum an dieser Stelle, wird dann aber etwas später (Z. 22) unter denjenigen Bistümern genannt, die durch diesen kaiserlichen Erlaß der Metropolis Monembasia unterstellt werden und nach der Wahl des dortigen Erzbischofs ihren Bischof erhalten sollen; das früher an der gleichen Stelle in A genannte Bistum *τῆς Ἀνδροῦσης* fehlt dafür in B. Die Angelegenheit des Bistums *τοῦ Ζεμενοῦ* erfährt ihre Erklärung durch eine Synodalentscheidung vom Jahre 1396/7²⁾, in welcher das Bistum wieder von der Metropolis Monembasia getrennt und der inzwischen wiederhergestellten Metropolis von Korinth zugewiesen wird. Denn es gelang dem Metropoliten

¹⁾ Vgl. das Nähere bei Du Cange, *Glossarium mediae et infimae graecitatis* I 302 s. v. *διβάμπουλον*.

²⁾ Acta II, S. 287 ff.

von Korinth nachzuweisen, daß der Bischof τοῦ Ζεμενοῦ seit alter Zeit ihm unterstellt gewesen und erst nach der Eroberung von Korinth durch die Lateiner der Metropolis Monembasia eingegliedert worden war. Das war eben durch das Chrysobull von 1301 geschehen und der Metropolit von Korinth konnte seinen Prozeß jetzt um so leichter gewinnen, weil die irrtümliche Behauptung des Chrysobulls von 1293, das Bistum τοῦ Ζεμενοῦ hätte schon früher zur Metropolis Monembasia gehört, durch das Chrysobull von 1301 bereits korrigiert worden war.

Beide Chrysobullen wurden bis in das 18. Jahrhundert im Archiv des Metropoliten von Monembasia aufbewahrt. Nach der Unterdrückung des von den Russen geschürten Aufstandes flüchtete im Jahre 1769 Anthimos, der Metropolit von Monembasia und Kalamata, nach Kythera und nahm dabei auch das eine Chrysobull, offenbar das vom Jahre 1301, mit¹⁾. Als er im Jahre 1775 nach Rußland auswanderte, blieb die Urkunde in Verwahrung des Bischofs von Kythera, im Jahre 1903 wurde sie nach Athen in das Christliche Museum gebracht. Das Chrysobull von 1293 scheint stets in Monembasia geblieben zu sein, wo es im Jahre 1828 gezeigt wurde²⁾; von dort kam es später in die Nationalbibliothek.

IV. Ein Prostagma des Kaisers Michael VIII. Palaiologos.

a) Die Überlieferung.

Wir kehren zur Handschrift des Georgios Pachymeres zurück. Zwischen f. 352, das mit den Worten ἐπίδοξος ὡς ἀλώσων ἦν, Γεννοῦται δὲ = II 556, 15 schließt, und f. 355, das mit dem Anfang des letzten Buches = II 561, 13 beginnt, sind zwei Blätter des ursprünglichen Textes ausgefallen. Als ich die Blätter ff. 353 und 354 las, die jetzt an dieser Stelle stehen, bot sich eine Überraschung: sie enthalten einen Text, der nicht zum Geschichtswerk des Pachymeres gehört. Es

¹⁾ Vgl. N. Stai, Raccolta d' antiche autorità e di monumenti storici riguardanti l' isola di Citera oggidì Cerigo, Pisa 1847, S. 49.

²⁾ Vgl. Bees, a. a. O., S. 119.

ist der Schluß einer Kaiserurkunde, deren Anfang verloren gegangen ist: ein Kaiser verleiht einer hochgestellten Persönlichkeit die Rechte der Mitregentschaft. Da mir die Urkunde, die auch in unserem Archiv nicht verzeichnet ist, unbekannt war, suchte ich in den übrigen Handschriften des Pachymeres, die ich feststellen konnte, in der Hoffnung, den vollständigen Text überliefert zu finden. Aber die in der Pariser Ausgabe benutzten und auch die anderen römischen Hss enthalten die Urkunde nicht. Doch findet sie sich in einer aus der Lawra des h. Sabas stammenden, jetzt in der Patriarchatsbibliothek zu Jerusalem als Cod. 4 aufbewahrten Hs, die ich bisher nicht erwähnt habe. Papadopoulos-Kerameus hat sie entdeckt und im *Δελτίον τῆς ἱστορικῆς καὶ ἐθνολογικῆς ἐταιρείας τῆς Ἑλλάδος* 3 (1889—91), 529—535 in einem Aufsatz *Σημείωσις περὶ τοῦ Ἱεροσολυμιτικοῦ κώδικος τοῦ χρονικοῦ Παχυμέρη* ausführlich beschrieben¹⁾.

Diese Hs in Jerusalem (H), nach Papadopoulos-Kerameus in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geschrieben, ist nichts anderes als eine direkte Abschrift aus dem Monacensis (M). Das Ornament, das in M f. 1^r den Titel des Geschichtswerkes einrahmt, kehrt in H wieder, auch die Inschrift IC XC N K steht darüber, der Wortlaut des Titels stimmt überein und es folgt wie dort das Kapitelverzeichnis der ersten fünf Bücher, offenbar auch nur bis V 17, obwohl Papadopoulos-Kerameus das nicht ausdrücklich hervorhebt.

In H fehlt nach Papadopoulos-Kerameus, der sich leider recht unbestimmt ausdrückt, ein großer Teil von I Kapitel 11 und 12, wie ich nicht zweifle das Stück I 30,2—32,19 ed. B., das auf dem in M zwischen f. 15 und 16 fehlenden Blatt stand; ebenso fehlt ein großer Teil des 29., das ganze 30., 31. und das 32. Kapitel des Buches, d. h. wohl der Abschnitt II 447,2—452,7, der auf den zwei in M hinter f. 318 ausge-

¹⁾ In der *Ἱεροσολυμιτικῇ Βιβλιοθήκῃ* 3 (1897) 23 f. hat Papadopoulos-Kerameus unter Hinweis auf seinen früheren Aufsatz nur eine ganz kurze Beschreibung gegeben, die nichts Neues bietet.

fallenen Blättern stand; dem widerspricht es nicht, wenn in der Bonner Ausgabe dieser Abschnitt den Kapiteln 28 — 31 angehört, denn, wie es scheint, zitiert Papadopoulos-Kerameus nach den Kapitelzahlen nicht der Bonner Ausgabe, sondern der Hs H, die mit M übereinstimmen. Auch die übrigen Lücken von M werden sich in H wiederfinden, wenngleich P.-Kerameus sie nicht bemerkt zu haben scheint. Auf den unvollständigen Kapitelindex der ersten Blätter folgt wie in M das Verzeichnis der Kirchenämter, die Bilder des Georgios Pachymeres und des Theodoros Laskaris dagegen fehlen. Auch sonst finden sich einige Abweichungen von M, die dem Schreiber von H zur Last fallen. Buch VI schließt mit den Worten I 530, 11: *τὸ ὑπομιμνήσκειν τὰ τοῦ κινδύνου ἐδόκει νομίζεται* und die ganze Hs ein paar Zeilen früher als M mit den Worten II 593, 6: *καὶ αὐτοὺς Ἀμογαβάρους, τὴν κατὰ βασιλέως*. Ob hier eine mechanische Lücke vorliegt, läßt die Beschreibung nicht erkennen. Auch alles, was Papadopoulos-Kerameus an besonderen Lesarten erwähnt, stimmt mit M überein, und nur selten hat H abweichend von seiner Vorlage eine neue Lesart eingesetzt oder eine Anmerkung am Rande beigefügt, die sich in M nicht findet. So hatte Pachymeres I 469, 3 bei der Erwähnung des Großdomestikos Michael Tarchaneiotes geschrieben: *ὃν δὴ καὶ Παλαιολόγον ἔλεγον μητρωνυμικῶς*. Dafür setzte der Schreiber von H die Worte ein: *ἄνδρα εὐγενῆ καὶ ἀρεϊκὸν καὶ ἐμπειροπόλεμον ὥς ἐκ τῆς ἀξίας*, übersah aber, daß dabei die Konstruktion des Satzes zerstört wurde. Die von ihm zu der Stelle am Rande hinzugefügte Anmerkung, die in M fehlt: *Ἰστέον δὲ ὅτι μέχρι τῆς βασιλείας Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ κτλ. bis ἀναγορεύεσθαι ἀπηρτιθμήσατο*, stammt übrigens, wie ich nebenbei bemerken möchte, aus Kodinos, De off. p. 7, 1—13, und ist von diesem Autor aus Anna Komnena I 147, 5 f. geschöpft.

Einen deutlichen Beweis, daß H unmittelbar aus M abgeschrieben ist, zugleich ein charakteristisches Beispiel für den Unverstand des Schreibers von H bietet die Betrachtung der Stelle II 210, 10¹⁾: *ὁ γοῦν πυγκέρωνης ἐπὶ χρόνοις τὴν ἡγεμονίαν*

¹⁾ Papadopoulos-Kerameus zitiert falsch II 556, 15.

ἔχων, ἔχων δὲ καὶ τὸ Κρητικὸν καὶ τὰς κατ' ἀνατολὴν δυνάμεις κτλ. Mit dem ersten ἔχων schließt in M f. 243^v, mit dem zweiten ἔχων beginnt f. 244^r. Der Schreiber von H schrieb das auch in der richtigen Reihenfolge ab. Er las aber unten auf f. 243^v von M die oben S. 3 erwähnte Notiz: ἐνταῦθα λείπεται φύλλον, εὗρεθῇ δὲ ὀπισθεν, und fand auf f. 247^r oben die Notiz: τόδε τὸ φύλλον ἀλλαχοῦ γράψε καὶ οὐκ ἐνταῦθα. So glaubte er, f. 247 (inc. ἀραρότως ὦν ἐπὶ τῷ τέλει II 221, 14, expl. ὡς εἶχον ἐκκλίνοντες II 226, 4) müsse hinter f. 243 gestellt werden und schrieb auf den Rand: ἰστέον, ὅτι τὸ παρὸν χωρίον ἐγγράπτο ἐν ἑτέρῳ βίβλῳ, οὐκ ἐν τῷ παρόντι τόπῳ, ἀλλ' ἔμπροσθεν μετὰ φύλλα τρία ἐν τῷ τέλει τοῦ δεκάτου κεφαλαίου. Papadopoulos-Kerameus meint, der Schreiber habe mit diesem Hinweis recht und ein künftiger Herausgeber sollte ihn berücksichtigen. In Wahrheit aber war die einst gestörte Reihenfolge in M schon wieder in Ordnung gebracht, als H daraus abgeschrieben wurde, die Randnotizen in M stammen, wie auch die Schrift verrät, aus dem 14. Jahrhundert, als die Blätter noch an falscher Stelle standen.

Unzweifelhaft wird die unmittelbare Abhängigkeit der Hs H von M bewiesen durch die Abschrift der Kaiserurkunde. Auch in H schließt der vorausgehende Text des Pachymeres wie am Ende von M f. 352^v mit den Worten: ὡς ἀλώσων ἦν, Γεννοῦται δὲ = II 556,¹⁾ 15, dann folgt der Text der Urkunde in dem gleichen Wortlaut wie in M. Papadopoulos-Kerameus hat den Text a. a. O., S. 533—535, abgedruckt, allerdings ohne jede Erklärung. Nun ist f. 353 in M am Rande beschädigt, von zehn Zeilen ist auf dem Recto des Blattes der Schluß, auf dem Verso der Anfang verloren gegangen; aber schon bevor die Handschrift in die Hände des Schreibers von H kam, war der Rand durch Ankleben eines einfachen weißen Papierstreifens äußerlich wieder in saubere Ordnung gebracht worden. Und nun bietet der Text von H die Zeilen immer nur so weit, als er in M bequem lesbar ist. Nachdem ich den aufgekleb-

¹⁾ Papadopoulos-Kerameus irrtümlich II 565, 15.

ten Streifen abgelöst hatte, konnte ich fast in jeder Zeile noch ein paar Buchstaben mehr lesen als der Schreiber von H. Auch Ergänzungen der Lücken hat er nicht versucht, und die wenigen Ergänzungsvorschläge, die Papadopoulos-Kerameus gewagt hat, werden durch die nach Entfernung des Streifens noch sichtbaren Buchstaben widerlegt. So las der Schreiber von H in Z. 20 διο, P.-Kerameus ergänzte διο[ρίζονται ἴστασθαι]; entfernt man den Streifen, so liest man δι' ὅλον. Z. 21 endet H mit τὰ ἐπὶ, unter dem Streifen steht dahinter noch ταῖς. Z. 23 endet H mit καὶ ἐ, unter dem Streifen steht noch -πὶ το[ῦ]. Z. 24 endet H mit τοιαύτη, das folgende ihm nichts sagende κ- ließ der Schreiber fort, unter dem Zettel steht -λήσει. Z. 24 ergänzte indessen schon H das lesbare ἐπὶ τῆς τραπ- zu τραπέζης und Z. 25 τῷ τοιούτῳ ὀφφικ- zu ὀφφικίῳ, aber daß außer -ίῳ unter dem Streifen noch ρ steht, konnte er nicht ahnen. Auf f. 353^v Z. 17 las der Schreiber von H -ένης, entfernt man den Streifen, so ergibt sich [καβα]λλικεύης usw.

Als Gesamtergebnis läßt sich feststellen, daß H eine Abschrift aus M ist, die für die Textkritik weder des Geschichtswerkes des Pachymeres noch der Kaiserurkunde irgend welche Bedeutung besitzt. Die vier Bilder in M wiederzugeben, hat der Schreiber nicht für nötig gehalten. Außerdem ist zu bemerken, daß entweder der Schreiber von H oder Papadopoulos-Kerameus den Text recht flüchtig abgeschrieben haben.

Im folgenden gebe ich den Text der Urkunde nach M. Die Zeilen habe ich beibehalten, von den Interpunktionszeichen die einen Paragraphen abschließenden Doppelpunkte, hinter denen der Schreiber regelmäßig ein größeres Spatium frei läßt; große Buchstaben sind in M nirgends verwendet.

b) Der Text der Urkunde.

- I παρὰ τῆς ἄνωθεν δεξιᾶς, ἀρκετὴ ἐστὶ πρὸς τὴν τῶν ἀμφοτέρων f. 353^r
 II συντήρησιν: Ἴνα ἐπὶ θρόνου κάθῃ ἐν ταῖς γινομέναις βασι-
 λικαῖς εὐφημίαις, καὶ συνὼν τῇ βασιλείᾳ μου καὶ ἀπὼν αὐτῆς,

M = cod. Monac. gr. 442. P.-K. = Ausgabe von Papadopoulos-Kerameus. 1 ἀρκετὰ P.-K.

ἀετῷ κοκκίνῳ ἐνσεσημειωμένον ἐν τε χρηματισμοῖς πρέσ-
 5 βεων ἐν τε καιρῷ ἀρίστου, ὅτε καὶ ἐπὶ κλίνης εἰ δεήσει καθίσεις,
 III συνεσθίων τῇ βασιλείᾳ μου: Ἐὰν ἐν τῷ ἀποδημεῖν σε τῆς βα-
 σιλείας μου τύχῃ συνδιάγων σοι ἢ ὁ μέγας δομέστικος ἢ τις
 τῶν πρωτοστρατόρων ἢ τις τῶν παρακοιμωμένων ἢ τις τῶν
 10 ἄλλων μεγάλων ἀνθρώπων τῶν εἰωθότων τὴν βασιλικὴν σπάθην
 κρατεῖν, ὁ τοιοῦτος εἰς τὸ κρατεῖν τὴν σὴν σπάθην προτιμηθή-
 σεται. ἀλλὰ καὶ ὁ μέγας δομέστικος ἐὰν συνδιάγῃ σοι ἐν τισι
 τῶν μεγάλων ἑορτῶν, κατὰ τὸ ἔθιμον αὐτῷ ἐνεργήσῃ τὴν ἐφει-
 IV μένην τῷ ὀφφικίῳ αὐτοῦ τῆς τραπέζης ὑπηρεσίαν: Ἐὰν
 ἐν τῷ ἀποδημεῖν σε τῆς βασιλείας μου καταλάβωσιν αἱ
 15 δεσποτικαὶ ἑορταί, ἐν αἷς γίνονται ὃ τε περίπατος καὶ αἱ
 προκύψεις, τὸν μὲν περίπατον καὶ τὰς προκύψεις σὺ ποιήσεις
 βασιλικῶς, οἱ δὲ εὐρεθησόμενοι μετὰ σοῦ ἄρ[χοντες]
 τῆς βασιλείας μου φορέσουσιν ὡς ἔθος τὰς [πρεπούσας]
 V ἀναβολὰς τῶν ὀφφικίων αὐτῶν: Ἀλλὰ τ[οῖνυν καὶ οἱ-]
 20 τινες τῶν ὀφφικιαλίων ἀρχόντων δι' ὅλου τ[υγχάνουσιν]
 ἔμπροσθέν σου, μέλλουσι κρατεῖν τὰ ἐπὶ ταῖς ὑπηρεσίαις αὐτῶν]
 VI δεκανίκια ὡς ἔμπροσθεν τῆς βασιλ[είας μου: Ἵνα ἔχῃς]
 τὸν ἐπὶ τῆς τραπέζης σου καὶ ἐπὶ τοῦ [τῶν ἐκστρατειῶν καιροῦ τὸν]
 δὴ καὶ σκουτέριον, τῇ τοιαύτῃ κλήσ[ει ὀνομαζομένους τε]
 25 καὶ γραφομένους. καὶ ὁ μὲν ἐπὶ τῆς τραπέζης σου ἵνα κρατῇ]
 καὶ τὴν πρέπουσαν τῷ τοιούτῳ ὀφφικίῳ ῥ[άβδον, ὁ δὲ]
 σκουτέριός σου ἵνα ἐπιφέρηται τὸ δόρυ καὶ τὴν ἀσπίδα

4 κοκκίνῳ σεσημειωμένον P.-K. 5 ὅτε] ὅτι P.-K.. καθή-
 σεις P.-K. 7 συνδιάγειν P.-K. ἢ τίς M 8 Das erste ἢ τις] ἢ τίς M.
 Das zweite ἢ τις] ἢ τίς M, aber τίς durch ein Loch im Papier zerstört,
 ἢ [τις] P.-K. 9 Hinter σπάθην ein Schmutzfleck, der auch ν fast ver-
 deckt, σπάθη[ν μου] P.-K. 10 προτιμηθήσεται M προτιμηθήσεται P.-K.
 11 τισι M, aber schwer lesbar, τι[νι] P.-K. 12 ἐφειμένην] ὀφειλομένην
 P.-K. 13 αὐτοῦ P.-K. 16 σὺ om. P.-K. [ποιήσεις] P.-K. 17 μετὰ σὲ
 [ἄνθρωποι] P.-K. 18 φορένουσιν P.-K. τὰς [πρεπούσας] M [αὐτοῖς τὰς] P.-K.
 19 αὐτῶν P.-K. Ἀλλὰ [καὶ εἴ] P.-K. 20 ἀρχόντων διο[ρίζονται ἴστα-
 σθαι] P.-K. 21 ἐπὶ [καὶ τὰ] P.-K. 22 βασιλείας μου
 P.-K. 23 καὶ ἐ P.-K. 24 τοιαύτη
 P.-K. 25 καὶ γραφομένους M καταγραφομένου P.-K. τραπέζης
 P.-K. 26 ὀφφικίῳ P.-K. 27 τὸ M τι (γρ. τὸ) P.-K.

- σου, εἴτε τῇ βασιλείᾳ μου συνεκστρατεύεις, εἴτε καθ' αὐτὸν
 VII ἐν ἐκστρατείᾳ διάγεις: Εἰς τὸ καβαλίκευμά σου f. 353^v
 30 ἵνα ἔχῃς βαράγγους καὶ παραμονὰς συνακολου-
 θοῦντάς σοι καὶ βαρδαριώτας προοδεύοντάς σου.
 καὶ ὅταν μὲν ἐκτὸς τῆς βασιλείας μου διάγῃς, ἵνα ἐν τῷ
 καβαλικεύματί σου βύκινα ἡχῶσι καὶ σάλπιγγες,
 ὅταν δὲ σὺν τῇ βασιλείᾳ μου διάγῃς, ἐὰν ἰδίᾳ καβα-
 35 λικεύῃς, οὐκ ἡχήσουσι βύκινα καὶ σάλπιγγες· ὁ γὰρ
 τούτων ἡχος ἐν τοῖς τῶν βασιλέων καβαλικεύμασι
 δι' οὐδὲν ἕτερον ἐπενοήθη ἀλλ' ἢ ἵνα τοῖς ἀδικουμένοις
 ἢ τοῦ βασιλέως κηρύττηται πρόοδος, ὥστε προσέρχεσθαι
 τῷ βασιλείῳ ὕψει τοὺς τῆς ἐκεῖθεν χρήζοντας βοηθείας.
 40 εἰ μὲν οὖν συνδιάγεις τῇ βασιλείᾳ μου, ἀρκέσει τοῖς χρή-
 ζουσι βοηθείας τοιαύτης τὸ γινόμενον κήρυγμα ἐκ τῶν
 βυκίνων καὶ σαλπίγγων ἐν τῷ τῆς βασιλείας μου κα-
 βαλικεύματι, εἰ δὲ ἀποδημεῖς, δεῖ ταῦτα ἐν τῷ καβαλι-
 [κεύμα]τί σου τελεῖσθαι διὰ τὴν τῶν ἀδικουμένων βοήθειαν:
 VIII [Ὅταν καβ]αλικεύῃς ἐν τῷ καβαλαρικήῳ τῆς βασιλείας
 [μου μετὰ τῇ]ς βασιλείας μου καβαλικεύων καὶ σὺν
 [τῇ βασ]ιλεί[α] μου μετὰ τὸ καβαλικεῦσαι τὴν βασιλείαν μου
 [ἀπελθὼν τ]ὴν αὐτὴν ὁδεύῃς τῇ βασιλείᾳ μου, ἵνα συνα-
 [κολουθῶσι κοι]νῶς οἱ τῶν ἀμφοτέρων ἐγκλινοβάραγγοι
 50 [καὶ προοδεύωσι καὶ] βαρδαριῶται· ὁπηνίκα δὲ δεήσῃ ἄλλην
 [ἄλλον ἀπέρχεσθαι] ἡμᾶς, ἵνα ἀκολουθῶσιν οἱ πρὸς
 IX [τοῦτο τεταγμέ]νοι: Ὅταν ἢ σὺν τῇ βασιλείᾳ μου κάθῃ
 [ἐπὶ θρόνου ἢ] καὶ ἰδίᾳ, οὐδενὶ τῶν προσγενῶν σου καὶ
 μεγάλων ἀνθρώπων τῆς καθέδρας ἐξαναστήσῃ, ἀλλ' ὥς
 55 [τέλ]ειος αὐθέντης καὶ βασιλεὺς καθήμενος ἕκαστον
 αὐτῶν ὑποδέξῃ κατὰ τὸ μέτρον τῆς αὐτοῦ μεγαλειότητος·
 ἐπὶ δὲ τοῖς πνευματικοῖς ἀνδράσιν ἐκεῖνο ποίει, ὅπερ ἂν f. 354^r

42 σαλπίγγων M	44 σου τελεῖσθαι M	[πάλιν] ἐπιτελεῖσθαι P.-K.
45 ἐνης P.-K.	48 [ἀπελθὼν — μου om. P.-K.	48/49 συνα-
[θροίζονται] οἱ P.-K.	50 [καὶ προοδεύωσι καὶ] om. P.-K.	51 [ἄλλον
ἀπέρχεσθαι] om. P.-K.	52 [τοῦτο τεταγμέ]νοι om. P.-K.	53 [ἐπὶ
θρόνου ἢ] om. P.-K.	τῶν M τῷ[ν] P.-K.	54 ἐπαναστήσῃ P.-K.
55 τέλειος P.-K.	56 αὐτοῦ M σαυτοῦ P.-K.	57 ποίει om. P.-K.

- τῇ σῇ θεοσεβείᾳ καὶ τῷ εὐλαβεῖ τῆς σῆς γνώμης
X ἄρέσει: Τὰς κρίσεις ὀφείλεις ποιεῖν ἀποδημῶν
60 τῆς βασιλείας μου μετὰ τῶν συμβούλων σου ἐπὶ παντὶ
ἀνθρώπῳ στρατιώτῃ τε καὶ κοινῷ, καὶ ὃν μὲν εὐρήσεις τιμῆς
καὶ ἀποδοχῆς ἄξιον, ἀναδοχῆς καὶ εὐεργεσίας ἀξιοῦν,
ὃν δὲ ὑπόδικον, εἰς τὴν παρὰ τῶν νόμων διωρισμένην
τιμωρίαν ἔαν, καθὼς ἂν οἱ σοὶ ἀποφῇνῶνται σύμβουλοι,
65 πλὴν εἰ μὴ τις τῶν συνόντων σοι μεγάλων τύχοι σφαλεῖς·
εἰ γάρ τις τῶν εἰς κεφαλὰς ἀποτεταγμένων μεγάλων
ἀνθρώπων σφάλοιοτο, τὴν κρίσιν αὐτοῦ ποιήσεις μετὰ τῶν
συνακολουθούντων σοι μεγάλων ἀνθρώπων, καὶ εἴ γε ὅπερ
μὴ γένοιτό ποτε καταδίκη τῷ κρινομένῳ ἐπιγένηται,
70 αὐτὸς μὲν δεσμοῖς καὶ φυλακαῖς ἀσφαλισθήσεται, τὰ δὲ
περὶ αὐτοῦ εἰς ἀναφορὰν τῇ βασιλείᾳ μου ἀναχ-
θήσεται ἐπὶ τῷ γενέσθαι τὴν τῆς καταδίκης ἀπό-
XI φασιν: Ὅτε εἰς ἐκστρατείαν ἀποδημεῖς, ὀφείλεις
οὕτω διευθετεῖν τὰ τῆς ἐκστρατείας, ὅπως ἂν ἡ
75 βασιλεία μου τάξῃ καὶ διορίσῃται ἐπὶ τε τοῖς ταχ-
θησομένοις τότε συμβούλοις σου ἐπὶ τε πᾶσιν ἄλλοις
πράγμασιν, ἅπερ ὁ τῆς ἐκστρατείας ἐκείνης ἀπαιτήσῃ
XII καιρός: Στρατιώτης δὲ ἔαν ἀναφανῇ χρήσιμος
ἐν τῇ στρατείᾳ αὐτοῦ, εὐεργετηθήσεται παρὰ σοῦ ἢ καὶ
80 προσθήκην δέξεται ἐπὶ τῇ οἰκονομίᾳ αὐτοῦ, μέχρις
εἰκοσιτεσσάρων ὑπερπύρων ἢ καὶ τριάκοντα ἔξ· ἔαν
δὲ ἴσως διακρίνης εἶναι τινὰ πλείονος εὐεργεσίας
ἄξιον, ἵνα ἀναφέρῃς τοῦτο τῇ βασιλείᾳ μου, ὥστε
νεύσει τῆς βασιλείας μου γίνεσθαι· πλὴν οὔτε ἀπὸ χη-
85 ρευούσης κατὰ τύχην προνοίας, ἵνα μὴ τῆς προνοίας κολοβω- f. 354^v
θείσης λεῖψις τις στρατιώτου ἐν τῷ ἀλλαγίῳ γένηται,
οὔτε ἀπὸ τινων τῶν βασιλικῶν κεφαλαίων, διὰ τὸ δεῖν
ταῦτα φυλάττεσθαι εἰς τὰς ὑπὲρ τῆς Ῥωμανίας
διανομὰς τε καὶ ῥόγας, ἀλλ' ἀπὸ τινων πραγμάτων

63 διωρισμένην H?, corr. P.-K. 64 ἀποφῇνῶνται M 67 σφάλοιοτο —
68 ἀνθρώπων om. P.-K. 74 διευτεῖν H, corr. P.-K. 81 hinter ἔξ ein
Doppelpunkt, aber das Spatium, das hinter dem Schluß eines Abschnittes
sich findet, fehlt. 82 τινὰ M τινὸς H, corr. P.-K.

- 90 ἅπερ δυνατόν ἐστὶν ἴσως εὐρίσκεισθαι ἀπὸ περισσείας
 ἀπογραφῶν ἢ ἀρπαγῆς τινῶν ἐν κλοπῇ κατεχόντων
 XIII τινά: Ἐὰν δὲ καὶ στρατιώτης εὐρεθῇ μὴ καλῶς χρη-
 σάμενος τῇ στρατείᾳ αὐτοῦ, ἵνα παιδεύῃς αὐτὸν προ-
 σηκόντως καὶ ἀντεισάγῃς αὐτοῦ στρατιώτην ἕτερον,
 95 XIV ἄξιον εἰς τὴν τοῦ σφαλέντος οἰκονομίαν: Εἰ
 χώραν τινὰ γνωρίσεις κατὰ τοῦ ἐνεργοῦντος γογγυσμὸν
 ποιουμένην καὶ παρ' αὐτοῦ λυπουμένην ἐφ' οἷς οὐ δεῖ,
 καὶ τοῦτον ἐκστήσεις τῆς ἐνεργείας καὶ ἀντ' αὐτοῦ
 στήσεις ἕτερον· οὐ δεῖ γὰρ πόλεως ἢ χώρας ὅλης δέ-
 100 ησιν παρορᾶν, ἐφ' οἷς ἐστὶ δυνατόν παρηγορίαν
 τοὺς ἐν ταύταις εὐρεῖν μετατιθεμένου τοῦ ἐνεργοῦντος,
 ἐνὸς ὄντος τούτου καὶ πρὸς πόλιν ὅλην ἢ χώραν λογι-
 XV ζομένου οὐδέν: Ἐὰν δὲ καὶ χρήματα οὗτος παρενοσφί-
 σατο, ἀπαιτηθήσεται καὶ ταῦτα ἐξ αὐτοῦ δι' ἐρεῦνης
 XVI 105 καὶ ἀληθοῦς ἀποδείξεως: Ταῦτα δὲ πάντα ποιήσεις
 τῆς βασιλείας μου ἀποδημῶν, ὀφείλων διδόναι ἐπὶ πᾶσιν
 εἰδήσεις τῇ βασιλείᾳ μου, κἄν ὅπου ἂν ἡ βασιλεία μου
 τύχῃ διάγουσα. θεὸς δὲ εἴῃ ἐπὶ τούτοις πᾶσι δια-
 κυβερνῶν καὶ ἰθύνων σε, ὥς ἂν κατὰ τὴν τούτου ἀρέσκειαν
 110 τὰ ἐγγεγραμμένα πάντα διατελοίης πληρῶν. +
 + Εἶχε καὶ δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τῆς βασιλικῆς καὶ θείας χειρὸς
 τὸ μηνὶ Νοεβρίῳ ἰνδικτιῶνος πρώτης. ++

c) Die Ergänzung der Lücken.

Eine Reihe von Abweichungen unseres Textes gegenüber der Ausgabe von Papadopoulos-Kerameus bedürfen keiner Erläuterung; wenn nichts weiter bemerkt wird, steht der von mir gegebene Text in M.

Z. 17: Die Ergänzung ἄρχοντες ist fast selbstverständlich; im Zeremonienbuche des Kodinos ist ἄρχοντες regelmäßig der Name der Hofbeamten, in unserer Urkunde Z. 20 heißen sie ὀφφικιάλιοι ἄρχοντες.

103 παρενοσφήσατο M und P.-K. 110 ἐγγεγραμμένα M 111 erstes
 καὶ] δὲ P.-K 112 νοεμβρίῳ P.-K. πρώτης M α' P.-K.

Z. 18 f.: Die Ergänzung [προεπούσας] wird nahe gelegt durch Z. 26; die Verwendung des attischen ἀναβολή für 'Amtstracht' entspricht dem altertümlichen Sprachcharakter der Urkunde, das Wort hat heute diese Bedeutung verloren und findet sich, so viel ich sehe, weder im Zeremonienbuche des Kaisers Konstantin noch bei Kodinos.

Z. 19: Hinter ἀλλὰ ist τ noch deutlich zu erkennen; die Ergänzung οἱ]τινες ergibt sich aus der Notwendigkeit eines Vordersatzes, τ[όινυν καὶ] ist ein unsicherer Notbehelf, um den vorhandenen Raum zu füllen, vom ι scheint das untere Ende noch erhalten zu sein.

Z. 20: δι' ὅλου ist sicher, ebenso τ; darnach habe ich τ[υγγάνουσιν] ergänzt in der aus der byzantinischen Schriftsprache bekannten Bedeutung von εἰσίν, vgl. meine Ausgabe Georgii Acropolitae opera I (Lips. 1903) 330 s. v. τυγγάνω.

Z. 21: Da ταῖ[s sicher ist, liegt die Ergänzung ὑπηρεσίαις sehr nahe, für den Zusatz αὐτῶν würde der Raum ausreichen.

Z. 22: Die Ergänzung τῆς βασιλ[είας μου ist selbstverständlich; wenn also nach der Gesamtheit der Offizialen im folgenden bestimmte Beamte genannt werden, muß am Ende der Zeile ein neuer Paragraph begonnen haben.

Z. 23: τοῦ ist noch sicher. Z. 25 ff. werden nur zwei Beamte genannt, der ἐπὶ τῆς τραπέζης und der σκουτέριος. Also ist hinter τοῦ nicht etwa die Charge des ἐπὶ τοῦ στρατοῦ, die allein noch in Betracht käme, zu ergänzen, es müßte dann auch wohl καὶ τὸν ἐπὶ τοῦ στρατοῦ heißen. Sondern wenn Z. 28 der σκουτέριος in den beiden Fällen zugestanden wird, daß der Mitregent allein oder gemeinsam mit dem Kaiser zu Felde zieht, so wird in Z. 23 zunächst allgemein angegeben sein, daß dem Mitregenten ein σκουτέριος im Felde, ἐπὶ τοῦ [τῶν ἐκστρατειῶν καιροῦ], zustehen soll. Das ist eine Beschränkung, denn den Kaiser selbst begleitet sein σκουτέριος bei jeder offiziellen Gelegenheit, nicht nur im Falle des Krieges, vgl. Kodin. 39, 15: ὁ σκουτέριος βαστάζει τὸ διβέλλιον καὶ (τὸ) τοῦ βασιλέως σκουτάριον, οὐ μόνον εἰς τὰς προκύψεις, ἀλλὰ καὶ ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχεται εἴτε οὖν εἰς τὸ φωσσᾶτον

ὁ βασιλεὺς εὕρισκεται εἴτε καὶ ἀλλαχοῦ, τὸ διβέλλιον πάντοτε ἔμπροσθεν αὐτοῦ φέρεται. Es wird dem Mitregenten also nur für den Fall eines Feldzuges ein Schildträger zugestanden und auch da darf derselbe nicht wie der σκουτέριος des Kaisers die Fahne tragen, sondern nur Lanze und Schild.

Z. 24: Die Buchstaben κλήσ- sind zerstört aber sicher, so daß die folgende Ergänzung dem Sinne nach nicht fraglich sein kann; den verfügbaren Raum scheint ὀνομαζομένους besser auszufüllen als etwa λεγομένους.

Z. 25/26: In der zerstörten Stelle Z. 25 muß das Verbum des Satzes stecken; da Z. 26 das ρ zweifellos ist, ergibt sich kaum eine andere Ergänzung als ῥάβδον, denn nach den Worten τὴν πρόπουσαν τῷ τοιούτῳ ὀφφικίῳ muß es sich um ein Abzeichen handeln; also wird nach Z. 21 ἵνα κρατῇ zu ergänzen sein. Den Stock des ἐπὶ τῆς τραπέζης beschreibt Kodin. 71,5: τοῦ δὲ δικανικίου αὐτοῦ ὁ μὲν πρώτος κόνδυλος χρυσοῦς, ὁ δὲ δεύτερος μέλας, εἴτα χρυσοῦς καὶ πάλιν μέλας, καὶ καθεξῆς ὁμοίως.

Z. 45/47: Die Ergänzungen sind selbstverständlich.

Z. 48 ff.: Die Ergänzungen συνα[κολουθῶσι κοι]νῶς und [καὶ προοδεύωσι καὶ] ergeben sich aus Z. 30 ff., die Ergänzungen [ἀπελθὼν] und [ἄλλον ἀπέρχεσθαι] macht der durch ὀπηνίκα δὲ gegebene Gegensatz notwendig. Die Ergänzung Z. 52 οἱ πρὸς [τοῦτο τεταγμέ]νοι dürfte jedenfalls den Sinn treffen.

Z. 53 [ἐπὶ θρόνου ἢ] ist nach Z. 2 ergänzt.

d) Das Datum und die Veranlassung der Urkunde.

Ehe ich zur Erklärung der Urkunde im einzelnen übergehe, mögen die Zeit und die Personen festgestellt sein, um die es sich handelt. Der Text kann dazu nicht viel helfen, Namen und andere bestimmte Hinweise fehlen. Doch sind Monat und Indiktion gegeben und der Inhalt, die Ernennung einer hochgestellten Persönlichkeit durch den regierenden Kaiser zum Mitregenten, ist im allgemeinen sofort klar.

Schon der Schreiber der Hs in Jerusalem hat sich die Frage nach der Entstehung der Urkunde vorgelegt und sie

bestimmt beantwortet. Er bemerkt am Rande: τοῦτο ὡς εἰκέν ἐστι χρυσόβουλλον γεγόνος παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀνδρονίκου πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ καὶ βασιλέα Μιχαήλ ἔνεκα παρακλήσεως τῶν συμβάντων αὐτῶ. Die Bezeichnung als Chrysobull ist falsch, denn wie das Fehlen der Unterschrift und die Art der Datierung nicht mit der Jahreszahl, sondern bloß durch Angabe des Monats und der Indiktion, zeigen, ist die Urkunde kein Chrysobull, sondern ein Protagma. Aber das betrifft nur die Form. An Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) als Aussteller dachte übrigens auch Martin Crusius, der am Rande zu seiner Abschrift notierte (p. 509): sunt haec ex alio ut videtur opere, quia praecepta de officiis et moribus aulicis et de re militari. quaeque ab Andronico imperatore possunt alicui suorum praescripta esse. Allein diese Vermutung ist wohl daraus entstanden, daß die zwei Blätter in der zweiten Hälfte des Geschichtswerkes stehen, die von der Regierung dieses Kaisers handelt. Indessen die Blätter stehen nicht an ihrem ursprünglichen Platz. Sie sind von derselben Hand geschrieben, die den größten Teil der ganzen Hs angefertigt hat¹⁾, aber der Duktus unterscheidet sich merklich von der rundlichen, gröberen und nachlässigeren Schrift der unmittelbar vorausgehenden und folgenden Blätter. Es ist noch ganz die sorgfältige Schrift der ersten Hälfte der Hs. Für diesen Teil bis f. 175 benützte der Schreiber ein gut geglättetes Papier und auch der zweite Schreiber, von dem der Anfang des VII. Buches stammt, ff. 176—191, schrieb auf dem gleichen Stoff. Als dann aber mit f. 192 der erste Schreiber wieder die Arbeit übernahm, wählte er ein rauheres Papier, das bis zum Schluß der Hs verwendet wird. Die Urkunde aber steht wieder auf dem besseren Papier. Die Wasserlinien verlaufen auf ff. 1—191 und auf den zwei Blättern der Urkunde senkrecht, auf den übrigen Blättern parallel zur Schrift. Wir haben früher gesehen, daß hinter f. 175 nicht weniger als sechs Quaternionen verloren gegangen sind bis auf das eine Blatt f. 7, das noch

¹⁾ Vgl. o. S. 9 f.

die Quaternionenbezeichnung $\kappa\theta'$ trägt. Es kann daher nicht mehr zweifelhaft sein, daß auch die Blätter der Urkunde noch ein Rest der verloren gegangenen Quaternionen sind. Standen sie aber hinter dem ersten Teil des Werkes, der in sechs Büchern die Geschichte des Kaisers Michael VIII. Palaiologos erzählt, so liegt kein Grund mehr vor, die Urkunde ohne weiteres dem Kaiser Andronikos zuzuschreiben.

Im übrigen muß man zunächst auch damit rechnen, daß nicht schon Pachymeres selbst, sondern erst der Schreiber der Hs die Abschrift der Urkunde eingefügt hat. Dann aber bleibt der ganze Zeitraum vom Beginn der Palaiologenzeit bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts frei; denn in noch ältere Zeit zurückzugehen verbietet der allgemeine historische Charakter der Urkunde. Da sie vom November der ersten Indiktion datiert ist, kommen nur folgende Jahre in Betracht: 1272, 1287, 1302, 1317, 1332, 1347. Dreimal ist in jenem Zeitraum ein Mitregent ernannt worden, zuerst Andronikos II. durch seinen Vater Michael VIII., dann der Prinz Michael, der vor seinem Vater starb, durch Andronikos II. und zuletzt Andronikos III. durch seinen Großvater Andronikos II. Die beiden letzteren Fälle kommen nicht in Betracht. Denn Michael wurde im Mai 1294 = 7. Indiktion zum Mitregenten ernannt¹⁾, der jüngere Andronikos im Jahre 1325 = 8. oder 9. Indiktion²⁾. Von der Krönung des älteren Andronikos durch seinen Vater Michael VIII. erzählt Pachymeres im 29. Kapitel des IV. Buches, I 317, 4 ff. Voraus ging die Wahl einer Gattin für den jungen Prinzen, die auf die Tochter des Königs von Ungarn fiel. Germanos, der im Jahre 1267 nur wenige Monate Patriarch gewesen war, und der Megas Doux Laskaris, ein Verwandter des Königs, gingen als Gesandte an den ungarischen Hof und führten die Prinzessin nach Byzanz. Das geschah, wie Possin gezeigt hat³⁾, im Jahre 1272. Pachymeres erzählt: Die Ge-

¹⁾ Vgl. Pachymeres II 195 ff. und dazu die Abhandlung von Possin ebenda S. 785 f.

²⁾ Vgl. Nikephoros Gregoras I 373, 14 ff.; Kantakouzenos I 196, 9 ff.

³⁾ In den *Observationes Pachymerianae* cap. VIII, I 742 ff. ed. B.

sandten ἀπελθόντες πεζῇ τὰ τῆς πρεσβείας ἐπλήρουν, καὶ τὴν τοῦ ῥηγὸς θυγατέρα τῷ νύμφῳ τοῦ βασιλέως καὶ βασιλεῖ νύμφην φέρουσιν, ἥ δὲ καὶ Ἄνναν ὄνομα τίθησιν ὁ κρατῶν, καὶ περιφανεῖς τοὺς γάμους τελεῖ αὐτῇ τε καὶ τῷ νύμφῳ ἐπὶ τοῦ θείου καὶ μεγάλου τεμένους τῆς τοῦ θεοῦ λόγου σοφίας, τοῦ πατριάρχου Ἰωσήφ εὐλογήσαντος¹⁾. καὶ αὖθις τοῦ ἐπιόντος ἔτους μηνὸς Μουνυχιῶνος ὀγδόῃ βασιλικῶς αὐτοὺς σὺν τῷ πατριαρχοῦντι ὁ βασιλεὺς καὶ πατὴρ ταινιοῖ, καὶ οἱ ὥς βασιλεῖ τὰ τῆς θεραπείας πρὸς τὸ μεγαλειότερον ἀποτάττει. Der attische Monat Munychion entspricht bei Pachymeres dem Monat November²⁾. Possin hat wegen der Bemerkung τοῦ ἐπιόντος ἔτους die Krönung des Andronikos in das Jahr 1273 verlegt³⁾. Allein Pachymeres rechnet nicht nach der christlichen Ära, sondern nach Indiktionen und Jahren der Welt, die mit dem ersten September beginnen⁴⁾. Außerdem bestätigt Nikephoros Gregoras, daß Hochzeit und Krönung zeitlich ganz nahe beieinander lagen, I 109, 7 ff.: Συχνὸς ἐπὶ τούτοις ἐρρύη χρόνος καὶ ἄγεται ὁ βασιλεὺς τῷ νύμφῳ Ἀνδρονίκῳ γυναῖκα Ἄνναν τὴν ἐκ Παιόνων καὶ ἅμα τῷ βασιλικῷ καταστέφει συμβόλῳ. Da der

¹⁾ Die wirkliche Vermählung fand übrigens erst später statt, wahrscheinlich im Jahre 1276, nachdem der Prinz das 18. Lebensjahr vollendet hatte. Denn wenn sein ältester Sohn Michael, dem im Jahre 1293 die Würde des Mitregenten verliehen wurde, bei dieser Gelegenheit von Pachymeres II 195, 1 ἀντίπαις genannt wird, der τὸν ὑπὲρ τὸν ἔφηβον ἤλυνεν, so wird er damals eben 16 Jahre alt gewesen, also im Jahre 1277 geboren sein. Michael heiratete am 16. Januar 1296, also wie sein Vater Andronikos im Alter von 18 Jahren; die chronologischen Berechnungen von Possin II 786 führen irre.

²⁾ Vgl. über diese zuerst von Pachymeres verwendete Spielerei nach attischen Monatsnamen zu datieren und das dabei angewendete Verfahren Possin, a. a. O., S. 689 ff., und P. Tannery, Les noms de mois attiques chez les Byzantins. Rev. archéologique III. sér., 9 (1887), 23—36. Pachymeres folgte Tzetzes. Übrigens möchte ich auf die Bemerkung schon bei Kinnamos S. 210, 22 ed. B. hinweisen: πέμπτην τοίνυν καὶ εἰκοστὴν μηνὸς ἄγοντος Ἀπελλαίου, ὃν Δεκέμβριον ῥωμαῖζοντες ὀνομάζουσιν ἄνθρωποι.

³⁾ A. a. O., S. 746 und 759.

⁴⁾ Das hat Possin sonst auch durchaus beachtet, vgl. z. B. a. a. O., S. 729.

November 1272 in die erste Indiktion fällt und unsere Urkunde vom November der ersten Indiktion datiert ist, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie eben das Protagma ist, durch welches Michael VIII. seinen damals vierzehnjährigen Sohn Andronikos zum Mitregenten ernannte.

Dieser Akt mag bei dem jugendlichen Alter des Prinzen überraschen, allein Michael, der durch den Sturz der Laskares sich den Weg zum Thron frei gemacht hatte, war ängstlich darauf bedacht, seiner neuen Dynastie die Thronfolge zu sichern. Denn Johannes, der Sohn des letzten Kaisers Theodoros II. Laskaris, war noch am Leben, wenn auch des Augenlichtes beraubt und in der Festung Dakibyza in Haft gehalten, und es gab noch eine große Partei in der Stadt, die es nicht so schnell gelernt hatte, den Usurpator als rechtmäßigen Inhaber des Thrones zu betrachten. Übrigens erklärt sich so manche Bestimmung der Urkunde eben durch die Rücksicht auf die Jugend des Mitregenten. Die ihm eingeräumte Stellung im Hofzeremoniell könnte auch für einen erwachsenen Mitregenten passen, aber wo von Regierungshandlungen die Rede ist, die er ausüben soll, wenn er nicht in der Nähe des Kaisers weilt, wird er doch immer wieder auf die Zustimmung seiner Ratgeber hingewiesen. Namentlich in der Jurisdiktion ist das der Fall, und wenn gar eine Verurteilung hoher Beamten in Frage kommt, behält sich der Kaiser selbst die Entscheidung vor; denn über die Eifersüchteleien und Intriguen der Hochgestellten richtig zu urteilen, traute der kaiserliche Vater dem Knaben natürlich noch nicht zu. Auch finanzielle Anordnungen werden dem Prinzen nur in beschränktem Umfange überlassen. Für den Fall eines Feldzuges behält sich der Kaiser vor, selbst alle notwendigen Maßnahmen zu treffen und den Ratgebern des Prinzen die entsprechenden Befehle zu geben; sein Sohn hat nichts zu tun, als die Ausführung zu überwachen. Schließlich soll er über alles, was er als Mitregent in Regierungsangelegenheiten anordnet, seinem Vater in jedem Falle Bericht erstatten.

Der Anfang des Protagma fehlt, doch läßt der Bericht

des Pachymeres noch einiges erkennen, was darin gestanden hat, ich setze deshalb seine Angaben vollständig hierher, I 318, 16 ff.¹⁾: καὶ αὖθις τοῦ ἐπιόντος ἔτους μηνὸς Μουνυχιῶνος ὀγδόῃ βασιλικῶς αὐτοὺς σὺν τῷ πατριαρχοῦντι ὁ βασιλεὺς καὶ πατὴρ ταινιοῖ καὶ οἱ ὡς βασιλεῖ τὰ τῆς θεραπείας πρὸς τὸ μεγαλειότερον ἀποτάττει. Die hier erwähnten Zuwendungen standen wahrscheinlich in dem Abschnitt der Urkunde, von dem der Schlußsatz in den ersten Zeilen des Blattes f. 353^r παρὰ τῆς ἄνωθεν δεξιᾶς ἀρκετὴ ἐστὶ πρὸς τὴν τῶν ἀμφοτέρων συντήρησιν erhalten ist; vielleicht darf man den Sinn dahin ergänzen, daß der Kaiser dem Prinzen besondere eigene Einkünfte aus Staatsmitteln nicht zuwies, sondern die Kosten der neuen Hofhaltung unmittelbar aus der kaiserlichen Hofkasse bestreiten wollte. Pachymeres fährt fort: τάττει δὲ τούτῳ καὶ τρία τῶν ὀφφικίων ἰδίως ὡς ἀναγκαῖα, καὶ τὸν μὲν Λιβαδάριον πιγκέρνην ἀποκαθίστησι, τὸν δὲ γε Βρυννιον ἐπὶ τῆς τραπέζης τιμᾷ, καὶ τρίτον τὸν ἐκ Χριστοῦ πόλεως Τζαμπλάκωνα τατᾶν τῆς αὐλῆς αὐτοῦ ἐγκαθίστησιν. Das Protagma nennt Z. 23 ausdrücklich nur den Hofbeamten ἐπὶ τῆς τραπέζης und außerdem den σκουτέριος. Für den letzteren Posten ist damals sogleich wahrscheinlich noch kein Beamter ernannt worden, denn, wie ich oben aus dem Wortlaut der Urkunde erschlossen und die Lücke in Z. 23 ergänzt habe, war der σκουτέριος nur für den Fall eines Feldzuges vorgesehen. Die beiden anderen Ämter des πιγκέρνης und des τατᾶς τῆς αὐλῆς werden im ersten Teile der Urkunde genannt worden sein, wo von der Einrichtung des Hofstaates für den jungen Mitregenten die Rede war. Denn was Z. 19 ff. über die ὀφφικιάλιοι ἄρχοντες gesagt wird, kann sich weder auf den πιγκέρνης beziehen, der nach Kodin. 20, 5 keinen Stock trägt, noch auf den τατᾶς τῆς αὐλῆς, der eine besondere Aufgabe hatte. Vielmehr sind damit andere Angestellte gemeint, die an dem neuen Hofe nicht fehlen durften, z. B. der πριμικήριος τῆς αὐλῆς, der nach Kodin. 37, 1 εὐτακτεῖ τοὺς ἐν τῇ αὐλῇ πάντας, und der ihm untergebene τζαούσιος τῆς αὐλῆς,

¹⁾ Nikephoros Gregoras I 109, 7 ff. erzählt nach Pachymeres.

der Zeremonienmeister für die nächste Umgebung des Prinzen (Kodin. 39, 3), wohl auch ein *πρωτοκυνηγός* und ein *πρωτοϊερακάριος*, die den Prinzen auf der Jagd begleiten mußten; und da dem jungen Mitregenten ausdrücklich das Recht des feierlichen Umrittes zugestanden wird (Z. 29 ff.), so konnte er auch eines *ἐπὶ τῶν δεήσεων* und eines *ἀκόλουθος* nicht entbehren. Alle diese Hofbeamten tragen in der Umgebung des Kaisers zu ihrer Amtstracht den Stock¹⁾. Der *τατᾶς τῆς αὐλῆς* aber war wegen des jugendlichen Alters des Mitregenten notwendig, denn er ist der Prinzenzieher²⁾. Er hat in der Hofrangordnung des Kodinos seinen bestimmten Platz und seine Uniform, aber da ihm im Kaiserpalast die Erziehung der kaiserlichen Kinder obliegt, hat er im unmittelbaren persönlichen Dienst des regierenden Kaisers keine Pflichten³⁾. Der Titel scheint erst im 13. Jahrhundert am Hofe von Nikaia aufgekommen zu sein⁴⁾, in älteren Quellen finde ich ihn nicht erwähnt.

Andronikos hat in der ersten Zeit seiner Mitregentschaft bei den Gottesdiensten des Hofes auch das Szepter getragen; Pachymeres berichtet: *εὐτρέπιστο μέντοι τούτῳ καὶ βακτηρία βασιλικὴ χρυσῇ ὑπόξυλος, ἐς ὃ κρατεῖν ταύτην ἐπὶ τῶν θείων ὕμνων, ὡς ἔθος, σὺν τῷ πατρὶ. καὶ ἐπράχθη καὶ τόδε, ἅπαξ ἢ καὶ δεύτερον ἢ καὶ πλέον ἡμῶν ἰδόντων κρατοῦντα*. Aber das hatte ihm wohl Eitelkeit oder Liebedienerei verschafft, denn in der Urkunde steht, was ja auch Pachymeres nicht behauptet, nichts dergleichen, es wäre sonst wohl in dem Satze Z. 2 ff. erwähnt worden zusammen mit dem Recht, bei den Akklamationen auf einem mit dem kaiserlichen Adler geschmückten Throne zu sitzen und bei dem Prunkmahl auf der für den Kaiser reser-

1) Kodinos erwähnt es immer ausdrücklich, wenn einem Hofbeamten der Stock nicht zusteht.

2) Vgl. Doukas p. 250, 14: *προσκυνήσας δὲ καὶ ἔμπροσθεν θήσας τὸν δίσκον, ὃ ἡγεμὼν εἶπε· 'τί εἰσι ταῦτα, λαλά'; ὡς εἶποι τις κατὰ τὴν ἡμετέραν κοινὴν γλῶσσαν τατὰ ἡγουν παιδαγωγέ.*

3) Vgl. Kodin. 10, 16; 23, 20; 39, 1.

4) Vgl. Georg. Akropolites I 139, 10 meiner Ausgabe: *Καλαμπάκην Θεόδωρον, ὃν καὶ τατᾶν τῆς αὐλῆς κατωνόμαζον*.

vierten Kline Platz zu nehmen. Auch Z. 52 ff. wird das Szepter nicht erwähnt, indessen konnte aus der Bezeichnung τέλειος αὐθέντης καὶ βασιλεύς bei gutem Willen vielleicht das Recht auf das Szepter herausgelesen werden. Kaiser Michael aber hat dieser Eigenmächtigkeit bald ein Ende gemacht: ἔπειτα δόξαν τῷ βασιλεῖ (μίαν γὰρ εἶναι τὴν ἀρχήν, βακτηρία δὲ τῆς ἀρχῆς σύμβολον, χρῆναι δὲ καὶ ταύτην μίαν εἶναι) διὰ ταῦτα ἡθέτητο τοῦτο. Dagegen war in dem verlorenen Anfang der Urkunde gewiß das Recht verliehen worden, Protagmata auszustellen, die Andronikos freilich nicht mit Monat und Indiktion, sondern nur mit seinem Namen und dem Titel βασιλεύς unterzeichnen durfte: ἐδόθη δὲ καὶ προστάττειν καὶ ὑπογράφειν βασιλικῶς, πλὴν οὐ μηνολογεῖν ὡς ἔθος τοῖς βασιλεῦσιν, ἀλλὰ γράφειν δι' ἐρυσθρῶν οἰκεία χειρὶ Ἀνδρόνικος Χριστοῦ χάριτι βασιλεὺς Ῥωμαίων¹⁾. Auch hierin lag eine Einschrän-

¹⁾ Unter den Schriften des Nikephoros Choumnos sind zwei Urkunden überliefert, ein Λόγος χρυσόβουλλος ἐπὶ τῇ ἐνώσει τῆς ἐν τῷ Γαλησίῳ μονῆς καὶ τῆς Ἀγίας Ἀναστάσεως, ὥστε τοῦ λοιποῦ μὴ δύο, ἀλλὰ μίαν ταύτας εἶναι καὶ ὑφ' ἐνὶ τετάχθαι καὶ ἄγεσθαι ἡγουμένῳ, und ein Χρυσόβουλλος λόγος ἐπὶ τινι δεσποινικῷ βουλεύματι, in welcher der Kaiser seiner Gemahlin mehrere Güter schenkt, die er für sie gekauft hat (zuletzt ed. Acta et dipl. V 264—270). Es sind keine Kopien von fertigen Urkunden der kaiserlichen Kanzlei; sie tragen kein Datum und keine Unterschrift und entbehren der sonstigen äußeren Kennzeichen kaiserlicher Urkunden, doch wird die zweite S. 269 Z. 8 v. u. als χρυσόβουλλος λόγος bezeichnet. Zachariae von Lingenthal hat sie ohne Angabe von Gründen dem Kaiser Andronikos II. zugeschrieben und in die Zeit zwischen 1282—1328 gesetzt, vermutlich deshalb, weil Nikephoros Choumnos im Jahre 1284 an die Spitze der kaiserlichen Kanzlei getreten ist. Allein die Art, mit der in der zweiten Urkunde der Kaiser von seiner Gattin spricht, paßt besser auf einen noch jugendlichen Herrscher. Der Schluß der ersten Urkunde: οὕτως περὶ αὐτῶν ἔγνω καὶ τὴν αὐτὴν ἐνώσειν οὕτως ἔχειν ἢ ἡμετέρα βασιλεία προσέταξε und die am Schluß der zweiten Urkunde angedrohte Strafe Gottes für alle, die gegen diesen Erlaß sich vergehen sollten, entsprechen einerseits wenig dem offiziellen Stil der kaiserlichen Kanzlei, geben den Erlassen aber doch einen stilistischen Abschluß, so daß nur die Unterschrift noch fehlte. Es ist daher möglich, daß sie noch aus der Zeit vor 1282 stammen und die Kaiserin nicht Eirene von Montferrat ist, die Andronikos im Jahre 1284 heiratete, sondern seine erste von ihm hoch-

kung, den Titel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* erhielt der Knabe nicht. Kodinos weist ausdrücklich auf den Unterschied hin (86, 14 ff.; 87, 19) und erwähnt, daß zur Führung des Titels Autokrator für einen Mitregenten die besondere Erlaubnis des kaiserlichen Vaters notwendig war; Michael VIII. hat sie nicht erteilt. Die Angst vor der Partei der Laskares trieb den Kaiser dazu, seinen Sohn schon in jungen Jahren zum Mitregenten zu ernennen, um dadurch seiner Dynastie den Thron zu sichern. Aber das Mißtrauen, das den Charakter dieses geschickten und erfolgreichen, aber ehrsüchtigen und gewissenlosen Herrschers vor allem bestimmte, ließ ihn sogar den eigenen Sohn mit Argwohn betrachten. So mußte¹⁾ der Prinz auch einen feierlichen Eid leisten, nichts gegen seinen Vater unternehmen und sich ihm in allem unterordnen zu wollen.

e) Kaiserbilder auf Urkunden.

Es wurde schon oben die Frage gestreift, in welchem Zusammenhang die Urkunde mit dem Geschichtswerk steht. Daß Pachymeres sie gekannt hat, möchte man aus der Ausführlichkeit schließen, mit der er über die Ernennung des Andronikos zum Mitregenten handelt; auch standen ihm, der so nahe persönliche Beziehungen zum Kaiserhofe unterhielt und die

verehrte Gemahlin Anna von Ungarn. Nikephoros Choumnos war dem Kaiser längst vertraut, ehe er an die Spitze der Kanzlei trat. Beide Urkunden könnten daher in die Zeit 1279/80 fallen, als der junge Andronikos, begleitet von seiner Gemahlin, sich auf dem Feldzug gegen die Seldschuken befand. Für eine solche Gelegenheit würde auch der Eingang der ersten Urkunde gut passen, der die kriegerischen wie die friedlichen Pflichten des Kaisers betont. Zudem erwähnt Pachymeres, der diesen Feldzug erzählt I 463, 21 ff., ausdrücklich, daß Andronikos durch die Gegend am Mäander zog, in der das Kloster Galesion lag, und in der zweiten Urkunde wird die Lage des Klosters so ausführlich und anschaulich geschildert, daß man meinen sollte, der Verfasser müßte es mit eigenen Augen gesehen haben. Um als Urkunden zu dienen, wie Andronikos als Mitregent sie unterzeichnen durfte, fehlt diesen Schriftstücken auch nichts als die Unterschrift und in der zweiten hinter den Worten S. 269 Z. 13 *ταῦτα δ' εἰσὶ τὰδε* die Aufzählung der Güter.

¹⁾ Pachym. I 319, 11 ff.

Ämter eines Protekdikos und Dikaiophylax bekleidete, die Wege zum kaiserlichen Archiv jederzeit offen. Es wäre ferner, obwohl Pachymeres die Geschichte seiner eigenen Zeit erzählt, keineswegs unwahrscheinlich, daß er im Archiv Studien gemacht und sich dabei von wichtigen Urkunden Kopien angefertigt hätte, wenngleich er nicht so weit gegangen ist wie vor ihm Anna Komnena und später Phrantzes, Urkunden in den Text seines Geschichtswerkes selbst aufzunehmen. Aus seinem Nachlaß wären dann mit den ersten Abschriften des Geschichtswerkes, zu denen unsere Münchener Hs gehört, auch einige Urkunden mit abgeschrieben worden, die spätere Kopisten dann beiseite gelassen hätten. Der beträchtliche Umfang von sechs Quaternionen, die in unserer Hs ursprünglich zwischen dem ersten und dem zweiten Teil des Geschichtswerkes standen, läßt in der Tat darauf schließen, daß hier nicht nur die eine, sondern mehrere Urkunden einmal ihren Platz hatten.

Allein anderes spricht gegen diese Annahme. An dieser Stelle zwischen den beiden Teilen des Geschichtswerkes stehen jetzt noch die Bilder der Kaiser Michael und Andronikos, und wie die erhaltene Quaternionenbezeichnung lehrt, hatte auch das Bild des Kaisers Theodoros Laskaris hier ursprünglich seinen Platz. Das ist kein Zufall, die Kaiserbilder gehören mit den Kaiserurkunden eng zusammen. Sie sind nicht freie Schöpfungen eines Künstlers, der die Kaiser gekannt hatte und mit ihren Bildern die Hs des Pachymeres etwa hätte schmücken wollen, sondern sie sind Kopien von Bildern aus kaiserlichen Urkunden. Das wird klar aus der vollkommen gleichen Auffassung, in der uns das Bild des Kaisers Andronikos auf den Urkunden von Monembasia begegnet. Die Tracht und die Haltung stimmen durchaus überein, die Kaiser halten jedesmal die Urkunde in der linken Hand; die Athener Urkunden lehren, daß überall ursprünglich das Bild Christi daneben stand, in dessen Auftrag der Kaiser die Urkunde ausstellt.

Neben dem Bilde des Kaisers steht jedesmal sein Name in der feierlichen Formulierung der Intitulation und der Unterschrift, wie wir sie aus zahlreichen Kaiserurkunden kennen,

und die eigentümliche Schnörkelschrift des Originals hat auch der Kopist nachzuahmen sich bemüht. Es wäre sogar nach dem Lebensalter, das im Bild des Kaisers Michael sich erkennen läßt, nicht unwahrscheinlich, daß das Bild aus dem Original eben unserer Urkunde stammte. Aber dann müßte man annehmen, daß Pachymeres entweder die Originalurkunden selbst in seinen Besitz gebracht oder zugleich mit der Abschrift der Texte sich auch Kopien von den Bildern angefertigt hätte. Beides ist unwahrscheinlich. Wenn ferner der Kaiser Andronikos auf dem Bilde unserer Hs als älterer Mann mit ergrautem Bart dargestellt ist, während wir ihn noch auf der Athener Urkunde vom Jahre 1301 in der Vollkraft der Jahre erblicken, so scheint das Bild eher von einer Urkunde zu stammen, die der Zeit angehört, als Pachymeres nicht mehr lebte. Denn zur Zeit seines Todes, etwa 1310, war Andronikos ein Mann von 56 Jahren; für dieses Lebensalter ist aber das Bild in unserer Hs, das freilich kein Original ist, zu greisenhaft aufgefaßt. Daher spricht die größte Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß in späterer Zeit, noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, ein Geschichtsfreund, der das Werk des Pachymeres besaß, oder der Kreis jener Männer, aus deren Arbeit unsere Hs hervorgegangen ist, auf irgend einem uns unbekannten Wege in den Besitz der Kaiserurkunden gelangt ist, aus denen unsere Bilder kopiert worden sind.

Jedenfalls ergibt sich eine wichtige Tatsache für das byzantinische Urkundenwesen, das uns bis jetzt noch so viele Rätsel bietet. Es ist im 13. und 14. Jahrhundert Gewohnheit der kaiserlichen Kanzlei gewesen, gewisse Kaiserurkunden mit einem Kopfbilde zu schmücken, das auf Goldgrund den Kaiser in feierlicher Amtstracht mit der Urkunde in der Hand darstellte und neben ihm das Bild des Erlösers, in dessen Auftrag er als Aussteller der Urkunde handelt. Die goldenen Bullen, die an einigen Originalurkunden der Spätzeit noch erhalten sind, zeigen in ähnlicher Weise auf der einen Seite das Bild Christi, auf der anderen das Bild des Kaisers¹⁾; im 13. und

¹⁾ Z. B. die Chrysobullen aus den Jahren 1439 und 1451, ed. Acta et dipl. III 195—199; 228—230.

14. Jahrhundert aber scheint es Sitte gewesen zu sein, beide Gestalten in einem einzigen repräsentativen Bilde am Anfang der Urkunden zu vereinigen. Wann dieser Gebrauch aufgekomen ist und wie lange er sich erhalten hat, will ich nicht untersuchen; ich hoffe, daß wir bald von anderer Seite eine umfassende Darstellung des byzantinischen Urkundenwesens erhalten. Einstweilen mag es genügen darauf hinzuweisen, daß es, so viel ich sehe, seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts keine Kaiserurkunden mehr gibt, in denen die *Invocatio ἐν ὀνόματι κτλ.*¹⁾ in der feinen linearen Schrift der hochgezogenen überschlanken Buchstaben aufträte, die wir aus Urkunden bis in das Ende der Komnenenzeit kennen und die, wenn ich nicht irre, eine letzte Entwicklung der perpendikularen Schrift der Protokolle auf Papyrusurkunden darstellt. Mit der Eroberung der Stadt durch die Lateiner im Jahre 1204 wird auch die kaiserliche Kanzlei aufgelöst und zerstört, ihre Privilegien und Geheimnisse werden preisgegeben, ihre Schrift wird profaniert²⁾. Dann scheint im Reiche von Nikaia die römische Tradition auch im Kanzleiwesen, wo sie sich am längsten erhalten hatte, aufgegeben und durch Erfindungen von speziell byzantinischem Charakter ersetzt worden zu sein. Denn das Bild des Kaisers mit Christus zur Seite an Stelle der *Invocatio* in Zierschrift trägt byzantinisch-theokratischen Charakter. Die Zeit nach 1261, die wiederherzustellen suchte, was noch zu retten war, ist zur Verschnörkelung der *Invocatio* nicht zurückgekehrt, diese Tradition war abgerissen; aber Bild und *Invocatio* in gewöhnlicher Schreibschrift finden sich nebeneinander, ein Kompromiß aus zwei verschiedenen Überlieferungen. Der Goldgrund, auf dem das Bild am Kopf der Urkunde steht, soll sie vielleicht als Chrysobull charakterisieren. Man wird daher einmal die Frage untersuchen müssen, ob die Urkunden dieser Art auch wirklich noch mit der goldenen Bulle selbst ausgestattet waren

¹⁾ Vgl. darüber für die ältere Zeit K. Brandi, Der byzantinische Kaiserbrief aus S. Denis. Archiv für Urkundenforschung 1 (1908) 32 f.

²⁾ Vgl. darüber meine vorläufigen Bemerkungen Byz. Zeitschr. 23 (1914/19) 437.

oder ob die Not des Reiches zeitweilig zum Verzicht auf diese kostbare Beigabe und zum Ersatz durch das Bild auf gemaltem Goldgrund zwang.

f) Kommentar zur Urkunde vom Jahre 1272.

Noch in der Abschrift, wie sie unsere Hs bietet, ist die Gliederung der Urkunde in die einzelnen Bestimmungen, die ich im folgenden mit römischen Ziffern zähle, deutlich zu erkennen, hinter jedem Abschnitt steht ein Doppelpunkt.

I. Z. 1—2. Über den mutmaßlichen Inhalt dieses Paragraphen vgl. o. S. 48.

II. Z. 2—6. Drei Gelegenheiten werden genannt, bei denen der Mitregent auch in Gegenwart seines Vaters als Basileus auf einem Throne sitzen soll, der mit dem kaiserlichen Adler geschmückt ist, die Akklamationen, die Empfänge der Gesandten und die feierlichen Prunkmahlzeiten. So wesentlich die Stellung des Mitregenten auch dem regierenden Autokrator gegenüber eingeschränkt wurde, so unterließ doch Michael nichts, was die Anerkennung von seiten des Volkes, des Heeres und des Senats wie des Klerus sicher und unwiderruflich machen konnte. Über das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert besitzen wir eine ausgezeichnete Arbeit von Sickel¹⁾. Stärker aber, als es darin geschieht, muß der Anteil von Volk und Heer betont werden, die Zustimmung zur Übernahme der Herrschaft, wie sie in erster Linie durch die *εὐφημῖαι*, die feierlichen Akklamationen, zum Ausdruck kam. In dem für das Krönungsrecht der Palaiologenzeit wichtigen Kapitel *Περὶ στεφνηφορίας βασιλέως* bei Kodinos²⁾ tritt das deutlich hervor. Erst wenn das Volk, der Senat und die Vertreter des Heeres den Namen des Kaisers feierlich mit dem Zusatz *πολλὰ τὰ ἔτη* ausgerufen hatten, war er als Herrscher anerkannt, die Anerkennung von seiten der Kirche erfolgte durch eine zweite Euphemie während des Gottesdienstes, der die geistliche Weihe

¹⁾ Byz. Zeitschr. 7 (1898), 511—557.

²⁾ S. 86 ff.

hinzufügte¹⁾. Auch bei der Thronbesteigung des Patriarchen wurde die *εὐφημία* als ein wesentliches Erfordernis für die Rechtsgültigkeit erachtet²⁾; bei den Unionsverhandlungen mit Rom zur Zeit des Kaisers Michael VIII. wurde das *μνημόσυνον* des Papstes, d. h. die *εὐφημία* in der Liturgie, gerade deshalb mit so leidenschaftlichem Eifer vom orthodoxen Klerus bekämpft, weil darin die feierliche Anerkennung des Herrscherrechtes enthalten war. Eben weil die *εὐφημία* nicht bloß eine leere Feierlichkeit war, sondern eine wesentliche Bedingung für die Rechtsgültigkeit der Krönung, legte Kaiser Michael, als er die Herrschaft an sich riß, so großen Wert darauf, daß sie dem jugendlichen Sohne seines Vorgängers Theodoros II. Laskaris nicht zuteil würde³⁾. Die hohe Bedeutung der Euphemie geht auch aus dem Verhalten des Johannes Kantakouzenos hervor, wenn er unter Verzicht auf alle anderen Ehren von der Kaiserin Anna nur das eine verlangte, *τῆς βασιλίδος Ἀννης καὶ βασιλέως τοῦ υἱοῦ φημιζομένων, εὐφημίαις καὶ αὐτὸν ἅμα ἐκείνοις ἀξιοῦν καὶ μνημονεύειν ἐν τελεταῖς ταῖς ἱεραῖς*⁴⁾. Hier ist auch die zweifache Art der Euphemie, die weltliche und die geistliche (*μνημόσυνον*), deutlich unterschieden, ebenso wie an einer

¹⁾ Kod. 53, 5: *εἶτα γίνεται ἡ εὐφημία τῶν ὀνομάτων τῶν βασιλέων καὶ τῶν δεσποινῶν*, dazu vgl. 89, 1; 97, 5. Du Cange (im Glossar und sonst) ist, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, nicht der einzige Gelehrte, der die Termini *εὐφημεῖν* und *πολυχρονίζειν* durcheinander wirft, aber beide Handlungen sind, wenn auch aus gleicher Wurzel entstanden, doch im Zeremonienwesen der Palaiologenzeit deutlich unterschieden. Das *πολυχρονίζειν* bezeichnet den Segenswunsch, z. B. in der Formel: *πολυχρόνιον ποιῆσαι ὁ θεὸς τὴν κραταιὰν καὶ ἁγίαν βασιλείαν σου (σας) εἰς πολλὰ ἔτη*, oder *πολυχρόνιον ποιῆσαι ὁ θεὸς τὴν θεοπρόβλητον θεόστεπτον καὶ θεοφρούρητον, κραταιὰν καὶ ἁγίαν βασιλείαν σου (σας) εἰς πολλὰ ἔτη*. Die Kleriker sagten ihn z. B. beim Gesang der Horen in der Liturgie der großen Feste (Kod. 46, 5 ff.) und bei der *πρόκνυς* (ebenda 52, 19 f.), aber auch die Laien bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei dem feierlichen Prunkmahl (Kod. 55, 15 ff.). Staatsrechtliche Bedeutung kommt nicht dem *πολυχρονίζειν*, sondern nur dem *εὐφημεῖν* zu, bei dem die Namen der Herrscher genannt wurden.

²⁾ Kod. 104, 2 f. ³⁾ Pachym. I 101, 7 f.

⁴⁾ Kantakouz. II 329, 15 ff.

anderen Stelle, wo von der Erhebung des Matthaios Kantakouzenos zum Kaiser durch seinen Vater Johannes und der Verdrängung des legitimen Johannes Palaiologos die Rede ist: καὶ πρὸς τε τὰς εὐφημίας συνηριθμεῖτο (sc. Matthaios) τοῖς βασιλεῦσι καὶ ἐν ταῖς γιγνομέναις μνήμας τῶν βασιλέων πρὸς τοῖς ἱεροῖς. βασιλέα δὲ τὸν Ἰωάννην ἐκέλευε βασιλεὺς ὁ κηδεστῆς ἐν τε ταῖς μνήμας ἀποσιωπᾶσθαι καὶ ταῖς εὐφημίαις. Ἄνναν μέντοι τὴν βασιλίδα καὶ τὸν θυγατριδοῦν Ἀνδρόνικον τὸν βασιλέα εὐφημεῖσθαι ὥσπερ πρότερον καὶ μνημονεύεσθαι ἐκέλευεν ἐν ταῖς ἱεροτελεστίαις¹⁾.

Wesentlich war ferner, wie außer den anderen genannten Quellen auch die Urkunde verrät, der Anspruch auf den Thronos. Andronikos erhält außerdem das Recht, an den feierlichen Prunkmahlen, die an den hohen Kirchenfesten auf die Liturgie folgten²⁾, als Kaiser neben seinem Vater auf der für den Herrscher allein bestimmten Kline Platz zu nehmen.

III. Z. 6—13. Deutlich geht durch die ganze Verfügung der Grundgedanke, daß in Konstantinopel auch künftig nur ein einziger Kaiser regieren soll. Die Stellung des obersten Inhabers der Staatsgewalt soll Andronikos nur dann einnehmen, wenn er fern von der Hauptstadt in der Provinz tätig ist; das bedeutet der häufig wiederkehrende Ausdruck ἀποδημεῖν. Die eben ge-

¹⁾ Kantakouz. III 269, 12 ff. Vgl. zu den Einzelheiten der Krönungszeremonien noch den Bericht des Kantakouzenos über seine erste Krönung in Didymoteichos (II 165, 23 ff.) und die von Loparev herausgegebene anonyme Beschreibung aus der Zeit des Kaisers Manuel II. Palaiologos, Къ чину царскаго коронованія въ Византии, Festschrift zu Ehren von D. Th. Kobeko, Petersburg 1913, S. 1—11; cf. meine Bemerkungen Byz. Zeitschrift 22 (1913), 601 f. Wie wenig der Titel βασιλεὺς in der Palaiologenzeit Anspruch auf Herrschergewalt gab, zeigen außer dem Beispiel des Andronikos Palaiologos, dessen Befugnisse eben unsere Urkunde so stark einschränkt, die Angaben bei Kodinos 86, 14 ff. und die Bemerkung bei Kantakouzenos III 269, 19, nach welcher der Kaiser dem Palaiologen Johannes den Titel βασιλεὺς ohne Bedenken zugestand, nachdem er ihn der Herrschergewalt beraubt hatte. Den wirklichen Inhaber der Kaisergewalt charakterisierte damals der Titel αὐτοκράτωρ.

²⁾ Kod. 55, 10 ff., vgl. Loparev, a. a. O., S. 10.

nannten Auszeichnungen sollen freilich dem Mitregenten in jedem Fall zustehen, auch wenn der regierende Kaiser zugegen ist. Für den Fall aber, daß er fern vom Kaiserhofe von hohen Würdenträgern umgeben ist, hat er Anspruch auch auf andere kaiserliche Ehren. An erster Stelle wird erwähnt, daß ihm dann zum Zeichen der Herrschergewalt das kaiserliche Schwert vorangetragen werden soll. Wenn hier drei der höchsten Würdenträger des Reiches für diese Funktion genannt werden, so liegt das im Zeremoniell und in der Rangordnung des Kaiserhofes begründet. Das Schwert des Kaisers zu tragen war zunächst das Vorrecht des *μέγας δομέστικος*, des obersten Befehlshabers der Landtruppen¹⁾, über dessen Befugnisse Kodinos in einem besonderen Kapitel handelt²⁾. In seiner Abwesenheit fällt einem der Protostratores diese Aufgabe zu, wie Kodinos 29, 1 ausdrücklich bezeugt: *ὁ πρωτοστράτωρ τοῦ μεγάλου δομεστίκου ἀπόντος φέρει τὴν τοῦ βασιλέως σπάθην*. Unsere Urkunde lehrt, daß damals mehrere Beamte gleichzeitig den Titel *πρωτοστράτωρ* führen konnten. Das steht im Einklang mit den Angaben bei Kodinos, nach welchen der Protostrator nicht nur bestimmte höfische Pflichten und Rechte im persönlichen Dienst des Kaisers hatte, deren Träger ohne Konflikte nur eine einzige Person hätte sein können, sondern auch im Heere der *δεφένσων τῶν κουρσευόντων*, der Führer der leichten Kavallerie, war. Wurde daher auf verschiedenen Schauplätzen gleichzeitig Krieg geführt, so ergab sich von selbst eine Mehrzahl von Protostratores³⁾. An dritter Stelle werden die *παρακοιμώμενοι* genannt. Auch sie gehörten zu den höchsten Würdenträgern, der *παρακοιμώμενος τῆς σφενδόνης* stand an der Spitze der kaiserlichen Privatkanzlei, der *παρακοιμώμενος τοῦ κοιτῶνος* hatte die oberste Aufsicht über den persönlichen Dienst beim Kaiser⁴⁾. Was unsere Urkunde hier anordnet, entsprach dem Hofzeremoniell, wie Kodinos es

¹⁾ Kod. 44, 17 f. 22; 74, 15. ²⁾ 83, 6 ff.

³⁾ Vgl. Kod. 9, 5; 18, 21 ff. 32, 11 ff., Gretser und Goar ebenda S. 179 f. Anna Komn. I 254, 11 ff.

⁴⁾ Kod. 34, 3 ff.

beschreibt 34, 9: *φέρει δὲ οὗτος* (sc. *ὁ παρακοιμώμενος τῆς σφενδόνης*) *καὶ τὴν βασιλικὴν σπάθην, ἀποδημοῦντος τοῦ πρωτοστράτορος*, ihn vertritt sein Kollege *τοῦ κοιτῶνος*, 34, 14: *καὶ παρακοιμωμένου δὲ τῆς σφενδόνης ἀποδημοῦντος οὗτος φέρει τὴν τοῦ βασιλέως σπάθην*.

Über die Pflichten des *μέγας δομέστικος* bei den feierlichen Prunkmahlen des Hofes handelt Kodinos ausführlich 57, 18 ff.

IV. Z. 13—19. Über die Zeremonien des Peripatos und der Prokypsis, die Andronikos, wenn er nicht in Byzanz weilt, mit allen kaiserlichen Ehren abhalten soll, wird später ausführlich gehandelt werden.

V. Z. 19—22. Vgl. oben S. 42. 48.

VI. Z. 22—29. Die eben genannten hohen Hofbeamten stehen nicht im persönlichen Dienste des Mitregenten, sondern des regierenden Kaisers, sie versehen bei dem jungen Mitregenten nur dann ihre höfischen Funktionen, wenn er in Abwesenheit des Kaisers diesen zu vertreten hat. Dagegen wird für ihn ein besonderer *ἐπὶ τῆς τραπέζης* ernannt, der in der Hofrangordnung unter den drei Beamten, die mit der Aufsicht und dem Dienst bei der kaiserlichen Tafel betraut waren, erst an dritter Stelle steht, hinter dem *μέγας δομέστικος* und dem *δομέστικος τῆς τραπέζης*¹⁾; Aufgaben im Dienste des Staates kommen ihm so wenig zu wie dem *πυγκέρωνης*. Das gleiche gilt vom *σκουτέριος*, dem Schildträger. Er trägt bei jedem feierlichen Auftreten des Kaisers das Banner und den Schild, wie Kodinos 39, 15 ff. berichtet: *Ὁ σκουτέριος βαστάζει τὸ διβέλλιον καὶ <τὸ> τοῦ βασιλέως σκουτάριον, οὐ μόνον εἰς τὰς προκύψεις, ἀλλὰ καὶ*

¹⁾ Kod. 35, 18 ff.; 57, 20; 59, 17: *παρίσταται πρῶτος οὗτος δὴ ὁ μέγας δομέστικος ἐνεγγὺς τῷ βασιλεῖ, μετὰ τοῦτον ὁ τῆς τραπέζης δομέστικος, καὶ μετ' αὐτὸν ὁ ἐπὶ τῆς τραπέζης*. Vgl. 60, 12; 62, 10 ff.; 63, 4 ff.; 76, 14; 98, 22. Seine Uniform beschreibt Kodinos 21, 5 ff., doch ist zu beachten, daß seine Angaben nicht ohne weiteres auf die Zeit des Kaisers Michael VIII. übertragen werden dürfen. Denn z. B. über die Ausstattung der Stöcke der hohen Hofbeamten berichtet Pachymeres II 498, 10, daß erst der Kaiser Andronikos II. die Neuerung traf *ἀργυροχρύσοις βακτηρίαις τοὺς τῆς γερονσίας πρωτίστους ἀξιωμάτων ἐπιβαίνοντας σεμνύνεσθαι*.

ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχεται. εὕρισκονται δὲ μετὰ τοῦ διβελλίου καὶ πάντες οἱ Βάραγγοι. εἴτε οὖν εἰς τὸ φωσσᾶτον ὁ βασιλεὺς εὕρσκεται εἴτε καὶ ἀλλαχοῦ, τὸ διβέλλιον πάντοτε ἔμπροσθεν αὐτοῦ φέρεται¹⁾. Dem jungen Andronikos wird am Hofe von Konstantinopel kein Skouterios zugestanden. Nur wenn er ins Feld zieht, soll auch für ihn ein Schildträger ernannt werden, aber selbst dann soll er nur Schild und Lanze des Mitregenten tragen, kein Banner. Das war bei dem jugendlichen Alter des Andronikos selbstverständlich, denn das Banner war das Zeichen des Truppenführers, und das konnte der Knabe nicht sein.

VII. Z. 29—44. Die nächste Bestimmung der Urkunde handelt von dem feierlichen Umritt des Mitregenten. Die Zeremonie, die das Buch des Konstantinos Porphyrogennetos noch nicht kennt²⁾, hängt zusammen mit der Rechtsprechung durch den Kaiser persönlich. Von Alexios I. Komnenos erzählt Zonaras III 753, 3 ff., daß er an bestimmten Tagen auf dem Philopation δημοσίᾳ προῦκάθητο ἀφορῶν πρὸς πεδιάδα πλατεῖαν. τῷ βουλομένῳ δὲ ἢ εἰς ἐκεῖνον εἴσοδος συγκεχώρητο, καὶ ἕκαστος τῶν δεομένων ἐπανετείνητο δεητήριον διδακτικὸν ὅτου δέοιτο. καὶ ταῦτα ἐνώπιον αὐτοῦ τιθέμενα ἐπέτατε τοῖς ὑπογραµατεύουσιν ἐπιέναι καὶ γνωρίζειν αὐτῷ τὰς ἐκάστων αἰτήσεις, καὶ αὐτίκα τὴν ἐφ' ἐκάστῳ ἀντιγραφὴν προσέτατε γίνεσθαι καὶ βεβαιουμένην τοῖς δεομένοις παρέχεσθαι. καὶ τοῦτ' ἐπὶ χρόνον ἱκανὸν ἐτηρεῖτο τῷ αὐτοκράτορι. Später, wir wissen nicht genau, wann, ist die Sitte aufgekommen, daß die Kaiser solche Bittschriften bei ihrem Spazierritt in Empfang nahmen, der allmählich, wie auch unsere Urkunde lehrt, zu einer ganz besonders wichtigen Zeremonie sich gestaltet hatte. Die Angaben des Textes finden

¹⁾ Vgl. auch Kod. 11, 1; 24, 10; 48, 8.

²⁾ Die Übergabe der λιβελλάρια durch die Vertreter der Demen bei der Prozession am Ostermontag (De cerem. I 80, 23 ff.) hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der Sitte der späteren Zeit, doch ist ein Zusammenhang um so weniger zu erkennen, weil über den Inhalt dieser λιβελλάρια nichts mitgeteilt wird. Reiske im Kommentar II 85 f. und 301 dachte an Gratulationsgedichte, aber dagegen spricht u. a., daß die Übergabe nur einmal und zwar bei dem ersten Empfang gestattet war (I 83, 6 ff.).

ihre Bestätigung durch Kodinos, der ganz so, wie es der Zeit des Kaisers Michael schon entsprach, den Umritt beschreibt (31, 14 ff.): *ὀπηνίκα γοῦν δεήσει τὸν βασιλέα καβαλλικεῦσαι, φέρει τὰ ὑποδήματα παιδόπουλον τοῦ βεστιαρίου ἐκτός ἐτοιμασθέντος οὖν καὶ καβαλλικεύσαντος τοῦ βασιλέως, οἱ ἀνακαρισταὶ κρούουσι τὰ ἀνάκαρα, σαλπίζουσι δὲ καὶ οἱ σαλπιγκταὶ ὁμοίως καὶ οἱ βουκκινάτορες δι' ὀργάνων ἀργυρῶν* δηλοῖ δὲ ἡ τῶν τοιούτων ὀργάνων φωνὴ τὸ ἔάνπερ τι αἰτῇ τις τοῦ λαοῦ ἢ ἀδικῇται, ἀκούσας τούτων δραμὼν ἀνενέγκῃ. Und 39, 22: *Ὁ ἐπὶ τῶν δεήσεων δέχεται τὰς τῶν αἰτούντων καὶ τῶν ἀδικουμένων ἀναφοράς, καβαλλαρίου διερχομένου τοῦ βασιλέως.* Von den Palaiologen haben dann die türkischen Sultane diese Sitte des feierlichen Umrittes in Konstantinopel übernommen. Kaiser Michael erlaubt seinem Sohne den Umritt und bestimmt ihm das Gefolge, allein nur wenn der Kaiser selbst nicht am gleichen Orte weilt, darf Musik seinen Umritt begleiten und nur dann darf er Bittschriften entgegennehmen und Recht sprechen. Die Bewohner von Byzanz sollten nicht darüber in Zweifel sein, daß der wirkliche Herrscher nur einer war, andererseits sollte die Rechtsprechung durch den Kaiser persönlich keine Unterbrechung erleiden, auch wenn der Inhaber der obersten Gewalt einmal gezwungen sein sollte, die Stadt zu verlassen.

Die Warangen und Wardarioten sind die bekannten kaiserlichen Garden von Byzanz, die einen englisch-normannischer, die anderen türkischer Abstammung, vgl. Kod. 57, 9 ff.: *ἔπειτα ἔρχονται καὶ πολυχρονίζουσι καὶ οἱ Βάραγγοι κατὰ τὴν πατρίον καὶ οὗτοι γλῶσσαν αὐτῶν, ἡγουν ἰγκλινιστί, und ferner μέχρι καὶ τῶν Βαρδαριωτῶν κατὰ τὴν πάλαι πατρίον καὶ τούτων φωνήν, ἥτοι περσισί (d. h. türkisch).* Die Warangen¹⁾ heißen in Z. 49

¹⁾ Über die Warangen der mittelbyzantinischen Zeit vgl. u. a. V. Vasiljevskij, Warjago - russische und warjago - englische Miliz in Konstantinopel im 11. und 12. Jahrhundert (russ.), *Žurnal des Min. der Volksaufkl.* 1874, Bd. 176, Nov., S. 105—144; 1875, Bd. 177, Febr., S. 394—451; Bd. 178 März S. 76—152; K. Dieterich, *Byzantinische Quellen zur Länder- und Völkerkunde II* (Leipzig 1912) 125 f., 166. In der Palaiologenzeit sind sie nur Palast- und Paradetruppe, sie werden im Zeremonienbuche

unserer Urkunde *Ἑγκλινοβάραγγοι*, d. i. englische Warangen, in der spätbyzantinischen Zeit war *Ἑγκλινοί* oder *Ἰγκλινοί* der Name der Engländer, *Ἰγκλινία* der Name des Landes¹⁾. Wenn der Kaiser sich öffentlich zeigte, folgten ihm die Warangen²⁾, daher führt ihr Befehlshaber, den Anna Komnena I 344, 20 nach ihrer Art umschreibend als *ἀρχὼν βαραγγίας* bezeichnet, offiziell den Titel *ἀκόλουθος*³⁾. Die Wardarioten, eine Ordnungstruppe ohne Waffen, keine Kampftruppe, schritten dem Kaiser voran, die Angaben unserer Urkunde bestätigt Kodinos 38, 13: *ὅτε δὲ καβαλλικεύσῃ ὁ βασιλεύς, προηγοῦνται καὶ φέροντες αὐτὰ* (sc. *δικανίκια*) *ὄρθια εὐτακτοῦσι τὸν λαόν*. Dieser Aufgabe, die Volksmenge in angemessener Entfernung von der geheiligten Person des Kaisers zu halten, entsprach auch ihr Platz im Kaiserpalast, wo sie am Eingangstore Wache zu halten hatten⁴⁾, während der Dienst im Innern des Palastes in erster Linie den Warangen und den ebenfalls waffentragenden Paramonai zukam. Diese letztere Truppe, die auch eine Abteilung der Palastgarde bildete, war trotz ihres griechischen Namens in der Palaiologenzeit ebenfalls türkischen Stammes, wie ihre Gliederung in *ἀλλάγια*⁵⁾ (türk. *alaj*) beweist; sie war teils Fußtruppe, teils beritten⁶⁾.

des Kodinos immer wieder erwähnt, z. B. 37, 4 ff.; 39, 17; 40, 12; 49, 7; 61, 20 ff.; 68, 20; 80, 20 ff.; 82, 3; 94, 3.

1) Vgl. Pachym. II 73, 11; Acta et dipl. III 77, 19; VI 47, 6.

2) Kod. 80, 20: *καὶ πάντοτε μὲν τοῦ βασιλέως καβαλλικεύοντος ἀκολουθοῦσιν, φέροντες ἐπ' ὤμων τὰς πελέκεις αὐτῶν*.

3) Kod. 41, 12: *Ὁ ἀκόλουθος εὐρίσκεται μὲν ἔνοχος τῶν βαράγγων, ἀκολουθεῖ δὲ τῷ βασιλεῖ ἔμπροσθεν αὐτῶν· διὰ τοι τοῦτο καὶ ἀκόλουθος λέγεται*.

4) Kod. 37, 18: *οἱ δὲ βαρδαριῶται εἰς τὴν τῆς αὐλῆς θύραν*, vgl. 38, 8 ff.; 57, 13. Die Wardarioten meint Niketas Akominatos, wenn er 354, 20 von den *ῥαβδοφόροι* und 447, 19 von den *τὰ ὑσγινοβαφῇ φοροῦντες ῥαβδοῦχοι* spricht, die vulgäre Bearbeitung des Geschichtswerkes nennt sie an beiden Stellen *βαρδαριῶται*.

5) Kodinos, der das Wort nicht verstand, berichtet darüber 37, 7 ff. manches Wunderliche, vgl. Heisenberg, Dialekte und Umgangssprache im Neugriechischen (München 1918), S. 44.

6) Über die verschiedenen Abteilungen der Palasttruppen handelt Kodinos 37, 2 ff., über die *παραμοναί* vgl. außerdem bei ihm 61, 22; 68, 20;

VIII. Z. 45—52. Innerhalb des Kaiserpalastes wird die Stellung des jungen Mitregenten noch mehr eingeschränkt, als wenn er sich in der Stadt zeigte. Das Gefolge der Garden wird ihm hier nicht zugestanden. Nur wenn er in Gegenwart seines Vaters im *καβαλαρίκιον*, der kaiserlichen Reitbahn¹⁾, sich geübt hat und dann auf dem gleichen Wege wie der Kaiser sich in seine Wohnung begibt, darf er neben seinem Vater reiten, so daß auch ihm das Gefolge der Garden gelten kann. Ein besonderes Gefolge der Garden aber wird ihm nicht zugestanden, und wenn er sich von seinem Vater trennt oder allein die Reitbahn verläßt, darf ihn nur sein regelmäßiger Dienst begleiten. Für die Garden konnte darnach kein Zweifel entstehen, wer wirklich Kaiser war.

IX. Z. 52—59. Dieser Abschnitt regelt eine weitere Angelegenheit des Hofzeremoniells: wenn der junge Kaiser auf dem Throne sitzt, soll er, selbst in Gegenwart des regierenden Kaisers, vor niemandem von den hohen Hofbeamten, aber auch nicht vor den eigenen kaiserlichen Verwandten aufstehen; damit wird ihm in deutlichster Weise eine Stellung über allen anderen Personen des Kaiserhofes zugewiesen. Die Pflicht für die im Range niedriger stehenden Personen, bei der Ankunft höher stehender sich von den Plätzen zu erheben, wurde am Kaiserhofe sehr streng beobachtet, und wer dagegen verstieß, setzte

Nik. Akom. 224, 27; 239, 26; 447, 28; 756, 25. Nikolaos Mesarites, Die Palastrevolution des Johannes Komnenos, ed. Heisenberg (Würzburg 1907), S. 20, 33 ff. erwähnt ihr Wachlokal bei der Sophienkirche, vgl. ebenda S. 57.

¹⁾ Vgl. darüber Kod. 29, 20 ff. Die unmittelbare Aufsicht über die kaiserlichen Pferde hatte der *κόμης τῶν βασιλικῶν ἵππων*, eine untergeordnete Charge, im wesentlichen Bereiter, aber naturgemäß dem Kaiser persönlich wichtig und deshalb mit mancherlei Vorrechten ausgestattet, vgl. Kod. 29, 3 ff. In der Rangliste der Hof- und Staatsbeamten kommt er überhaupt nicht vor. Goar und Gretser im Kommentar zu Kodinos haben ihn mit dem *κοντοσταῦλος* verwechselt, einem der höchsten Beamten, das Richtige aber sah schon Du Cange, Gloss. s. v. Daß zuweilen auch einem dem Kaiser persönlich so nahestehenden Offizianten ein wichtiger Auftrag im öffentlichen Dienste erteilt werden konnte, lehrt der Fall des Chadenos, vgl. Pachym. I 27, 5 ff.; 29, 14 ff.

sich schweren Unannehmlichkeiten aus¹⁾. Eine gute Erläuterung zu der Bestimmung unserer Urkunde bilden die Worte, mit denen der alte Kaiser Andronikos II. seinem ungeratenen Enkel, dem schon als Kaiser gekrönten Andronikos III., androhte, er werde einen anderen an seiner Stelle als Thronfolger bestimmen; sie verraten andererseits zugleich, wie stark die Macht des Legitimitätsprinzips damals in Byzanz war. Wir lesen bei Kantakouz. I 26, 9 ff.: *ὁ μέντοι τὴν βασιλείαν διαδεξόμενος ἐν τῇ πρώτῃ σε τιμῇ καὶ ἀγάπῃ τηρήσει. καὶ οὐχ ὑπαναστήσεται μὲν σοῦ προσιόντος τοῦ θρόνου, οὐδὲ γὰρ ἔθος βασιλεῦσιν ἐξανίστασθαι ἰδιώταις· εὐρήσεις μέντοι προσίων ὀρθὸν ἐστηκότα, ὥς ἂν καὶ σοὶ τὸ τῆς τιμῆς καὶ κείνῳ τὸ τῆς βασιλείας δίκαιον περισώζοιτο.* Und in der Zeit der schwersten Verstimmung gegen den jüngeren Andronikos strafte ihn der alte Kaiser dadurch, daß er ihm die Erlaubnis sich zu setzen verweigerte, wenn er die übrige Hofgesellschaft dazu aufforderte. Freilich machte der liederliche Prinz, der die Etikette so gering achtete wie die gute Sitte, der Verlegenheit der Anwesenden dadurch bald ein Ende, daß er sich ohne Erlaubnis setzte²⁾. Bei der Inthronisation eines Patriarchen fand die feierliche Proklamation des Neugewählten gleichzeitig mit der Euphemie des Kaisers statt, während beide auf Thronen saßen. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie aber nahmen an der Feier niemals teil, weil sie nicht stehen wollten, wenn der Patriarch saß, aber sich auch nicht setzen durften, während in der Euphemie der Name des Kaisers feierlich verkündet wurde³⁾.

¹⁾ Das mußte z. B. zur Zeit des Andronikos II. die hochbetagte Gattin des Konstantinos Strategopoulos, selbst eine Verwandte des Kaisers Johannes Batatzes, erfahren, die es wagte, sitzen zu bleiben, als die viel jüngere Schwägerin des Kaisers das Zimmer betrat, in dem die Damen des Hofes sich zum Empfang bei der Kaiserin versammelten, vgl. Pachym. II 154, 10 ff.

²⁾ Kantakouz. I 40, 18 ff.: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν τῆς συγκλήτου καὶ τῶν ἐν ἀξιώμασι τοῦ νέου βασιλέως τῷ πάμπῳ παρισταμένον, οὐδέποτε ἐπέτρεψε καθεσθῆναι· πρὸς δὲ τοὺς ἄλλους τῆς ἐπιτροπῆς γινομένης, ἐξ ἀνάγκης ἐκαθέζετο καὶ αὐτός, πάντων πρὸς αὐτὸν ὁρῶντων καὶ τοῖς νεύμασι δηλούντων, ὥς οὐδ' ἂν αὐτοὶ καθεσθῆεν ἐστηκότος αὐτοῦ κτλ.*

³⁾ Kod. 103, 7 ff.

Sehr bezeichnend ist es für den Geist des byzantinischen Hofes in der Palaiologenzeit, daß dem jüngeren Kaiser nahe gelegt wird, den Beichtvätern der kaiserlichen Familie besondere Ehrfurcht zu erweisen. Denn das sind die *πνευματικοὶ ἄνδρες*, nicht 'Geistliche' überhaupt¹⁾. Die ältere Kaisergeschichte von Byzanz läßt nirgends erkennen, daß dem Beichtvater irgendwie eine besonders hervorragende Rolle im Leben des einzelnen oder in der Gesellschaft eingeräumt worden wäre, erst in der Palaiologenzeit²⁾ gewinnt der *πνευματικὸς πατήρ* am Kaiserhofe von Byzanz dieselbe hohe Bedeutung wie im 16. Jahrhundert am spanischen Königshofe, wo auch in der strengen Beobachtung eines erstarrten Zeremoniells das byzantinische Vorbild der Palaiologenzeit seine getreueste Fortsetzung erfahren hat. Das Bild, das wir aus dem Zeremonienbuche des Kaisers Konstantinos Porphyrogennetos vom Leben des byzantinischen Hofes in der großen Zeit des Mittelalters gewinnen, ist nicht nur bewegter, glänzender und farbenreicher als das Bild der Spätzeit, der stärkste Unterschied liegt vielmehr darin, daß damals der Geist noch seine Freiheit bewahrte; erst in der Palaiologenzeit wird am Hofe die starre Form das oberste Gesetz des Lebens.

X. Z. 59—73. Im eigentlichen Staatsdienst wird dem jungen Mitregenten eine wichtige Aufgabe zugewiesen, die zugleich geeignet war, ihm einen Einblick in die Verwaltung des Reiches zu gewähren und ihn so auf die Aufgaben des Herrschers vorzubereiten. In Konstantinopel selbst behält sich der Kaiser alle Regierungsgewalt vor, aber es wird in Aussicht genommen, daß der Mitregent in die Provinzen geht und dort die Tätigkeit der Beamten in der Verwaltung und im Heere beaufsichtigt. Denn das ist mit dem Ausdruck Z. 59 *κρίσεις ποιεῖν* gemeint, nicht eine richterliche Tätigkeit im besonderen

¹⁾ In diesem Sinne wird das Wort z. B. Pachym. II 147, 18 gebraucht.

²⁾ Vgl. Pachym. I 256, 4 ff.; II 50, 15; 52, 2; Nikeph. Gregoras I 107, 20; Kantakouz. I 400, 23; 402, 8 ff.; 406, 8; Doukas 260, 15; 261, 2 ff.; Kanan. 475, 16; Phrantzes 124, 18; 156, 18; 162, 18; 187, 21; 200, 6; 225, 1; 411, 23; 424, 8; 450, 18; Acta et dipl. V 174.

oder ausschließlichen Sinne. Wir sind über die innere Verwaltung des Reiches nicht genügend unterrichtet, um zu wissen, wie die Kontrolle der Verwaltung regelmäßig gehandhabt wurde. Am Hofe scheint die Erledigung dieser Angelegenheiten in der ersten Palaiologenzeit Sache des Beamten ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων gewesen zu sein, darauf deuten wenigstens die Worte bei Kodinos 41, 8: *Τὸ τοῦ ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων ὑπηρέτημα πάλαι μὲν ἦν τὸ ἀπογράφειν τοὺς ἐν ταῖς στρατιαῖς καὶ ἀλλαχοῦ ἀριστεύοντας καὶ ἀναμιμνήσκειν τὸ ὑπὲρ αὐτῶν τῷ βασιλεῖ, ἵνα λαμβάνωσι τὰς προσηκούσας τιμὰς.* Er fügt freilich hinzu: *κατὰ δὲ τὸ παρὸν οὐδεμίαν ὑπηρεσίαν ἔχει,* aber das erklärt sich aus der Zeit des Kodinos, wo das Amt überflüssig geworden war, weil sich der Umfang des Reiches im wesentlichen auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung beschränkte. Noch ein halbes Jahrhundert früher wird von Kantakouz. II 99, 2 ein Beamter ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων erwähnt, in der älteren byzantinischen Zeit hieß er ὁ ἐπὶ τῶν κρίσεων.

Volle Selbständigkeit konnte dem jungen Mitregenten bei dieser wichtigen Aufgabe, die große Erfahrung verlangte, naturgemäß nicht eingeräumt werden; er wird deshalb wiederholt auf die Beobachtung der Gesetze und das Urteil seiner Ratgeber hingewiesen, die ihm der Kaiser bestimmte. Mit den Worten Z. 61 f. *ὃν μὲν εὐρῆσεις τιμῆς καὶ ἀποδοχῆς ἄξιον, ἀναδοχῆς καὶ εὐεργεσίας ἀξιοῦν* wird ihm das Recht erteilt, Beförderungen vorzunehmen und Belohnungen zu erteilen. Denn *τιμή* bezeichnet eine Beförderung des Beamten im Range, *ἀποδοχή*, das in der Schriftsprache seit der hellenistischen Zeit ein Lob oder eine Auszeichnung irgend welcher Art bedeutet, wird hier durch das entsprechende *εὐεργεσία* als Gehaltserhöhung bestimmt¹⁾. Auch der Ausdruck *ἀναδοχή* findet seine Erklärung durch *τιμή*, es ist die technische Bezeichnung für die Beamten-

¹⁾ In einer Urkunde vom Jahre 1319 (Acta et dipl. V 82, Z. 16 f.) findet sich ebenfalls *ἀποδοχή* und *ἀποδέχεσθαι* in der Bedeutung 'beneficium' und 'beneficium gewähren': *κατὰ τὸν ὁρισμὸν καὶ τὸ θέλημα καὶ τὴν ἀποδοχὴν τῆς βασιλείας μου, ὅτι καὶ τοῦτο ἀποδέχεται καὶ ἔχει θέλημα ἢ βασιλεία μου, ἵνα κτλ.,* es folgt dann die Aufhebung einer Steuer.

beförderung. So gebraucht das Wort z. B. Niketas Akominatos, der 140, 2 ff. erzählt, daß vom Kaiserhofe Schreiben an die Beamten in der Provinz geschickt wurden mit dem Befehl, den entflohenen Prinzen Andronikos Komnenos zu verhaften; die vulgäre Rezension¹⁾ fügt hinzu: *ὅς ἂν εὕρῃ τοῦτον ἢ κρατήσῃ αὐτόν, μεγάλην εὐρήσει ἀναδοχήν*. Eine Standeserhöhung ist auch bei Phrantzes 227, 3 gemeint: *περὶ ὧν διὰ τῆς καλοκαγαθίας τῆς βασιλείας σου ἔταξάς μοι περὶ τῆς ἐμῆς θυγατρὸς ὑπανδρίας καὶ τόπων καὶ τιμῆς δωρήσεως καὶ ἀναδοχῆς πλεον τῶν ἄλλων ἀρχοντισσῶν*, während an einer anderen Stelle 200, 17 vielmehr die ehrende Hochschätzung gemeint ist, die eine Beförderung zur Folge hat: *ἐνεκεν τῆς σῆς χρηστῆς δουλοσύνης καὶ τῆς ἐμῆς πρὸς σὲ ἀναδοχῆς καὶ ἀγάπης εὐεργετήσαμέν σοι τὴν τῆς Σπάριτης διοίκησιν*. In der Bedeutung 'befördern' gehört auch das Verbum *ἀναδέχεσθαι* der Amtssprache an, in einer Urkunde des Kaisers Michael vom Jahre 1270 liest man (Acta et dipl. V 247, 15): *οἶδεν ἡ ἀγιωσύνη σου, ὡς ἀνεδέξατο ἡ βασιλεία μου τὸν τιμιώτατον δικαιοφύλακα κῦρ Θεόδωρον τὸν Σκουταριώτην* und Z. 19: *ἐπεὶ οὖν οὕτως αὐτὸν ἀνεδέξατο καὶ οὕτως ἔχει τοῦτον ἡ βασιλεία μου καὶ τοιούτῳ ἀξιώματι κατεκόσμησεν*. Aus der gleichen Grundbedeutung 'aufnehmen, emporheben' erklärt sich auch die Verwendung des Wortes in der Kirchensprache, wo *ἀναδέχεσθαι* 'Absolution erteilen' heißt und *ἀναδοχή* 'Absolution', z. B. bei Pachym. I 256, 13: *καὶ αὐτῷ δὴ τῷ Ἰωσήφ γενναίως ἐπέχειν, τολμῶντι ὡς δῆθεν τὰ τῆς βασιλέως ἀναδοχῆς παρὰ τὴν ἐκείνου θέλησιν. αἶρεϊ δὲ καὶ λόγος παρὰ πολλοῖς ὡς καὶ ἐπιτιμήσειεν ἐφ' ᾧ μηδὲ πνευματικῶς ἀναδέχοιτο κτλ.* Denn der Beichtende warf sich vor dem Beichtvater zu Boden, woher der Ausdruck *μετάνοιαν βάλλειν* stammt²⁾, und wurde von ihm bei der Absolution emporgehoben. Bis in unsere Zeit hat sich die eben-

¹⁾ In einer demnächst erscheinenden Dissertation wird H. Leicht starke Gründe dafür vorbringen, daß beide Redaktionen von Akominatos selbst stammen.

²⁾ Vgl. Krumbacher, *Βάλλω μετάνοιαν*, Byz. Zeitschr. 8 (1899) 155 f.

falls aus der Kirchensprache des Mittelalters¹⁾ stammende und aus ähnlicher Entwicklung hervorgegangene Bedeutung *ἀνάδοχος* = Gevatter, der das Kind 'aus der Taufe hebt,' im griechischen Volke erhalten.

Wenn ein Beamter seine Pflicht vernachlässigt hat, soll der Mitregent ein geordnetes Verfahren einleiten und bei den niederen Beamten das Urteil des Gerichts vollstrecken lassen. Bei den *εἰς κεφαλὰς ἀποτεταγμένοι μεγάλοι ἄνθρωποι* aber bleibt die Bestätigung des Urteils dem Kaiser vorbehalten, dem Bericht erstattet werden muß, während der Angeschuldigte unterdessen in Haft gehalten wird. Der Ausdruck *κεφαλή* bezeichnet den obersten Regierungsbeamten eines bestimmten Verwaltungsbezirkes. In der mittelbyzantinischen Zeit stand an der Spitze der Themen der *στρατηγός*, aber als seit dem 11. Jahrhundert die alte Themenverfassung in Verfall geriet und die großen Provinzen sich in zahlreiche kleinere Verwaltungsbezirke auflösten, kam der Titel *στρατηγός* in Vergessenheit. Niketas Akominatos vermeidet in der streng schriftsprachlichen Redaktion seines Geschichtswerkes noch das Wort *κεφαλή* unter mancherlei umschreibenden Wendungen, aber in der vulgären Fassung (B) gebraucht er dafür den volkstümlichen Ausdruck, z. B. 195, 21 *ἀρμοστής*, in B *κεφαλή* (nach Du Cange Gloss. s. v.), 818, 8 *φρουροῦντα τὸν Πρόσακον*, in B *κεφαλὴν ὄντα περὶ τὸν Πρόσακον*. Auch Akropolites 139, 13 meiner Ausgabe meidet noch das Wort und sagt dafür archaisierend *πραίτωρ*. Aber der Urkundensprache der Palaiologenzeit ist es geläufig, vgl. z. B. *Acta et dipl.* V 81, 8 v. u.: *ὁ μέλλων εὑρίσκεσθαι ὀρισμῶ τῆς βασιλείας μου εἰς κεφαλὴν αὐτῶν* und Z. 2 v. u. *ὁ μέλλων εὑρίσκεσθαι εἰς κεφαλὴν αὐτῶν* (a. 1319), ebenso V 175 (a. 1442), Z. 2 *τοῦ τότε εὑρισκομένου εἰς κεφαλὴν αὐτῶν*, Z. 5 *παρὰ τῆς κεφαλῆς*, Z. 7 *ἡ κεφαλὴ αὐτῶν*, ebenso Z. 13. Auch bei Phrantzes 135, 16 liest man: *ἐστάλη*

¹⁾ Vgl. z. B. Konst. Porphy. de cerem. I 620, 7 ff. und dazu Reiske II 730, Du Cange, Gloss. s. v.; die der Kirchensprache angehörende Bedeutung von *ἀναδέχομαι* und *ἀνάδοχος* verzeichnet auch Sophokles, Lexikon s. v.

οὖν εἰς κεφαλὴν τῆς Ἰθώμης καὶ Ἀνδρούσης ὁ αὐτὸς Λάσκαρις, und ἡ κεφαλὴ heißt der frühere Strategos wiederholt in der Chronik von Morea, z. B. v. 8675. Hier findet sich auch die wichtige Angabe, daß um 1290 die Kaiser den höchsten Regierungsbeamten von Morea jedes Jahr wechselten, v. 8690 ff.:

ἀπόστειλεν ἀπόκρισιν τοῦ πρίγκιπος ἐτέτοιαν,
τὸ πῶς ἦτον τὸ τέρμενον κοντὸν νὰ τὸν ἀλλάξουν,
νὰ ἔλθῃ ἄλλη κεφαλὴ κ' ἐκεῖνος νὰ ὑπαγαίνη,
καθὼς ἔνι τὸ σύνηθες καὶ κάμνει ὁ βασιλέας
καὶ πᾶσα χρόνον κεφαλὴν ἀλλάσσει στὸν Μορέαν.

Ob diese Gewohnheit damals nur für Morea galt oder allgemeine Verwaltungspraxis war, lassen die Quellen nicht deutlich erkennen. Dem mittelbyzantinischen στρατηγᾶτο als Bezeichnung des Amtsbereichs eines Strategen entsprach in der vulgären Ausdrucksweise der Spätzeit κεφαλατίκιον (κεφαλᾶτο finde ich nicht belegt), z. B. Akom. 429, 1: Ἀναποιῶν δὲ καὶ τὰς πραιτωρίας ἀρχὰς ἄνδρας λογίμους καὶ τῶν ἀπὸ τῆς βουλῆς ἀρίστους αὐταῖς ἦν ἐφιστῶν, B: πέμπων δὲ εἰς τὰ κεφαλατίκια κτλ., 584, 11 καὶ τὰς ἀρχὰς προὔβαλλεν εἰς ἐξώνησιν, B: καὶ τὰ κεφαλατίκια καὶ τὰς ἐνοχὰς ἐπάκτενε καὶ ἐπώλει, 644, 7: σταλεῖς ἐπὶ τῷ φρουρῆσαι τὴν Στρούμμιζαν, B: εἰς τὸ κεφαλατίκιον τῆς Στρουμπίτζης πέμπεται. Auch Kantakouzenos, der ja eine sehr temperierte Schriftsprache gebraucht, scheut sich nicht vor dem vulgären Worte, z. B. I 233, 5: ἀπεστάλης εἰς τὸ αὐτόθι κεφαλατίκιον, ebenso II 320, 20; 321, 24. Am Ende der byzantinischen Zeit bezeichnet κεφαλάτικον in ganz verblaßter Bedeutung einfach einen größeren Landbesitz, z. B. Phrantzes 391, 17: καὶ ταύτας εἰς κεφαλάτικα ἀπήτουν, ebenso 115, 15; 135, 20. Die Urkundensprache der Spätzeit scheint das Substantiv κεφαλατίκιον gemieden zu haben, dagegen wurde der höchste Beamte eines Regierungsbezirkes in der Palaiogenzeit offiziell als κεφαλατικεύων bezeichnet, z. B. Acta V 80, 10 v. u.: οἱ κατὰ καιροὺς μέλλοντες κεφαλατικεύειν εἰς τὴν εἰρημένην πόλιν τῶν Ἰωαννίνων (a. 1319), ebenso V 109, 9 v. u., V 115, 10 v. u., VI 249, 13 v. u., VI 253, 8 v. u. Diese Beispiele stammen

aus Urkunden des 14. Jahrhunderts, älter ist vielleicht schon die Verwendung des Wortes in der vulgären Bearbeitung B des Geschichtswerkes von Akominatos, z. B. 97, 24 B: *ὁ τούτους κεφαλατικεύων Γυμνὸς τὸ ὄνομα*, 318, 16: *ὁ τὴν ταύτης ἐμπιστευθεὶς φυλακὴν*, B: *ὁ ταύτην κεφαλατικεύων*, 664, 6: *ὅς τῶν ἐκεῖθι χωρῶν ἡγεμόνευεν*, B: *ὁ ἐκεῖσε κεφαλατικεύων*. Hier hat Du Cange einmal Unrecht, wenn er meint, das Wort bedeute *capite censere*.

Aus der Wendung in unserer Urkunde Z. 65 *τις τῶν συνόντων σοι μεγάλων ἀνθρώπων* darf man schließen, daß die obersten Vertreter der Regierung, wie es ja auch selbstverständlich ist, sich alsbald dem Gefolge des Mitregenten anschlossen, sobald er ihren Bezirk betrat.

XI—XIII. Z. 73—95. Der Abschnitt regelt die Aufgaben des Mitregenten im Falle eines Feldzuges. Jede Selbständigkeit in der Kriegführung wird ausgeschlossen, wie es bei der Jugend des Andronikos natürlich war; der Kaiser wird den Feldherrn ernennen und die notwendigen Befehle geben, der Mitregent soll nur dafür Sorge tragen, daß sie ausgeführt werden. Ausdrücklich wird ihm indessen die Befugnis eingeräumt, den Soldaten, die sich in ihrem Dienst tüchtig erweisen, die Einkünfte zu erhöhen. Die für uns nicht ohne weiteres deutliche Bestimmung Z. 79 ff.: *εὐεργετηθήσεται παρὰ σοῦ ἢ καὶ προσθήκην δέξεται ἐπὶ τῇ οἰκονομίᾳ αὐτοῦ, μέχρις εἰκοσιτεσσάρων ὑπερπύρων ἢ καὶ τριάκοντα ἔξ* will sagen, daß der Mitregent den Söldnern im Heere eine Löhnungszulage bis zur Höhe von 24 Hyperpern, den eingeschriebenen Stratioten eine Vergrößerung ihres Soldgutes bis zum Werte von 36 Hyperpern gewähren kann. Diese Bestimmung erklärt sich aus der Zweiteilung des byzantinischen Heeres, das einerseits aus Söldnern bestand, die ihren Lohn in barem Geld erhielten, andererseits aus den Stratioten, die ein Soldgut besaßen und dafür dauernd, in der Regel erblich, zu Kriegsdienst verpflichtet waren. Der populäre und zugleich technische Ausdruck für den Lohn der Söldner war *δόγα*, eine Zulage zum Sold hieß *εὐεργεσία*. So schreibt Akominatos 467, 23 in der vulgären Fassung seines Werkes B:

καὶ τοὺς πρῶην εἰς τὴν ῥόγαν ἀποτεταγμένους καὶ ἐρόγευσε καὶ ἐφιλοτιμήσατο καὶ προεθυμοποίησε· τεσσαράκοντα γὰρ κεντηνάρια χρυσίου ἐξοδιάσθησαν εἰς ῥόγαν καὶ εὐεργεσίαν τοῦ στρατοῦ, ebenso Doukas 265, 23: καὶ ῥόγας ἐμέτρησε τοὺς στρατιώτας αὐτοῦ καὶ εὐεργεσίας ἔνειμε¹⁾. An die Zweiteilung des Heeres in Stratioten und Söldner denkt Akominatos 588, 7: συλλογαὶ οὖν καὶ ἀπογραφαὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἐγίνοντο στρατευμάτων, οὐκ ἀχρεῖον δὲ καὶ τὸ μισθοφορικὸν συνελέγετο, in B: καὶ ἕτερον στρατὸν μετὰ ῥόγας συνῆγε, ebenso Doukas 262, 16: τὰ στρατεύματα μὲν οὖν, ὅσα διὰ προσόδων καὶ ῥόγας ἦσαν γεγραμμένα, συνέρρεον²⁾. Wenn er hinzufügt: τὰ δὲ ἄγραφα τὰ καὶ μυριάριθμα τίς διηγῆσεται; so ist damit eine dritte Kategorie von Truppen gemeint, die erst für einen bestimmten Feldzug angeworben wurden. Eingeschriebene und nicht eingeschriebene Söldner unterscheidet auch Akominatos 466, 2: οὐ μόνον ὅσοι πρῶην ὠπλίτευον, ἀλλὰ καὶ οἱ ἀπόμαχοι πάλαι ποτὲ ἦσαν καὶ αὐτοὶ δὲ οὐχ ἦτιον ἡίθεοι, in der vulgären Redaktion B: οἱ τὴν συνήθη ῥόγαν εἶχον, ὥς ἂν καταγραφῶσιν ἐν τῷ βιβλίῳ τῆς ἀπογραφικῆς στρατιᾶς τε καὶ τάξεως, ἀλλὰ καὶ πολλῶ πλέον ἕτεροι, ὥς ἂν καὶ οὗτοι ῥογευθῶσι. Stratioten und Söldner meint Akominatos 588, 7: συλλογαὶ οὖν καὶ ἀπογραφαὶ τῶν Ῥωμαϊκῶν ἐγίνοντο στρατευμάτων, οὐκ ἀχρεῖον δὲ καὶ τὸ μισθοφορικὸν συνελέγετο, in B: καὶ ἕτερον στρατὸν μετὰ

1) In der byzantinischen Umgangssprache bedeutet εὐεργετεῖν allgemein 'verleihen,' z. B. Kod. 35, 7: εὐεργετήσῃ ὀφφίκιον, vgl. 79, 12: προστάγματος εὐεργεσίας ὄντος ἐτοίμου, Doukas 266, 5: εὐεργέτησε δὲ τούτῳ διὰ χρυσοβούλλου γράμματος τὴν νῆσον Λῆμνον, Phrantz. 156, 22: εὐηργετήθη ἐγὼ τὴν τῆς Πάτρας ἡγεμονίαν, ebenso 158, 1; 384, 1; Acta VI 258, 2 v. u.

2) Vgl. auch Kantakouzenos II 58, 15: ὁρῶν δὲ οὐ τοῦ καταλόγου μόνου τοῦ στρατιωτικοῦ πολλούς (d. h. der Stratioten), ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων (d. i. der Soldtruppen) οὐκ ὀλίγους προφάσει τοῦ μὴ τὰς παρὰ βασιλέως ἐκάστῳ τεταγμένας χορηγίας ἀκεραίους εἶναι, παντάπασιν ἀμελοῦντας πρὸς τὰς στρατείας καὶ τῆς ἐξ αὐτῶν ὠφελείας ἀποστεροῦντας τὸ κοινόν, ἐσκέπτετο, ὅθεν ἂν ἐκείνους τε τῆς πιεζούσης ἀπορίας ἀπαλλάξαι κτλ. Söldner und Proniarier meint auch Doukas, wenn er 110, 22 erzählt, daß die Türken τοὺς δὲ διὰ προσόδων καὶ τῆς τυχούσης προνοίας πάντας ἀνεσκολόπισαν ἐν τῇ Τενέδῳ.

δόγας συνῆγε. Die Söldner, die *δογάτορες στρατιῶται*, erhielten außer ihrem Sold auch die vollständige Ausrüstung vom Staate geliefert; daß auch bei ihnen wie bei den Stratioten der Kriegsdienst ein erblicher Beruf sein konnte, lehrt Kodin. 85, 18: *ἐάν τινα ἀπὸ τῶν δογατόρων στρατιωτῶν ἄπαιδα συμβῇ τελευτῆσαι, τὸ τοῦ πολέμου ἄλογον ἐκείνου καὶ τὰ ἄρματα πρὸς τὸν μέγαν δομέστικον κομίζονται¹⁾*.

Die *οἰκονομία*, die Andronikos dem tüchtigen Stratioten im Werte bis zu 36 Hyperpern, also einem halben Pfund Gold, vergrößern durfte, ist das Soldgut, das Lehen, in der Regel in der späteren byzantinischen Zeit und so in unserer Urkunde Z. 85 *πρόνοια* genannt. Schon eine Novelle des Kaisers Konstantinos Porphyrogenntos sagt: *οἱ τόποι δὲ τῆς στρατείας ἦτοι αἱ ὑπὲρ τοῦ στρατεύειν οἰκονομίαι²⁾*, und in einer Urkunde des Kaisers Andronikos II. vom Jahre 1319 liest man Acta V 81, 19: *ἐπεὶ αὐτοὶ μόνοι οἱ ἀποτεταγμένοι στρατιῶται, συναριθμούμενοι δὲ εἰς τὰς συντάξεις τῶν ἀλλαγίων καὶ ἔχοντες οἰκονομίαν ὀφείλουσιν ἐκδουλεύειν*, ebenso V 89 (a. 1299), Z. 1: *Γεώργιος ὁ Τρουληνὸς κέκτηται περὶ τὰς Σέρρας οἰκονομίαν*, V 107, 3: *ἀπὸ τῆς περὶ τὰς Σέρρας οἰκονομίας αὐτοῦ³⁾*. Hält der Mitregent eine höhere Belohnung eines wackeren Soldaten für angemessen, so hat er dem Kaiser Bericht zu erstatten, der dann die Verleihung selbst vornehmen wird; ihn unterstützte dabei, wie wir oben sahen, der Beamte *ἐπὶ τῶν ἀναμνήσεων*.

Hinsichtlich der Mittel, aus denen Andronikos die Beloh-

¹⁾ Über die Soldtruppen im Kaiserpalaste vgl. Kod. 42, 7 f.

²⁾ Jus graeco-rom. III, p. 275, 23 ed. Zachariä von Lingenthal, vgl. seine Geschichte des griech.-röm. Rechts, 3. Aufl., S. 271 ff.

³⁾ Ähnlich Acta IV 241, 15: *ὥς δὲ καὶ τῷ στρατιώτῃ Μιχαὴλ τῷ Ἀγγέῳ ἐδωρήθη πρὸς οἰκονομίαν αὐτοῦ τὸ καταρρέον ὕδωρ κτλ.* Einkünfte aus Landgütern sind *οἰκονομίαι* z. B. bei Pachym. II 157, 10; 163, 2; Possin, der eine andere Auffassung vortrug, äußerte selbst bereits seine Bedenken S. 707: *ex his videtur colligi οἰκονομίας hic vocari quas vulgo praebendas aut beneficia dicimus, iura varia percipiendarum portionum ex redditibus ecclesiae certis clericis aut sacerdotibus ratione functionum aut ministeriorum ipsis demandatorum competentia. sic opinabar, tamen, ne quid praeiudicarem, ipsam Oeconomiarum vocem interpretando retinui.*

nungen gewähren soll, macht der Kaiser zwei wichtige Einschränkungen: kein Soldgut darf vergrößert werden auf Kosten eines anderen zeitweilig erledigten und die Zulagen zum Sold dürfen nicht aus den regelmäßigen Steuern genommen werden. Die Sorge um die Erhaltung des Heeres beschäftigte die Kaiser der byzantinischen Spätzeit ebenso stark wie die der früheren Jahrhunderte¹⁾. Allein das Finanzwesen des Reiches blieb auch seit der Rückkehr nach Konstantinopel schwer erschüttert, und obwohl Kaiser Michael Palaiologos noch mit einigem Erfolg der Schwierigkeiten Herr wurde, vollzog sich doch seit dem Vordringen der Osmanen unter Andronikos II. und seinen Nachfolgern der Verfall mit wachsender Schnelligkeit. Die Staatskasse war stets leer, infolge der inneren Kämpfe löste sich die größte Leistung des byzantinischen Staates, die festgefügte Verwaltung, in wenigen Jahrzehnten auf. Die Urkunden der Palaiologenzeit geben von diesem Niedergang ein untrügliches Bild, die Berichte der Historiker stimmen damit überein. Kantakouzenos erzählt I 136, 24 ff., daß Andronikos II. von ihm

¹⁾ Dem Verfall der altbyzantinischen Ordnung trat zuerst wieder eine Novelle des Kaisers Romanos Lakapenos vom Jahre 922 entgegen, die bestimmte, daß alle in den letzten 30 Jahren veräußerten Soldatengüter zurückgegeben werden sollten, wenn dem früheren Inhaber nicht soviel übrig geblieben wäre, um damit seiner Dienstpflicht bei der neuen Aushebung Genüge zu leisten. Diese Erklärung der entscheidenden Stelle Jus graeco-rom. III, p. 241, 10: *εἰ μὴ ἄρα καὶ μετὰ τὴν ἐκποίησιν τοσοῦτον τῷ στρατιώτῃ περιλιμπάνεται, ὅσον τῷ στρατευομένῳ πρὸς τὴν τῆς νέας στρατείας σύστασιν ἐξαρκεῖ* scheint mir richtiger als die von Zachariä von Lingenthal, Geschichte des griechisch-römischen Rechts, 3. Aufl., S. 272 vorgetragene Auffassung, die Novelle bestimme, daß dem Soldaten soviel von seinem Soldgut zurückgegeben werden solle, als ihm zur Bestreitung einer neuen Ausrüstung genüge. Auch an den zwei von Zachariä von Lingenthal angeführten Stellen des Theophanes bezeichnet *νέα στρατεία* eine neue Aushebung. — Über die Soldgüter im allgemeinen vgl. außer Zachariä von Lingenthal a. a. O. Th. Uspenskij, Materialien zur Geschichte des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert (russ.), Odessa 1883. B. A. Pančenko, Das Bauerneigentum in Byzanz (russ.), Izvestija des K. Russ. Archaeol. Instituts in Konstantinopel IX 1—2 (1904). C. Jireček, Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien I 40 ff., Denkschriften der K. Akad. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Bd. 56, Wien 1912.

Geld annehmen mußte, um die Soldtruppen zu lohnen; denn die Steuern gingen nicht ein, einmal wegen des Bürgerkrieges, dann auch, weil die Bauern ihre Dörfer verließen, da sowohl die Truppen des alten wie die des jungen Kaisers sie ausplünderten. Sehr bezeichnend ist es, daß Kantakouzenos im Jahre 1341 dem durch betrügerische Amtshandlungen unermeslich reich gewordenen Steuerbeamten Patrikiotes, der ihm seine Reichtümer zur Verfügung stellte, wieder das Steuerwesen übertrug mit der für die gesamte byzantinische Spätzeit charakteristischen Begründung II 61, 3 ff.: τὸ μὲν γάρ τινα τῶν κοινῶν ἐπιμέλειαν ἔγκεχειρισμένον μὴ τὴν οὐσίαν ποιεῖν βελτίω, ἀλλ' ὅσα πρὶν ἄπτεσθαι, τοσαῦτα ἔχοντα ἀπαλλάττεσθαι καὶ χρημάτων ὡς ἐπίπαν ὀφθῆναι κρείττω, οὐ χαλεπὸν μόνον, ἀλλὰ καὶ ἀδύνατον σχεδόν. In der Tat gelang es damals mit Hilfe der Reichtümer des Patrikiotes sowohl die Soldgüter der Stratioten wieder herzustellen als auch den Soldtruppen die Löhnung auszuzahlen und noch zu erhöhen; ich setze die Stelle, die auch die Angaben unserer Urkunde gut erläutert, vollständig hierher, II 63, 12 ff.: μετὰ τοῦτο δὲ ὁ μέγας δομέστικος τῶν τε συγκλητικῶν καθ' ἓνα καὶ τῶν ἄλλως εὐγενείᾳ διαφερόντων, ἔπειτα καὶ στρατιώτας μετακαλούμενος, τῆς τε παρὰ βασιλέως ἀποτεταγμένης ἐκάστῳ προνοίας ἐπυνθάνετο τὸν ἀριθμὸν καὶ εἰ τοσοῦτον κέκτηται νῦν ἢ τοῦ τεταγμένου ἦττον. τῶν δὲ ἀποκριναμένων ἐκάστου ὅπως εἶχε τὰ αὐτοῦ, τοῖς μὲν ἀπεστερημένοις τῶν δεόντων τὸν Πατρικιώτην ἐκέλευεν ἀναπληροῦν καὶ προσέτι προστιθέναι, ὅσον αὐτῷ καλῶς ἔχειν ἐδόκει, ἀναλόγως ἐκάστῳ τὴν εὐεργεσίαν προστιθείς, — damit sind die Söldner gemeint, das folgende bezieht sich auf die Stratioten — τοῖς δὲ ἀνενδεῖς τὰς ἐκ βασιλέως ἔχουσι προσόδους καὶ αὐτοῖς ἐκέλευεν ὁμοίως πρὸς οἷς ἔχουσι καὶ ἑτέρας προστιθέναι¹⁾. καὶ ἐν ἐξή-

¹⁾ Die Aufgabe, die Soldgüter der Stratioten zu visitieren, die zu groß gewordenen auf das gesetzliche Maß zu verringern und die aus irgend einem Grunde verringerten wieder herzustellen, fiel sonst einem besonderen Beamten, dem ἐξισωτής, zu, dessen Tätigkeit Kantakouzenos II 62, 7 ff. beschreibt: ὅπερ γάρ ἐστι τοῖς πολιτικοῖς πράγμασιν ὁ κριτής, τοῦτο τοῖς δημοσίοις δύναται ἂν ὁ ἐξισωτής. ἐκεῖνος τε γὰρ εὐνομίαν ταῖς

κοντα ἡμέραις μάλιστα γεγεννημένου τοῦ ἀναδασμοῦ, τοῖς τε ἔλαττον ἔχουσι προσετίθεται τὸ ἐλλεῖπον μετὰ προσθήκης, καὶ τοῖς λειπομένοις μηδενὸς ἢ προσθήκη προσεγίνεται. Man wird annehmen dürfen, daß Patrikiotes auch dieses Mal nicht zu Schaden gekommen ist.

Die κεφάλαια Z. 87 oder δημοσιακὰ κεφάλαια sind Reichsteuern jeder Art¹⁾. Der Bemerkung unserer Urkunde, daß sie zum Schutze des Reiches verteilt und für Besoldungen vorbehalten werden müssen, entspricht die noch allgemeinere Wendung in einem Prostagma des Kaisers Andronikos vom Jahre 1299, Acta V 90, 3: ἔστι συνήθεια ἀπαιτεῖσθαι ταῦτα ὑπὲρ τῶν κοινῶν δουλειῶν καὶ τῆς κοινῆς χρήσεως. Die Mittel, um neue Belohnungen zu verteilen, soll Andronikos aus den Überschüssen der Steuereinnahmer und aus den Besitztümern gewinnen, die sich jemand widerrechtlich angeeignet hat. Unter den zahlreichen Fiskalbeamten der Palaiologenzeit ist der ἀπογραφεύς, der an die Stelle des ἀναγραφεύς der mittelbyzantinischen Zeit getreten war²⁾, der wichtigste. Er wurde

πόλεσι παρασκευάζει, δικαίως διαιτῶν καὶ τοῖς νόμοις πείθεσθαι καταναγκάζων, καὶ οὗτος, ἂν ἐθέλῃ τὰ δίκαια ποιεῖν καὶ τὰ λυσιτελοῦντα τῷ κοινῷ, τῶν μὲν ἀφαιρήσεται, ἂν πλέον καρπῶνται τοῦ δικαίου, τοῖς δὲ ἔλαττον ἔχουσι προσθεῖς προθύμους πρὸς τὰς στρατείας παρασκευάσει πάντας καὶ φυλάττοντας τὴν τάξιν καὶ πειθομένους ἄριστα τοῖς στρατηγοῖς. Das Normalmaß einer Pronoia waren 4 Pfund Gold (vgl. Jireček, a. a. O.). Bei dem Verfall des Heerwesens in der Palaiologenzeit war das Amt überflüssig geworden, Kodinos erwähnt den ἐξισωτής nicht mehr. Aber auch schon in der Zeit des älteren Andronikos kam es vor, daß die Befugnisse des ἐξισωτής dem ἀπογραφεύς (s. u. S. 76) übertragen wurden, vgl. Kantak. I 169, 16 ff.: καὶ ἀπογραφέας δὲ ἀποστείλλας τὸ στρατιωτικὸν ἅπαν, ὅσον ἦν ἐκ χωρίων ἀποτεταγμένον τὰς προσόδους ἔχειν . . . ἐξίσαζε.

¹⁾ Vgl. Akom. 712, 18, der in der Hochsprache sagt: εὐρεταὶ τῶν καινῶν εἰσφορῶν καθιστάμενοι, in B vulgär: νέας ἀπαιτήσεις καὶ κεφάλαια ἐφευρίσκοντες. Das Wort begegnet auch in den Urkunden seit dem 13. Jahrhundert sehr häufig für alle möglichen Steuern, z. B. Acta IV 4, 8; 45, 1 v. u.; 253, 3. 9; 332, 16; 335, 18. 24; V 13, 9. 11; 82, 12; 83, 9 v. u.; 90, 1. 10; 94, 5; 100, 10. 1 v. u.; 104, 12 v. u.; 112, 6 u. a.

²⁾ Der Anagrapheus begegnet z. B. Acta V 136, 16; 138, 15 (a. 1074); V 142, 5 v. u. (a. 1079); V 9, 27 (a. 1079); VI 21, 15 (a. 1079); VI 23, 3

in der Regel von der Zentralsteuerkasse am Kaiserhofe, dem *βεστιάριον*, in die Provinz geschickt, nicht selten aber scheint auch ein anderer Regierungsbeamter mit den Aufgaben des Apographeus (Anagrapheus) betraut worden zu sein. So ist z. B. eine Urkunde vom Jahre 1189 unterschrieben (Acta IV 320): Ὁ δοῦλος καὶ γαμβρὸς τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, δούξ καὶ ἀναγραφεὺς τοῦ θέματος Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου Βασίλειος σεβαστὸς ὁ Βατάτζης, Andronikos III. schreibt (Acta VI, 254, 1 v. u., das Jahr ist nicht bekannt), daß πρὸ καιροῦ ὥρισεν ἡ βασιλεία μου καὶ ἀπελύθη πρόσταγμα πρὸς τὸν πανσέβαστον σεβαστὸν οἰκεῖον αὐτῇ τὸν Τουραπὴν, εὕρισκόμενον εἰς δοῦκα καὶ κεφαλὴν, ἔτι δὲ καὶ ἀπογραφεὶα τῆς τοιαύτης νήσου Δήμνου, und eine Verfügung aus der gleichen Zeit ist unterzeichnet (Acta VI 258, 11): [Ὁ δοῦλος τοῦ κρα]-ταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως, δούξ καὶ ἀπογραφεὺς τῆς νήσου Δήμνου. Ist in diesen Fällen der δούξ eines Bezirkes zugleich Apographeus, so finden wir in der mittelbyzantinischen Zeit noch andere Beamte in dieser Funktion, so einen Protoproedros, Protospatharios, Vestitor und einen σπαθάριος βασιλικός¹⁾.

Die Aufgabe des Apographeus war es, die Veränderungen des Grundbesitzes festzustellen, den Wert abzuschätzen und

(a. 1079); VI 28, 22 (a. 1087). Wenn in einem Chrysobull Andronikos' III. vom Jahre 1336 noch ἀναγραφεὺς genannt werden (Acta V 271, 13. 20; 272, 6 v. u.), so geschieht es deshalb, weil hier auf ältere Urkunden aus der Zeit des Nikephoros Botaneiates und Alexios I. Komnenos Bezug genommen wird. Zonaras III 737, 15 gebraucht schon den Titel ἀπογραφεὺς, die Urkundensprache hält bis zur lateinischen Eroberung an dem Titel ἀναγραφεὺς fest.

¹⁾ Vgl. G. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin p. 436. Das Siegel des oben erwähnten Doux und Anagrapheus Basileios Batatzes wird in der Abschrift des Cod. Vatic. Urbin. gr. 80 folgendermaßen beschrieben (Acta IV 320): εἶχε δὲ καὶ ἀπηρωρημένην βούλλαν μετὰ ἡερανέου σχοινίου, ἐν μὲν τῷ ἐνὶ μέρει τὴν ὑπέραγνον θεοτόκον ἱσταμένην, τεταμένης τὰς χεῖρας ἔχουσας, ἐν δὲ τῷ ἑτέρῳ τὰ γράμματα ταῦτα·

Ταῖς τοῦ σεβαστοῦ Βατάτζη Βασιλείου
γραφαῖς τὸ κῦρος, παντάνασσα, σὺ δίδου.

darnach die Steuer zu bestimmen. So richtete sich seine Tätigkeit in erster Linie auf den Grundbesitz der Kirchen, Klöster und der selbständigen Gutsherren, mochten sie nun dem Amtsadel oder dem Ritterstand (Stratioten) angehören. Er entschied mit richterlicher Vollmacht zugleich über alle Streitigkeiten, die über Grundbesitz zwischen den Parteien entstanden waren. Ἐπεὶ ὠρίσθην, sagt einer von ihnen über seine Aufgabe¹⁾, παρὰ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως τοῦ ποιῆσαι ἐξίσωσιν καὶ ἀποκατάστασιν τῆς νήσου Δήμνου καὶ ἐκάστῳ τῶν ἐν αὐτῇ ἀποκαθιστάναι τὸ οἰκεῖον δίκαιον μετὰ τῶν ἄλλων τῇ ἀντιλήψει καὶ πολυχρονίῳ χαρᾷ τοῦ κραταιοῦ καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐθέντου καὶ βασιλέως κτλ.

Naturgemäß war es das Interesse der Grundherren, vom Apographeus möglichst unbehelligt zu bleiben; sie sicherten sich dieses Recht nicht selten durch besondere kaiserliche Privilegien, in denen ausdrücklich bestimmt wird, daß οὐδὲ οἱ μέλλοντες ποιῆσαι ἀπογραφικὴν ἀναθεώρησιν καὶ ἀποκατάστασιν ἐν ταῖς δηλωθείσαις νήσοις, ἔνθα εὗρίσκονται τὰ προσόντα τῇ τοιαύτῃ σεβασμῖα μονῇ μετόχιά τε καὶ λοιπὰ κτήματα, ἔξουσιν ἄδειαν εἰσελθεῖν καὶ ποιῆσαι ἐν αὐτοῖς (d. h. dem Grundbesitz) τὴν τυχοῦσαν ἀναθεώρησιν ἢ ἀποκατάστασιν²⁾. Über das Resultat seiner Revision pflegte der Apographeus dem betreffenden Grundherrn eine Urkunde auszustellen, in der älteren Zeit διάγνωσις ἀναγραφικὴ³⁾, in der Palaiologenzeit ἀπογραφικὴ ἀποκατάστασις oder ἀποκαταστατικὸν γράμμα⁴⁾ genannt; mehrere derartige Stücke sind uns erhalten⁵⁾. Diese Urkunden bildeten die Grundlage für alle späteren Katasterrevisionen, bezeichnenderweise aber hielten es die Grundherren nicht selten für zweck-

¹⁾ Acta VI 256, 2 v. u.

²⁾ So Acta VI 254, 9 in einem Chrysobull vom Jahre 1331, fast wörtlich ebenso VI 250, 1 vom Jahre 1326, vgl. auch IV 348, 17 ff.

³⁾ Acta IV 319, 1 vom Jahre 1189.

⁴⁾ Acta IV 254, 1 v. u.; VI 217, 4. 8. 14; VI 246, 3 v. u.; VI 248, 11 v. u.; VI 258, 8.

⁵⁾ Z. B. VI 217 ff. vom Jahre 1263; VI 256 ff. wahrscheinlich aus dem Ende der Regierung Andronikos' III.

mäßig, ihren Inhalt nochmals durch besondere kaiserliche Verfügungen bestätigen zu lassen¹⁾).

Vergrößerungen des Grundbesitzes seit der letzten Grundbuchrevision brachten es mit sich, daß mehr Steuern geleistet werden mußten, als bisher vorgesehen war. Das ist offenbar der Überschuß, die *περισσεία*, aus der nach unserer Urkunde die Mittel gewonnen werden sollten, um den Söldnern Zulagen zu gewähren. Eine gute Erläuterung bildet ein Prostagma des Kaisers Johannes Batatzes an einen Apographeus, in dem bestimmt wird, daß dem Kloster auf dem Berge Lembos bei Smyrna von einem solchen Überschuß 15 Hyperpern zurückgegeben, der Rest an den Fiskus abgeführt werden solle (Acta IV 254, 4 ff.): *Οἰκεῖε τῇ βασιλείᾳ μου, Ἰωάννη Συρόπουλε. ἡ βασιλεία μου διορίζεται σοι, ὥς ἂν ἀπὸ τῆς περισσείας τῶν ὑπερπύρων τῆς εὐρεθείσης ἀπὸ τῆς ἀπογραφῆς σου εἰς τὰ κτήματα τῆς σεβασμίας μονῆς τῶν Λέμβων παραδώσης πρὸς τὴν αὐτὴν μονὴν τὰ δεκαπέντα ὑπέρπυρα, τὰ δὲ ἐπίλοιπα οἰκονομήσης τελεῖσθαι παρὰ τῆς διαληφθείσης μονῆς εἰς τὸ τῆς βασιλείας μου βεστιάριον.* In der Regel aber wird ein solcher Überschuß wohl in die Taschen der Apographeis selbst gewandert sein, wenigstens in der Epoche des Verfalls; charakteristisch ist es, was Kantakouzenos aus der Zeit des Bürgerkrieges zwischen Andronikos II. und seinem Enkel erzählt I 93, 18 ff.: *τούς τε γὰρ πράττοντας τοὺς δημοσίους φόρους ἀπεσιέρησαν τῶν ὄντων οἱ προστυχόντες, εἰ μὴ πού καὶ αὐτοὶ προαισθόμενοι κατέκρυψαν ἐν ἀσφαλεῖ. καὶ αὐτοὶ δὲ πολλὰ ἑαυτοῖς περιποιήσαντο ἀποσιερόσαντες βασιλέα, ὥς δῆθεν ἀφηρημένοι παρὰ τῶν προστυχόντων.* Im übrigen ist das oben erwähnte Beispiel des Patrikiotes bezeichnend genug. Aus den Verhältnissen der Verfallszeit erklärt sich auch die Bestimmung unserer Urkunde, daß die Grundstücke zur Vergrößerung der Soldgüter von tüchtigen Stratioten aus solchen Liegenschaften gewonnen werden sollten, die jemand sich widerrechtlich angeeignet hätte und die nach der Entscheidung des Apographeus an den Fiskus zurück-

¹⁾ Vgl. z. B. das Prostagma Acta VI 224 f. etwa aus dem Jahre 1268.

gegeben werden sollten, oder, wenn es sich um herrenlos gewordenes Gut handelte, für ihn in Anspruch genommen werden konnten¹⁾.

Kommt ein Soldat seinen Verpflichtungen nicht nach, so soll der Mitregent ihn gebührend bestrafen und einem andern seinen Dienst und seine Einkünfte überweisen; offenbar liegt auch dieser Bestimmung die Absicht des Kaisers zugrunde, daß die Zahl der Truppen unter keinen Umständen verringert und ohne Ersatz kein Soldat entlassen werden soll.

XIV.—XV. Z. 95—105. War die Revision des Katasters und die Veranlagung zur Steuer die Aufgabe des Apographeus, so fiel die Steuererhebung dem *ἐνεργῶν* zu. Steuern erheben heißt in der Amtssprache der byzantinischen Spätzeit *ἐνεργεῖν*, z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1246 (Acta IV 348, 9): *παντὸς ἐτέρου δημοσίου φορολογήματος καὶ τέλους καὶ βάρους, ἐξωτύπου ἢ ἐσωτύπου, ἐνεργουμένου νῦν ἐν τῇ χώρᾳ τοῦ Ἀλμυροῦ ἢ ἐνεργηθησομένου ἐσύτερον*, vom Jahre 1266 (Acta IV 352, 11): *παντὸς σίουδήτινος ζημιωτικοῦ καὶ ἐπηρεαστικοῦ κεφαλαίου, κὰν ὁποῖῳ ἄρα καὶ καλοῖτο ὀνόματι, νῦν τε ἐνεργουμένου καὶ ἐσύτερον ἐπινοηθησομένου*, vom Jahre 1317 (Acta V 166, 1 v. u.): *ἢ ἐτέρου τινὸς κεφαλαίου τῶν νῦν ἐνεργουμένων ἢ καὶ εἰς τὸ ἐξῆς μελλόντων ἐπινοηθήσεσθαι*, vom Jahre 1319 (Acta V 82, 11): *ἔτι ἵνα μηδὲ ὅλως τεθῇ κεφάλαιον ἀπαιτήσεως εἰς αὐτοὺς τοὺς ἐποίκους τῆς εἰρημένης πόλεως τῶν Ἰωαννίνων . . . οὔτε δηλονότι ἀπὸ τῶν νῦν ἐνεργουμένων οὔτε ἀπὸ τῶν μετέπειτα ἐπινοηθησομένων*. Dementsprechend wird auch der die Steuern für den Fiskus (*δημόσιον*) erhebende Beamte in dieser Funktion der *ἐνεργῶν* oder *διενεργῶν* genannt, z. B. Acta IV 262, 13: *παρὰ τῶν κατὰ τόπους διενεργούντων δικαίῳ τοῦ δημοσίου*, IV 322, 6 v. u.: *εἴπερ δέ, ὥς ἀνηγέκατε, οὐδὲ ὑπὲρ τῶν προσόντων τῇ μονῇ ζώων ἀπητεῖτο ἐννόμιον παρὰ τῶν προενεργησάντων ἐν τῷ ῥηθέντι θέματι, οὔτε εἰσέτι ἀπαιτηθήσεται παρὰ τῶν ἐνεργούντων*,

¹⁾ Von widerrechtlicher Aneignung (*ἀρπαγή*), die durch den Apographeus wieder aufgehoben wird, ist in den Urkunden oft genug die Rede, doch habe ich kein Beispiel gefunden, das gerade auf den in unserer Urkunde vorgesehenen Fall genau zuträfe.

V 86, 6 v. u.: οἱ τὰ δημόσια διενεργοῦντες ἐκεῖσε, V 88, 9 v. u.: παρὰ τῶν κατὰ καιροὺς τὰ τοῦ δημοσίου διενεργούντων, ebenso V 92, 4; V 109, 8 v. u.; VI 249, 24; VI 253, 7 v. u., zuweilen wie in unserer Urkunde ohne jeden weiteren Zusatz ὁ ἐνεργῶν, z. B. IV 247, 6: ὁ ἐνεργῶν εἰς τὴν Σμύρνην, ebenso IV 215, 13; IV 218, 4; IV 219, 3 v. u.; IV 322, 17, ebenso IV 255, 11: οἱ μετὰ σὲ διενεργήσοντες, VI 226, 2 v. u.: ὁ νῦν διενεργῶν ἐν τῇ χώρᾳ τῶν Παλατίων, ὁ Σαργατᾶς, ἀλλὰ δὴ καὶ οἱ μετ' αὐτὸν ἐνεργήσοντες ὀφείλουσι διατηρεῖν τὰ τοιαῦτα τέσσαρα πλατύδια τῆς μονῆς ἀνενόχλητα κτλ., zuweilen auch in der transitiven Konstruktion, z. B. Acta IV 256, 2: ὀφείλει ὁ ἐνεργῶν τὸ θέμα τῶν Θρακησίων δικαίῳ τοῦ δημοσίου ποιεῖν εἰς τοὺς τοιούτους χωρίτας ἀξίαν παιδευσιν, IV 321, 12 v. u.: τῷ ἐνεργοῦντι τὸ θέμα Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου, IV 348, 6 v. u.: τοῖς κατὰ καιροὺς ἐνεργοῦσι τὴν χώραν τοῦ Ἀλμυροῦ ἐν καιροῖς τῶν λογαριασμῶν. Es wurden zur Steuerhebung in der Regel nicht besondere Beamte von Konstantinopel in die Provinzen geschickt, sondern die Lokalbehörden damit beauftragt, vgl. Acta IV 261, 3: ἀπὸ τε τῶν ἐνεργούντων τὰς δημοσιακὰς δουλείας, κεφαλῶν δηλαδή, δουκῶν, πρακτόρων, ἀπαιτητῶν καὶ τῶν ἄλλως ἀποστελλομένων παρὰ τοῦ αὐθέντου μου τοῦ βασιλέως τοῦ περιποθήτου μου αὐτοκράτορος ἐν τοῖς ἐκεῖσε μέρεσι διὰ τινὰς δουλείας. So beginnt z. B. ein Protagma des Johannes Batatzes Acta III 247: Γραμματικὴ τῆς βασιλείας μου ὁ ἐνεργῶν εἰς τὴν Σμύρνην, Ἰωάννη Κωνστομάρη, das Protagma IV 254, 15 ff. enthält Steueranweisungen für den δούξ τοῦ θέματος τῶν Θρακησίων und οἱ μετὰ σὲ διενεργήσοντες, IV 259, 12 wird ὁ ἐνεργῶν δικαίῳ (τοῦ δημοσίου) πράκτωρ ὁ Θεολίτης Ἰωάννης genannt¹⁾.

¹⁾ Ungewöhnlich ist in einem Argyrobull des Despoten Johannes Komnenos, des Bruders des Kaisers Michael VIII., der Ausdruck IV 344, 7: οὐδεὶς ἀπὸ τῶν κατὰ καιροὺς κεφαλατικευόντων, δουκευόντων, ἐνεργητῶν, φορολόγων, ἀπαιτητῶν καὶ ἐτέρων τῶν εὖ τε καὶ ἐτέρως τὴν οἴανθ' εἶναι δουλείαν βασιλικὴν περιεξωσμένων δημοσιολατρῶν, ebenso in einem Chrysobull des Zaren Stephan Doušan die Wendung (V 115, 9 v. u.): τῶν τὰ δημόσια χορηγούντων statt ἐνεργούντων. Aber die feineren Unterschiede zwischen

Die lobenswerten Grundsätze über die Behandlung der steuerzahlenden Untertanen, die der Kaiser in dieser Urkunde seinem Sohne empfiehlt, standen freilich mit der Praxis der Verwaltung damals oft genug in Widerspruch. Aber es bleibt doch der Ruhm des Kaiserhofes, die höhere und edlere Auffassung auch in jenen Zeiten des Verfalls niemals ganz vergessen zu haben. Andronikos II. selbst schrieb im Jahre 1319 in einem Chrysobull an die Bewohner von Jannina (Acta V 82, 1 ff.): ἔχει θέλημα ἡ βασιλεία μου, ἵνα οἱ τοιοῦτοι (sc. die Bürger, die von einem ungerechten Statthalter bedrängt wurden,) ποιῶνται ἀναφορὰν εἰς τὴν βασιλείαν μου, καὶ γνωρίζῃ αὕτη καθαρῶς τὴν γενομένην εἰς αὐτοὺς ἀπὸ τούτου ἀδικίαν ἢ παραλύπησιν, καὶ ἔκτοτε ὀρίζῃ ἡ βασιλεία μου καὶ ἡ ἀναστέλληται ὁ τοιοῦτος καὶ ἐπιδιορθοῦται (sic) τὰ τῆς ἀδικίας αὐτοῦ, ἢ ἀλλάσσηται ἀπὸ τοῦ τοιούτου κεφαλατικίου καὶ ἀντ' αὐτοῦ πέμπηται ἕτερος ὁ καὶ μέλλων διάγειν εἰς κυβέρνησιν καὶ παντοίαν ἀνάπασιν αὐτῶν κατὰ τὸ θέλημα καὶ τὸν ὀρισμὸν τῆς βασιλείας μου. εἰς τοῦτο γὰρ μᾶλλον καὶ βαρεῖται ἡ βασιλεία μου πρὸς τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνους τοὺς ὑφισταμένους ἄδικα καὶ ἐπιβαρῇ παρὰ τῶν κεφαλατικευόντων εἰς αὐτοὺς μὴ ἀνατρέχοντας καὶ διεγκαλοῦντας εἰς τὴν βασιλείαν μου, ὥς ἂν ὀρίζῃ αὕτη καὶ γίνηται ἡ προσήκουσα παίδευσις καὶ ἀναστολὴ εἰς αὐτούς. Ohne gerichtliche Untersuchung soll freilich der Mitregent auch gegen einen ungerechten Steuereinnahmer nicht vorgehen, und auch sein Vermögen darf nur dann beschlagnahmt werden, wenn ihm Unterschlagungen von Staatsgeldern einwandfrei nachgewiesen sind.

XVI. In einem Schlußwort wird der junge Andronikos nochmals im allgemeinen angewiesen, über alle Vorkommnisse in der Provinz seinem Vater regelmäßig Bericht zu erstatten.

der Urkundensprache des Kaiserhofes und der sonst in den Kanzleien des Reiches üblichen Ausdrucksweise festzustellen ist bei dem Mangel an Vorarbeiten auf diesem unbetretenen Gebiet einstweilen noch nicht möglich.

V. Von den Zeremonien des Kaiserhofes.

a) *Περίπατος* und *προκύψις*.

Wenn der Mitregent nicht in Konstantinopel weilt, soll er an den hohen Festtagen, an denen die Zeremonien des Peripatos und des Prokypsis stattfinden, diese in den am Kaiserhofe üblichen Formen abhalten und die hohen Beamten sollen dabei ihre Prachtgewänder tragen.

Der Peripatos war nach dem Zeremonienbuche des Kodinos¹⁾ eine feierliche Prozession am Palmsonntag, die bei den Gemächern des Kaisers ihren Anfang nahm, durch den Kaiserpalast führte und in der Kirche endete. Es war eine Erinnerung an den Einzug Christi in Jerusalem, die zugleich den Kaiser als den Stellvertreter Gottes auf Erden darstellte. Diesem Gedanken entsprach das Lied, das während des Umzuges gesungen wurde: *Ἐξέλθετε ἔθνη, ἐξέλθετε καὶ λαοί, θεάσασθε σήμερον τὸν βασιλέα τῶν οὐρανῶν· εἰς τύπον γὰρ Χριστοῦ τὸ εὐαγγέλιον ἔρχεται*. Voran schritt der Lampadarios mit dem *διβάμπουλον*²⁾, dann folgte die Majestät, die keinen anderen Schmuck als den Sakkos und die Krone trug, in der Rechten das Kreuzzepter, in der Linken das Tuch und die Akakia samt einer Kerze. Die Füße schmückten die *τζαγγία*, die hohen purpurnen Kaiserschuhe³⁾. Hinter dem Kaiser ging der Thronfolger, dann die übrigen Mitglieder der Kaiserfamilie, der Archidiakon mit dem Evangelium, hierauf der Patriarch, die höchsten Kirchenfürsten und Priester mit Heiligenbildern; ihnen schloß sich die Hofgesellschaft an. Der Weg, den die Prozession nahm, war mit Zweigen von Myrthen, Lorbeern und Oliven bestreut, den gleichen Schmuck trugen alle Wände und Säulen. Nach Beendigung des Gottesdienstes ging die Prozession den gleichen Weg zurück, den grünen Schmuck des Peripatos — so

¹⁾ Kod. p. 67 f.

²⁾ Vgl. o. S. 32.

³⁾ Kod. 31, 9 ff.: *ἔστι δὲ καὶ ἕτερον εἶδος ὑποδημάτων, ἃ καλοῦνται τζαγγία, ἔχοντα ἐκ πλαγίων κατὰ τὰς κνήμας καὶ ἐπὶ τῶν ταρσῶν ἀετοὺς διὰ λίθων καὶ μαργάρων, ἅτινα καὶ φορεῖ ὁ βασιλεὺς εἰς τε τοὺς περιπάτους καὶ τὰς προκύψεις.*

nannte man nicht nur die Prozession selbst, sondern auch den Weg, den sie nahm¹⁾ — plünderten dann mit kaiserlicher Erlaubnis die Wachen²⁾.

Wann die Zeremonie des Peripatos am Kaiserhofe in Aufnahme kam, ist nicht überliefert, in der altbyzantinischen Zeit scheint sie jedenfalls einen besonderen Charakter noch nicht getragen zu haben. Das Zeremonienbuch Konstantins, das die Feier des Palmsonntags im alten Kaiserpalast beschreibt³⁾, berichtet noch nichts von ihr; die Prozession, die damals schon stattfand, unterscheidet sich nicht wesentlich von den zahlreichen anderen, die damals bei Hofe üblich waren. Es ist ein Gedanke der nachikonoklastischen Zeit, in dem täglichen Leben der geheiligten Person des Kaisers, des Stellvertreters und Nachfolgers Christi auf Erden, wie es in den Zeremonien des Hofes zum Ausdruck kam, Nachbildung und Erinnerung an das irdische Leben des Herrn zu geben. Das Zeremonienwesen der älteren Zeit, das wir aus dem Buche Kaiser Konstantins kennen, bildet im ganzen noch das Ergebnis des viel stärker weltlich gerichteten Hof- und Staatslebens der früheren Jahrhunderte. Aber wie, entsprechend dem Ausbau der Liturgie, in der gesamten bildenden Kunst des byzantinischen Mittelalters die Feste des Kirchenjahres, die den Höhepunkten des Lebens Jesu entsprechen, in den Vordergrund treten und zumal für die Ikonographie sowohl der Kirchenwände wie der Kleinodien und der Bücher durchaus herrschend werden, so paßt sich auch das Zeremonienwesen des Hofes allmählich diesem Grundgedanken an⁴⁾. Der weltlich-römische Zug, den das Hof-

¹⁾ Kod. 67, 6; 68, 1. 12. ²⁾ Kod. 68, 16 ff.

³⁾ De cerem. I 171 f.

⁴⁾ So war es z. B. in der altbyzantinischen Zeit Sitte, daß der Kaiser am Gründonnerstag die Greise in den Spitälern besuchte. Wenn das Zeremonienbuch I 177, 9 ff. erklärend hinzufügt: *ἐκπληρῶν τὴν παρὰ τοῦ προφήτου, μᾶλλον δὲ τοῦ κυρίου εἰρημένην φωνήν· ἑσκόρπισεν, ἔδωκε τοῖς πένησιν, ἡ δικαιοσύνη αὐτοῦ μένει εἰς τὸν αἰῶνα τοῦ αἰῶνος* (Ps. 111, 9), so zeigt sich, daß jene Zeit mit dieser Gewohnheit offenbar noch nicht den Sinn verband, der später hineingelegt wurde und die Zeremonie umgestaltet hat. Denn in der späteren byzantinischen Zeit finden wir

zeremoniell aus der Zeit Diokletians und Konstantins geerbt hatte, bis es im Zeitalter Justinians unter dem Einfluß des Orients seine endgültige byzantinische Gestalt annahm, verblaßt in der nachikonoklastischen Zeit. Konstantinos Porphyrogennetos hat das deutlich gesehen und in der Vorrede zum Zeremonienbuche ausgesprochen¹⁾: πολλὰ γὰρ οἶδε τῷ μακρῷ χρόνῳ συναπολήγειν, ὥς ἐν αὐτῷ πραχθέντα καὶ ὑπ' αὐτοῦ δαπανώμενα, μεθ' ὧν καὶ τὸ μέγα χρῆμα καὶ τίμιον, ἡ τῆς βασιλείου τάξεως ἑκθεσίς τε καὶ ὑποτύπωσις, ἥς παροραθείσης καὶ οἶον εἶπεῖν ἀπονεκρωθείσης ἀκαλλώπιστον τῷ ὄντι καὶ δυσειδῆ τὴν βασιλείαν ἦν καθορᾶν. Aus diesem Grunde zeichnete er noch einmal die ganze farbenreiche Pracht dieses alten Hoflebens in einem Gesamtbilde, als die Wirklichkeit schon anfang sich nicht nur zu verengern, sondern auch grundlegend zu verändern.

Das Zeremoniell der mittelbyzantinischen Zeit, das den jetzt theokratisch gewordenen Charakter des Hofes und des Reiches unzweideutig ausprägte, behauptete sich noch länger als zwei Jahrhunderte. Erst als Manuel Komnenos seine Residenz in das Blachernenviertel verlegte und der alte Kaiserpalast verödete, mußte auch das Zeremonienwesen des Hofes, das aufs engste mit den Räumen der alten Residenz verknüpft und durch sie bestimmt war, abermals eine vielfache Umänderung erfahren. Insbesondere hört jetzt auch der Anteil auf, den bisher das Volk der Hauptstadt und die Demen, die alten Parteien des Hippodroms, am Leben des Kaiserhofes genommen hatten. Aber im ganzen betrafen die Änderungen mehr die äußeren Formen als den in ihnen zum Ausdruck gebrachten politischen und theologischen Gedankeninhalt. Die lateinische Eroberung der Stadt hat dann alles vernichtet. Was die Palaiologen nach ihrer Rückkehr in den Blachernenpalast (1261) wieder her-

die Greise als Stellvertreter der 12 Apostel in der Residenz und der Kaiser selbst als irdisches Abbild Christi wäscht ihnen die Füße (Kod. S. 70 f.), eine Zeremonie, die an den katholischen Höfen Europas bekanntlich bis in unsere Tage sich erhalten hat.

¹⁾ I 4, 2 ff.

stellen konnten, war nur ein schwacher Abglanz der alten Pracht; aber noch das Zeremonienbuch des Kodinos am Ende der byzantinischen Zeit läßt den theokratischen Charakter des Komnenenzeitalters deutlich erkennen.

Die Zeremonie der Prokypsis gehört erst dem Zeitalter der Komnenen an. Akominatos schreibt in der populär gehaltenen Fassung seines Geschichtswerkes S. 629, 22 ff.: τῆς γὰρ ἑορτῆς τῶν Χριστοῦ γενεθλίων ἐλθούσης ἅπαντας τοὺς ὑπ' αὐτὸν ὤρισεν ὁ βασιλεὺς χρυσᾶ ῥοῦχα φορέσαι τὰ κρείττονα ὧν εἶχον, καὶ αὐτὸς δὲ ὁ βασιλεὺς τὴν βασίλειον φορέσας (ed. φορέσαι) στολὴν τὴν μετὰ λίθων καὶ μαργάρων πολυτελῶν ἔστη ἐπάνω τόπου ὑψηλοῦ ἐξαίφνης φανείς, ποιήσας τὴν νῦν λεγόμενὴν πρόκνυσιν¹⁾. Eine ausführliche Beschreibung der eindrucksvollen Zeremonie liest man bei Kodinos, wo er von der Feier des Weihnachtsfestes berichtet²⁾. Er bemerkt aber ausdrücklich, daß sich das Zeremoniell der Weihnachtsfeier am Epiphanienfeste unverändert wiederholte, wie es übrigens schon in der altbyzantinischen Zeit der Fall gewesen war³⁾; am Epiphanienfeste kam nur noch die Wasserweihe hinzu⁴⁾. Die Prokypsis unterblieb, wenn der Hof Trauer hatte⁵⁾; so erzählt Pachymeres⁶⁾, daß Kaiser Andronikos II. am Weihnachtsfeste des Jahres 1282, wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, zum Zeichen der Trauer auf die Prokypsis verzichtete, κάτω πού τοῦ βασιλέως ἱσταμένου.

Vom Vorabend des Weihnachtstages bis zum Epiphanienfeste stand vor der Blachernenkirche ein säulengetragenes hohes Podium aus Holz aufgerichtet⁷⁾, zu dem eine Treppe hinauf-

¹⁾ In der schriftsprachlichen Redaktion spricht Akominatos nicht davon. Übrigens meidet auch der so stark antikisierende Gregoras das Substantiv πρόκνυσις und sagt dafür II 788, 13 καὶ κεῖ τὴν συνήθη πεποιηκότες ἐμφάνειαν, das Verbum προκύπτειν scheut er dagegen auch in der prägnanten Bedeutung dieser Zeremonie nicht, z. B. II 616, 20; 617, 23.

²⁾ Besonders 48, 18 ff.

³⁾ De cerem. I 40, 24 ff.

⁴⁾ Vgl. Kod. 64, 20 ff.

⁵⁾ Vgl. Kod. 69, 5 ff.

⁶⁾ II 16, 2.

⁷⁾ Gretser hat in seinem Kommentar zu Kodinos p. 267 ed. B. angenommen, die Prokypsis habe im Triklinion stattgefunden. Aber die

führte; man nannte es populär Prokypsis ebenso wie das darauf stattfindende zeremonielle Schauspiel¹⁾. Wenn der Gottesdienst in der Kirche begonnen hatte, stellten sich die Palast-

Stelle p. 56, 8 ff., auf die er hinweist, sagt nur, daß der genuesische Podestà, der an der Prokypsis teilnimmt, nach ihrer Beendigung im Palaste bleibt, bis das feierliche Prunkmahl beginnt. Junius und nach ihm Goar (Kod. ed. B. p. 253) haben die Prokypsis in die Kirche verlegt und als Gebet und zugleich als Platz zum Beten interpretiert. Ich vermute, daß das auf Kod. 48, 18 zurückgeht: *Μετὰ δὲ τὴν ἀπόλυσιν τῶν προορηθέντων ὕμνων πάντες ψάλλται τε καὶ οἱ ἀναγνώσται πολυχρονίζουσι τὸν βασιλέα εἰσερχόμενον ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προσκυνῆσαι καὶ ἀντίδωρον λήψεσθαι. εἶτα ἀνέρχεται ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύψεως καὶ αὐτίκα ἔρχεται ὁ βασιλικὸς ἅπας κληρὸς κτλ.* Allein Kodinos hat es hier nur unterlassen, deutlich zu sagen, daß der Kaiser die Kirche verläßt, um auf die Prokypsis zu steigen. Daß aber die Prokypsis weder im Triklinion noch in der Kirche, sondern auf dem freien Platze vor derselben, allem Volke sichtbar, stattfand, zeigen folgende Worte bei Kod. 49, 5 ff.: *εἶτα ἔρχονται (οἱ ἄρχοντες) ὡσαύτως μετὰ τῶν φορεμάτων καὶ ἵστανται ἕκαστοι κατὰ τὴν τάξιν αὐτῶν, καθὰ καὶ ἐν τῷ τρικλίνῳ· ὁμοίως καὶ οἱ Βάραγγοι, καὶ ἵστανται καὶ οὗτοι ἐν τῇ αὐλῇ πλησίον τῶν τῆς προκύψεως κιονίων,* ebenso 52, 1: *ὁ γὰρ μέγας δομέστικος ἵσταται καὶ οὗτος μετὰ τῶν λοιπῶν ἀρχόντων ἐν τῇ αὐλῇ,* d. h. unter den Zuschauern. Auch an keiner anderen Stelle in der Literatur, wo die Prokypsis am Weihnachts- oder Epiphanienfeste erwähnt wird, hört man, daß sie in einem geschlossenen Raume stattgefunden hätte. Eine Ausnahme scheint eine Stelle bei Gregoras II 616, 16 ff. zu bilden: *Κατὰ μέντοι τὴν τοῦ Δεκεμβρίου τετάρτην καὶ εἰκοστήν περὶ δειλὴν ὥριαν, ὁπότε τὴν γενέθλιον πανήγυριν ἐορτάζομεν τοῦ σωτῆρος Χριστοῦ, ἀνεβίβασε τοῦτον (sc. Johannes Kantakouzenos den kurz zuvor gekrönten jungen Kaiser Johannes Palaiologos a. 1341) καὶ τῷ τοῦ παλατίου Αἰθερίῳ οἰκίσκῳ, ὅθεν καὶ οἱ πρὸ αὐτοῦ βασιλεῖς εἰώθεισαν τὴν τοιαύτην ἡμέραν προκύπτειν, ἀθροιζομένου τοῦ πλήθους τῶν Βυζαντίων κτλ.* Allein diese Auffassung der Stelle geht auf den ersten Herausgeber Boivin zurück, der in *Aetherea quoque palatii aedicula* (ebenso im Index s. v.) interpretierte. Ein Bau dieses Namens im Bezirk des Kaiserpalastes ist sonst nicht bekannt, es ist daher *αἰθερίῳ οἰκίσκῳ* zu schreiben, „ein Häuschen unter freiem Himmel.“ — Man wird es als wahrscheinlich annehmen dürfen, daß der aus Holz nur für diese Zeremonie errichtete Aufbau von Weihnachten bis Epiphanias stehen blieb, aber dann abgebrochen wurde.

¹⁾ An der von Junius gegebenen Erklärung des Wortes *πρόκνυσις* als Gebet oder Platz des Gebetes nahm schon Meursius Anstoß. Besser war die Interpretation, die Gretser p. 267 ed. B. gab: *de loco nimirum*

garden und Abordnungen der Truppenteile mit ihren Feldzeichen vor der Prokypsis auf, außerdem die Vertreter der Angehörigen des Kaiserhauses und des höchsten Adels, ebenfalls mit ihren Bannern, und auch die Abzeichen der Demarchen sah man, eine letzte Erinnerung an die alte byzantinische Zeit, wo die Demen, die Parteien des Hippodrom, ihre aus der römischen Kaiserzeit ererbte Bedeutung im Zeremonienwesen so mannigfach und eindrucksvoll zur Geltung zu bringen wußten. Ferner versammelten sich dort die Musiker, *οἱ λεγόμενοι παιγνιῶται, ἧτοι σαλπικταὶ βουκκινάτορες ἀνακαρισταὶ καὶ σουρουλισταί*¹⁾, dann kam der ganze Klerus in seinen Prachtgewändern

eminentiore prospectatio, eo quod eius thronus suppedaneo ac pluribus gradibus elevatus eum velut acclinem de excelso populum infra positum respicere concederet. Aus diesen Erörterungen zog Du Cange den Schluß, indem er im Glossarium s. v. *πρόκνυσις* erklärte: thronus imperatoris aliquot gradibus altius eductus et prominens, seu in ecclesia cum sacris liturgiis intererat seu in palatio, cum exterarum gentium legatos excipiebat. Allein *πρόκνυσις* bezeichnet zunächst die hier in Frage stehende Zeremonie, so an der schon genannten Stelle bei Akominatos, dann bei Kodinos 39, 15 f.: *Ὁ σκουτέριος βασιάζει τὸ διβέλλιον καὶ τὸ τοῦ βασιλέως σκουτάριον οὐ μόνον εἰς τὰς προκύνεις, ἀλλὰ καὶ ὅπου ὁ βασιλεὺς ἀπέρχεται*, ferner 56, 13: *εἰς τὸν καιρὸν τῆς προκύνεως* und 57, 7: *Οἱ Βενετικοὶ ἔρχονται μὲν εἰς τὴν πρόκνυσιν, οὐ προσκαρτεροῦσι δέ* (sc. bis zum Prunkmahl), *ἀλλ' ἀπέρχονται*. Aber wie das Wort *περίπατος* von der Zeremonie auf den Weg, den sie nahm, übertragen wurde, bezeichnete man später mit dem Worte *πρόκνυσις* auch das hohe Podium, auf dem die Feierlichkeit stattfand, vgl. Kod. 37, 16: *οἱ κορτινάριοι . . . κάτω ἵστανται τῆς προκύνεως*, 47, 19: *οἱ προρρηθέντες ἄρχοντες οἱ καὶ τῆς παραστάσεως ὑπηρεταὶ τὰ βασιλικά φέροντες φλάμουλα τῆς προκύνεως ἱστῶσι καταντικρὺ*, 48, 21: *εἴτα ἀνέρχεται ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύνεως*, ebenso 49, 12. 19. Die Stelle 49, 8 wurde schon o. S. 86 erwähnt, ferner 49, 20: *ὅντος οὖν ἐν τῇ προκύνει τοῦ βασιλέως*, 52, 4: *Σταθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τῆς προκύνεως*, ebenso 52, 15. In ähnlicher Weise bezeichnet Phrantzes 189, 21 in seiner Beschreibung des Schiffes, auf dem der Patriarch zum Konzil von Ferrara fuhr, die hohe Estrade, die darauf errichtet war, als *πρόκνυσις ὠραιότητα*.

¹⁾ Eine befriedigende Erklärung dieser Termini vermag ich nicht zu geben. Es fehlt uns eine Monographie über die byzantinischen Musikinstrumente, die bei dem reichen Material in der Literatur und in den Kunstdenkmälern für einen Kenner der mittelalterlichen Musik nicht

aus der Kirche und stellte sich vor ihnen auf, den Hintergrund des Platzes füllten die Hofgesellschaft und die Volksmenge.

Die Prokypsis war durch Vorhänge verhüllt. Nach Beendigung des Gottesdienstes verläßt der Kaiser die Kirche und steigt mit seinen Angehörigen auf das Podium. Der Protovestiaros gibt der wartenden Menge das erste Zeichen, dann hilft er dem Kaiser beim Umkleiden. Dieser legt den Sakkos und die roten hohen Schuhe an, nimmt das Szepter, das Tuch und die Akakia samt der Kerze, man setzt ihm eine Krone auf, die er nach Belieben ausgewählt hat. Dann gibt der Protovestiaros das zweite Zeichen, der Kaiser nimmt seinen Platz ein, neben ihm der Thronfolger und die übrigen Mitglieder des Herrscherhauses. Das dritte Zeichen wird gegeben, dann öffnen sich die Vorhänge. Die Kaiserfamilie steht allein in der dunklen Nacht, umstrahlt von Lichterglanz, auf der Prokypsis. Ein niedriger Vorhang läßt die Gestalt des Kaisers und des Thronfolgers von den Knien an sichtbar werden, während er die übrigen tiefer stehenden Mitglieder des Kaiserhauses bis zur Höhe der Brust verdeckt; außerdem ragen das Schwert des Kaisers und seine Leuchte über den Vorhang empor, gehalten von unsichtbaren Hofchargen. Die Sänger stimmen das Polychronion an und alle Musiker lassen ihre Instrumente hören. Nach einer Weile gibt der Kaiser ein Zeichen, die Musik verstummt und die Sänger tragen ein für diese Feier gedichtetes Lied vor, dann singen sie: „Christus ist geboren, der dich, Kaiser, gekrönt hat“, wieder erschallt ein anderes Lied und abermals die Weihnachtsbotschaft, und so abwechselnd eine Zeitlang. Dann folgt die Euphemie der Namen der Kaiser und der Kaiserinnen und abermals das Polychronion. Während der Gesang noch fort dauert, schließen sich wieder die Vorhänge, und unter den Klängen der Musikinstrumente, die dann die Sänger ablösen, entfernen sich die Feldzeichen, die eindrucksvolle Feier ist beendet. Nachdem der

allzu schwer zu schreiben wäre. Freilich wird auch auf diesem Gebiet der byzantinischen Kunst nur der mit Erfolg arbeiten können, der die Mühe nicht scheut, sich in byzantinisches Griechisch einzuarbeiten.

Kaiser sich umgekleidet hat, folgt im Palaste eine Gratulationscour, am anderen Morgen nach dem Gottesdienste das zeremoniöse Festmahl.

Im Zeremoniell der Kaiserkrönung¹⁾ und bei der Feier einer Hochzeit am Kaiserhofe, die beide in ähnlichen Formen vollzogen wurden, kehrt ebenfalls die Prokypsis wieder. Wir besitzen aus der Palaiologenzeit drei Beschreibungen der Kaiserkrönung, die zeitlich nicht weit auseinanderliegen, im Geschichtswerk des Kantakouzenos I 196, 11 ff., im Zeremonienbuche des Kodinos p. 86 ff. und in einem anonymen Fragment aus der Zeit des Kaisers Manuel Palaiologos²⁾. Die Krönung fand regelmäßig in der Sophienkirche statt, auf die Einzelheiten der Feier einzugehen ist hier nicht nötig. Kodinos hat das Werk des Kantakouzenos als Vorlage benutzt und folgt ihm in allem Wesentlichen, oft sogar wörtlich. Zuweilen aber ist seine Schilderung deutlicher. Wenn die eigentliche kirchliche Feier beendet ist, erzählt Katakouzenos I 202, 11, *ἀνεισιν (ὁ βασιλεύς) εἰς τὰ λεγόμενα κατηχούμενα, ὡς ἂν ἐξ ἀπόπτου παρὰ πάντων ὁρώμενος εὐφημηθεῖη*. Nach dieser Zeremonie verläßt der Kaiser die Sophienkirche und begibt sich mit der Kaiserin zu Pferde in den Palast. Daß es sich bei dieser so kurz erwähnten feierlichen Vorstellung des neu gekrönten Kaisers um nichts anderes als eine Prokypsis in der Sophienkirche handelt, lehrt der entsprechende Bericht des Kodinos p. 96, 19 ff., der freilich das Wort Prokypsis ebenfalls vermeidet: *ἀνέρχεται εἰς τὰ λεγόμενα κατηχούμενα. ξυλίνης δὲ κακέϊσε ἀναβάθρας μετρίας οὔσης προκατεσκευασμένης καὶ θρόνων τῶν καθ' ἡμέραν συνήθων*

1) Eine farbenreiche Schilderung entwarf W. Fischer, Eine Kaiserkrönung in Byzantion, Zeitschrift für allgemeine Geschichte 4 (1887) 81—102, die aber als Ganzes ein unhistorisches Bild gibt, weil sie die um ein halbes Jahrtausend auseinanderliegenden Nachrichten im Zeremonienbuche Konstantins und bei Kodinos kontaminiert. Das mußte trotz des konservativen Charakters aller byzantinischen Einrichtungen schon deshalb zu falscher Zeichnung führen, weil mit Ausnahme der Sophienkirche der Schauplatz seit der Komnenenzeit ein anderer geworden war.

2) Cod. Laur. 8, 17 f. 417—419, herausgegeben von Loparev, vgl. o. S. 57, Anm. 1.

ἐπικειμένων, ἀνέρχονται ὃ τε νέος βασιλεὺς καὶ ἡ αὐτοῦ γυνή καὶ βασιλὶς μετὰ τοῦ βασιλέως καὶ πατρὸς καὶ τῆς δεσποίνης καὶ μητρὸς, συμπαρόντων καὶ τῶν εἰρημένων πρωτοψαλιῶν καὶ δομεστίκων. χρυσῶν δὲ βηλοθύρων τὴν ἀναβάθραν σκεπόντων ὥστε μὴ ὁρᾶσθαι τοὺς βασιλεῖς, οἱ ψάλται ᾄδουσι τὸ 'ἀνατείλατε' (ἀνατείλατε, ἀνατείλατε A). αἰρομένων οὖν εὐθὺς τῶν βηλοθύρων εὐφημοῦνται οἱ βασιλεῖς ὑπὸ τῶν ἐν τοῖς κατηχουμένοις ὄντων ἀπάντων. γενομένου δὲ καὶ τούτου κατέρχονται οἱ βασιλεῖς καὶ ἀπέρχονται μετὰ τῶν δεσποινῶν εἰς τὸ παλάτιον κτλ. Nach dem anonymen Fragment dagegen verläßt der Kaiser Manuel alsbald nach der kirchlichen Feier die Sophienkirche, um sich zu Pferde in den Kaiserpalast zu begeben, und hier erst findet die Prokypsis statt: Ἐν δὲ τῷ οἴκῳ ἐστὶ προητοιμασμένη ἀναβάθρα καὶ κεκαλυμμένη μετὰ ὑφασμάτων κοκκίνων, ἔμπροσθεν δὲ καταπετάσματα. καὶ ὁ λαὸς πᾶς ἐστὶν ἔξωθεν τῶν καταπετασμάτων. ὁ δὲ βασιλεὺς κάθεται σὺν τῇ αὐγούσῃ ἐν τῇ ἀναβάθρᾳ ἐπὶ τῶν θρόνων αὐτῶν, οἱ δὲ μαῖστορες ἔκφωνοῦσι μετὰ μέλους· 'Ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίων.' καὶ εὐθὺς σύραντες τὰ καταπετάσματα φαίνονται οἱ βασιλεῖς καὶ γίνεται εὐφημία. καὶ πάλιν κλεισθέντων τῶν καταπετασμάτων κωλύεται ὁ λαὸς τῆς θέας τῶν βασιλέων. ὁ δὲ βασιλεὺς σὺν τῇ αὐγούσῃ εἰς τὸν ἐνδότερον οἶκον εἰσελθόντες κτλ. Auch hier ist das Wort Prokypsis vermieden und es scheint, als ob die Schriftsprache es als Bezeichnung jener Zeremonie nicht gern verwendet hätte; aus dem Bericht des Kodinos dürfte man ferner vielleicht schließen, daß offiziell nur die Zeremonie an Weihnachten und Epiphanias Prokypsis hieß. Aber es ist begreiflich, daß die Bürger von Byzanz jede dieser äußerlich so ähnlichen Zeremonien als Prokypsis bezeichneten, und Kaiser Kantakouzenos, der in seiner Schriftstellerei keine klassizistischen Absichten verfolgt, scheut sich auch nicht vor dem Wort. Von ihm erfahren wir ferner, daß zu seiner Zeit auch den kaiserlichen Prinzessinnen bei ihrer Hochzeit die Ehre der Prokypsis zuteil wurde. Als er selbst seine Tochter dem türkischen Sultan zur Gemahlin gab, begleitete er mit seiner ganzen Familie die Braut bis Selymbria;

hier fand für sie die Prokypsis statt. Ich setze die ganze Stelle hieher, weil sie ein höchst anschauliches Bild gibt und in einer besonderen Beziehung uns später noch beschäftigen wird¹⁾: καὶ ἐκέλευε πρὸ τῆς πόλεως ἐν τῷ πεδίῳ πρόκνυψιν ποιεῖν ἐκ ξύλων, ἵν' ἐπ' αὐτὴν ἡ βασιλέως νυμφευομένη θυγάτηρ σιᾶσα πᾶσι γένοιτο καταφανής· οὕτω γὰρ ἔθος εἶναι τοῖς βασιλεῦσι ποιεῖν ἐπὶ ταῖς θυγατράσι πρὸς γάμον ἄγομέναις. Und später: εἰς τὴν ὑστεραίαν δὲ βασιλὶς μὲν ἔμεινεν ἐπὶ τῆς σκηνῆς μετὰ τῶν ἐπιλοίπων δύο θυγατέρων, Θεοδώρα δὲ ἡ νυμφευομένη ἐπὶ τὴν πρόκνυψιν ἀνῆλθε, βασιλεὺς δὲ εἰστήκει ἔφιππος μόνος, οἱ δὲ ἄλλοι ἅπαντες πεζοί. οὕτω δὲ τῶν παραπαισμάτων περιαιρεθέντων, — περικεκάλυπτο γὰρ ἡ πρόκνυψις πανταχόθεν ὑφάσμασι σηρικοῖς καὶ διαχρύσοις — ἀνεφαίνετο ἡ νύμφη. καὶ λαμπάδες ἦσαν περὶ αὐτὴν ἡμμέναι ἑκατέρωθεν, ἃς εὐνοῦχοι κατέχοντες ἐπὶ γόνυ κεκλιμένοι οὐκ ἐφαίνοντο. σάλπιγγες δὲ ἤχησαν ἐπὶ πλεῖστον καὶ αὐλοὶ καὶ σύριγγες καὶ ὅσα πρὸς τέρψιν ἐξεύρεται ἀνθρώποις. παυσαμένων δὲ ἐκείνων, ἐγκώμια ᾄδον οἱ μελωδοὶ ὑπὸ τινων λογίων πρὸς τὴν νύμφην πεποιημένα. ἐπεὶ δὲ πάντα ἐτελεῖτο τὰ βασιλέως προσήκοντα θυγατράσιν νυμφευομέναις, τὴν τε στρατιὰν καὶ τοὺς ἐν τέλει πάντας καὶ Ῥωμαίων καὶ βαρβάρων ὁ βασιλεὺς εἰστία ἐφ' ἡμέρας οὐκ ὀλίγας.

Als die Gesandten des deutschen Kaisers Heinrich VI. am Weihnachtsfeste des Jahres 1196 in Konstantinopel eine Prokypsis sahen, wandten sie sich zum Erstaunen der Byzantiner, die eine ganz andere Wirkung erwartet hatten, voll Unwillen und Verachtung von diesem weibisch prunkvollen Schauspiel ab²⁾. Damals war es der Orient allein, auf den diese aus religiösen und politisch-absolutistischen Vorstellungen entstandene Zeremonie tiefen Eindruck machen konnte. Erst als Byzanz zugrunde gegangen war, erwachten im Abendlande seine Formen und Gedanken zu neuem Leben.

Der Ursprung der Prokypsis liegt nicht klar vor Augen³⁾. Im 10. Jahrhundert, als das Zeremonienbuch des Kaisers Kon-

¹⁾ Kantakouzenos II 587, 18 ff.

²⁾ Akominatos p. 629, 10 ff.

³⁾ Wenn der ganz rationalistisch und zugleich philologisch-klassizistisch gerichtete Nikephoros Gregoras in der Prokypsis eine Erinnerung

stantinos Porphyrogennetos zusammengestellt wurde, war die Prokypsis am Kaiserhofe noch nicht üblich¹⁾. Sie könnte eine jüngere Fortsetzung gewesen sein von jener prunkvollen persisch-orientalischen Schaustellung des Kaisers auf einem Thron, der durch eine Mechanik in die Höhe gehoben wurde, aber da für das 11. Jahrhundert die Quellen versagen, ist der Zusammenhang nicht deutlich. Jedenfalls mußte nach einer neuen Form jener feierlichen Repräsentation gesucht werden, als der Hof zur Zeit des Kaisers Manuel Komnenos in den Blachernenpalast übersiedelte und die Gebäude des alten Kaiserpalastes der Verödung anheimfielen; die oben erwähnte Bemerkung des Akominatos scheint auch darauf hinzudeuten, daß man erst jetzt für die Zeremonie das Holzgerüst der Prokypsis erfand.

Mit dieser Annahme stimmt das Resultat überein, das sich aus den literarischen Denkmälern ergibt. In der Zeit vor Kaiser Manuel finde ich die Prokypsis nicht erwähnt. Unter den Werken, die in mehreren Hss den Namen des Theodoros Prodromos tragen, stehen eine Reihe von Gedichten auf kaiserliche Hochzeiten und Krönungsfeste²⁾. In allen Gedichten aber aus der Zeit des Kaisers Johannes Komnenos, so sehr sie im Stil den späteren ähnlich sind, findet sich noch keine Andeutung, daß während ihres Vortrages der Kaiser und das Brautpaar auf der Prokypsis gestanden wären, obwohl irgend eine feierliche Form der Vorstellung als selbstverständlich

an den Triumphzug der alten Römer erblickte (II 616, 21 f.), so beging er den gleichen Irrtum wie so viele Philologen des 19. Jahrhunderts, die in jeder neugriechischen Volkssitte einen Nachklang antiker Gebräuche zu erkennen glaubten, obwohl der kirchlich-byzantinische Ursprung auf der Hand lag; den Philologen Gregoras verführte wohl das Wort *προκύπτειν*, das auf den Kaiser passen mochte, der dem Triumphzug von seiner Tribüne aus zusah.

¹⁾ Einzelne Elemente freilich des Zeremoniells sind alt, so der wiederholte Zuruf *ἀνάτειλον*, den man früher z. B. bei der Ernennung und Investitur eines Cäsars hörte, vgl. De cerem. I 222.

²⁾ Ed. A. Mai, Nova patrum bibliotheca VI (1853) 399 ff.; andere Literatur bei C. Neumann, Griechische Geschichtschreiber und Geschichtsquellen im 12. Jahrhundert, Leipzig 1888, S. 37 ff.

angenommen werden muß. Und auch darin zeigt sich ein Unterschied von den Gedichten aus der Zeit Manuels, daß es die Vertreter der Demen sind, die diese Gedichte vortragen, als *παιᾶνες τοῖς δήμοις* sind sie wiederholt bezeichnet¹⁾. Mit der Übersiedelung in den Blachernenpalast aber war die Rolle der Demen für immer zu Ende, der Kaiserhof führte jetzt sein abgeschlossenes Leben für sich. Daher ist es wahrscheinlich schon die in zwei Chöre geteilte²⁾ kaiserliche Hofkapelle, die das Gedicht³⁾ auf die Hochzeit der Theodora, einer Nichte des Kaisers, mit König Konrads Bruder Herzog Heinrich (1147/48) vorgetragen hat. Wenn der Chor, nachdem er sich an die anwesenden deutschen Ritter gewendet hat (v. 1—5)⁴⁾, den Kaiser begrüßt:

*Δαδούχει πόλιν, ἥλιε, σκηπτροῦχε τῶν Ῥωμαίων,
κατάλαμπε, κατάστραπτε καὶ τὴν παστάδα ταύτην,*

so darf man das Brautgemach vielleicht als die hellerleuchtete Prokypsis deuten, auf der die kaiserliche Sonne steht, um in ihren Strahlen die beiden jungen Sterne glänzen zu lassen. Dieser Vergleich der Majestät mit der Sonne wird in dem ganzen Gedicht festgehalten. Das Urteil Neumanns, daß diese Weisen etwas ermüdend Eintöniges haben, bleibt zu Recht bestehen, aber sie sind eben doch etwas anderes als nur ein leeres rhetorisches Gleichnis voll erklügelter Schmeicheleien. Sie sind die mit sicherem Stilgefühl ausgedachte Begleitung des Wortes zu einer eindrucksvollen Szene, die wahrscheinlich nicht die schlichten und wohl auch etwas naturwüchsigen deutschen Ritter, aber jedenfalls die feineren Byzantiner eine ganze Weile wird ausgezeichnet und würdig unterhalten haben.

¹⁾ Z. B. Gedicht III. IV. XI. XII. XVI. XVII. und auch I 10 heißt es: *λάμπετε δήμοις εὐμενὲς ἀπὸ ψυχῆς πραείας*, vgl. v. 108 *μετὰ παιγνίων*.

²⁾ Chor V. 1—26, Gegenchor v. 27—50, beide Chöre vielleicht v. 51—96.

³⁾ Herausgegeben von Neumann, a. a. O., S. 65 ff.

⁴⁾ Ebenso der Gegenchor v. 27—32.

Die einzelnen Teile dieser Dichtung sind noch nicht streng gegliedert, eine bestimmte Form, die einer feststehenden Ordnung der Zeremonie entsprochen hätte, läßt sich in diesem Gedichte aus den Anfängen der Prokypsis noch nicht erkennen. Ausgebildet sehen wir die Zeremonie dagegen in den zwei anderen Epithalamien, die Prodromos zwei Jahrzehnte später verfaßte, im Jahre 1165 oder 1166 auf die Hochzeit der Nichte des Kaisers, Theodora, mit Johannes Kontostephanos, und im Jahre 1172, als der Neffe desselben Kaisers, Johannes Komnenos, eine Braut aus der Familie Taronites heiratete¹⁾. Beide Gedichte heißen im Titel *ἐπάσματα*, wodurch ein Zweifel daran, daß sie wirklich vorgetragen wurden, ausgeschlossen wird. Das erste beginnt:

*Τίς ὁ φωστήρ ὁ δαδουχῶν καὶ τὴν παροῦσαν νύκτα
καὶ καταλάμπων τὴν ἀχλὺν τοῦ ζόφου ταῖς ἀκτῖσι
καὶ τῶν λαμπάδων τῷ πυρὶ φωταγωγῶν τὸ σκότος;
αὐτός ἐστιν ὁ ἥλιος τῆς νεωτέρας Ῥώμης, κτλ.*

Es ist mehr als seltsam, daß in einem Hochzeitsgedicht der Bräutigam nicht erwähnt wird²⁾, aber das findet hier seine Erklärung dadurch, daß auf der Prokypsis nur der Kaiser und die Braut aus kaiserlichem Hause sichtbar sind, so daß der Dichter den Kaiser selbst sogar als *νυμφίος* zu bezeichnen wagt³⁾. Das ganze Gedicht ist im übrigen dem Ruhme des Kaisers gewidmet, der in überschwenglicher Weise gefeiert wird wie in den älteren Hochzeitsgedichten. Alle übrigen Personen

¹⁾ Beide mit italienischer Übersetzung herausgegeben von C. Castellani, *Epitalamio di Teodoro Prodromo per le nozze di Teodora Comnena e Giovanni Contostefano*, Venezia 1888, und *Epitalamio di Teodoro Prodromo per le nozze di Giovanni Comneno e . . . Taronita*, Venezia 1890. Sicher gehört in diesen Kreis das ebenfalls in politischen Versen abgefaßte Gedicht des Akominatos auf die Hochzeit des Isaak Angelos mit Margarete von Ungarn, das Th. Uspenskij in dem mir nicht erreichbaren Werke *Die Bildung des zweiten bulgarischen Carenreiches* (russ.), Beilage, Odessa 1879, ediert hat, vgl. Krumbacher, *Gesch. der byz. Lit.*², S. 285.

²⁾ Nur v. 56 nennt einmal *τοὺς νεονύμφους τούτους*.

³⁾ V. 18. 22.

werden nur nebenbei erwähnt. Dem Dichter kommt es eben im Grunde nur darauf an, den Glanz der lichtvollen Feier durch die Pracht seiner Wortkunst zu erhöhen. Die Braut wird z. B. mit der Traube verglichen, die in der Glut der Sonne herangereift ist, das Gewand des Kaisers mit seinen Perlen, Rubinen und Smaragden gibt Anlaß zu prunkvollen Wendungen; originell ist es, daß die Seelen der verstorbenen Eltern der Braut aufgefordert werden an dem Feste teilzunehmen. Aber immer wieder verkündet der Dichter den Ruhm des Helios-Kaisers und seiner großen Taten in Krieg und Frieden. Mit einer Aufforderung an die Hofgesellschaft, in das Lob und den Segenswunsch für die Majestät mit einzustimmen, schließt das Gedicht.

Nicht ein poetisches Gleichnis, sondern eine Schilderung des festlichen Aufzuges der Sänger und der Musik¹⁾ vor der Prokypsis bietet der Anfang des zweiten Gedichtes:

*Ὡραι τερπναὶ συνέλθατε, συμπνεύσατε καὶ Μοῦσαι,
συνδράμετε καὶ Χάριτες ὁμοῦ καὶ συγκροτεῖτε
καὶ πᾶν ὄργανοκρότημα καὶ πᾶσα μελωδία
καὶ τύμπανα καὶ κύμβαλα καὶ κρότοι καὶ παιᾶνες,
λύρα, κιννύρα σὺν αὐλοῖς καὶ ναῦλα καὶ κιθάρα,
ἀλλὰ καὶ πανηγυρικαὶ παιδρότητες τοῦ λόγου,
κοινὸν στησάμενοι χορὸν κοινὴν κροτεῖτε τέρψιν,
ὑμνεῖτε τὸν νυμφαγωγόν, τὸν ἥλιον τῆς Ῥώμης,
τὸν φρουκτωροῦντα σήμερον καὶ ταύτην τὴν πασιτάδα
καὶ σὺν αὐτῇ φωτίζοντα τοὺς νυμφαγωγουμένους.*

Auch hier (ebenso v. 39) ist die πασιτάς nicht, wie Castellani meinte, der Hochzeitssaal oder ein Vestibül im Kaiserpalast, sondern eben die Prokypsis, und in v. 14

καθάπερ ἐξ ὁρίζοντος προκύψας ὥς ἑῷος

wird auch das Wort gebraucht; v. 42 ff. ist sie der οἶκος, in dem Bräutigam und Braut als Sonne und Mond leuchten. Die

¹⁾ Von einer Teilnahme der Dämonen, der Parteien des Hippodrom, an der Feier, wie sie Castellani aus v. 78 f. folgerte: καὶ σύνοδος καὶ σύγκλητος καὶ δῆμος πᾶς καὶ πόλις, ist keine Rede, vgl. v. 118 καὶ δῆμος πᾶς εὐχαριστεῖ καὶ πόλις ἐπὶ τούτῳ.

Dichtung zerfällt in eine Reihe von Einzelliedern, einige gelten dem jungen Paar, das v. 152 mit Efeu und Zypresse verglichen wird, eines den verstorbenen Eltern des Bräutigams, die meisten aber dem Ruhme des Kaisers und seiner Taten; die Spielerei mit dem Namen Johannes = *χαριώνυμος, χαριόκλητος, κατάκομε ταῖς χάρισι* u. a. kehrt bis zum Überdruß wieder¹⁾.

Leider ist die in vulgärer Sprache verfaßte epische Erzählung von der Vermählung (1180) des Alexios, des Sohnes Kaiser Manuels, mit Anna, der Tochter Ludwigs VII. von Frankreich²⁾, an der Stelle lückenhaft, an der wir die Schilderung der Prokypsis erwarten müßten. Denn daß sie nicht fehlte, zeigt eine der Miniaturen, mit denen die Hs geschmückt ist³⁾. Im unteren Felde setzt der Kaiser seinen Fuß auf eine hoch ansteigende Treppe, neben welcher der Eingang zu einem Gebäude sichtbar ist. Ihm folgt die jugendliche Braut. Es ist, wie mir scheint, die Treppe, die zum Podium der Prokypsis hinaufführt, und im oberen Felde steht denn auch der Kaiser zwischen dem Brautpaar, alle drei im feierlichsten Gewand, wie es bei Kodinos beschrieben ist⁴⁾.

¹⁾ Vgl. über diese Spielerei u. S. 103.

²⁾ Herausgegeben von Strzygowski und Lampros, Das Epithalamion des Paläologen Andronikos II., Byz. Zeitschr. 10 (1901) 546 — 567; die Beziehung auf die Hochzeit des Prinzen Alexios Komnenos stellte Papademetriou fest: *Ὁ ἐπιθαλάμιος Ἀνδρονίκου II. τοῦ Παλαιολόγου*, Byz. Zeitschrift 11 (1902), 452—460.

³⁾ F. 7r, a. a. O. Taf. VI 2.

⁴⁾ Mit dem auf dem Verso des Blattes überlieferten Teil der Erzählung steht die Szene nicht in Zusammenhang, aber ob sie deshalb symbolisch zu verstehen ist, wie Strzygowski wollte, scheint mir zweifelhaft. Für die Erklärung der zwischen Kaiser und Kronprinz stehenden kleineren Gestalt als Boten, der einen Brief lese, spricht einiges, allein die Tracht deutet auf einen Hofbeamten. Es läge vielleicht näher anzunehmen, daß es ein Beamter wäre, der die Verlobung feierlich verkündigte, aber daß dieser Akt üblich gewesen wäre, lassen wenigstens die literarischen Quellen nicht erkennen. Die Rolle in der Hand des Kaisers wie des Kronprinzen würde gut zu dieser Deutung passen, doch man darf nicht vergessen, daß auch Christus, das Vorbild des irdischen Herrschers, in Bildern feierlicher Repräsentation die Rolle trägt.

Es sind bisher die historischen Anspielungen gewesen, die das Interesse der Forschung an diesen Hochzeitsgedichten geweckt haben. Aber ihr Wert ist nicht minder groß für eine genauere Einsicht in das Leben am byzantinischen Hofe. Die Kenntnis dieses Hoflebens bietet nicht nur das höchste kulturgeschichtliche Interesse, es bleibt doch immer auch die Tatsache bestehen, daß der byzantinische Kaiserhof jahrhundertlang das Theater gewesen ist, auf dem Weltgeschichte, nicht selten im größten Stile, gespielt wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen auch die im folgenden zu behandelnden Gedichte des Nikolaos Eirenikos und des Manuel Holobolos ihre Bedeutung und können eine gerechte Würdigung finden.

b) Die Gedichte des Nikolaos Eirenikos.

Die prunkvolle Zeremonie der Prokypsis hat das lateinische Kaisertum überdauert, sie ist auch nach der Wiedereroberung der Stadt in alter Pracht geübt worden, ihr Glanz erlosch erst in der Armseligkeit der letzten Palaiologen. Inzwischen hat es einmal eine Zeit am Kaiserhofe gegeben, die auf alle feierliche Repräsentation und damit auch auf die Prokypsis verzichtete. Der ebenso aufgeklärte wie rohe und ungebildete Andronikos III. (1328—41) verachtete jede ehrwürdige Tradition, er hatte in seiner wüsten Lebensführung für nichts anderes Sinn als für Jagdfalken und Hunde. Wie er seine persönliche Würde mit Füßen trat, beseitigte er nach dem Zeugnis des Nikephoros Gregoras I 569, 19 ff. auch die glänzenden Feierlichkeiten des Hofes: *“Οθεν καὶ οὔτε βασιλικῶς ἐνέχεσθαι φροντίσι καὶ ἀσχολίαις ἡνείχετο, οὔτε μὲν ἐν ταῖς μεγίσταις τῶν ἑορτῶν τὰ τῆς βασιλείας ἐτέλει νόμιμα, τὰς θεατρικὰς φημι καὶ δημοτελεῖς πομπὰς καὶ φιλοφροσύνας καὶ τὰς μεγαλοψύχους εὐεργεσίας τε καὶ διανομὰς τῶν τε χρημάτων ὁμοῦ καὶ ἀξιομάτων¹⁾, ὥς κινδυνεύειν ἐντεῦθεν λήθης καταδύναι βυθοῖς τὰ τῆς βασιλικῆς εὐταξίας ἔθιμα, ὧν τὴν μνήμην κατὰ διαδοχὴν οἱ βασιλεῖς τοῖς ὀψιγόνοις παρέπεμπον.* Aber

¹⁾ Vgl. dazu Kodinos 79, 10 ff. 88, 4 ff. 98, 1 ff.

nach seinem Tode stellte Johannes Kantakouzenos alsbald die alte Ordnung wieder her¹⁾.

Dagegen hatten die Kaiser von Nikaia die alten Formen des Hoflebens unter den schwierigsten Verhältnissen auch im Exil bewahrt. Der ritterliche Theodoros I. Laskaris und seine Nachfolger hielten mit aller Entschiedenheit den Gedanken fest, daß sie die einzigen legitimen Nachfolger der Kaiser von Byzanz wären. Daher haben sie in ihrer schön gelegenen Residenz auch das Leben ihres Hofes nach dem Vorbild des alten Kaiserhofes eingerichtet. Das lassen die Werke der Historiker jener Epoche ahnen, wir besitzen dafür aber auch ein unmittelbares Zeugnis in den Gedichten des Nikolaos Eirenikos, deren Verständnis und kulturhistorische Bedeutung sich jetzt erst vollständig erschließt. Sie sind überliefert in dem kostbaren Cod. Laur. gr. conv. soppr. 627, f. 20, der noch manche anderen Denkmäler aus der Literatur des Reiches von Nikaia enthält²⁾. Krumbacher hat sie dort gelesen und in seiner Literaturgeschichte kurz erwähnt³⁾, Schlumberger später die ersten acht Verse bekannt gemacht⁴⁾, die Alice Gardner in ihrem prächtigen Buche über die Kaiser von Nikaia wiederholte und ins Englische übersetzte⁵⁾.

Kaiser Johannes Doukas Batatzes (1222—54) verlor im Jahre 1241 seine Gattin, die an Geist und Schönheit hervorragende Tochter des ersten Kaisers von Nikaia. Erst nach einer Reihe von Jahren entschloß er sich zu einer zweiten Ehe, Konstanze, die Tochter des deutschen Kaisers Friedrich II. und der Bianca Lancia, kam als seine Verlobte an den Hof von Nikaia⁶⁾. Vielleicht im Jahre 1244 wurde die Verlobung mit

¹⁾ Nikephoros Gregoras I 566, 7 ff.

²⁾ Vgl. E. Rostagno e N. Festa, *Indice dei codici greci Laurenziani non compresi nel catalogo del Bandini*. Studi ital. di filol. class. 1 (1893), 173.

³⁾ Gesch. der byz. Lit.², S. 768.

⁴⁾ G. Schlumberger, *Le tombeau d'une impératrice byzantine à Valence en Espagne*, Paris 1902, S. 9.

⁵⁾ A. Gardner, *The Lascarids of Nicaea*, London 1912, S. 169. 308.

⁶⁾ Vgl. *Ἀ. Μηλιαράκης, Ἱστορία τοῦ βασιλείου τῆς Νικαίας*, Athen 1898, S. 357 ff.

allem höfischen und kirchlichen Prunk gefeiert¹⁾. Die Prinzessin, die in Byzanz den Namen Anna erhielt, war damals noch ein Kind von elf oder zwölf Jahren. Ob eine wirkliche Ehe später gefolgt ist, wird in der Regel bezweifelt, Pachymeres aber scheint es angenommen zu haben²⁾. Glücklicherweise ist die Kaiserin in Byzanz nicht geworden. Von ihrem Gatten, der an der Schwelle des Alters stand, als sie ein Kind war, wurde sie übersehen, zu ihrem Stiefsohn Theodoros II. Laskaris (1254—58), der etwa ein Jahrzehnt älter war als sie selbst, scheint sie kein näheres Verhältniss gewonnen zu haben. Nach dem Sturze der Dynastie lebte sie fast als Gefangene am Hofe Kaiser Michaels, dessen Werbungen sie standhaft zurückwies, auch als dieser nach der Wiedereroberung von Konstantinopel den Glanz des alten Reiches erneuerte. Erst nach Jahren durfte sie in ihre Heimat zurückkehren, der Sturz der Hohenstaufen durch Karl von Anjou aber vertrieb sie von Italien nach Spanien, wo sie endlich ihre Ruhe fand. Sie starb als Klosterfrau im Jahre 1313 in Valencia, heute wird dort noch ihr Grab gezeigt³⁾.

¹⁾ Das Jahr läßt sich nicht mit voller Sicherheit bestimmen, vgl. Schlumberger, a. a. O., S. 4 f. Es ist übrigens nicht ganz richtig, daß Akropolites und Pachymeres das Jahr 1241 angegeben hätten. Beide berichten nur, daß in diesem Jahre die Kaiserin Eirene starb, Gregoras erzählt außerdem (I 45, 6 f.), daß der Kaiser ἐπὶ μακρὸν τὴν ἐκείνης (sc. Eirene) ἤνυσσε στέρησιν· ὁψὲ δὲ μὴ φέρων τὴν μόνωσιν καὶ δευτέραν ἄγεται σύζυγον. Jedenfalls fand die Verlobung vor dem Jahre 1248 statt, als Nikephoros Blemmydes noch im Kloster τοῦ Θαυματουργοῦ lebte; denn in der Kirche dieses Klosters trat er der Marchesina Frigga entgegen, die als Begleiterin der Prinzessin nach Nikaia gekommen war und durch die Gunst des Kaisers bald höhere Ehren genoß als die ihm verlobte junge Kaiserin; vgl. meine Ausgabe Nicephori Blemmydae curriculum vitae et carmina p. XXI.

²⁾ I 181, 9: Ἀλαμάναν Ἄνναν, ἣν συνοικοῦσαν ἐπ' ὀλίγον εἶχεν ὁ τοῦ Λάσκαρι πατὴρ Ἰωάννης ἐν ἐσχάτῳ γήρᾳ, Φερδερίχου τοῦ τῆς Σικελίας ἄρχοντος παῖδα, τοῦ Μαφρὲ δ' ἀδελφῆν, ἣν δὲ ἐκ πρεσβείας ἐλθοῦσαν ταινιώσας ὁ δηλωθεὶς βασιλεὺς Ἰωάννης αὐγούσταν δεικνὺς σύνοικον εἶχε καὶ ἔστεργε.

³⁾ Vgl. über die Einzelheiten ihrer Lebensschicksale die erwähnte Arbeit von Schlumberger.

Von den Feierlichkeiten, unter denen die junge Hohenstaufentochter nach ihrer Ankunft in Nikaia dem Kaiser Johannes Batatzes verlobt und gleichzeitig als Kaiserin gekrönt wurde, geben die Gedichte des Nikolaos Eirenikos ein anschauliches Bild. Ich teile zunächst den Text mit, den ich schon im Jahre 1898 abgeschrieben habe, jetzt aber auch in Photographien besitze.

*Τοῦ λογιωτάτου χαρτοφύλακος κυροῦ Νικολάου
τοῦ Εἰρηνικοῦ τετράστιχα εἰς τὸν ἄρραβῶνα τῶν εὐσεβε-
στάτων καὶ ἐκ θεοῦ ἔστεμμένων μεγάλων βασιλέων
Ἰωάννου
τοῦ Δούκα καὶ Ἀννης τῆς εὐγενεστάτης αὐγούστης,
ἄνευ τῶν
δύο πρώτων στίχων τοῦ καταλέγματος, οἷς καὶ τὰ τέλη
ὅμοια.*

I.

Gesänge der κράκται in der Kirche nach der Krönung.

Chor.

*Εἰς εὐφυνῇ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου,
ὁ παραδείσου κοσμικοῦ μέσον ὡραίως θάλλων
καὶ πάντα θέων καὶ κυκλῶν ἐν εὐλυγίστοις δρόμοις
5 καὶ συλλαμβάνων εὐφυνῶς καὶ στρέφων καὶ συμπλέκων
ἔθνος καὶ χώρας καὶ φυλὰς καὶ πόλεις ὥς(περ) δένδρον.
εἰς εὐφυνῇ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.*

Ὅμοιοι.

10 *Εἰς εὐφυνῇ κυπάριττον κιττὸς συνανατρέχει,
ἡ βασιλὶς κυπάριττος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.
ἤρξατο πλέκειν τοὺς δεσμοὺς σήμερον εἰς τὸ δένδρον,
αὐριον δείξει φανεράν πᾶσαν αὐτοῦ τὴν χάριν*

L = Cod. Laur. gr. conv. soppr. 627 f. 20. 4 εὐλυγίστοις L
6 ὥς δένδρον L 9 Ὅμοιοι sc. στίχοι, ebenso Z. 18. 27. 36. 45.
12 f. σήμερον — αὐριον (hier bildlich gemeint) = Verlobung und Hochzeit.

- καὶ περιλάβῃ νυμφικῶς καὶ συγκαταδεσμήσει
 15 καὶ καταστρέψει κορυφὴν καὶ τὸ πλοκάμων ἄνθος.
 εἰς εὐφυῇ κυπάριτον κιττὸς συνανατρέχει,
 ἡ βασιλὶς κυπάριτος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.

Ὅμοιοι.

- Εἰς εὐφυῇ κυπάριτον κιττὸς συνανατρέχει,
 20 ἡ βασιλὶς κυπάριτος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.
 δρέπου κλαδίσκους ἐκ κιττοῦ, τοὺς βασιλέως ἄθλους,
 στέφου καὶ σὺ τὴν κεφαλὴν, γένος Ῥωμαίων, στέφου
 καὶ μετὰ τούτων χόρευε καὶ μετὰ τούτων σκίρτα
 καὶ νυμφικὸν μελώδημα πλέκε τοῖς βασιλεῦσιν.
 25 εἰς εὐφυῇ κυπάριτον κιττὸς συνανατρέχει,
 ἡ βασιλὶς κυπάριτος, κιττὸς ὁ βασιλεύς μου.

Gegenchor.

Ἄλλοι εἰς τὸ αὐτό.

- Φιλεῖ μαγνητὶν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 ὁ κραταῖος τὴν εὐγενῇ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας,
 30 ὁ πρὸς πολέμους ἀτειρῆς τὴν ἀπαλὴν νεᾶνιν.
 τὸν σιδηροῦν καὶ τὸν στρεπτὸν ἀπέθρετο χιτῶνα
 καὶ νυμφικὴν στολίζεται καὶ χρυσανθῇ πορφύραν,
 καιρὸς καὶ γὰρ φιλότητος, οὐ μάχης, οὐ πολέμου.
 φιλεῖ μαγνητὶν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 35 ὁ κραταῖος τὴν εὐγενῇ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

Ὅμοιοι.

- Φιλεῖ μαγνητὶν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 ὁ κραταῖος τὴν εὐγενῇ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.
 τίς σιδηροῦς γοῦν καὶ σκληρὸς τὴν γνώμην, τὴν καρδίαν,
 40 ὃς οὐ γελᾷ χαροπὸν, ὃς οὐ σκιρτῇ μέγα,
 ὃς οὐ θαυμάσει τὰς ἀρχὰς τὰς νῦν συναπτομένας
 εἰς κόσμου μίαν ἁρμογὴν, εἰς συνοχὴν τῶν πάντων;
 φιλεῖ μαγνητὶν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 ὁ κραταῖος τὴν εὐγενῇ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

45

Ὅμοιοι.

Φιλεῖ μαγνητίν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.
 χαίρετε, δάφνη καὶ κιττέ, χαίρετε, κέδρε, κλῆμα,
 χαίρετε, σμάραγδε, χρυσέ, χαίρετε, φῶς, λυχνία,
 50 χαίρετε, στέφος, μάργαρε, χαίρετε, κράτος, κάλλος,
 χαίρετε, λίθι, σίδηρε, πρὸς οὓς διαβοῶμεν.
 φιλεῖ μαγνητίν σίδηρος, τὴν νύμφην ὁ νυμφίος,
 ὁ κραταιὸς τὴν εὐγενῆ, τὴν ἐκλεκτὴν ὁ Δούκας.

II.

Εἰς τὴν ἐξέλευσιν τὴν ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας.

55 Πάλιν ἐξέλθετε, λαός, ἐξέλθετε τὰ ἔθνη,
 τάξεις, ἐξέλθετε, φυλαὶ καὶ νέοι καὶ πρεσβύτει,
 ἐξέλθετε καὶ ἴδετε τὸν μέγαν Ἰωάννην,
 πῶς εὐπρεπῶς νυμφεύεται τὴν οἰκουμένην ὅλην
 καὶ γῆς τὴν τετραμέρειαν καὶ τὸ τοῦ κόσμου πλάτος.
 60 τῆς οἰκουμένης γὰρ ἰδοὺ τὴν χάριν προσλαμβάνει
 καὶ συμπροάγει μετ' αὐτοῦ καὶ συγκρατεῖ τὰ πάντα.
 ἄρον, Σιών, τοὺς ὀφθαλμούς, ἡ θεία κληρουχία,
 ἴδε τὰ τέκνα σου πρὸς σέ καὶ πάλιν συνηγμένα
 ἀπὸ δυσμῶν, ἀπὸ βορρᾶ, τῆς ἑω, τῆς θαλάσσης.
 65 ἰδοὺ γὰρ ἐπαγγέλλεται πρὸς γῆν ἐπαγγελίας
 πάλιν αὐτὰ συναγαγεῖν ὁ σὸς τρισαριστάναξ.

III.

Εἰς τὴν πρόκυψιν καὶ τὰς λοιπὰς τάξεις, δωδεκάδες.

Ἔστις, σελήνη βασιλὶς, ἐπὶ τῆς τάξεώς σου,
 ἀφ' ὕψους ἐξανέτειλας, σελήνη σελασφόρος.
 70 ὁ γίγας γὰρ ὁ ἥλιος, ὁ μέγας Ἰωάννης
 ἐπήρθη σοι κατέναντι καὶ κατελάμπρυνέ σε,

48 κέδρος L

57 Cant. III 11

64 Psalm. 106 (107), 3.

67 τάξεις = Zeremonien wie häufig im Zeremonienbuche Kaiser Konstantins, z. B. I 196, 19; 201, 18; 205, 5. 68 ff. Vgl. Hab. 3, 11: ἐπήρθη ὁ ἥλιος καὶ ἡ σελήνη ἔστι ἐν τῇ τάξει αὐτῆς.

ἔπλησε πάντα σου φωτός, ὁλόκυκλον ἀνέσχεν,
 ὁλόφωτον ἀνέδειξε σῆς κεφαλῆς τὸν δίσκον,
 ἐκ τοῦ προσώπου τηλαυγῆ, χρυσοῦν ἐκ τῶν βοστρύχων,
 75 ἐκ παρειῶν μαρμαρυγᾶς, ἐξ ὀφθαλμῶν ἀκτῖνας,
 ὅλον δι' ὅλου χάριτας ἀφ' ὕψους καθιέντα.
 ὁ γὰρ Δαυὶδ ἀπὸ θεοῦ τῷ βασιλεῖ μου γράφει·
 ὡς ἥλιος ὁ θρόνος σου κατέναντί μου λάμπει,
 ὡς δὲ σελήνη φεραυγῆς, ὅλη κατηρτισμένη.

IV.

80

Εἰς τὴν προέλευσιν.

Χάρις σοι, χάρις, βασιλεῦ, σοὶ γὰρ ἡ κλῆσις χάρις.
 βλέπω λειμῶνα θεανθῆ, κατάδενδρα τὰ πάντα,
 βλέπω τὰ δένδρα στοιχηδόν, τὴν δάφνην, τὴν μυρσίνην,
 τὰς σφῶν κλινούσας κεφαλὰς καὶ σὲ καταστεφούσας,

77 f. Vgl. Psalm. 88 (89), 37 f.: ὁ θρόνος αὐτοῦ ὡς ὁ ἥλιος ἐναντίον μου καὶ ὡς ἡ σελήνη κατηρτισμένη εἰς τὸν αἰῶνα. 81 σοὶ γὰρ ἡ κλῆσις χάρις, eine Anspielung auf den Namen des Kaisers Johannes, die auf Ev. Luc. 1, 13 zurückgeht: καὶ καλέσεις τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰωάννην καὶ ἔσται χαρὰ σοι καὶ ἀγαλλίασις καὶ πολλοὶ ἐπὶ τῇ γενέσει αὐτοῦ χαρήσονται, und auf die der byzantinischen Theologie geläufige Erklärung dieser Stelle, vgl. z. B. Euthymios Zigabenos in seinem Lukaskommentar, Migne, P. gr. 129, col. 864: Ἰωάννης γὰρ ἑβραϊκὸν μὲν ἔστιν ὄνομα, μεθερμηνευόμενον δὲ πρὸς τὴν ἑλληνίδα φωνὴν σημαίνει χάριν ἢ χαράν. In der spätbyzantinischen Zeit wird die Spielerei besonders beliebt. Beispiele bei Prodromos habe ich o. S. 96 erwähnt, Ephraimios nennt v. 7869 den Kaiser Johannes Batatzes ὄντως χαριτώνυμος, ἐνθεος χάρις, Manuel Philes (Carmina inedita ed. Ae. Martini 7, 38, p. 16) sagt von Johannes, dem ältesten Sohne des Kaisers Andronikos II. und der Eirene von Montferrat: ὁ δεσπότης ἐκεῖνος, ᾧ κλῆσις χάρις, und von einem Neffen dieses Kaisers mit Namen Johannes 96, 15, p. 138: ὁ φίλτατος κλών, ᾧπερ ἡ κλῆσις χάρις. Auch Kantakouzenos nennt III 9, 17 den Kaiser Johannes V. Palaiologos δοχεῖον χαρίτων παντοδαπῶν, und ebenso liest man bei ihm III 19, 5 ff.: ἵνα τὸν τοιοῦτον βασιλέα Ἰωάννην, τὸν χάριν θεοῦ μεθερμηνευόμενον, ἐν μεγάλοις φιλίας τάττης θεσμοῖς . . . οὗτος γὰρ ὁ Ἰωάννης χάρις λέγεται καὶ εἰκότως πᾶσι χαρίεις γε ὢν καὶ μετὰ τοῦ ἀποστόλου δυνάμενος λέγειν· 'χάριτι θεοῦ εἰμι ὃ εἰμι καὶ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ ἐν ἐμοὶ κενὴ οὐ γέγονεν, ἀλλὰ διὰ παντὸς ἐν ἐμοὶ μένει.' 82 θεανθῆ 'mit göttlichen, herrlichen Blumen,' eine kühne Neubildung.

- 85 τῆς γὰρ παρούσης χαρμονῆς αἰσθάνονται καὶ ταῦτα.
 βλέπω λωτὸν ἐρσήεντα μέσον τοῦ νῦν λειμῶνος,
 ναὶ γὰρ γλυκάξεις ἅπαντας ταῖς δρόσοις τῶν καλῶν σου,
 ἔμερε, πόθε, γλυκασμέ, τερπνότης, ὥραιότης.
 βλέπω τὸ ῥόδον σύνεγγυς καταμυρίζον πάντα
 90 καὶ ταῖς τοῦ κάλλους ἀστραπαῖς καταπυρσεῦον πάντα.
 θοῦ, φυτουργὲ τῆς κτίσεως, ἀμάραντον τὸ ῥόδον
 καὶ τὸν λωτὸν ἀειθαλῆ, τὸν μέγαν Ἰωάννην.

V.

- Ἐτεροι, ὅτε ἔλθων ὁ βασιλεὺς εἰς τὰ ἀνάκτορα
 95 εἰσέρχεται ἐντὸς τοῦ βήλου καὶ ἀνακαλυπτομένου
 πάλιν φαίνεται τῷ λαῷ.

Chor.

- Τμήθητι, νέφος, τμήθητι, τί τὸν φωσφόρον κρύπτεις;
 τί τῆς σελήνης τὴν αὐγὴν ἔνδον ἐνθαλαμεύεις;
 τί τοὺς φωστήρας τοὺς λαμπρούς, τοὺς δύο τοὺς μεγάλους,
 100 τοὺς πάντας καταυγάσαντας μαρμαρυγαῖς χαρίτων
 ἔνδον συνέχεις καὶ φρουρεῖς καὶ στέγεις καὶ συγκλείεις;
 ἦλιε γίγα βασιλεῦ, ἀκάματε φωσφόρε,
 τῆς οἰκουμένης ὀφθαλμὲ καὶ τῶν Ῥωμαίων λύχνε,
 ἀνάτειλον, ἀνάτειλον, τί τοῦ λοιποῦ βραδύνεις;
 105 Χαῖρε, φωστήρ, ἐξέλαμψας, χαῖρε, φωστήρ, ἐφάνης,
 καὶ μὴ σβεσθείης μηδαμῶς, μηδέποτε κρυβεῖς,
 ἐξ οὗ λαμπρὰν κατείδομεν ἡμέραν εὐκληρίας,
 ἐξ οὗ κατεφωτίσθημεν τὸ γένος τῶν Ῥωμαίων.

Ἐτεροι.

Gegenchor.

- 110 Γένος Ῥωμαίων, χόρευε, γένος Ῥωμαίων, σκίρτα,
 ἥλιον βλέπον γίγαντα νυμφίον βασιλέα.
 γένος Ῥωμαίων, εὐτυχεῖς, γένος Ῥωμαίων, λάμπεις,
 γένος Ῥωμαίων, εἴληφας τὴν κατὰ πάντων νίκην·
 τῷ βασιλεῖ μου κάμπτουσι πάντες αὐχένα, γόνυ,

110 χόρευε, γένος] χόρευε· χαῖρε L

111 βλέπων L.

- 115 ὁμογενεῖς, ἄλλοεθνεῖς, τὰ πάντα προσκυνοῦσι.
 βόα καὶ σὺ τῷ βασιλεῖ τοὺς τῆς εὐνοίας λόγους·
 χαῖρε, κρατάρχα μου στερεέ, χαῖρε, μοῦ στεμματάρχα,
 ἡ ῥωστική μου δύναμις, ἡ ζωτική μου φύσις,
 φόβε μου χαριέστατε, συνεκτικέ μου πόθι,
 120 λιμήν μου γαληνότατε, σωτήρ μου, κυβερνήτα,
 λύχνε μου, φῶς μου, δόξα μου, ψύχασίς μου, πνοή μου.

Χαῖρε, χαρᾶς ὁ πρόξενος, χαῖρε, χαρίτων κλῆσις.

Von der angesehenen Familie der Eirenikoi sind uns aus früherer und späterer Zeit mehrere Mitglieder bekannt, Nikolaos Eirenikos wird nur in unserer Hs erwähnt. Er wird ein naher Verwandter des Patriarchen Theodoros Eirenikos (1212—15?) gewesen sein, der schon unter Alexios III. Angelos (1195—1203) in der obersten Staatsverwaltung eine Rolle spielte und dessen rhetorische Bildung Niketas Akominatos rühmt 652, 23 ff.: ἀντεισάγεται δ' ἕτερος περὶ τὰς κοινὰς διοικήσεις οὐκ ἐνδέων τοῦ ἀκριβοῦς, χαρίεις τὸ ἦθος, μάλα τε τοὺς λόγους ἀποτορνεύειν εἰδὼς καὶ ἀπομηκύνειν εἰς περιόδους ῥητορικῶς· ὁ Εἰρηνικὸς ἦν οὗτος Θεόδωρος. Nikolaos Eirenikos war nach der Überschrift der Gedichte Chartophylax. Daher war es sein Amt, der Verlobung des Kaisers die kirchliche Weihe zu geben¹⁾, und dies wird für ihn die Veranlassung gewesen sein, getreu den Traditionen seiner Familie auch für den poetischen Schmuck der Feier Sorge zu tragen.

115 Das ist natürlich zunächst symbolisch gemeint, aber der Gedanke ist aus der Situation erwachsen, da auch die fremden Gesandten an der Proskynesis teilnahmen, vgl. Kodin. S. 56, 12 ff.; 57, 7.

¹⁾ In einer späten Pariser Hs heißt es von dem Amte des Großchartophylax, Kodin. S. 129: ἔχων δὲ καὶ τὰς ἱερολογίας τῶν μνηστειῶν, ἱερολογῶν αὐτὰς καὶ ἀποστέλλων τῷ ἱερεῖ τοῦ ναοῦ τοῦ δεῖνος εὐλογεῖν αὐτάς, in anderer Fassung: ἔστιν οὖν καὶ εἰς μνηστείας ἀρραβῶνος γενομένου ὑπ' αὐτοῦ, καὶ ἀναγράφει ὄνομα τοῦ ἱερέως τοῦ μέλλοντος εὐλογῆσαι τὸν γάμον. Vgl. Du Cange, Glossar s. v. χαρτοφύλαξ. Auch heute noch wird in Griechenland nicht selten schon der Verlobung die kirchliche Weihe zuteil.

Die Gedichte sind in politischen Versen abgefaßt. Schon diese Form weist ebenso wie das Fehlen einer musikalischen Vorbezeichnung darauf hin, daß sie nicht in einer der üblichen Melodien des Kirchengesanges vorgetragen wurden. Trotzdem darf man als sicher annehmen, daß sie wirklich gesungen wurden. Die Angaben bei Kodinos könnten zweifeln lassen, denn er nennt als Vortragende solcher Festgedichte zwar die *ψάλται*, fügt aber hinzu *προσφόρους λέγοντες στίχους*, nicht *ᾄδοντες* oder *ψάλλοντες*¹⁾. Indessen vor ihm schon hatte Kantakouzenos von der Prokypsis seiner Tochter geschrieben²⁾: *ἐγκώμια ᾗδον οἱ μελωδοὶ ὑπὸ τινων λογίων πρὸς τὴν νύμφην πεποιημένα*. Ebenso schrieb er von der Prokypsis bei der Krönung des jungen Andronikos III., daß dabei Lieder gesungen wurden (s. u.). Der weltliche Gesang der Byzantiner ist uns freilich noch viel weniger bekannt als der geistliche, in der bisherigen Literatur ist die Frage nach seiner Eigenart kaum berührt worden, alles Interesse der Forschung richtete sich seit Pitra auf die Probleme des Kirchengesanges. Die Ausdrücke *ψάλτης*, *ψάλλειν* und *ᾄδειν* beziehen sich in der älteren byzantinischen Literatur, soviel ich sehe, stets auf den Gesang geistlicher Lieder, im Zeremonienbuche Konstantins heißen die Sänger weltlicher Lieder regelmäßig *κράκται*. Ob dieser Unterschied auch nur bei Hofe streng festgehalten wurde, vermag ich jetzt nicht zu sagen. Einiges Licht bringt die zuletzt erwähnte Stelle bei Kantakouzenos I 199, 18 ff.: *ἐξ ἐκατέρων δὲ τῶν τοῦ ναοῦ μερῶν ἐπὶ ξυλίνων ἀναβαθρῶν εἰς αὐτὸ τοῦτο πεποιημένων οἱ πρωτοψάλται ἱστάμενοι, καὶ δομέστικοι λεγόμενοι, καὶ ἕτεροι τῆς ἐκκλησιαστικῆς τάξεως ᾄδειν εἰδότες, οὓς ἐπὶ τῆς τοιαύτης τελετῆς κράκτας ἔθος ὀνομάζειν ἐστί, μέλη τινὰ ᾄδουσιν ἐξεπίτηδες συντεθειμένα, ἁρμόζοντα τῇ ἐορτῇ*. Die Worte bestätigen zunächst, daß diese weltlichen Lieder wirklich gesungen wurden, daß es sich also nicht bloß um ein Sprechen im Chor handelte. Die Sänger waren geübte Mitglieder der geistlichen Hofkapelle, allein auch Kantakouzenos betont, daß

¹⁾ S. 53, 2 ff.²⁾ II 588, 12, vgl. o. S. 90 f.

sie in dieser Funktion als Sänger weltlicher Lieder nicht *ψάλλται*, sondern *κράκται* hießen. Das hat schon Reiske festgestellt¹⁾, man muß aber daran festhalten, daß in der älteren byzantinischen Zeit die *κράκται* weltliche Sänger weltlicher Lieder waren²⁾; die *ψάλλται* waren Geistliche und sangen geistliche Lieder. Erst der sparsamer gewordene Hof der Palaiologen begnügte sich mit einer einzigen Hofkapelle, die geistliche und weltliche Lieder singen mußte. Ich möchte glauben, daß durch eine systematische Untersuchung über die Termini für Singen und Gesang bei den Byzantinern³⁾ bald Klarheit über diese bisher noch ungelösten Fragen geschaffen werden könnte. Dann würde auch deutlich werden, warum das altgriechische Wort *τραγωδία* in Byzanz seine Bedeutung zum weltlichen Lied im allgemeinen erweitert hat⁴⁾ und jetzt noch im Neugriechischen jedes weltliche Lied als *τραγούδι* bezeichnet wird, niemals aber das geistliche. Übrigens hat *τραγωδία* in der Bedeutung des weltlichen Liedes erst allmählich die Alleinherrschaft erobert, daneben ist lange Zeit *κατάλεγμα* gebraucht worden. In der alten Sprache⁵⁾ ist *κατάλεγμα* in der Regel die als Rezitativ vorgetragene Totenklage; daß das Wort aber außerdem jedes Lied bezeichnete, das zu einem Instrument gesungen wurde, scheint die Stelle bei Xenoph. Conv. 6, 3 zu beweisen, wo das Verbum *καταλέγειν* in dieser Bedeutung gebraucht wird:

1) Im Kommentar zum Zeremonienbuche II 90.

2) Die *κράκται* sind in der älteren Zeit die Sänger der Demen, der Parteien des Hippodroms. Ob sie in der Komnenenzeit, als die Rolle der Demen ausgespielt war, in den Hofdienst als weltliche Sänger übernommen wurden, muß noch untersucht werden. Anna Komnena nennt sie I 297, 9 *οἱ τῆς εὐφημίας προεξάρχοντες*.

3) Vgl. die ausschließlich sprachgeschichtliche Absichten verfolgende Arbeit über *λαλῶ, ὁμιλῶ, κελαιδῶ* von Karl Dieterich, Rhein. Mus. 60 (1905), 229—240.

4) Vgl. Krumbacher, Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes *τραγουνδῶ*. Byz. Zeitschr. 11 (1902) 523.

5) Reiske im Kommentar zum Zeremonienbuche II 257 erklärte: *κατάλεγμα* est aliquid, quod *κατὰ λέγμα*, voce simplici, recitatur, qualis est in vita communi sermocinantium cantui opposita.

ὥσπερ Νικόστρατος ὁ ὑποκριτῆς τετράμετρα πρὸς τὸν αὐλὸν κατέλεγεν. Denn hier ist, wie der Zusammenhang lehrt, von wirklichem Gesang (ὠδή) die Rede. Im Zeremonienbuche werden die rhythmischen Akklamationen für das Herrscherpaar als καταλέγματα bezeichnet, I 201, 10: λέγουσιν οἱ κράκται κατάλεγμα 'πολλὰ τὰ ἔτη τῶν βασιλέων', καὶ ὁ λαὸς ἀποκρίνεται τὰ ὀφειλόμενα τοῦ καταλέγματος, ebenso I 207, 10 f.; der Ausdruck λέγουσιν beweist wieder nur, daß dem Verfasser des Zeremonienbuches dieser Vortrag nicht als Gesang galt¹⁾.

Καταλέγματα heißen in der Überschrift auch die weltlichen Lieder, die Eirenikos zur Verlobungsfeier des Johannes Batatzes und der Konstanze gedichtet hat. Es sind fünf verschiedene Gruppen, entsprechend fünf verschiedenen Gelegenheiten. Die erste Gruppe von Gedichten ist in der Kirche gesungen worden, nachdem der Kaiser seiner jungen Braut die Krone aufgesetzt hat. Es sind sechs Gedichte von je acht Zeilen. Die Überschrift nennt sie τετράστιχα, nicht weil je zwei Doppelverse als Disticha gezählt werden, wie Krumbacher meinte²⁾, sondern weil die zwei ersten und die zwei letzten Verse, die jedesmal sich wiederholen, nicht dazugerechnet werden. Wahrscheinlich hängt diese Gliederung und die Wiederholung mit der Vortragsweise zusammen, vielleicht wurden Vers 1. 2. 7. 8 vom Chor gesungen, V. 3—6 von einem Vorsänger. Indessen ist das nicht sicher. Eine andere Gliederung aber kann nicht zweifelhaft sein: wenn die ersten drei Gedichte mit zwei gleichen Versen beginnen und schließen, in den folgenden drei Gedichten ein anderer Gedanke in der gleichen Weise wiederholt wird, und wenn man dann berücksichtigt, daß die Sänger bei der Krönungsfeier in zwei Chöre gegliedert an den beiden Seiten der Kirche ihren Platz hatten, so wird man

¹⁾ Bei Kodinos, der nur eine einzige Hofkapelle kennt, ist auch das πολυχρονίζειν die Aufgabe der ψάλλται, vgl. 48, 19; 52, 20 f.; 57, 14 f. Die eine Stelle, an der er κράκται nennt, 93, 6, ist aus Kantakouzenos entnommen, 48, 19 stimmen πάντες ψάλλται τε καὶ οἱ ἀναγνώσται das Pólychronion an.

²⁾ Gesch. der byz. Lit.², S. 768.

annehmen dürfen, daß Gedicht 1—3 von dem einen Chor, Gedicht 4—6 vom Gegenchor vorgetragen wurden.

Die Gedichte der III. und IV. Gruppe bezeichnet die Hs als *δωδεκάδες*, aber schon das II. Gedicht besteht aus zwölf Versen. Die Hofgesellschaft verläßt nach der Verlobungsfeier die Kirche. Die Sänger, jetzt zu einem Chore vereinigt, begleiten den Auszug mit dem Vortrag des II. Gedichtes, wobei es eher den Anschein hat, als ob sie vor der Kirche Aufstellung genommen hätten, als daß sie im Zuge mitgegangen wären. Sie beginnen mit den Worten Z. 55 ff.:

*Πάλιν ἐξέλθετε, λαός, ἐξέλθετε τὰ ἔθνη,
τάξεις, ἐξέλθετε, φυλαὶ καὶ νέοι καὶ πρεσβύται,
ἐξέλθετε καὶ ἴδετε τὸν μέγαν Ἰωάννην.*

Wenn ich richtig deute, versteht der Dichter unter *ἔθνη* die Gesandten fremder Völker, die an der Feier teilgenommen haben werden, wie das von den aus Italien mit der kaiserlichen Braut gekommenen Rittern feststeht; die *τάξεις* werden die verschiedenen Hofrangklassen, die *φυλαί* die Normannen und Türken der kaiserlichen Garde sein. Übrigens liegt eine bewußte Anlehnung an die Worte des Hymnus vor, der noch ein Jahrhundert später bei der Prozession des Peripatos¹⁾ am Palmsonntag gesungen wurde: *Ἐξέλθετε, ἔθνη, ἐξέλθετε καὶ λαοί²⁾, θεάσασθε σήμερον τὸν βασιλέα τῶν οὐρανῶν· εἰς τύπον γὰρ Χριστοῦ τὸ εὐαγγέλιον ἔρχεται*.

Bei einer Hochzeits- und Krönungsfeier in der Sophienkirche zu Konstantinopel pflegte die erste Prokypsis auf der Empore in den Katechumenen stattzufinden, in Nikaia dagegen, wo wir uns als Schauplatz der Handlung wahrscheinlich die Koimesiskirche zu denken haben, ist die Zeremonie ebenso wie später in Byzanz an Weihnachten und Epiphanias auf einem Platz vor der Kirche abgehalten worden. Während die Majestäten sich im Lichterglanze auf der hohen Tribüne zeigen, stimmen

¹⁾ Vgl. o., S. 82.

²⁾ Der Singular *λαός* im Gedichte muß trotzdem nicht ein Fehler der Handschrift sein.

die Sänger unten das dritte Lied an, das in Worten der Schrift das Kaiserpaar mit den himmlischen Lichtspendern vergleicht und deutlich erkennen läßt, wie streng der Dichter einen bereits feststehenden Stil bewahrte.

Auf diese Zeremonie folgt die *προέλευσις*, die Prozession zum Kaiserpalast. Daß sie in Nikaia üblich war, erfahren wir außerdem aus dem Bericht des Pachymeres über die Krönung des Kaisers Michael Palaiologos im Jahre 1259, I 100, 5 ff.: *εὐθὺς εὐτρεπίζοντο τὰ τῆς ταινιώσεως, ἐλπίζόντων πάντων, ὃ δὴ καὶ συγκείμενον ἦν, ταινιωθῆναι μὲν τὸν νέον βασιλικῶς καὶ πρώτως εὐφημηθῆναι στεφανωθέντα καὶ προκατάγειν τὸν θρίαμβον, ἐκεῖνον δὲ καὶ τὴν ἐκείνου σύζυγον ἐν ὑστέρῳ στεφανωθέντας τῷ πρώτῳ μεθέψεσθαι κατὰ τὴν βασιλικὴν καὶ συνήθη προέλευσιν.* Und weiter 103, 20: *Ἐπεὶ γοῦν τὰ τῆς βασιλείου τελετῆς ἦνυσται καὶ ἔδει χωρεῖν τοὺς στεφανωθέντας πρὸς τὰ ἀνάκτορα, προηγοῦντο μὲν οἱ τὸ στέφος δεξάμενοι κτλ.* Die Prozession hat die größte Ähnlichkeit mit dem aus Kodinos bekannten Peripatos. Der Weg, den das Kaiserpaar nimmt, ist mit Bäumen eingefast, überall sieht man den Schmuck des Lorbeers und der Myrte. Denkt man an die oben erwähnte Anlehnung des Gedichtes an den Hymnus, der am Palmsonntag gesungen wurde, und an einige poetische Wendungen, z. B. Z. 21 ff., so möchte man glauben, daß die Verlobungsfeier in der Tat am Palmsonntag stattgefunden habe. Während des Peripatos singt der Chor das vierte Lied, auch diesmal, wie es scheint, nicht in der Prozession schreitend, sondern als Zuschauer zur Seite stehend; er vergleicht den Kaiser mit dem Lotos, die junge Kaiserin mit der Rose inmitten dieser mit Blumen und Bäumen geschmückten Flur und fleht den Segen des Himmels auf sie herab. Nach Beendigung des Liedes wird der erste Vers wiederholt, eine Aufforderung an das zuschauende Volk, in diesen Gruß für den Kaiser mit einzustimmen.

Die Feier findet ihre Fortsetzung im Kaiserpalast, wo das gekrönte Paar sich abermals in einer Prokypsis der Hofgesellschaft zeigt. Die Sänger sind wieder in zwei Chöre geteilt, der eine beginnt, nachdem der Protovestiarios das

dritte Zeichen gegeben hat, und verlangt stürmisch das Öffnen des Vorhangs (Z. 97—104), der passend mit einer den Glanz der Himmelslichter verhüllenden Wolke verglichen wird. Die letzten Worte Z. 104: ἀνάτειλον, ἀνάτειλον stammen aus dem Zeremoniell der Krönungsfeier, wie sie später Kodinos beschreibt S. 97, 2: χρυσῶν δὲ βηλοθύρων τὴν ἀναβάθραν σκεπόντων ὥστε μὴ ὁρᾶσθαι τοὺς βασιλεῖς, οἱ ψάλλται ᾄδουσι τὸ ‘ἀνατείλατε, ἀνατείλατε’, und nach ihm in der Zeit des Kaisers Manuel der Anonymus¹⁾: οἱ μαῖστορες ἐκφωνοῦσι μετὰ μέλους· ‘ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, ἀνατείλατε, βασιλεῖς τῶν Ῥωμαίων’. Die letzten Verse dieses Chors gelten dem jetzt sichtbar gewordenen Kaiser. Der Gegenchor wendet sich an die Hofgesellschaft als die Vertreter des ganzen Volkes und fordert sie auf an der Freude teilzunehmen aus Dankbarkeit gegen den Kaiser, mit dessen Ruhm die Dichtung schließt. Beide Chöre vereinigen sich zuletzt wieder (Z. 122) in einer Huldigung für den Kaiser, in die der Hof eingestimmt haben wird.

Krumbachers Ansicht²⁾, der Ton der Darstellung klinge an die Braut- und Hochzeitstragudien der neugriechischen Volkspoesie an und der Dichter habe seine Anregung direkt aus der damaligen Volkspoesie geschöpft, läßt sich nicht aufrecht halten. Alle Gedichte bleiben streng im Stile des Hofzeremoniells. Bilder und Gedanken, der antiken und der biblischen Überlieferung entstammend, sind der Situation angepaßt, die sich jedesmal aus den Einzelheiten der festlichen Handlung ergibt, die Gleichheit des Stils mit den Epithalamien des Prodromos ist so deutlich, daß es überflüssig wäre das im einzelnen zu zeigen. Die Gedichte erweitern unsere Kenntnisse von jenen prunkvollen Zeremonien des byzantinischen Kaiserhofes, darin liegt für uns ihr kulturhistorischer Wert. Denn originell ist Eirenikos nirgends, Form, Sprache und Gedanken lagen fertig in der Werkstatt, er brauchte sie nur zusammenzufügen. Das hat er mit Geschick und Geschmack getan. Auch für die Hofpoesie der Byzantiner gilt das gleiche Gesetz der Gebundenheit

¹⁾ Ed. Loparev, a. a. O., S. 10, 22.

²⁾ A. a. O., S. 768.

an einen bestimmten feierlichen Stil wie für die Elfenbeintafeln und die Ikonen und die tausend anderen Requisiten des theokratischen Hofes. Die geschichtliche Bedeutung aller byzantinischen Kunst liegt nicht in ihrem Reichtum an schöpferischen Ideen, sondern in der absoluten Höhe ihrer Leistungen und in ihrer nie preisgegebenen Vornehmheit. Der wissenschaftlichen Forschung bleibt darum nicht weniger zwingend die Pflicht, immer wieder im einzelnen den oft unmerklichen Wandel aufzuspüren, dem auch in Byzanz das menschliche Denken und Empfinden unterworfen war, und immer wieder die Frage nach der Eigenart des Künstlers zu stellen, so gering auch in der Regel das Ergebnis sein wird.

c) Die Prokypsis-Gedichte des Manuel Holobolos.

Bei den Krönungs- und Hochzeitsfeierlichkeiten der spätbyzantinischen Zeit war die Prokypsis eine der Zeremonien unter zahlreichen anderen, eine höhere Bedeutung gewann sie am Weihnachts- und Epiphanienfeste, wo regelmäßig am Vorabend nach der Feier in der Kirche die Prokypsis auf dem freien Platze vor derselben folgte. Es trifft sich gut, daß uns eine ganze Reihe von Gedichten erhalten sind, die bei solcher Gelegenheit von der kaiserlichen Vokalkapelle gesungen wurden; sie sind längst herausgegeben, aber nach ihrer Entstehung und in ihrer Bedeutung verkannt und deshalb bisher falsch beurteilt worden.

Von dem Rhetor Manuel Holobolos aus der Zeit der ersten Palaiologen besitzen wir neben anderen Schriften zwanzig Gedichte. Neunzehn von ihnen hat Boissonade aus zwei Pariser Hss bekannt gemacht¹⁾, ein zwanzigstes aus einer Wiener Hs Max Treu; ihm verdanken wir auch eine Monographie über den Dichter, in der alles, was wir von ihm wissen, sorgfältig verwertet ist²⁾. Die Gedichte umfassen meist 12, 16, 18 oder

¹⁾ *Anecdota graeca* V (Par. 1833) 159—182.

²⁾ M. Treu, Manuel Holobolos, *Byz. Zeitschr.* 5 (1896), 538—559; auf dieser Arbeit beruht der Abschnitt in Krumbachers *Geschichte der byzantinischen Literatur*², S. 770 ff.

20 politische Verse in einer sehr gewählten Kunstsprache. Boissonade hat auf die klassischen Reminiszenzen hingewiesen und festgestellt, daß die meisten Gedichte zum Feste der Geburt Christi und zum Epiphanienfeste an die Kaiser Michael VIII. und Andronikos II. Palaiologos gerichtet sind, im übrigen hat er vieles unerklärt gelassen. Auf einen Kommentar im einzelnen hat auch Treu verzichtet und sich auf eine kurze Untersuchung der historischen Beziehungen beschränkt. Ihn erfüllte die Lektüre dieser den Kaiser feiernden Hymnen mit Ekel, aber zur Entschuldigung führt er an, daß Holobolos lediglich den in Byzanz altherkömmlichen starren Gesetzen der höfischen Poesie gefolgt sei. Auch Krumbacher rechnet die Gedichte zur unerquicklichen Gattung der höfischen Devotionspoesie; ihren Inhalt bilde die Verherrlichung und Erklärung kirchlicher Feste, doch würden auf dieser Folie die widerwärtigsten Schmeicheleien gegen die beiden Kaiser aufgetragen. Eine Entschuldigung für den schwülstigen Ton dieser abstoßenden Erzeugnisse möchte Krumbacher darin erblicken, daß Holobolos sie in seiner Stellung als Rhetor der Kirche verfaßt habe, die ihn verpflichtete den Kaiser durch kunstvolle Ansprachen oder durch Verse zu begrüßen.

Die Persönlichkeit des Holobolos, wie sie uns in der Geschichte des Kaisers Michael VIII. Palaiologos entgegentritt, zeigt das Gegenteil vom Bilde eines servilen Schmeichlers. Er gehörte schon in jungen Jahren zu den Privatsekretären des Kaisers, als dieser (im Jahre 1261) den rechtmäßigen Thronerben Johannes Laskaris blenden ließ. Damals gab Holobolos seinem Mitgefühl so unerschrocken Ausdruck, daß der Kaiser ihn zur Strafe an Nase und Lippen verstümmelte. Er ging ins Kloster und erwarb sich dort bald einen so anerkannten Ruf als Gelehrter, daß der Patriarch ihn im Jahre 1267, als Georgios Akropolites, der bisherige Leiter der Hochschule von Byzanz, von diesem Amte zurücktrat, mit Zustimmung des Kaisers an dessen Stelle berief und ihn zugleich zum Rhetor¹⁾

¹⁾ Treu und Krumbacher nennen ihn nicht ganz deutlich Rhetor der Kirche. Ich möchte glauben, daß Holobolos nicht zum Rhetor der

ernannte. Als Lehrer entfaltete Holobolos eine reiche und mannigfaltige Tätigkeit. Daß die Erfahrungen seines Unglücks seinen Charakter nicht gebrochen hatten, bewies er im Jahre 1273. Damals wollte der Kaiser die Kirchenunion durchsetzen und die Mehrzahl der hohen Geistlichen fügte sich ihm. Aber Holobolos hatte den Mut, ihm auf der Synode entgegenzutreten und ihm nicht nur die Vergewaltigung des orthodoxen Glaubens, sondern auch den Thronraub vorzuwerfen. Die Folge waren schmäbliche Züchtigung und beschimpfender Umzug durch die Stadt. Holobolos verließ zum zweiten Male den Hof und begab sich in das Kloster τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ in der Nähe von Kyzikos; unter der Regierung des Kaisers Andronikos treffen wir ihn wieder in Konstantinopel.

Es muß als unlösbarer Widerspruch erscheinen, daß dieser aufrechte und unerschrockene Mann seine Würde in servilen Devotionsgedichten preisgegeben und sich selbst erniedrigt haben sollte, aber einem Byzantiner traut man ja alles zu. Doch wird eine gerechte Beurteilung der Dichtungen wie des Dichters dann erst möglich, wenn man die Zeit der Entstehung dieser Festgedichte und ihre Veranlassung richtig auffaßt: alle zwanzig Hymnen sind für die Zeremonie der Prokypsis geschrieben und bei dieser Gelegenheit von der Hofkapelle vorgetragen worden. Das hat man bisher übersehen. Zwar heißt es in der Überschrift von Gedicht I: *Εἰς τὴν πρόκνυψιν πρὸς τὸν βασιλέα κύριον Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον ἐν τῇ Χριστοῦ γεννήσει* (A, *εἰς τὴν πρόκνυψιν τοῦ βασιλέως* B), VII: *τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος τῶν ῥητόρων εἰς τὴν τοῦ βασιλέως πρόκνυψιν*, XIX: *στίχοι τοῦ ῥήτορος Ὀλοβόλου εἰς τὴν πρόκνυψιν τοῦ βασιλέως*, XX: *στίχοι πρὸς τὸν ἅγιον ἡμῶν βασιλέα κατὰ τὴν ἑορτὴν*

großen Kirche (H. Sophia), sondern zum Rhetor im Kaiserpalast ernannt wurde; über den Unterschied vgl. Du Cange Gloss. s. v. Der Rhetor des Kaiserpalastes heißt in einer Rangliste (Kod. p. 218 v. 114) *ῥητόρων πρώτος*, dem entspricht der Titel *ῥήτωρ τῶν ῥητόρων*, den Holobolos in der Überschrift des VII. Gedichtes führt. Im Cod. Escorial. Y II 10 steht eine Rede eines *ῥήτωρ τῶν ῥητόρων* an Andronikos II., vgl. Krumbacher, GBL², S. 471.

τῶν φώτων εἰς τὴν πρόκνυψιν. Allein die Herausgeber haben diese Hinweise nicht benützt. Boissonade macht nur die oberflächliche Bemerkung: *Πρόκνυψις* imperatorum Byzantinorum quid fuerit docebit Cangius Gloss. in voce, er scheint mit Du Cange die Prokypsis für den Kaiserthron gehalten zu haben; Treu erwähnt die Prokypsis überhaupt nicht. Außerdem haben wohl andere Überschriften die Ansicht hervorgerufen, daß es sich um Gedichte auf die beiden kirchlichen Feste selbst handle, denn Nr. V ist betitelt: ἕτεροι εἰς τὴν ἑορτὴν τῶν φώτων, τοῦ αὐτοῦ, X: τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος εἰς <τὴν> τῶν θείων θεοφανείων προὔπαντησιν, XV: ἕτεροι εἰς τὰ φῶτα (A, om. B), XVI: ἕτεροι τῶν φώτων (A, om. B). Die Angabe des Festtages fehlt übrigens in der Überschrift von III: πρὸς τὸν βασιλέα κύριον <Μιχαὴλ τὸν Παλαιολόγον καὶ Ἀνδρόνικον τὸν νιόν αὐτοῦ¹⁾>, XI ist bezeichnet: εἰς αὐτόν²⁾, II, IV, VI, VIII, IX, XII, XIII, XVII tragen nur die Überschrift: τοῦ αὐτοῦ, in XIV und XVIII fehlt auch diese.

Eine kurze Analyse läßt bald erkennen, daß in der Tat alle Gedichte sich auf die Prokypsis beziehen. Das ist von entscheidender Bedeutung. Denn wenn man das glänzende Bild sich vergegenwärtigt, das der Dichter vor Augen hatte, so werden die kühnen poetischen Vergleiche, die ihm den Vorwurf der widerwärtigen Schmeichelei eingetragen haben, als bald begreiflich erscheinen; sie verlieren alle subjektive Beziehung und erscheinen als Schöpfungen einer fein ziselierenden Hofkunst.

I. Die Überschrift gibt Zeit und Gelegenheit an (s. o.). V. 1: Ἐλαμψας, μέγα βασιλεῦ, τοῦδε λαμπρῶς τοῦ λόφου weist auf die Prokypsis hin, auf der die Majestät im Lichterglanze

¹⁾ In der überlieferten Fassung ist τὸν νιόν αὐτοῦ unverständlich da die Überschrift des vorhergehenden Gedichtes einfach lautet: τοῦ αὐτοῦ (sc. des Holobolos); auch die Form κυρόν in der Hs ist an dieser Stelle auffallend, vgl. die Überschrift von I.

²⁾ Auch diese Überschrift ist falsch. Boissonade schrieb τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν αὐτόν, was aber zum Titel des vorhergehenden Gedichtes τοῦ αὐτοῦ ῥήτορος εἰς <τὴν> τῶν θείων θεοφανείων προὔπαντησιν auch nicht paßt.

steht. Hier ist Boissonade der richtigen Auffassung sehr nahe gekommen, wenn er erklärt: videtur fuisse λόφος pergula, conopeum, locus editior palatii, unde imperator se conspiciendum praebebat, aber seine falsche Auffassung des Wortes πρόκνυψις hinderte ihn zu sehen, daß der λόφος eben die Prokypsis selbst ist. Die Sonne des Kaisers ist aufgegangen und von ihrem Glanz geblendet ist Helios zum westlichen Horizont entwichen. Aber der Glanz der kaiserlichen Sonne, vor dem die Feinde sich verbergen, ist zugleich mild wie das Licht, das von dem Kinde ausstrahlt, das in dieser Nacht in der Höhle¹⁾ geboren wird.

II. Josua ließ Sonne und Mond stille stehen vor den Augen Israels, Christus aber stellte die beiden Gestirne des kaiserlichen Vaters und seines Sohnes vor den Augen des Volkes von Byzanz auf dieses hohe Podium, daß sie Blitze schleudern nach Osten und Westen gegen die Feinde des Reiches, beschützt von Christus, der großen Sonne der Gerechtigkeit, die Raum fand in einer armseligen Höhle.

III. Der Anfang des Gedichtes

*Τῶν πέπλων ἄρατε λαμπρῶς τὰς πύχας ὥσπερ πύλας,
ἵνα φανείη ξύμπασιν ὁ βασιλεὺς ὁ νέος*

mag wohl, wie Boissonade anmerkt, eine Erinnerung an Psalm. 23, 7 ἄρατε πύλας κτλ. enthalten, ist aber zunächst ganz wörtlich von den Vorhängen zu verstehen, die noch den Glanz der Majestät verhüllen. Daher heißt es denn auch weiter, nachdem inzwischen die Vorhänge sich geöffnet haben: Wie Christus als siegreicher Held von Bosor kam — die bekannte Prophezeiung Is. 63, 1 ff. — so jetzt auch der junge Kaiser ἔφανεω ὡς ἐξ οὐρανοῦ τοῦδε λαμπρῶς τοῦ λόφου.

¹⁾ Nach apokrypher Tradition, die in Byzanz stets herrschend geblieben ist, war Christus nicht im Stalle, sondern in einer Höhle geboren. Daß der Ursprung dieser Tradition in der heiligen Höhle des Astarte-Adoniskultes liegt, über der in Konstantins Zeit die Geburtskirche in Bethlehem errichtet wurde, habe ich Grabeskirche und Apostelkirche I 206 ff. II 224 ff. gezeigt.

IV. Wenn es wunderbar ist, Kaiser der Ausoner,

*ὥς σὲ τὸν μέγαν ἥλιον βραχὺς κατέχει δίσκος,
οὗτος ὁ γῆθεν ἀναβὰς ἐν μετεώροις λόφος,*

so ist es noch wunderbarer, daß deine Jugend schon so hohe Tugenden zieren. Wenn aber der *λόφος* (d. i. der Holzbau der Prokypsis) einfach und bescheiden ist, so ahmt er darin den Herrn des Weltalls nach, der jetzt in einer armseligen Höhle geboren wird.

V. Wie Gottvater bei der Taufe Christi, so verkündest jetzt auch du, Kaiser, von deinem Sohne Andronikos: Dies ist mein lieber Sohn, mit dem ich die Herrschaft teilen will zum Schutze des Reiches durch die Gnade Christi, der jetzt in den Fluten des Jordans die Köpfe der Drachen zertritt (Psalm. 73, 13).

VI. Ihr Kaiser gleicht dem biblischen Strome, der Feuer dahin führte (Dan. 7, 10), und werdet die Feinde des Reiches vernichten durch die Gnade Christi, der jetzt im Strome getauft wird.

VII. Gleich den drei Engeln (Gen. 18) — die Palaiologen gehörten zur Familie der Angeloi — steht jetzt der Kaiser mit seinen beiden Söhnen auf dem glänzenden Hügel vor uns. Wenn Abraham noch unter uns weilte, würde er das hohe Wunder sehen, daß jetzt, da Christus geboren wird, die Engel (Angeloi)

*μικρὸν ἐπήρθησαν ἅμα τοῦ κάτω τόπου
τόπον εὐρόντες ἕτερον εἰς μέσον τὸν αἶερα,
βάσιν αὐχοῦντα τεχνικὴν ἐκ παχυτέρας ὕλης,*

und würde mit ihnen singen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden!

VIII. Zu den zwei Erzengeln des Herrn, Michael und Gabriel, ist jetzt der Kaiser Michael als dritter Engel (Angelos) getreten; möge er das Reich behüten unter dem Schutze ihrer Flügel.

IX. Warum seid ihr, Sonne und Mond, so schnell entflohen, da jetzt der Morgenstern der jungen Kaiserin aufgeht?

Wenn ihr vor ihrem Glanze erblichen seid, so weicht in die höchsten Sphären, wenn sie jetzt mit dem Kaiser Andronikos sich vermählt, und tretet dem jungen Paare euren Platz ab, daß es lange glücklich lebe, erleuchtet vom Lichtbringer Christus.

X. Wie die Fluten des Jordan stille standen, als Josua sie durchschritt (Jos. 3), so stockt auch der Strom meiner Worte, da du, Kaiser, mit dem Taufwasser Christi benetzt wurdest¹⁾. Und wie du alle Kunst des Dichters besiegt hast, so mögest du mit deinen Söhnen auch alle Feinde des Reiches besiegen unter dem Schutze Christi.

XI. Wie die dreierlei Stäbe²⁾ einst das Volk Israel reich machten (Gen. 30, 37 ff.), so besitzt das neue Israel (von Byzanz) an dir, Kaiser, und deinen Söhnen drei Stäbe, die der Feinde Macht zerschmettern mögen mit Hilfe Christi, der jetzt in den Fluten des Jordan getauft wird.

XII. Wieder bist du, Kaiser, wie der leuchtende Helios erschienen, benetzt mit der Flut des Taufwassers Christi, und wie ein gekrönter Engel (Angelos) trägst du auf deinen Flügeln (Malach. 4, 2) das Heil der Romäer, deine beiden Söhne; so herrsche glücklich mit ihnen viele Jahre.

XIII. Wie einst das Feuer wunderbar aus dem Wasser entflammte (Sap. 16, 17), so bist auch du, Kaiser, durch das Taufwasser des Herrn jetzt in Glut verwandelt und hast dich wie eine Feuersäule erhoben, das neue Israel zu führen. Das ganze Volk hört deine Stimme: „Hier strahle ich mit diesen meinen Söhnen, die mir Gott, der gewaltige Schlachtenlenker, geschenkt hat.“

XIV. Einst kamen die drei Fürsten der Perser mit Geschenken, um das neugeborene Christuskind zu verehren, Engel

¹⁾ Boissonade hat die Worte v. 4: καὶ σοῦ δ' εἰσδύντος, βασιλεῦ, Χριστοῦ τοῖς λουτηγίοις dahin gedeutet, daß der Kaiser das Baptisterium betreten habe. Allein gemeint ist der ἀγιασμός, die Besprengung mit dem Jordanwasser, die am Kaiserhofe an jedem ersten Tage des Monats stattfand, im Januar aber am 6., dem Feste der Taufe Christi, und im September am 14., dem Tage der Kreuzerhöhung; vgl. Kodinos 78, 13 ff.

²⁾ V. 2 ist σὺρακος statt σὺρακες zn schreiben.

und Hirten stimmten den Lobgesang an und der hellste Stern verkündete das Licht der Welt. Jetzt preisen das Christuskind wieder drei Herrscher, der Kaiser und seine Söhne, Engel im Wesen und im Namen (Angeloi), gute Hirten des neuen Israel, Sterne, die das Licht der Trinität erleuchtet, und als Geschenke bringen sie Glaube, Liebe und Hoffnung. Möge der Herr sie lange Jahre behüten, der König des Psalmisten, der gute Hirte und das Licht der Welt im Evangelium.

XV. In hellem Glanze sind die drei Tage erschienen, die Jonas voraussah, als er den Untergang Ninives verkündete (Jon. 3, 4), der Kaiser und seine zwei Söhne, durch die mit Hilfe Christi, der Sonne der Gerechtigkeit, alle Feinde des Reiches zugrunde gehen werden wie einst die Stadt Ninive.

XVI. Aus den Fluten der Rede strömt Ehre für dich, Kaiser, hervor, zu wenig für die Flut des Schweißes, die du sorgenvoll für uns vergießt. Mögest du noch lange als gottgesandter Strom die Stadt Gottes und das Volk der Ausoner erfreuen, getränkt mit Fluten aus den Quellen des Paradieses durch Christus, der jetzt im Jordan getauft wird.

XVII. Dein Speer, Kaiser, ist mehr als der Stab des Moses, denn er macht nicht das Zeichen des Kreuzes wie jener, sondern trägt es selber¹⁾, er teilt nicht mit ihm die Flut des Meeres, sondern herrscht über das Meer und vernichtet die Italer. So behüte dich und deine Söhne Christus, der jetzt im Jordan getauft wird, der Stab Arons, die Blüte am Stabe aus der Wurzel Jesse.

XVIII. Der Herrscher des Himmels ist vom Himmel herabgekommen, der Herrscher der Erde erhebt sich jetzt über die Erde; der eine nimmt arme Menschengestalt an und hüllt sich in Windeln, der andere wird durch seine Armut reich, legt ein glänzendes Festgewand an und trägt hoch erhoben das kreuzgeschmückte Zeichen der Herrschaft. Jenen verehrten die Könige Persiens, die Magier brachten ihm Geschenke und

¹⁾ Gemeint ist natürlich das Kreuzzepter des Kaisers, nicht ein kreuzgeschmückter Schwertgriff, an den Boissonade dachte.

es sang der Chor der Engel mit den Hirten, dich ehren die Herrscher aller Völker und beugen zu deinen Füßen ihren Nacken und alle Welt stimmt zu deinem Ruhme ein. So freut euch alle und singt ein Dankeslied dem Herrn des Himmels und dem Herrn der Erde.

XIX. Von den vier Enden der Erde erhoben sich gegen dein Erbe die vier Tiere Daniels, der Perser (Türken) als Panther, der Italer als Löwe, der Triballer (Serben) als Bär, die Skythen (Bulgaren) als das vierköpfige Tier; aber du, Herrscher, bleibst mit deinem Nachfolger, dem Kaiser Michael, unbewegt wie die Eiche im Sturm. Denn du vertraust auf Christus, den Eckstein, der, wie Daniel es sah, vom Berge sich losriß und die Säule wie ein Rohr zerschmetterte (Dan. 2, 31 ff.), der jetzt aus einer Jungfrau geboren wird. Möge er auch künftig die Heere der Feinde, die gegen dich anstürmen, wie Spreu verwehen und mehr als je deine Herrschaft festigen.

XX. Gegen die Gewalt der Wogen zu sprechen übten die alten Rhetoren, gegen sie zu schreiben, die neuen, die Wogen des Taufwassers Christi und deines Schweißes, Kaiser, den du für dein Volk vergießt. Zweimal in das gleiche fließende Wasser zu tauchen, ist unmöglich, leicht aber, in zwei Ströme sich zu versenken, in den Jordan und in dich, den Strom des Herrn, der mit seinen Wassern segenbringend Stadt und Reich überflutet, die Macht der Barbaren aber verderbenbringend zerstört. So möge deine und deines kaiserlichen Sohnes Macht von Christus behütet werden, so lange der Jordan nicht die Kraft hat zu fliehen¹⁾.

¹⁾ Der Schluß des Gedichtes ist in der Ausgabe von Treu unverständlich:

*φυλάττοιτό σοι τοιγαροῦν τὸ κράτος, αὐτοκράτωρ,
σὺν τῷ παιδί καὶ βασιλεῖ παρὰ Χριστοῦ κυρίου,
εἰς ὅσον ἂν ἀδύνατον ἦ τρέχων Ἰορδάνης.*

Man muß ἀδύνατος ἦ τρέχειν schreiben, denn in dem ikonographischen Typus der Taufe Christi und in der theologischen Exegese, die an Psalm. 113, 3 ὁ Ἰορδάνης ἐστράφη εἰς τὰ ὀπίσω anknüpfte, wurde der Flußgott hinkend dargestellt, vgl. Mesarites in der Beschreibung des Bildes der Taufe in der Apostelkirche (S. 48, 11 meiner Ausgabe): Ὁ

Man wird gegen diese Gedichte den Vorwurf der Schwülstigkeit und der widerwärtigen Schmeichelei doch weniger schnell erheben, wenn man die Gelegenheit erwägt, bei der sie vorgetragen wurden, und das glänzende Bild sich vorstellt, das dem Dichter vor Augen schwebte. Denn aus der Verbindung der beiden Ereignisse der Geburt Christi in der Höhle und der Taufe im Jordan mit der festlichen Zeremonie der Prokypsis erklären sich ungezwungen alle kühnen Vergleiche. Ja sie mußten sich einem Byzantiner, dem die Bibel so vertraut war wie den lutherischen Theologen des 17. Jahrhunderts, geradezu aufdrängen. Nichts lag näher als den Kaiser und seine zwei Söhne am Weihnachtstage mit den drei Magiern bei der Geburt Christi zu vergleichen, denn ihr Gedächtnis feiert die griechische Kirche bekanntlich am 25. Dezember, nicht wie das Abendland am 6. Januar. Den Vergleich mit den Engeln forderte schon der Familienname des Kaisers, Angelos, heraus, und von den Hirten in Bethlehem zu dem Kaiser als Hirten der Völker führte ein alter vielbegangener Weg. Auch die Antithese vom Kind in den Windeln und dem Kaiser im Prachtgewand lag nahe genug. Der 6. Januar war das Fest der Erscheinung Christi und zugleich der Taufe. Um die Fluten des Jordan in Metaphern zu verwenden, müssen freilich die Künste der Rhetorenschule angerufen werden, aber die Engel wenigstens hatten schon in der Ikonographie der Taufe ihren festen Platz. Die immer wiederkehrenden Vergleiche aber des Kaisers mit der Sonne oder mit der Feuersäule boten sich ungesucht jedem Beschauer dar, der den Kaiser im Lichterglanz erblickte, und da die Prokypsis im nächtlichen Dunkel des Vorabends der beiden Festtage stattfand, lag der Gedanke, daß das Tagesgestirn vor dem Glanze der kaiserlichen Sonne entwichen sei, nahe genug. Andere Vergleiche gelten dem Szepter mit dem Kreuze, das der Kaiser wirklich trägt, und

**Ιορδάνης ὑπεζωγράφηται ἀνθρωπόμορφος, ἐν τοῖς ὕδασι ὑπτιάζων, ἀμηχανῶν, καὶ τῶν ἰδίων ναμάτων ἐπέχειν τὸ ρεῦμα βεβούληται ὑποσκάζει τὸν ἕτερον τῶν ποδῶν καὶ οἷον ὀκλάζει καταπεσὼν καὶ μὴ πρὸς ἰσχύος ἔχων ἀνίστασθαι.*

was sonst an biblischen Reminiszenzen sich findet, ist nicht schwülstiger als alles byzantinische Wesen überhaupt, dessen Eigenart eben der stärkste theologische Einschlag bildet. Wer gerecht urteilen will, wird nicht vergessen dürfen, daß nur wir Modernen einen Kommentar dazu brauchen, nicht die Zeitgenossen des Holobolos, und wer historische Bedingtheit verurteilen will, mit dem ist nicht zu rechten.

Der Dichter scheut aber auch nicht davor zurück, die irdische Majestät des Kaisers geradezu mit der Majestät Gottes zu vergleichen. Hier liegt alte Tradition zugrunde, Vorstellungen aus antikem Kaiserkult, die auch im christlich gewordenen Byzanz nie völlig erloschen sind. Etwas Besonderes bieten in dieser Beziehung die Dichtungen des Holobolos nicht, das ganze Zeremonienwesen des Kaiserhofes war davon durchdrungen. Freilich war dieser Kaiserkult im wesentlichen nichts anderes mehr als eine Schale, aber in seiner christlich-theologisch ausgebildeten Gestalt ist er in Byzanz auch nie ganz verschwunden. Unter den mannigfachen Formen, in denen er auch nach dem Untergange des Reiches durch die Jahrhunderte fortlebt, ist dem *roi-soleil* die stärkste Wirkung und die längste Dauer beschieden gewesen. In der *Prokypsis* am byzantinischen Hofe liegt der Ursprung, hier ist ein alter Gedanke in neue Form geprägt und in griechisch-orientalischer Weise mit höchster künstlerischer Pracht dargestellt worden¹⁾; der Sternenglanz der Nacht von Bethlehem hat letzten Endes soviel Anteil daran wie der antike Kult des Helios-Kaisers. Das Abendland hat die Vorstellung übernommen, im Zeitalter der Renaissance ist sie des theologischen Schmuckes entkleidet und am Hofe Ludwigs XIV. mit neuen künstlerischen Formen umgeben worden. Die Kenner der russischen Geschichte werden sagen können, ob nicht am Zarenhofe von Moskau die byzantinische Tradition noch besser gewahrt blieb. Mir wenigstens schien es, als ich einst in der *Gorodskaja Duma* zu Petersburg beim Kaisertoast das Bild des

¹⁾ Vgl. K. Dieterich, *Hofleben in Byzanz* (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 19), S. 27.

Zaren plötzlich im Kranze von hundert Lichtern erstrahlen sah, als ob ein verwehter Nachklang herübertönte vom alten Kaiserhofe am Bosphorus.

Zur allgemeinen Charakteristik der Gedichte des Holobolos würde diese Feststellung ihres engen Zusammenhanges mit der Zeremonie der Prokypsis genügen. Es sind aber noch einige literarhistorische Fragen zu lösen, die sich an sie knüpfen. Mir haben die Gedichte so gut gefallen wie eine Elfenbeintafel oder ein Seidengewebe oder sonst ein Prunkstück des kaiserlichen Hofes. Von irgend welcher Schmeichelei, die das Wesen des Mannes berührt hätte, kann bei Holobolos keine Rede sein. Er trug die Gedichte nicht selbst dem Kaiser vor, sondern lieferte nur den Text zu den Liedern, die von der Hofkapelle gesungen wurden; wie er persönlich dem Kaiser gegenübertrat, haben wir gesehen. Aber freilich müßten diese Gedichte, obwohl sie nur auf Bestellung geschrieben sind, doch als Beweis für den byzantinischen Despotismus und die vielgeschmähte Knechtsgesinnung der Untertanen gelten, wenn Holobolos es über sich gebracht hätte, den Kaiser Michael als Vorbild hoher Tugenden zu preisen, nachdem er ihn auf der Synode der Ketzerei und des Thronraubes beschuldigt hatte und dafür so grausam bestraft worden war.

Boissonade hat, so verdienstlich seine Ausgabe an sich auch ist, den historischen Beziehungen der Gedichte wenig Beachtung geschenkt und seine Angaben sind zudem, wie Treu mit Recht bemerkt, meistens unrichtig. Aber auch Treu selbst hat diese Fragen recht kurz behandelt. Er hat festgestellt, daß Gedicht IX nicht, wie Boissonade wollte, im Jahre 1285, sondern 1272 verfaßt worden ist, und angenommen, daß Gedicht II aus dem Jahre 1279 oder 1280, XVII aus dem Jahre 1281 stamme. Nr. XIX und XX bezögen sich auf Andronikos als Kaiser, alle übrigen wären dem Ruhme Kaiser Michaels gewidmet. Eine genauere Datierung glaubte Treu nicht geben zu können, wies aber mit Recht schon darauf hin, daß wir nicht zu der Annahme gezwungen wären, Holobolos habe eines der Gedichte in den ersten Jahren nach der ihm zuteil

gewordenen schmachvollen Behandlung verfaßt. Man kann aber etwas weiter kommen. Aus der Reihenfolge der Gedichte in den beiden von Boissonade benutzten Pariser Hss läßt sich freilich ohne weiteres kein Resultat gewinnen. In A stehen die Gedichte I—XVIII, in B nur eine Auswahl: I. II. XII. XV. XVI. XIX.; Nr. XX ist nur in V überliefert¹⁾. Daß aber auch in A keine vollständig geordnete Sammlung vorliegt, sondern eine Zusammenstellung aus verschiedenen Vorlagen, lehrt schon die wiederholte Nennung des Holobolos im Titel abwechselnd mit der Überschrift *τοῦ αὐτοῦ*.

Das IX. Gedicht ist am 8. November des Jahres 1272²⁾ vorgetragen worden, als der junge Andronikos und seine Gemahlin, die ungarische Prinzessin Anna, nach der Krönung in den Katechumenen der H. Sophia dem versammelten Hofe in feierlicher Prokypsis vorgestellt wurden. Bei derselben Gelegenheit trugen die Sänger auch das III. Gedicht vor. Daß es noch zu Lebzeiten Michaels verfaßt wurde, hat schon Treu mit Recht aus v. 6 geschlossen, daß es aber gerade der ersten Prokypsis des jungen Kaisers galt, lehren die Verse 4 f.:

*Τίς ἐστὶν οὗτος ὁ λαμπρὸς ὁ βασιλεὺς ὁ νέος;
ὁ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος, ὁ κραταῖος θεόθεν.*

Das XIX. Gedicht ist das späteste von allen. Es ist an Kaiser Andronikos II. gerichtet, der an einem Weihnachtsfeste³⁾ mit seinen Söhnen, dem Kaiser Michael und dem Porphyrogennetos, auf der Prokypsis steht. Also kann das Gedicht nicht vor 1295 entstanden sein, denn in diesem Jahre wurde der Thronfolger Michael in feierlichster Weise zum Kaiser und Mitregenten gekrönt⁴⁾ und gleichzeitig sein damals achtjähriger Bruder Johannes zum Despotes ernannt⁵⁾. Er ist, wie schon

¹⁾ Da eine kritische Ausgabe nicht in meiner Absicht lag, habe ich nach anderen Hss nicht gesucht.

²⁾ Pachym. I 318, 17, vgl. o. S. 46. ³⁾ Vgl. v. 18.

⁴⁾ Vgl. Lampros, *Νέος Ἑλληνομνημῶν* 1 (1904) 369.

⁵⁾ Pachym. II 195 f. Vgl. die chronologischen Ansätze von Possin (ebenda II 785 ff., 844), in denen übrigens mehrere Unklarheiten und Widersprüche stecken.

Treu festgestellt hat, der Porphyrogennetos dieses Gedichtes, ein Sohn aus der zweiten Ehe, die der Kaiser im Jahre 1284 mit Eirene von Montferrat geschlossen hatte. Michael trug den Kaisertitel schon vorher, sein Großvater Michael VIII. hatte ihm bereits diese Würde verliehen, um dem über den Tod seiner Gemahlin Anna (1281) tief bekümmerten Andronikos eine Freude zu machen¹⁾. Zu dieser Nachricht des Pachymeres paßt gut, was er an anderer Stelle erzählt²⁾, daß Kaiser Michael die damalige Hoftrauer benutzte, um seinem zweiten Sohne Konstantin, dem Porphyrogennetos, die kaiserlichen Abzeichen, die er bis dahin getragen hatte, zu nehmen. An die Stelle dieses Sohnes trat schon damals im Hofzeremoniell der Enkel Michael.

Gedicht V, in dem neben dem Kaiser sein Sohn Andronikos und der *πορφύρας γόνος* erwähnt werden, bezieht sich auf die Prokypsis am Vorabend des 6. Januar des Jahres 1273. Denn nur für dieses erste Epiphanienfest nach der Krönung des Andronikos als Mitregenten paßt es, wenn der Dichter mit Anspielung auf die Worte Gottvaters bei der Taufe Christi zum Kaiser sagt v. 3 ff.:

*Καὶ ξύμπαντες ξυνίεμεν τῶν ἀλαλήτων φθόγγων,
ὥς οὗτος ἔστι σοι λαμπρὸς υἱὸς ἠγαπημένος,
ὁ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος, τὸ κλέος τῶν Αὐσόνων,
ἐν ᾧ σοφῶς ἠὐδόκησας ἐκ θείας ἐπιπνοίας
τοῦ κράτους ἔχειν κοινωνόν, τοῦ στέφους καὶ τοῦ θρόνου.*

Am gleichen Tage ist auch das Gedicht VI vorgetragen worden, denn die folgenden Verse erhalten nur dann ihre besondere Bedeutung, wenn Andronikos erst kürzlich Mitregent geworden ist, v. 5 ff.:

*Σὺ ποταμός, ᾧ βασιλεῦ, σέ, τὸν πατέρα, λέγω,
υἱοῦ τοιούτου κάλλιστον ἐπάξιον πατέρα·
σὺ ποταμός, ᾧ βασιλεῦ, σέ, τὸν υἱόν, προσβλέπω,
υἱὸν λαμπρὸν κατάλληλον ὄντως πατρὶ τοιῷδε.*

¹⁾ Pachym. II 87, 10 ff.

²⁾ I 499, 13 ff.

Bei der Prokypsis wurden, wie wir sahen, nicht nur eines, sondern, von Instrumentalvorträgen unterbrochen, mehrere Lieder nacheinander vorgetragen, bei jener Prokypsis in Selymbria waren sogar mehrere Dichter daran beteiligt. Es hindert also nichts anzunehmen, daß Holobolos für eine und dieselbe Gelegenheit eine ganze Reihe von Texten verfaßte. Unter diesen Umständen scheint es fast sicher, daß auch die Gedichte XII und XIII auf die Prokypsis am EpiphaniASFeste des Jahres 1273 sich beziehen. Denn der Gedanke XIII 9 f.

*Ἴδον βοᾶς· ἐγὼ λαμπρὸς καὶ τὰ παῖδιά ταῦτα,
ἃ μοι θεὸς παρέσχηκεν ὁ κραταῖος ἐν μάχαις*

ist zwar aus den Worten des Evangeliums von der Taufe Christi geschöpft: οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου, aber so seine Söhne vorzustellen hat für den Kaiser doch nur bei dem ersten EpiphaniASFest einen rechten Sinn. Ebenso würde der Gedanke des XII. Gedichtes weniger angemessen erscheinen, wenn man den Kaiser schon öfter mit seinen Söhnen auf der Prokypsis gesehen hätte, und auch der Wunsch für eine lange gemeinsame Regierung der Kaiser hat am Beginn derselben ihren passendsten Platz.

Der Dichter knüpft an die Worte des Propheten Malachias 4, 2 an: καὶ ἀνατελεῖ ὑμῖν τοῖς φοβουμένοις τὸ ὄνομά μου ἥλιος δικαιοσύνης, καὶ ἱάσις ἐν ταῖς πτέρυξιν αὐτοῦ, um in fast schlichter und einfacher Weise den Kaiser und seine Söhne zu feiern: ich möchte glauben, daß es in alter und moderner Zeit wenig höfische Poesie gegeben hat, die sich von schwülstiger Schmeichelei so weit entfernt hielte wie diese Verse:

*Ἴδον καὶ πάλιν ἥστραψας φωτὶ πολλῷ χαρίτων
ἀφ' ὕψους, θεῖε βασιλεῦ, ἥλιος ὥσπερ μέγας,
λουθεὶς τὰ πρῶτα ταῖς ῥοαῖς Χριστοῦ τῶν λουτηρίων.
ἦρθης καὶ πάλιν, βασιλεῦ, φέρων ἐν πτέρυξί σου
5 ἱάμα πρὸς ἀνάπανσιν Ῥωμαίων, ὥς που γράφει¹⁾.*

¹⁾ Sc. die hl. Schrift, in diesem Falle der Prophet. Das unpersönliche γράφει 'es steht in der hl. Schrift' findet sich in der byzantinischen Gräcität gar nicht selten, γράφω bei Boissonade ist unverständlich.

λέγοντο δ' ἄν σοι πτέρυγες, Ἄγγελε στεφηφόρε,
 Ἀνδρόνικος ὁ μέγιστος, πάντων ἀνδρῶν τὸ νῆκος,
 ὁ βασιλεὺς ὁ θαυμαστός, ὁ χαρακτήρ σῆς δόξης,
 καὶ τὸ κλεινὸν καὶ θαυμαστὸν τὸ τῆς πορφύρας θάλλος,
 10 τὸ κάλλος τὸ τῆς φύσεως, ἡ χάρις τῶν χαρίτων¹⁾.
 σὺν τούτοις οὖν βασίλευε μέχρι μακρῶν ἡλίων,
 Ῥωμαίων γένος, δυνατέ, θάλπων ταῖς πτέρυξί σου.

Kantakouzenos und ihm folgend Kodinos, dann auch das anonyme Fragment in der Florentiner Hs²⁾ berichten übereinstimmend, daß bei der Krönungsfeier in der Kirche die Sänger in zwei Chöre gegliedert standen. Wir werden die gleiche Anordnung für die Prokypsis an Weihnachten und Epiphanias annehmen müssen, denn sie entspricht dem allgemeinen Prinzip des byzantinischen Chorgesanges und die zwei Protopsalten der kaiserlichen Vokalkapelle sind ausdrücklich bezeugt³⁾. Wenn daher die für die gleiche Gelegenheit gedichteten und zusammen überlieferten Gedichte V und VI je 20, die ebenso zusammengehörenden Gedichte XII und XIII je 12 Verse zählen, so liegt es nahe, anzunehmen, daß diese Liederpaare jedesmal nach einer bestimmten Melodie gesungen wurden und die beiden Chöre im Vortrag abwechselten. Es ist deshalb auch wohl kein Zufall, wenn die zusammen überlieferten Gedichte VII und VIII, die der Prokypsis an Weihnachten gelten, je 20 Verse, die Gedichte für Epiphanias X und XI je 18, die Gedichte XVI und XVII ebenfalls je 18 Verse zählen. In dem Gedanken- gang dieser Liederpaare ist allerdings, wenn man von der Beziehung auf die gleichen Feste absieht, kein Parallelismus zu erkennen, zuweilen aber findet er sich im Wortlaut. So lautet VII 18:

σὺν τῆς πορφύρας τῷ βλαστῷ, λοιποῖς τοῖς θείοις κλάδοις,

¹⁾ Dieser Vergleich ist hier nicht durch den Namen (vgl. o. S. 103), sondern durch die Jugend des nach 1261 geborenen Prinzen Konstantinos veranlaßt, vgl. Pachym. I 183, 16 ff.

²⁾ Vgl. o. S. 89, A. 2.

³⁾ Vgl. Du Cange, Gloss. s. v. ψαλτήρ.

VIII 20:

σὺν τῆς πορφύρας τῷ βλαστῷ καὶ τοῖς λοιποῖς σου κλάδοις.

Vers X 13 lautet:

καὶ τοὺς ἐντὸς καὶ τοὺς ἐκτὸς βουλαῖς τε καὶ πρακτέοις,

ähnlich XI 14:

ἔχοντες πάντα συνεργὸν βουλαῖς τε καὶ πρακτέοις.

Der Vers

σὺν Ἀνδρονίκῳ βασιλεῖ καὶ τῷ πορφύρας γόνῳ

findet sich XVI 17 und XVII 13. Aber er kehrt auch in dem für den 6. Januar 1273 bestimmten Gedichte XIII 12 wieder, und der v. XVII 15:

τὸ μοσχευόμενον τὰ νῦν ἐν ῥείθροις Ἰορδάνου

wiederholt sich XI 17. Es ist mir daher im höchsten Maße wahrscheinlich, daß alle diese im Stil so ganz gleichartigen Gedichte für die Prokypsis an den beiden Festtagen Weihnachten 1272 und Epiphantias 1273 bestimmt gewesen sind. Boissonade hat freilich in dem Verse XVII 9:

ἐς δὲ μυχὸν βαθύτατον τοὺς Ἰταλοὺς ποντίζει

eine Anspielung auf den Sieg gesehen, den die Byzantiner im Jahre 1281 über Karl von Anjou davon trugen, und Treu ist ihm darin gefolgt. Allein der Ausdruck *ποντίζει* deutet auf einen Seesieg, im Jahre 1281 aber wurde der Sieg auf dem Festlande, bei Berat in Albanien, erfochten¹⁾. Übrigens nahm am Epiphantiasfeste 1282 der in v. 13 genannte purpurborene Sohn (Konstantinos), wie wir sahen, nicht mehr an der Prokypsis teil. Der Vers muß sich auf den Sieg zur See beziehen, den Philanthropenos im Jahre 1271 erfocht²⁾, wenigstens ist kein anderes Ereignis der nächsten Jahre bekannt, das hier gemeint sein könnte.

¹⁾ Vgl. Pachym. I 508 ff.

²⁾ Pachym. II 334 f.

Das XIV. und XV. Gedicht zählen je 16 Verse, auf ihre enge Zusammengehörigkeit weist außer der Anordnung in der Hs und der Verszahl auch der gleiche Schlußvers hin:

γένοιτο ταῦτα, κύριε, θεοῦ παντάναξ λόγε.

Eine Schwierigkeit liegt in der Überschrift des XV. Gedichtes *εἰς τὰ φῶτα*, denn das XIV. bezieht sich auf Weihnachten. Allein die Überschriften sind, wie wir sahen, unzuverlässig und auch hier liegt nur eine unbegründete Vermutung des Schreibers der Hs A vor, in B fehlt die Überschrift. Aus dem Gedichte selbst läßt sich keine volle Sicherheit gewinnen, da sich keine unzweifelhafte Anspielung weder auf Weihnachten noch auf Epiphantias erkennen läßt. Doch deutet die Fortsetzung des in Nr. XIV begonnenen Gedankens von Christus als Licht der Welt eher auf Weihnachten als auf Epiphantias, und XV 10 kehrt wörtlich in dem Weihnachtsgedichte II 16 wieder.

Das IV. Gedicht weicht von den bisher behandelten darin ab, daß nur Andronikos und sein Vater genannt werden, nicht der Porphyrogennetos. Es bezieht sich zweifellos auf die Prokypsis an Weihnachten und ist fast ausschließlich dem Andronikos gewidmet. Daß es aber nicht in die Zeit der selbständigen Regierung dieses Kaisers (nach 1282) fällt, ergibt sich schon aus der Bemerkung v. 14 f., daß der Kaiser alle seine Tugenden nächst Gott seinem erlauchten Vater zu verdanken habe, eine Bemerkung, die, wie Treu zu dem ähnlichen Verse III 6 mit Recht betont hat, nach dem Tode Michaels VIII. unmöglich gewesen wäre. In die erste Zeit der Mitregentschaft des Andronikos führt vielmehr in v. 5 der Hinweis auf seine zarte Jugend (*τρουφεράν σου νέαν ἡλικίαν*), und v. 10

μὴ γοῦν καὶ λόφος πέφυκε καὶνὰ μηνύειν οὗτος;

scheint geradezu darauf hinzudeuten, daß Andronikos zum ersten Mal an einem Weihnachtsfest auf der Prokypsis steht. Daher wird dieses Gedicht ebenfalls am 24. Dezember 1272 gesungen worden sein.

Eine Schwierigkeit anderer Art bietet das XVIII. Gedicht auf eine Prokypsis an Weihnachten, denn hier wird der regierende Kaiser allein erwähnt. Aber ich möchte nicht glauben, daß es in die Zeit vor 1272 fällt, sondern lieber mit Boissonade annehmen, daß am Schlusse des Gedichtes, das die ungewöhnliche Zahl von 17 Versen umfaßt, ein Vers ausgefallen ist, der Andronikos und den Porphyrogennetos erwähnte, etwa nach I 18, (A), XIII 12, XVI 17, XVII 13

〈σὺν Ἀνδρονίκῳ βασιλεῖ καὶ τῷ πορφύρατος γόνῳ〉.

Die Gedichte I und II, die sich auf Weihnachten beziehen und je 18 Verse umfassen, scheinen wieder zu einem Liederpaar zusammenzugehören. Im ersten wird der Kaiser mit der Sonne verglichen, vor deren Glanz das Tagesgestirn entflohen ist und die Kinder der Finsternis, die Bulgaren, sich verkriechen. Das zweite knüpft an die biblische Erzählung von Josua an, der Sonne und Mond stille stehen ließ, und vergleicht mit den beiden himmlischen Lichtern die beiden Kaiser, vor deren Macht alle Barbaren in den Staub sinken sollen; der Porphyrogennetos wird auch hier nicht erwähnt. Treu hat, wie es scheint, v. 9 ff.

*τὰ νῦν μικρὸν διέστησε, πλὴν κατὰ τόπον μόνον,
ὥς ἂν ὁ μὲν τὰς ἀστραπὰς περὶ δυσμὰς ἐκπέμπῃ,
ὁ δ' ἄλλος ἐς ἀνίσχοντα φωσφόρον τὰς ἀκτῖνας*

auf den Feldzug des Andronikos in Kleinasien bezogen und deshalb das Gedicht in die Jahre 1279/80 gesetzt. Allein das ist aus den oben angegebenen Gründen nicht möglich, die Worte enthalten auch keine bestimmte historische Anspielung, der Dichter dachte nur an den Platz der beiden Kaiser nebeneinander auf der Prokypsis.

Das XX. Gedicht, das isoliert in der Wiener Hs überliefert ist, 18 Verse auf eine Prokypsis an Epiphanias, nennt einen Kaiser und seinen jugendlichen Sohn. Es klingt im Gedankengang und sogar im Wortlaut an das X. (vgl. X 9 und XX 2) und das XVI. Gedicht (vgl. XVI 4 und XX 5) an, man wird

es daher ebenso wie alle anderen außer dem XIX. auf Michael und Andronikos beziehen dürfen.

Eine sichere Zeitbestimmung kann für jedes einzelne Gedicht nicht gegeben werden, auch die ursprüngliche Reihenfolge ist mit voller Sicherheit nicht mehr zu erkennen. Aber es spricht doch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß Holobolos alle Gedichte mit Ausnahme eines einzigen (XIX) im Winter 1272/3 verfaßt hat. Damit wird der Vorwurf der knechtischen Gesinnung hinfällig. Denn die erste Beschimpfung vom Jahre 1261 hatte der Kaiser durch die Ernennung zum Rektor der Hochschule und zum Rhetor wieder gut gemacht, nach der neuen Mißhandlung vom 6. Oktober 1273 hat aber Holobolos Byzanz verlassen und ist vor dem Tode des Kaisers nicht wieder zurückgekehrt. In seinem Bericht über die Ereignisse des Jahres 1283 erwähnt Pachymeres ausdrücklich, daß Holobolos, der jetzt wieder unter den Vorkämpfern der Orthodoxie bei Hofe eine Rolle spielt, eben erst sein Kloster verlassen habe.

Ein gleicher Grundgedanke durchzieht alle diese byzantinischen Festgedichte des Prodromos, Eirenikos und Holobolos, der gleiche Gedanke, der neben den theologischen Beziehungen der Prokypsis selber zu Grunde lag und durch sie immer wieder zu feierlichem Ausdruck kam: die Vorstellung vom Kaiser als dem irdischen Herrscher der Welt. Besonders die Gedichte des Eirenikos sind in dieser Beziehung bedeutsam. Kaiser Friedrich II. träumte von einem Weltimperium, als er den Bund mit dem Herrscher des Ostens schloß, seine Briefe an Johannes Batatzes¹⁾ lassen erkennen, wie er seine Stellung zu seinem kaiserlichen Schwiegersohn auffaßte. Und die gleichen Gedanken in geistlicher Fassung hegte der päpstliche Hof, der nicht müde wurde, durch Gesandtschaften und Disputationen eine Einigung in Glaubensfragen mit der griechischen Welt herbeizuführen. Wie vergeblich all dieses Bemühen war, hat die Weltgeschichte gelehrt. Aber gerade die

¹⁾ Ed. Acta et diplomata III 69—76.

Gedichte des Eirenikos zeigen außerdem recht deutlich, daß die Gedanken eines Weltimperiums auch am griechischen Kaiserhofe noch im 13. Jahrhundert nicht weniger stark gehegt wurden als im Westen. Auch hier wurden an die Verbindung des Kaisers mit der Tochter des Herrschers von Westrom die kühnsten Hoffnungen geknüpft. Die ganze Christenheit sollte wieder eine Einheit werden, aber die Führung beanspruchte die griechische Nation und die orthodoxe Kirche. Dieser altererbte Anspruch des Romäerstaates, dem die Palaiologen vielleicht noch im Wappen des Doppeladlers Ausdruck geben wollten, ist im Grunde erst erloschen, als die Türken ihren Einzug in die Hagia Sophia hielten.

Πάλι μὲ χρόνια, μὲ καιρούς.

Nachtrag.

Oben S. 12 habe ich eine Hs des Pachymeres erwähnt, die in Venedig aufbewahrt wird. Ich konnte über sie keine nähere Auskunft geben, weil die Codices der Biblioteca Marciana während des Krieges in Sicherheit gebracht und im Februar dieses Jahres noch nicht an ihren Platz zurückgekehrt waren. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, hat mir vor kurzem die Direktion der Bibliothek eine Beschreibung der Hs gegeben; es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle dafür verbindlichst zu danken. Der Cod. Marc. gr. 404 wird folgendermaßen beschrieben: è un codice cartaceo in fol. di carte numerate 1—213 + 7 preliminari non numerate. Di queste 7 le 1—4 sono bianche, la 5 e la 6 hanno i ritratti, delineati con l'inchiostro, dell'autore e dell'imperatore Teodoro, la 7 è bianca. Venendo alle carte numerate, cc. 1^r—3^r: indice dei capitoli interrotto al cap. 17 del lib. V; inc. *χρονικὸν Γεωργίου παχυμέρη . . . ἂ' προοίμιον τοῦ συγγραφέως. expl. καὶ τῆς τοῦ πατριάρχου ἀποχωρήσεως εἰς τὴν τῆς Περιβλέπτου μονήν.* — cc. 3^v—4^r: indice degli uffici ecclesiastici,

inc. α'. Ὁ μέγας οἰκονόμου (sic), expl. καὶ τῶν ἱερωμένω
ἀνδρῶν. cc. 5—8 vacant. c. 9^r inc. Ἱστορίων (sic) συγγραφικῶν
πρώτη. προοίμιον τοῦ συγγραφέως. c. 99^r expl. (il libro VI).
cc. 100 e 101: due altri ritratti tracciati con l' inchiostro, quegli
degli imperatori Michele e Andronico. c. 102^r inc. (il libro VII).
c. 188^r il codice è interrotto al cap. 34 del libro XII, expl.
καὶ ἤδη μὲν οὗτος ἐπίδοξος ὥς ἀλώσων ἦν, Γεννουῖται δέ.
cc. 189—213 vacant.

Aus dieser Beschreibung ergibt sich ohne weiteres, daß
der cod. Marcianus eine Abschrift unseres Monacensis ist; ob
mittelbar oder unmittelbar, vermag ich jetzt nicht festzustellen,
ist aber für das folgende auch gleichgültig, so daß ich mit
dieser Möglichkeit nicht weiter rechne. Der Platz der Kaiser-
bilder stimmt überein und die durch Blätterausfall im Mona-
censis entstandenen Lücken finden sich im Marcianus ebenso
wieder wie der nicht zum Werke des Pachymeres gehörende
Traktat über die Kirchenämter. Auf fol. 188^r hört der Schreiber
mitten auf der Seite eines Blattes auf. Er hat also gesehen,
daß die im Monacensis folgenden Blätter 353 und 354, auf
denen die Abschrift der Kaiserurkunde steht, nicht zum Werke
des Pachymeres gehören und hat sie deshalb fortgelassen.
Aber auch die dann noch folgenden zwei, an f. 352^v freilich
nicht unmittelbar anschließenden Blätter, die zum Geschichts-
werk gehören, hat er nicht mit abgeschrieben.

Zanetti setzte die Hs etwa in das 15. Jahrhundert¹⁾. So
durfte ich mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kaiserbilder zu
einer Zeit kopiert wurden, ehe noch die von mir vermuteten
Änderungen vorgenommen waren. Die Photographien, die mir
der Vorstand der Biblioteca Marciana in freundlichstem Ent-
gegenkommen besorgt hat, brachten eine willkommene Bestä-
tigung. Die Zeichnungen lassen eine größere Eleganz der
Originale erkennen als die übermalten Bilder der Münchener Hs,
aber die Kaiser sind älter aufgefaßt; falsch ist es auch, daß sie

¹⁾ Graeca D. Marci Bibliotheca codicum manu scriptorum (Venedig)
1740, p. 196.

mehr vor als auf den Fußkissen stehen, aber die Stellung der Füße, wie man sie auf dem Bilde des Kaisers Theodoros noch sieht, ist richtig. Auf Taf. IV sind die Fußkissen von den drei Kaiserbildern des Cod. Marcianus vereinigt. Das Polster, auf dem der Kaiser Theodoros Laskaris steht, schmücken hier zwei einköpfige Adler, die ihren richtigen Platz auf den Seiten zwischen gesticktem Rankenwerk haben, der Doppeladler auf dem Bilde im Monacensis verdankt sein Dasein in der Tat, wie ich oben darlegte, einer späteren Änderung. Ob diese am Ende des 15. oder am Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgt ist, bleibt zweifelhaft. Nach der Schrift des Textes läßt sich für die Entstehungszeit des Marcianus keine engere Grenze ziehen als die Zeit zwischen 1450 und 1550, die byzantinische Minuskel hat sich in dieser Epoche wenig verändert. Daher ist es durchaus möglich, daß der Marcianus erst am Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden ist, damals also die Kaiserbilder des Monacensis noch unverändert waren, und daß erst der Händler Eparchos, um den Wert seiner Hs zu erhöhen, die Ausbesserung der wahrscheinlich beschädigten¹⁾ Bilder veranlaßt hat.

Auch die Adler auf dem Bilde des Kaisers Michael Palaiologos sind von ganz anderer Eleganz als die plumpen Nachbildungen in der Münchener Hs, aber ebenso unzweifelhaft einköpfig. Wollte man hyperkritisch annehmen, daß der einköpfige Adler links auf dem Bilde des Kaisers Theodoros im Monacensis erst das Werk des jüngeren Künstlers wäre und die Adler auf den Bildern der Kaiser Theodoros und Michael im Marcianus nicht notwendiger Weise als einköpfige Adler gedeutet werden müßten, weil die fehlenden zweiten Köpfe auf der Rückseite gedacht werden könnten, so widerlegt die Zweifel der Adler rechts auf dem Bilde des Kaisers Michael im Marcianus. Denn hier ist der Adler so weit in die Fläche gerückt, daß Raum genug zur Wiedergabe wenigstens des Ansatzes eines zweiten Halses

¹⁾ Darauf deutet z. B. auch der Umstand, daß auf dem Bilde des Kaisers Michael im Marcianus bei dem Adler rechts das Rankenwerk fehlt.

gewesen wäre; die eine Linie aber, die vom Rumpfe nach rechts zum Bildrande zieht, ist der Kontur des Flügels, ein zweiter Hals hätte eine Doppellinie erfordert und darunter hätte der zweite Flügel angedeutet sein müssen. Durchaus mit Recht sind daher bei der Überarbeitung im Monacensis einköpfige Adler dargestellt.

Zudem zeigt das Bild des Kaisers Andronikos im Marcianus, wie die Künstler zweiköpfige Adler zeichneten, wenn sie diese Gestalt des Wappentieres wiedergeben wollten; denn der einköpfige Adler auf diesem Bilde im Monacensis stammt in der Tat, wie ich es vermutete, ebenfalls erst aus der späteren Änderung. Im Marcianus stehen die Adler richtig auf den Seitenflächen des Polsters und die zweiten Köpfe mußten hinter dem Rande verschwinden, aber die Hälse sind ebenso bestimmt und ganz in der Art gezeichnet, wie es später der Zeichner für Hieronymus Wolf wiederholt hat, als er den einköpfigen Adler links auf dem Bilde des Kaisers Theodoros der Symmetrie zuliebe in einen Doppeladler verwandelte; aus einem einzigen Halsansatz entwickeln sich die beiden auseinander strebenden Hälse. Die unbyzantinische Ranke auf dem Polster fehlt natürlich. So bestätigt auch die ursprüngliche Gestalt der Adler in den Hss des Pachymeres, was sich durch unsere frühere Untersuchung ergeben hat: der Doppeladler begegnet zuerst auf den Urkunden des Kaisers Andronikos II., die Urkunden seiner Vorgänger waren mit dem einköpfigen Adler geschmückt.

Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.

- | | |
|--|---|
| <p>Achrida, Wappen von 14.
 Adamantiou 14.
 Adler, zweiköpfiger, s. Doppeladler.
 Adoniskult 116.
 Agrarverhältnisse 76 ff.
 Ἀγροῦ, τοῦ μεγάλου, Kloster 114. 131.
 Aitherion, angeblicher Bau im
 Kaiserpalast 86.
 Akakia 20. 27. 82.
 Akklamationen s. Euphemie.
 Akominatos, Niketas 67. 85. 94.
 Akropolites, Georgios 113.
 Alexandros, Kaiser 20.
 Alexios III, Kaiser von Trapezunt
 17; s. Komnenen.
 Ämterwesen 66 f.; vgl. Kirchen-
 ämter.
 Amtsadel 77.
 Andronikos s. Doukas. Komnenen.
 Palaiologen. Tarchaneiotes.
 Andros, Relief in 14.
 Ἀνδροῦσης, τῆς, Bistum 32.
 Angelos, Isaakios, Kaiser 94; Bei-
 name der Palaiologen 118 f. 121.
 Anna, Gemahlin des Kaisers Johan-
 nes Batatzes 98 ff., vgl. Konstanze;
 Tochter Ludwigs VII. von Frank-
 reich 96; A. von Savoyen, Ge-
 mahlin des Kaisers Andronikos III.
 29. 56; A. von Ungarn, Gemahlin
 des Kaisers Andronikos II. 45 f.
 50. 124; s. Komnenen.</p> | <p>Ansprachen bei Hofe 113.
 Anthimos von Monembasia 33.
 Aprenos 11.
 Archiv, kaiserliches 52.
 Argyrobull 80.
 Aristarchi 14.
 Astartekult 116.
 Athen s. Handschriften.
 Athosklöster, Reliefs 16.
 Augsburg, Stadtbibliothek 3.
 Ausoner = Byzantiner 125.

 Banner 87.
 Basileios I., Kaiser 20.
 Batatzes, Basileios 76; s. Doukas.
 Bees 14 ff., 29 f.
 Beichtväter 65.
 Bekker J. 13.
 Belohnung der Soldaten 66 f.
 Berat, Schlacht bei 128.
 Bernardo Calvo 15.
 Bethlehem, Geburtskirche 116.
 Bianca Lancia 98.
 Bittschriften 60 f.
 Blachernenkirche 85.
 — palast 84. 89 f. 93.
 Bleibulle 14.
 Blemmydes, Nikephoros 99.
 Bogiatzides 14.
 Boissonade 113 ff.
 Boivin 86.
 Bordier 27.</p> |
|--|---|

- Bryennios, Beamter *ἐπὶ τῆς τραπέ-
ζης* 48.
 Bulgaren 120. 130.
 Caesar, Ernennung eines 92.
 Chadenos 63.
 Chartophylax, Amt 105.
 Choumnos, Nikephoros 50 f.
 Christoupolis 48.
 Chronik, vgl. Morea.
 Chrysobullen 25 ff. 44. 53 f. 75 ff. 81.
 Cirkus s. Hippodrom.
 Crusius, Martin 4 ff. 10. 19. 44.
 Dakibyza 47.
 Demen 60 84. 93. 95. 107; vgl.
 Hippodrom.
 Demarchen 87.
 Despotes, Titel 124.
 Devotionspoesie 113.
 Dikaiophylax 8. 52.
 Disziplin im Heere 79.
 Doppeladler 13 ff. 132 ff.
 Doukas, Andronikos *πρωτοστράτωρ*
 11; Johannes D. Batatzes, Kaiser
 64. 98 ff. 131.
 Doukas, Geschichtschreiber 71.
 Du Cange 21.
 Eirene von Montferrat, Gemahlin
 des Kaisers Andronikos II. 50.
 103. 125; s. Laskares.
 Eirenikos, Nikolaos 97 ff. 105. 131;
 Theodoros, Patriarch 105.
 Eparchos, Antonios 3 f. 134.
 Ephraimios 103.
 Epiphaniasfest 85. 109. 113 ff.
 Epithalamien 92 ff. 96. 111.
 Erblichkeit des Kriegsdienstes 72.
 Escorial s. Handschriften.
 Eudokia, Gemahlin des Kaisers Basi-
 leios I. 20.
 Euphemie der Kaiser 49. 55 f. 64.
 88. 108; der Patriarchen 64.
 Falke von 15.
 Felkersam 14.
 Ferrara, Konzil von 87.
 Filaret 17.
 Finanzwesen 73.
 Florentiner Fragment über die
 Kaiserkrönung 57. 89. 127.
 Florenz s. Handschriften.
 Friedrich II., deutscher Kaiser 98 f.
 131.
 Frigga, Markesina 99.
 Fugger, Anton 4.
 Fußkissen, -schemel auf Miniaturen
 20 f. 133 ff.
 Fußwaschung 83 f.
 Galesion 50 f.
 Garde, kaiserliche 61 ff. 109.
 Gardner, Alice 98.
 Gebete 10.
 Geburt Christi in der Höhle 116.
 121.
 Germanos III., Patriarch 45.
 Gesang, weltlicher 106 f.
 Goar 11. 86.
 Gregoras, Nikephoros 4. 18 f. 46.
 85. 91 f.
 Gretser 11. 85 f.
 Grundbesitz 76 ff.
 Handschriften:
 Athen, Museum der christl.-arch.
 Gesellschaft, cod. gr. 80 25 ff.
 — , Nationalbibliothek, cod. gr.
 1462 25 ff.
 Escorial, cod. gr. Y II 10 114.
 Florenz, Laurent. gr. 8, 17 57.
 89. 127.
 — , Laur. gr. conv. soppr. 627
 98 ff.
 Jerusalem, Patriarchal-Bibliothek
 cod. gr. 4 34 ff.
 München, Staatsbibliothek cod. gr.
 442 3 ff. 33 ff. 132 ff.

Handschriften:

Tübingen, Universitätsbibliothek
cod. gr. M b 13 5. 10. 44.

Venedig, Marcianus gr. 404 12.
132 ff.

— Marcianus lat. 342 (XI 158)
21.

Heerwesen 70 ff.

Heiligenlegende 10.

Heinrich VI., deutscher Kaiser 91;
Herzog 93.

Helioskult 122.

Hippodrom, Parteien des H. 84.
87. 95. 107.

Hochschule in Byzanz 113. 131.

Hochzeitsfeier 109 f.

Hochzeitsgedichte 92 ff. 111.

Hofetikette 64.

Hofkapelle 93. 106 ff. 114. 127.

Hofpoesie 113 ff.

Hofrangklassen 109.

Hoftracht 96.

Hoftrauer 85.

Holobolos, Manuel 97. 112 ff.

Ikonographie 83.

Intitulatio in Urkunden 52.

Invocatio in Urkunden 54.

Isaakios s. Angelos.

Italer 120.

Jannina 81.

Jerusalem s. Handschriften.

Johannes, Deutung des Namens 96.
103; s. Doukas. Kantakouzenen.
Komnenen. Laskares. Palaiolo-
gen. Tarchaneiotes.

Jordan, ikonographischer Typus 120.

Jordanwasser 118.

Junius 86.

Kaiserbilder 9 ff. 20 f. 35. 51 ff. 132.

Kaiserkrönung 89 f. 127.

Kaiserkult 122.

Kaiserornat 19 f. 26. 82. 85. 88.

Kaiserpalast 84, vgl. Blachernen.

Kaiserurkunden 25 ff.

Kalampakes, Theodoros 49.

Kantakouzenen: Johannes VI., Kai-
ser 11. 56 f. 69. 73 f. 86. 90. 98.
103. 127; Matthaios 57.

Kanzleisprache 80 f.

Kappadokien, Reliefs in 18.

Karl von Anjou 99. 128.

Katasterrevision 77.

Kinnamos 46.

Kirchenämter 11. 35. 133.

Kirchengesang 106 f.

Kirchenjahr 83.

Kirchenunion 56. 114. 131.

Kloster, τῆς Ἀγίας Ἀναστάσεως 50;
ἐν τῷ Ἰαλλησίῳ 50; auf dem Berge
Lembos 78.

Kodinos 11. 35. 55. 59 f. 82 ff. 85 ff.
127.

Koimesiskirche in Nikaia 109.

Komnenen: Alexios I., Kaiser 60.
76; Alexios, Sohn des Kaisers
Manuel I. 96; Andronikos 67;
Anna 35. 52; Johannes II., Kai-
ser 92; Johannes, Neffe des Kai-
sers Manuel I. 94; Manuel I., Kai-
ser 84. 92. 96; Theodora, Nichte
des Kaisers Manuel I. 93 f.

Konrad, deutscher König 93.

Konstantinos s. Palaiologen. Stra-
tegopoulos.

Konstantopoulos 14.

Konstanze, Tochter Kaiser Fried-
richs II., als Kaiserin Anna 98 ff.

Kontostephanos, Johannes 94.

Kopfbedeckung der byzant. Kaiser
19.

Korinth, Metropolis 32 f.

Kreuzerhöhung, Fest der 118.

Kreuzzepter 20. 23. 49 f. 82. 119.

Krönungsfeier 57. 92. 109. 111.

- Krönungsrecht 55.
 Krumbacher 98. 111. 113.
 Kythera 30. 33.
 Kythouria, Bistum 30.
 Kyzikos 114.
- Lambecius 19.
 Lampadarios 82.
 Lampros 13 ff. 16 ff.
 Laskares 18; Eirene, Gemahlin des Kaisers Johannes Batatzes 98 f.; Johannes, Sohn Theodoros' II. Laskaris 47. 56. 113; Theodoros I., Kaiser 98; Theodoros II., Kaiser 11 f. 19 ff. 23 ff. 35. 52. 56. 99. 133 ff.; Megas Doux 45.
 Lateiner im Peloponnes 31.
 Lebenswesen 70 f.
 Lembos 78.
 Leo VI., Kaiser 20.
 Libadarios 48.
 Ludwig VII. von Frankreich 96.
- Mäander 51.
 Manfred von Hohenstaufen 99.
 Manuel III., Kaiser von Trapezunt 17; s. Komnenen. Palaiologen.
 Mappa circensis 27.
 Margarete von Ungarn, Gemahlin des Kaisers Isaak Angelos 94.
 Martha, Gattin des Nikephoros Tarchaneiotes 11.
 Matthaios s. Kantakouzenen.
 Melangina 28.
 Mercati S. G. 12.
 Mesarites, Nikolaos 120.
 Mesopotamien, Reliefs in 17.
 Meursius 86.
 Michael III., Zar von Bulgarien 17. 28; s. Palaiologen. Tarchaneiotes.
 Miniaturen 7 ff. 20 ff. 96; in Urkunden 26 ff. 133 f.
 Minuskel, byzantinische 134.
- Monatsnamen, attische bei Pachymeres 46.
 Monembasia, Metropolis 29 ff. Urkunden von 25 ff. 52.
 Montferrat s. Eirene.
 Morea, Chronik von 69.
 München s. Handschriften.
 Münzen mit Doppeladler 17 ff.; des Kaisers Theodoros II. Laskaris 21.
 Munychion = November 46.
 Muschmoff 17.
 Musikinstrumente 87 f.
- Naxos, Relief in 14.
 Nikaia, Kaiser von 18. 21. 49. 98 ff. 109.
 Nikephoros Botaneiates, Bild 21. 76.
 Nikephoros Phokas, Bild 21; s. Tarchaneiotes.
 Nikolaos s. Eirenikos.
 Normannen 109.
 Nostongonissa 11.
 Novelle 11. Justinians, griechische Übersetzung 14.
- Ornat s. Kaiserornat.
 Ortokiden 17.
 Osman 28; Osmanen 73.
- Pachymeres, Georgios 3 ff. 8. 10 ff. 33 ff. 46. 51.
- Palaiologen:
 Andronikos II., Kaiser 8 f. 17. 23 ff. 26 ff. 44 ff. 52 f. 59. 64. 73. 81. 85. 96. 103. 113 ff. 123 ff. 133 ff.; Andronikos III., Kaiser 17. 28. 45. 64. 97. 106; Johannes, Bruder des Kaisers Michael VIII. 18; Johannes, Sohn des Kaisers Andronikos II. 103. 124; Johannes, Neffe des Kaisers Andronikos II. 103; Johannes V., Kaiser 57. 86. 103; Johannes VIII., Kaiser 16; Konstantinos, Sohn des

- Kaisers Michael VIII. 125. 127 f.;
 Manuel II., Kaiser 27. 29. 89 f.
 111; Michael VIII., Kaiser 8 f.
 18. 23 ff. 28. 33. 45. 47 ff. 52 f.
 73. 85. 99. 110. 113 ff. 123 ff.
 133 ff.; Michael, Sohn des Kai-
 sers Andronikos II. 44 ff. 124 f.;
 Theodoros, Bruder des Kaisers
 Manuel II. 27.
 Palasttruppen 61 ff. 86 f. 109.
 Palmsonntagsfeier 109 f.
 Papadopoulos-Kerameus 34 ff.
 Paros, Relief in 14.
 Patriarch, Thronbesteigung 56.
 Patrikiotes 74 f. 78.
Περιβλέπτου, τῆς, Kloster 7.
 Peripatos 38. 82 ff. 102. 109 f.
 Perpendikelschrift in Urkunden 54.
 Perser = Türken 120.
 Peterskirche in Rom, Erztür 17.
 Pfister, Christian 19. 22.
 Philanthropenos 128.
 Philes, Manuel 103.
 Philopation 60.
 Phrantzes, Georgios 16. 52. 87.
 Podestà 86.
 Politische Verse 106. 113.
 Polychronion 88.
 Porphyrogennetos 124 ff.
 Possin 12. 45 f. 72.
 Prodromos, Theodoros 92 ff. 103.
 111. 131.
 Prokypsis 38. 59. 82. 85 ff. 102.
 104. 112 ff.
 Proniarier 70 f.
 Proskynesis 105.
 Prostagma 33. 44. 50.
 Protekdikos 8. 52.
 Protokolle 54.
 Protoproedros 76.
 Protopsalten 127.
 Protovestiaris 88. 110.
 Provinzverwaltung 68 ff. 76 ff.
 Prozessionen am Kaiserhofe 82.
 102 ff. 110.
 Prunkmahlzeiten am Kaiserhofe 55.
 57. 89.
 Rangliste 114.
 Rangordnung am Kaiserhofe 63 f.
 Reiske 60. 107.
 Reitbahn des Kaisers s. *καβαλα-
 ρίσιον*.
 Rhetor des Kaiserpalastes 131; der
 Großen Kirche 113 f.
 Ritterstand 77.
 Roi-soleil 122.
 Rolle in der Hand des Kaisers 20.
 23. 26; eines Beamten 96.
 Rom, Erztüre von S. Peter 17.
 Romanos Lakapenos, Kaiser 73.
 Sänger s. Hofkapelle.
 Sakkos des Kaisers s. Kaiserornat;
 der Metropolitens 32.
 Schlumberger 98 f.
 Schnörkelschrift der Kaiserurkun-
 den 53.
 Seidenstoffe, -weberei 15 f.
 Seldschuken 17. 51.
 Selymbria 90 f.
 Serben 120.
 Siegel 76.
 Sion = orthodoxe Kirche 102 v. 62.
 Skiadion 20. 23. 26.
 Skythen = Bulgaren 120.
 Söldner im byz. Heere 70 f.
 Soldgüter 70 f. 73 ff. 78.
 Sonnenkönig 93 f.
 Sophienkirche 89 f. 109.
 Stephan Dušan, Zar von Serbien 80.
 Steuerwesen 74 ff. 79. 81.
 Stöcke als Auszeichnung der Hof-
 chargen 38. 43. 49. 59.
 Strada, Oktavius de 21 f.
 Strategopoulos, Konstantinos 64.
 Stratioten 70 f. 77 f.

Sworonos 15 f. 18.

Symeon Stylites 10.

Szepter s. Kreuzszepter.

Tarchaneiotes, Andronikos 11; Johannes 11; Michael 11. 35; Nikophoros 11.

Taronites 94.

Θαυματουργοῦ, τοῦ, Kloster 99.

Themenverfassung 68 ff.

Theodora s. Komnenen.

Theodoros s. Eirenikos. Laskares. Palaiologen.

Theodosia, Gemahlin eines μέγας στρατοπεδάρχης 11.

Thron 57. 92.

Trapezunt 17.

Treu 113.

Triballer 120.

Triklinion 85 f.

Tuch in der Hand des Kaisers 82.

Tübingen s. Handschriften.

Turnier 29.

TzAMPLAKON 48.

Tzetzes 46.

Umritt, feierlicher des Kaisers 60 ff.

Umzug, beschimpfender 114.

Unionsverhandlungen s. Kirchenunion.

ἁγιασμός 118.

ἄδω 106 f.

ἄετός διπλός 15.

ἀκόλουθος 49. 62.

ἁλλάγιον 40. 62.

ἀναβολή 38. 42.

ἀναδέχομαι befördern 67; Absolution erteilen 67 f.

ἀναδοχή 40. 66 f.

ἀνάδοχος, Gevatter 68.

ἀναγραφεύς 75 ff.

ἀνακαρισταί 87.

Urkundensprache 69 f. 80.

Urkundenwesen 50. 76.

Valencia 99.

Venedig 16; vgl. Handschriften.

Verlobungsfeier 100 ff.

Verwaltung des Reiches 65 f. 81.

Vestitor 76.

Vich, Seidenstoff von 15.

Vortrag von Liedern 108 f.

Wappen der byz. Kaiser 13 ff. 25. 28 f. 132 ff.

Wappentiere 15 ff.

Warangen 39. 61 f.

Wardarioten 39. 61 f.

Wasserzeichen 3 f. 44.

Weihnachtsfeier am byz. Kaiserhofe 85 ff. 88. 91. 109 f. 113 ff.

Weltimperium 131.

Wolf, Hieronymus 4 ff. 19. 22. 135.

Wroth 17.

Zachariä von Lingenthal 73.

Zanetti 133.

Ζεμενᾶς, τῆς (τοῦ Ζεμενοῦ), Bistum 30. 32 f.

Zeremonialbilder 20.

Zeremonienbücher 14. 83.

Zeremonienwesen 65. 82 ff.

Zigabenos, Euthymios 103.

ἀναμνήσεων, ὁ ἐπὶ τῶν 66. 72.

ἀπαιτητής 80.

ἀπογραφεύς 41. 75 f.

ἀπογραφικὴ ἀποκατάστασις 77.

ἀποδέχομαι 66.

ἀποδημῶ 57.

ἀποδοχή 40. 66 f.

ἀποκατάστασις, Katasterrevision 77.

ἀποκαταστατικὸν γράμμα 77.

ἄρχων βαραγγίας 62.

ἄρμωστής = στρατηγός 68.

ἄρπαγή 79.

ἀσφαλίζω 40.
 αὐτοκράτωρ 51. 57.
 βασιλεύς 50 f. 57.
 βεστιάριον 76.
 βουκκινάτορες 87.
 βύκινα 39.
 γραμματικός 80.
 γράφει 'es steht in der hl. Schrift'
 126.
 δεήσεων, ὁ ἐπὶ τῶν 49.
 δεκανίκια (δικανίκια) 38.
 δημοσιολάτρης 80.
 δημόσιον 'Fiskus' 79.
 διάγνωσις ἀναγραφική 77.
 διβάμπουλον 32. 82.
 διβέλλιον 42 f. 59.
 διενεργῶν ὁ 79 f.
 δομέστικος μέγας 11. 38. 58 f.
 δομέστικος τῆς τραπέζης 59.
 δούξ 76. 80; μέγας δ. 45.
 δωδεκάδες, Gedichte zu 12 Versen
 102. 109.
 ἐγκλινοβάραγγοι 39. 62.
 Ἐγκλινοὶ 62.
 ἐνέργεια, Amt des ἐνεργῶν 41.
 ἐνεργητής = ἐνεργῶν 80.
 ἐνεργῶ Steuern erheben 41. 79 f.
 ἔξαρχος τῆς Πελοποννήσου 30.
 ἐξίσωσις 77.
 ἐξισωτής 74 f.
 ἐπάσματα 94.
 εὐεργεσία 40. 66 f. 70 f.
 εὐεργετῶ verleihen 70 f.
 εὐφημία der Kaiser 37; vgl. Euphemie; des Patriarchen 56.
 εὐφημῶ 56.
 θεανθής 103.
 Ἰγκλινία 62.
 Ἰγκλινοὶ 62.
 καβαλαρίκιον 39. 63.
 καβαλίκευμα 39. 60 ff.
 καταλαμβάνω herankommen 38.
 κατάλεγμα 100. 107 f.

καταλέγω 107.
 κεφάλαιον 40. 75 f.
 κεφαλατικεύων ὁ 69 f.
 κεφαλατίκιον 69 f.
 κεφαλάτικον 69.
 κεφαλή 40. 76. 80; = στρατηγός
 68 ff.
 κόμης τῶν βασιλικῶν ἵππων 63.
 κοντοστιαῦλος 63.
 κράκται 100. 106 ff.
 κρίσεις ποιῶ 65 f.
 κρίσεων, ὁ ἐπὶ τῶν 66.
 λιβελλάρια 60.
 μηνολογῶ in der Urkundensprache
 50.
 μέσον, praep. c. gen. = ngr. μέσα
 100 v. 3; 104 v. 86.
 μετάνοιαν βάλλω 67.
 μνημόσυνον 56.
 οἰκονομία 40. 70 ff.
 ὀφφικιάλιοι ἄρχοντες 38. 41.
 παιδεύω bestrafen 41.
 παναγιώτατος, Titel 32.
 παρακοιμώμενος 38. 58 f.
 παραμοναί 39. 62.
 περίπατος s. Peripatos.
 περισσεία 41. 78.
 πιγκέρνης 48. 59.
 πνευματικοὶ ἄνδρες 39. 65; π. πα-
 τήρ 65.
 πολυχρονίζω 56. 108.
 πραιτώρ = στρατηγός 68.
 πράτωρ 80.
 προμικήριος 48.
 προέλευσις 110.
 προκύπτω 85.
 πρόκυψις s. Prokypsis.
 πρόνοια 40. 70 f. 75.
 πρωτοῖερακάριος 49.
 πρωτοκυνηγός 49.
 πρωτοσπαθάριος 14. 76.
 πρωτοστράτωρ 38. 58 f.
 ῥήτωρ τῶν ῥητόρων 114.

ρόγα 40. 70 f.

ρογάτορες στρατιῶται 72.

σάκκος μέλας 19 f.

σαλπικταί 87.

σκουτάριον 59.

σκουτέριος 38. 42 f. 48. 59 f.

σουππέδιον 20 f. 26.

σουρουλισταί 87.

σπαθάριος βασιλικός 76.

στρατεία 40. 73.

στρατηγᾶτο 69.

στρατηγός 68 f.; σ. Ἑλλάδος 14.

στρατοῦ, ὁ ἐπὶ τοῦ 42.

τάξεις 109.

τατᾶς τῆς αὐλῆς 48 f.

τερνεμένα 29.

τειράστιχα 100 ff. 108.

τζαγγία 82.

τζαούσιος 48.

τζουστρία 29.

τιμή Beförderung 66.

τραγούδι, τραγωδία 107.

τραπέζης, ὁ ἐπὶ τῆς 38. 42. 48. 59.

τυγχάνω 42.

φώτων, ἑορτὴ τῶν vgl. Epiphanias-fest.

ψάλλω ψάλτης 106 ff.

Inhalt.

	Seite
I. Eine Handschrift des Georgios Pachymeres	3
II. Der zweiköpfige Adler der byzantinischen Kaiser . . .	13
III. Zu den Urkunden von Monembasia	25
IV. Ein Prostagma des Kaisers Michael VIII. Palaiologos	
a) Die Überlieferung	33
b) Der Text der Urkunde	37
c) Die Ergänzung der Lücken	41
d) Das Datum und die Veranlassung der Urkunde . .	43
e) Kaiserbilder auf Urkunden	51
f) Kommentar zur Urkunde vom Jahre 1272	55
V. Von den Zeremonien des Kaiserhofes.	
a) <i>Περίπατος</i> und <i>πρόκνυσις</i>	82
b) Die Gedichte des Nikolaos Eirenikos	97
c) Die Prokypsis-Gedichte des Manuel Holobolos . .	112
Nachtrag	132



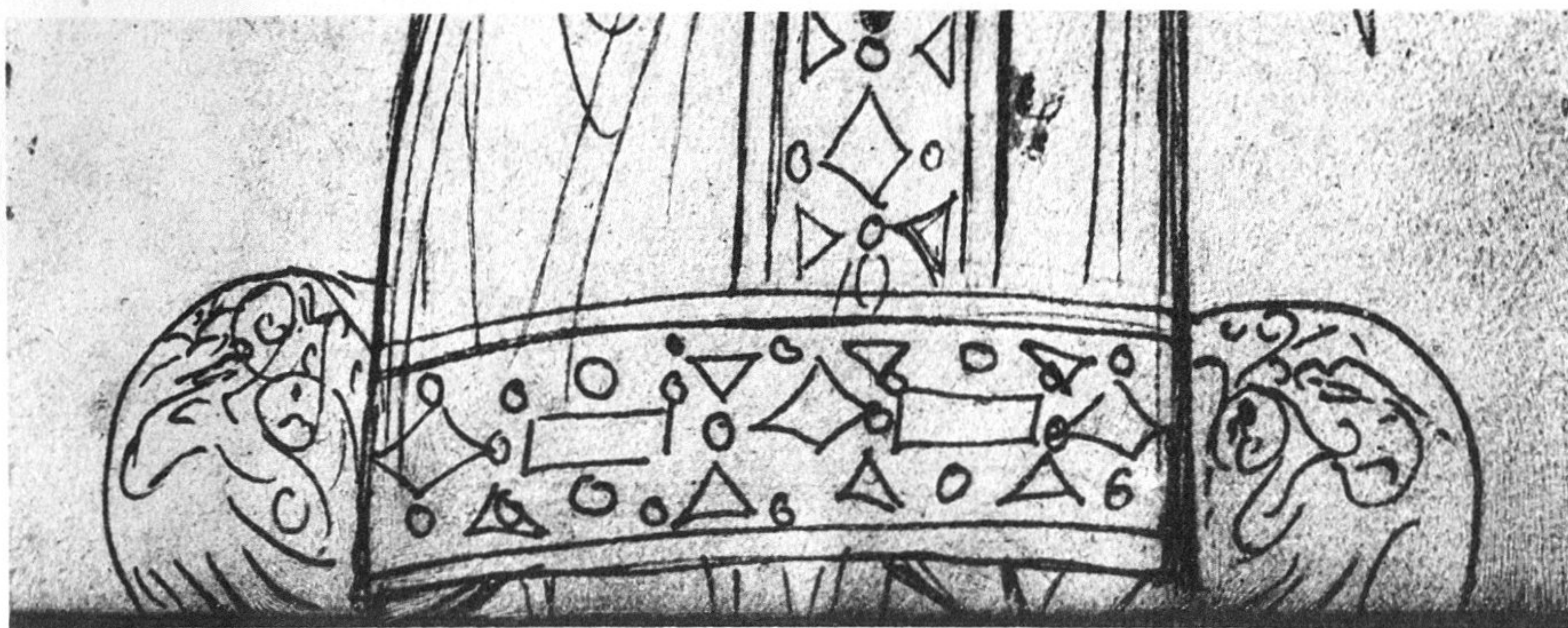
Cod. Monacensis graecus 442 fol. 7v
Kaiser Theodoros II. Laskaris



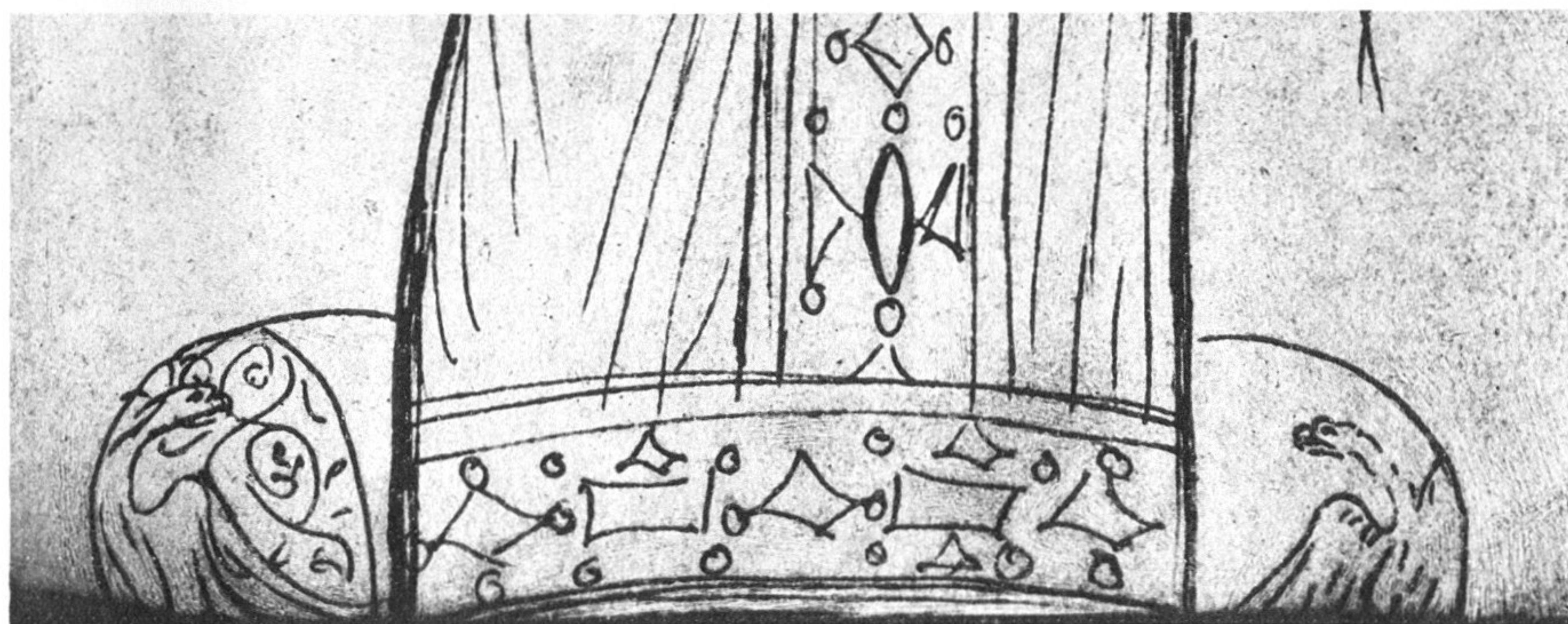
Cod. Monacensis graecus 442 fol. 174r
Kaiser Michael VIII. Palaiologos



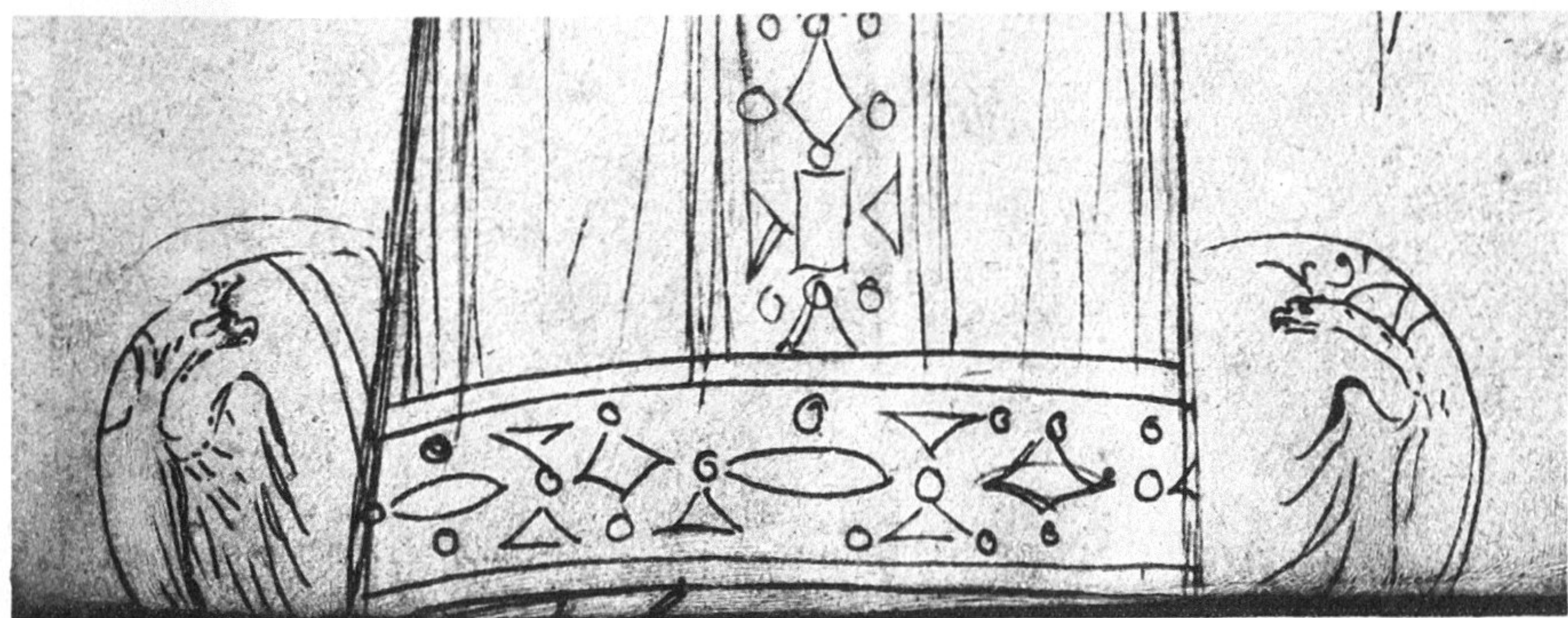
Cod. Monacensis graecus 442 fol. 175v
Kaiser Andronikos II. Palaiologos



a. Cod. Marcianus graecus 404 fol. VI
Vom Bilde des Kaisers Theodoros II. Laskaris



b. Cod. Marcianus graecus 404 fol. 100^r
Vom Bilde des Kaisers Michael VIII. Palaiologos



c. Cod. Marcianus graecus 404 fol. 101^r
Vom Bilde des Kaisers Andronikos II. Palaiologos